



# Landtag von Baden-Württemberg

66. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 13. Mai 2009 • Haus des Landtags

Beginn: 10:03 Uhr

Mittagspause: 13:16 bis 14:15 Uhr

Schluss: 19:11 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	4709	Abg. Renate Rastätter GRÜNE . . . . .	4716
Umbesetzung im Petitionsausschuss. . . . .	4709	Staatssekretär Georg Wacker . . . . .	4717
Begrüßung des Türkischen Generalkonsuls Ümit Yarıdim . . . . .	4709	Abg. Reinhold Gall SPD (zur Geschäftsordnung). . . . .	4720
<b>Erklärung des Präsidenten anlässlich des 60. Jahrestags des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland</b> . . . . .	4709	Beschluss . . . . .	4720
Präsident Peter Straub . . . . .	4709	<b>2. Aktuelle Debatte – Wie handlungsfähig ist die Landesregierung in der Wirtschafts- und Finanzkrise?</b> – beantragt von der Fraktion der SPD . . . . .	4720
Absetzung des Tagesordnungspunkts 11 . . . . .	4771, 4797	Abg. Claus Schmiedel SPD . . . . .	4720, 4732
1. a) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – <b>Gemeinsamer zieldifferenter Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung in Baden-Württemberg</b> – Drucksache 14/4153 (geänderte Fassung)		Abg. Stefan Mappus CDU . . . . .	4722, 4738
b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – <b>Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen</b> – Drucksache 14/4248		Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE . . . . .	4723, 4736
c) Antrag des Abg. Marcel Schwehr CDU, der Abg. Marianne Wonnay u. a. SPD, der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und des Abg. Dieter Ehret FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – <b>Ersatzschulgenehmigung für die Integrative Waldorfschule Emmendingen</b> – Drucksache 14/4293 . . . . .	4710	Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP . . . . .	4725, 4741
Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP . . . . .	4710	Ministerpräsident Günther Oettinger . . . . .	4727
Abg. Norbert Zeller SPD . . . . .	4711, 4719	<b>3. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. April 2009 – Finanzierungsverträge zum Bahnprojekt Stuttgart–Ulm</b> – Drucksachen 14/4382, 14/4411 . . . . .	4754
Abg. Marianne Wonnay SPD . . . . .	4713	Abg. Winfried Scheuermann CDU . . . . .	4754
Abg. Andreas Hoffmann CDU . . . . .	4714	Abg. Wolfgang Drexler SPD . . . . .	4755
		Abg. Werner Wölfler GRÜNE . . . . .	4756
		Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP . . . . .	4757
		Minister Heribert Rech . . . . .	4758
		Abg. Werner Wölfler GRÜNE (zur Geschäftsordnung) . . . . .	4760
		Beschluss . . . . .	4760
		<b>4. Regierungsbefragung</b>	
		4.1 Landesbank Baden-Württemberg (LBBW): Risikoabschirmung . . . . .	4743
		Minister Willi Stächele . . . . .	4743, 4745, 4746, 4747
		Abg. Eugen Schlachter GRÜNE . . . . .	4745, 4746
		Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU . . . . .	4745
		Abg. Ingo Rust SPD . . . . .	4746

4.2	Anerkennung der Zeugen Jehovas als Körperschaft des öffentlichen Rechts . . . . .	4747	Abg. Rainer Stickelberger SPD . . . . .	4772
	Abg. Sabine Fohler SPD . . . . .	4747, 4749, 4750	Abg. Brigitte Lösch GRÜNE . . . . .	4773
	Staatssekretär Georg Wacker . . . . .	4747, 4748, 4749, 4750, 4751, 4752, 4753, 4754	Abg. Hagen Kluck FDP/DVP . . . . .	4775
	Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE . . . . .	4748, 4749	Beschluss . . . . .	4776
	Abg. Peter Hauk CDU . . . . .	4749		
	Abg. Hagen Kluck FDP/DVP . . . . .	4750	7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch (AGBauGB)</b> – Drucksache 14/4352 . . . . .	4776
	Abg. Andrea Krueger CDU . . . . .	4750	Staatssekretär Richard Drautz . . . . .	4776
	Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP . . . . .	4751	Abg. Winfried Mack CDU . . . . .	4776
	Abg. Claus Schmiedel SPD . . . . .	4751	Abg. Dr. Rainer Prewo SPD . . . . .	4776
	Abg. Andreas Hoffmann CDU . . . . .	4752	Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE . . . . .	4777
	Abg. Alfred Winkler SPD . . . . .	4752	Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP . . . . .	4778
	Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU . . . . .	4752	Beschluss . . . . .	4778
	Abg. Renate Rastätter GRÜNE . . . . .	4753		
	Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP . . . . .	4753	8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – <b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesbank Baden-Württemberg</b> – Drucksache 14/4365 . . . . .	4778
	Abg. Dr. Frank Mentrup SPD . . . . .	4754	Abg. Eugen Schlachter GRÜNE . . . . .	4778, 4783
5. a)	Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums und des Umweltministeriums – <b>Landesziele und EU-Vorgaben im Klimaschutz</b> – Drucksache 14/2296		Abg. Joachim Kößler CDU . . . . .	4779
b)	Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – <b>Genehmigungshürden für Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden von landwirtschaftlichen Betrieben</b> – Drucksache 14/2607		Abg. Dr. Nils Schmid SPD . . . . .	4780
c)	Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – <b>Erleichterung der Errichtung von kleinen und mittleren Wasserkraftanlagen</b> – Drucksache 14/2819		Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP . . . . .	4781
d)	Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – <b>Windkraftnutzung in Baden-Württemberg forcieren statt ausbremsen</b> – Drucksache 14/3065		Minister Willi Stächele . . . . .	4783
e)	Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu der Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 3. Februar 2009 – <b>Energiekonzept 2020</b> – Drucksachen 14/3961, 14/4395 . . . . .	4761	Beschluss . . . . .	4784
	Abg. Thomas Knapp SPD . . . . .	4761	9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz über Auszeichnungen des Landes Baden-Württemberg (Auszeichnungsgesetz – AuszG)</b> – Drucksache 14/4366 . . . . .	4784
	Abg. Paul Nemeth CDU . . . . .	4762	Minister Dr. Wolfgang Reinhart . . . . .	4784
	Abg. Franz Untersteller GRÜNE . . . . .	4764	Abg. Bernd Hitzler CDU . . . . .	4786
	Abg. Monika Chef FDP/DVP . . . . .	4765	Abg. Rainer Stickelberger SPD . . . . .	4786
	Ministerin Tanja Gönner . . . . .	4766	Abg. Theresia Bauer GRÜNE . . . . .	4787
	Staatssekretär Richard Drautz . . . . .	4768	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP . . . . .	4788
	Abg. Dr. Rainer Prewo SPD . . . . .	4769	Beschluss . . . . .	4789
	Beschluss . . . . .	4770		
6.	Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes</b> – Drucksache 14/4250 . . . . .	4771	10. a)	Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – <b>Stand der Umsetzung des Chancengleichheitsgesetzes in der öffentlichen Verwaltung des Landes</b> – Drucksache 14/2295
	Minister Heribert Rech . . . . .	4771	b)	Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – <b>Chancengleichheit in den Kommunen und Landkreisen des Landes – kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte gesetzlich verankern</b> – Drucksache 14/2324
	Abg. Monika Bormann CDU . . . . .	4771	c)	Große Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung – <b>Eine Zwischenbilanz der strukturellen Maßnahmen zur Frauenförderung an den Hochschulen in Baden-Württemberg und was (noch) notwendig ist</b> – Drucksache 14/3432

d) Große Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung – <b>Eine Zwischenbilanz der unterstützenden Maßnahmen zur Frauenförderung an den Hochschulen in Baden-Württemberg und was (noch) notwendig ist</b> – Drucksache 14/3938.....	4789	Abg. Rita Haller-Haid SPD .....	4793
		Ministerin Dr. Monika Stolz .....	4795
		Beschluss .....	4797
		Nächste Sitzung .....	4797
Abg. Marianne Wonnay SPD.....	4789	Anlage	
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE.....	4790	Vorschlag der Fraktion GRÜNE – Umbesetzung im	
Abg. Werner Raab CDU.....	4792	Petitionsausschuss.....	4798
Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP .....	4793		

## Protokoll

über die 66. Sitzung vom 13. Mai 2009

Beginn: 10:03 Uhr

**Präsident Peter Straub:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 66. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie. Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Braun erteilt.

Krankgemeldet sind die Herren Abg. Dr. Lasotta und Reichardt sowie Herr Minister Rau.

Meine Damen und Herren, auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion GRÜNE für eine Umbesetzung im Petitionsausschuss (*Anlage*). Ich stelle fest, dass Sie der vorgeschlagenen Umbesetzung zustimmen. – Kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren, unter den Gästen auf der Zuhörertribüne gilt mein besonderer Gruß dem Türkischen Generalkonsul Ümit Yardim. Herr Generalkonsul Yardim ist seit November 2008 im Amt. Er hat seinen Sitz in Stuttgart und ist für die Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen zuständig.

Herr Generalkonsul, ich darf Sie im Landtag von Baden-Württemberg herzlich begrüßen und Ihnen einen informativen Aufenthalt in unserem Hause wünschen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, am 23. Mai vor 60 Jahren ist das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom Parlamentarischen Rat verkündet worden. Damals elf Länder bildeten fortan ein föderales Staatswesen. Auch wir als Landtag von Baden-Württemberg haben Anlass, diesem Datum Reverenz zu erweisen.

Unsere Hochachtung gilt vornehmlich den Mitgliedern des Parlamentarischen Rates, die von den drei südwestdeutschen Landtagen entsandt worden waren. Alle hatten bei der Schlussabstimmung über den Verfassungsentwurf am 8. Mai 1949 mit Ja gestimmt: aus Baden Friedrich Maier und Anton Hilbert, der im März 1949 für Hermann Fecht nachgerückt war; aus Württemberg-Hohenzollern Carlo Schmid und Paul Binder; aus Württemberg-Baden Fritz Eberhard und Gustav Zimmermann sowie Theodor Heuss und Adolf Kühn, die im Februar 1949 an die Stelle von Theophil Kaufmann und Felix Walter getreten waren.

Der Landtag von Württemberg-Baden und der Badische Landtag haben dem Grundgesetz am 18. Mai 1949 zugestimmt; der Landtag von Württemberg-Hohenzollern folgte drei Tage später.

Nach der Nazidiktatur und ihren Menschheitsverbrechen einen neuen, stabilen freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat zu begründen, das verlangte zuvorderst zweierlei: glaubwürdige ethische Entschiedenheit und den festen Willen, das parlamentarische Regierungssystem institutionell so zu sichern, dass es nicht mehr von zerstörerischen Kräften lahmgelegt werden kann.

Die Verfassungen der drei südwestdeutschen Länder dienten dabei als Muster. Prägende Elemente des Grundgesetzes haben nicht zuletzt baden-württembergische „Gene“, z. B. der Artikel 67, das konstruktive Misstrauensvotum, oder die Tatsache, dass die Grundrechte im ersten Abschnitt der Verfassung statuiert sind.

Eine Würdigung wäre unvollständig, ohne an Theodor Eschenburg zu erinnern, der den Artikel 118 als maßgeschneiderte Plattform für die Bildung des Südweststaats erdacht hatte und zusammen mit Gebhard Müller von außen in die Arbeit des Parlamentarischen Rates einzubringen wusste.

Das Grundgesetz bewährte sich vom ersten Tag an als Garant der Grundrechte, als staatspolitisches Regelwerk, als Bauplan für eine verlässliche, friedliche und dennoch wehrhafte Demokratie und als Sockel für das Erfolgsmodell „Soziale Marktwirtschaft“.

Identität stiften konnte das Grundgesetz hingegen zunächst nicht für alle Deutschen. Es sollte ja auch nur ein Provisorium sein, das die deutsche Teilung nicht zementiert. Seine Entstehung war zudem wenig spektakulär. Über die Diskussionen des Parlamentarischen Rates hatten nur wenige Tageszeitungen regelmäßig berichtet. Und die materiellen Sorgen jener Zeit relativierten im Bewusstsein der Menschen ohnehin vieles.

Zu den wichtigsten Entwicklungen der vergangenen sechs Jahrzehnte gehört deshalb, dass das Grundgesetz sehr nachhaltig zum Inbegriff unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung geworden ist. Der Alltag hat gezeigt: Das Grundgesetz verhindert den notwendigen Wandel nicht. Aber es garantiert bei allem Veränderungsdruck feste persönliche und gesellschaftliche Kernbereiche.

Die Bürgerinnen und Bürger wissen das Grundgesetz auf ihrer Seite. Genau das wollten die Mitglieder des Parlamentarischen Rates erreichen. Durch das Grundgesetz formulierten sie eine radikale Absage an jede Art von Totalitarismus, Willkür und Überhöhung des Staates. Sie manifestierten das Primat des Rechts, und ihr Leitbild war der dienende Staat, der Staat, der für die Menschen da ist.

(Präsident Peter Straub)

Dahinter stand zugleich eine große Erwartung an den Einzelnen, nämlich die Erwartung, dass er die garantierte Freiheit auch für die Gemeinschaft nutzt. Das heißt, Freiheit bedarf persönlich gelebter Werte, individuell praktizierter Ideale und eines Gewissens für das Ganze.

Eine Verfassung beschreibt, wie ein Gemeinwesen sich sieht und nach welchen Maximen es seine politische, ökonomische und soziale Wirklichkeit gestalten will. Zwischen Realität und Verfassungstext bestehen unweigerlich Spannungsverhältnisse. In sechs Jahrzehnten Grundgesetz ist dieser Dualismus immer eine Aufforderung gewesen, sich zurückzubedenken und den Grundgedanken unserer Ordnung unter veränderten Bedingungen Geltung zu verschaffen.

Davon müssen wir uns in Zukunft leiten lassen. Denn alles, was den Kern des Grundgesetzes ausmacht, ist wesentlich für das Gelingen der europäischen Integration und für die Akzeptanz der Globalisierung. Denken wir an Freiheit, an Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, denken wir an das Sozialstaatsgebot und an das Strukturprinzip, das für unser Land existenziell ist, den Föderalismus.

60 Jahre, wie ich meine, glückliche und gute Jahre, auf dem Fundament des Grundgesetzes sollten uns, angelehnt an Goethe, sagen lassen: „Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen.“

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Gemeinsamer zieldifferenter Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung in Baden-Württemberg – Drucksache 14/4153 (geänderte Fassung)**
- b) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen – Drucksache 14/4248**
- c) **Antrag des Abg. Marcel Schwehr CDU, der Abg. Marianne Wonnay u. a. SPD, der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und des Abg. Dieter Ehret FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Ersatzschulgenehmigung für die Integrative Waldorfschule Emmendingen – Drucksache 14/4293**

Das Präsidium hat für die Begründung zu a bis c eine Redezeit von jeweils fünf Minuten und für die Aussprache über die drei Anträge eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten. Ich darf Sie bitten, sich zu einigen, wer die fünfminütige Redezeit für die Begründung zu c in Anspruch nimmt.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold.

**Abg. Dr. Birgit Arnold** FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und

Herren! Heute ist wirklich ein guter Tag. 60 Jahre Grundgesetz, das ist wirklich ein Grund zum Feiern. Deswegen habe ich mich entsprechend gewandert und meine Garderobe in schwarz-rot-gold gewählt.

Aber dieser Tag ist auch ein guter Tag für die Freie Waldorfschule Emmendingen. Es ist deshalb ein guter Tag, weil das Kultusministerium angekündigt hat, in dieser Rechtssache nicht in Berufung zu gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das wäre ja auch noch schöner gewesen! Unglaublich!)

Ich möchte Ihnen, Herr Staatssekretär, hier nicht vorgreifen. Aber Sie gestatten mir sicher, dass ich an dieser Stelle einen herzlichen Gruß an die Freie Waldorfschule Emmendingen sende, im Namen meiner Fraktion, persönlich, und ganz besonders natürlich auch im Namen meines Abgeordnetenkollegen Dieter Ehret, in dessen Wahlkreis die Schule liegt.

Wir wünschen dieser Schule für ihre weitere integrative pädagogische Arbeit alles erdenklich Gute.

Es ist aber nicht nur ein guter Tag für diese Schule, sondern auch für die Bildungspolitik in unserem Land insgesamt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dazu habt ihr aber lange gebraucht!)

Meine Damen und Herren, „Angst vor dem Andersartigen entsteht dort, wo es keine Beziehungen gibt.“ Diesen Satz möchte ich aus einem Brief zitieren, der mich im September des vergangenen Jahres erreicht hat. In diesem Brief heißt es weiter:

*Nichtbehinderte, die auf natürliche Weise von klein auf den Umgang mit behinderten Menschen lernen, entwickeln solche Unsicherheiten und Ängste nicht.*

Diesen Brief schrieb mir eine Familie, die ein behindertes Kind an eben dieser Schule hat. Ich bin sicher, dass Familie Seidler damit einverstanden ist, dass ich gerade heute Passagen aus ihrem Brief zitiere. Dieser Brief hat mich sehr berührt, und er war eine der Ursachen dafür, dass ich mich in den letzten Monaten auch persönlich mit den Vorgängen an der Freien Waldorfschule Emmendingen und um diese Schule herum beschäftigt habe. Ein solches Engagement hat in unserer Fraktion übrigens eine lange Tradition, denn auch meine Vorgänger als schulpolitische Sprecher, Ernst Pfister und Heiderose Berroth, waren mit dieser Schule befasst. Sie haben entscheidend dazu beigetragen, dass diese Schule ihren integrativen Schulversuch überhaupt erst starten konnte.

Ich darf noch einmal Familie Seidler zitieren. Sie schreibt:

*Wir können uns nicht damit abfinden, dass er*

– gemeint ist der behinderte Sohn –

*erst über Jahre in der Kita integriert und dann über Jahre ausgesondert wird, um schließlich mit teuren Maßnahmen mühsam wieder reintegriert zu werden. Wir wollen für unseren Sohn größtmögliche Selbstständigkeit statt staatlicher Daueralimentation.*

(Dr. Birgit Arnold)

Darum, meine Damen und Herren, geht es heute in dieser Debatte. Es geht um Freiheit. Es geht um die Freiheit der Eltern, selbst zu entscheiden, wo ihr behindertes Kind unterrichtet werden soll. Es geht um die Chancen eines behinderten Menschen, sein Leben so selbstbestimmt und frei zu leben, wie es irgend möglich ist, und zwar mitten in unserer Gesellschaft.

Uns, gerade uns Liberale, hat diese Schule in Emmendingen so beschäftigt, weil sich an ihr dieses Freiheitsthema kristallisiert. Wir sind in dieser monatelangen Debatte noch einen großen Schritt weitergekommen. Hier möchte ich Kultusminister Rau ausdrücklich danken. Mit der von ihm angekündigten Aufhebung der Sonderschulpflicht sind wir dieser Freiheit ein großes Stück näher gekommen. Jetzt wird es in Zukunft für Eltern deutlich leichter werden, zu entscheiden, wo ihr behindertes Kind unterrichtet werden soll.

Aber eines betonen wir mit großem Nachdruck: Ein Wahlrecht der Eltern ohne Einschränkung, wie Sie, meine Damen und Herren der Opposition, es fordern, wird und kann es nicht geben.

(Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/  
DVP)

Dieses Wahlrecht wird und muss dadurch begrenzt werden, dass das Wohl des behinderten Kindes im Vordergrund steht.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des  
Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Dieses Kindeswohl muss im Mittelpunkt aller Entscheidungen stehen. Deshalb muss auch jede Entscheidung, ob ein behindertes Kind in der allgemeinbildenden Regelschule oder in einer Sonderschule beschult werden soll, im Einzelfall getroffen und von Experten begutachtet werden.

Diese Forderung nach individueller Begutachtung schließt noch eine andere Forderung von Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, von vornherein aus. Sie wollen ganze Gruppen von Sonderschulen abschaffen. Das ist ein Unding. Es gibt z. B. auch Kinder mit Sprachbehinderungen, die mit ein paar Stunden Sonderpädagogik in der Woche nicht auskommen. Es gibt Kinder, die den schützenden Raum einer Sonderschule, die intensive Förderung, die dort möglich ist, brauchen,

(Beifall bei der FDP/DVP)

eine Förderung, die aber immer darauf abzielt, den Besuch einer allgemeinbildenden Regelschule so schnell wie möglich wieder zu ermöglichen. Ich kann nur davor warnen: Niemand sollte damit anfangen, unsere Sonderschulen im Land schlechtzureden.

Wir Liberalen halten an dem baden-württembergischen Sonderschulsystem fest. Da gibt es kein Vertun. Wir alle haben den Bildungsbericht zur sonderpädagogischen Förderung auf den Tisch bekommen. Dieser umfangreiche und sehr beeindruckende Bericht belegt mit vielen Daten: Baden-Württemberg hat ein hoch differenziertes und sehr erfolgreiches Sonderschulsystem, das auf jeden Fall erhalten werden muss,

(Beifall bei der FDP/DVP)

zum Wohl der Kinder, die mehr und eine intensivere Förderung benötigen.

Aber wir wünschen uns eines – da kehre ich zum Anfang meiner Ausführungen zurück –: Wir wünschen uns neben den erfolgreichen Formen der Kooperation zwischen allgemeinbildenden Schulen und Sonderschulen, die es in unserem Land in beeindruckender Zahl gibt, die Möglichkeit, behinderte und nicht behinderte Kinder zieldifferent zu unterrichten, das heißt in einer gemeinsamen Klasse, aber nach unterschiedlichen Bildungsplänen. Bisher war das in unserem Land nur in Schulversuchen möglich. Die Freie Waldorfschule Emmendingen war ein solcher Schulversuch.

Wir halten diese Unterrichtsform deshalb für so notwendig, weil auf diese Weise noch mehr behinderte Kinder als bisher in einer allgemeinbildenden Regelschule beschult werden können. Andere Bundesländer sind hier schon weiter. Dazu müssen natürlich die Rahmenbedingungen gegeben sein, und zwar die räumlichen Voraussetzungen, kleine Lerngruppen und auch Lehrer mit einer entsprechenden Ausbildung.

Beim Thema Inklusion geht es natürlich auch um die Rechte und Bildungschancen der nicht behinderten Kinder, die mit behinderten Kindern zusammen in einer Klasse unterrichtet werden. Es geht darum, das Vertrauensverhältnis von Eltern und Schule zu bewahren, das darauf beruht, dass alle Kinder, die in einer Schule zusammen unterrichtet werden – behinderte und nicht behinderte –, die für sie nötige Unterstützung und Förderung bekommen.

Ihr Antrag, verehrte Kollegen von der SPD, greift dieses Thema der Inklusion auf und macht konkrete Vorschläge zur Umsetzung. Wir sehen so wie Sie in vielen Punkten Entwicklungsbedarf. Ich möchte Sie dennoch bitten, sich unserem Änderungsantrag anzuschließen.

Wir wollen die Möglichkeiten der sonderpädagogischen Förderung und das Wahlrecht der Eltern in unserem Land erweitern und ausbauen, aber wir wollen dies mit der nötigen Sorgfalt tun, unter Einbeziehung der Erfahrungen anderer Bundesländer und natürlich auch mit Blick auf das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Was bedeutet dieses Übereinkommen für unser Bildungssystem, und was müssen wir gegebenenfalls ändern? Da sind noch manche Fragen offen. Deshalb sollten wir uns heute noch nicht auf Details festlegen, sondern mit Sorgfalt – und, wenn Sie wollen, gern gemeinsam – unser Bildungssystem weiterentwickeln, damit das, meine Damen und Herren, was wir in unseren Sonntagsreden ja alle gemeinsam immer wieder gern fordern, noch mehr Realität wird: eine möglichst gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an unserer Gesellschaft, auch der Menschen mit Behinderungen, und zwar mitten in unserer Gesellschaft.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

**Abg. Norbert Zeller SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vom Kultusminister angekün-

(Norbert Zeller)

digten Änderungen bei der Sonderschulpflicht in Baden-Württemberg sind ein erster Schritt, aber weitere Schritte müssen folgen. Seit Jahren drängt die SPD auf ein echtes verbindliches Wahlrecht der Eltern. Bislang haben die Regierung, der Kultusminister und auch die Koalition einschließlich der Fraktion der FDP/DVP sämtliche Initiativen unsererseits in diese Richtung abgelehnt. Ihre Ankündigung, Bildungskonferenzen einzurichten, die Empfehlungen abgeben – Sie haben es gerade nochmals deutlich gemacht, Frau Arnold –, bedeutet eben kein echtes Elternwahlrecht. Deswegen werden wir Ihren Änderungsantrag Drucksache 14/4471 ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Die Eltern haben, wenn sie ein behindertes Kind gemeinsam mit nicht behinderten Kindern unterrichten lassen wollen, einen Hürdenlauf zu erleiden. Viele Eltern schicken ihr Kind nicht freiwillig auf Sonderschulen, sondern es gibt eine Pflicht für die Kinder, dort hinzugehen. Sie werden dort eingewiesen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Stimmt doch gar nicht!)

Nun ist zwar Bewegung aufgekommen, aber der Kultusminister ist hier nicht Handelnder, sondern Getriebener. Letztendlich haben die Eltern in Emmendingen einiges erreicht; meine Kollegin Wonnay wird nachher noch Näheres dazu sagen. Elternverbände haben sich schon seit Langem massiv für inklusive Maßnahmen eingesetzt. Ich nenne hier stellvertretend auch die Lebenshilfe. Letztendlich ist der Kultusminister nun Getriebener durch die Ratifizierung des Artikels 24 der UN-Konvention. Darin enthalten ist – meine Damen und Herren, das ist etwas qualitativ deutlich Entscheidendes –: Es besteht eine Pflicht für den Staat, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten.

Inklusive Bildung, meine Damen und Herren, ist somit ein Menschenrecht wie das Recht auf Leben oder das Recht auf Freiheit. Es darf nicht davon abhängig sein, ob eine Regierung einsichtig ist oder uneinsichtig ist. Es darf nicht länger an irgendwelche Voraussetzungen wie gerade eben beschrieben gebunden sein, und es darf nicht unter einem Ressourcenvorbehalt stehen, sondern es muss tatsächlich vom Staat umgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt – ich will es noch einmal deutlich sagen –: Der Staat hat die Verpflichtung, Ressourcen für ein inklusives System für den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit Behinderungen und Kindern ohne Behinderungen zu sichern. Eine „graue Integration“ oder eine „graue Inklusion“, wie wir sie immer wieder erleben, wird von uns nicht akzeptiert. Die Landesregierung – das steht im Widerspruch zu dem, was jetzt verkündet wird – hat die wenigen integrativen Schulentwicklungsprojekte, die noch bestanden, Stück für Stück abgeschafft. Das war letztendlich auch der Auslöser für die Entwicklung in Emmendingen. Das sind bisher alles erfolgreiche Modelle gewesen; es kann also niemand behaupten, dass eine gemeinsame Unterrichtung von Kindern mit Behinderungen und Kindern ohne Behinderungen nicht erfolgreich wäre.

Dies haben wir übrigens auch in den fünf Schulversuchen zur Zeit der Großen Koalition eindeutig belegt. Außenklassen, wie

sie nun von Ihnen favorisiert werden, sind kein adäquater Ersatz für eine tatsächlich inklusive Unterrichtung. Sie sind mehr oder weniger zufällig bzw. hängen davon ab, wie die Lehrkräfte agieren wollen.

Das Elternwahlrecht, meine Damen und Herren, ist natürlich eng verbunden mit der Unterstützung durch Sonderpädagogen. Es geht also darum, an der allgemeinbildenden Schule die Voraussetzungen für eine Inklusion zu schaffen. Der Sonderpädagoge geht zum Kind und nicht mehr das Kind zum Sonderpädagogen.

Wir halten dafür allerdings einige Rahmenbedingungen für notwendig.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Siehste!)

So sind wir der festen Überzeugung, dass eine Inklusionsklasse nicht mehr als 20 Kinder haben darf und dabei nicht mehr als fünf behinderte Kinder. Außerdem brauchen wir das Zweiklassenlehrerprinzip.

In vielen Ländern, meine Damen und Herren, ist das, was ich gerade beschrieben habe, eine Selbstverständlichkeit. Behinderte Kinder lernen gemeinsam mit nicht behinderten Kindern. Denken Sie z. B. an die skandinavischen Länder. Dort hat die sozialstaatliche Tradition zu dieser Regelung geführt. Chancengleichheit findet dort tatsächlich statt. Oder nehmen Sie Italien. Auch Italien hat bei dieser Frage einen gesellschaftlichen Konsens. Nur in Deutschland hat die Schule eine andere Tradition, ausgehend von einer Stände- oder Klassengesellschaft. Bis heute gibt es massive Kräfte und Leute, die auf ihre Privilegien abheben und sich gegenüber den anderen Schularten abschotten.

Wer die UN-Konvention ernst nimmt, muss das Schulsystem umbauen. Ein wirklich inklusives Bildungssystem ist für alle Kinder geeignet. Dass dieser Prozess nicht von heute auf morgen umzusetzen ist, ist auch mir klar. Wir werden einen Zeitraum von etwa zehn Jahren brauchen, dann werden die meisten behinderten Kinder eine Regelschule besuchen.

Die SPD will die Sonderschulen nicht abschaffen. Aber eine solche Regelung, wie ich sie gerade dargestellt habe, wird natürlich Auswirkungen auf die Sonderschulen haben. Deren Zahl wird kleiner werden. Die Sonderpädagogen – ich sage es noch einmal – arbeiten dann an der Regelschule. Nicht das Kind geht zum Lehrer, sondern der Lehrer geht zum Kind.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Da machen Sie es sich aber ziemlich einfach, Herr Zeller!)

Das gilt übrigens auch für den Kindergartenbereich.

Deswegen, meine Damen und Herren, fordern wir, dass das Schulgesetz endlich im Sinne des Artikels 24 der UN-Konvention novelliert wird. Das begehrt auch unser Antrag. Das wollen wir letztendlich verankert haben. Bedauerlicherweise hat die Landesregierung Abschnitt I unseres Antrags überhaupt nicht beantwortet. Aber wir werden Gelegenheit haben, darüber im Schulausschuss noch intensiver zu sprechen.

Meine Damen und Herren, jetzt geht es nicht mehr darum, ein bisschen „rumzufummeln“ und ein bisschen zu korrigieren. Jetzt geht es wirklich darum, den entscheidenden Schritt zu

(Norbert Zeller)

tun, das Elternwahlrecht einzuführen und das, was Artikel 24 der UN-Konvention vorschreibt, auch tatsächlich umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Wonnay.

**Abg. Marianne Wonnay SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte einen ungewöhnlichen Antrag für eine ungewöhnliche Schule begründen. Die integrative Waldorfschule in Emmendingen schreibt seit 13 Jahren eine außergewöhnliche Erfolgsgeschichte bei der Integration von Kindern mit Behinderungen. Das verdient unser aller Anerkennung und Respekt.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Die Schule, die vor 13 Jahren ihre Arbeit aufgenommen hat, die ich seit 13 Jahren begleite – liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten uns gerade an dieser Stelle nicht an dem beliebten Spiel beteiligen: Wer hat denn das Engagement für die integrative Waldorfschule erfunden? –, hat es verdient, dass sie ohne Wenn und Aber Unterstützung findet.

In diesen vergangenen Jahren wurde aufbauend eine herausragende Integrationsleistung betrieben, die ganz hohe Akzeptanz und Anerkennung findet, nicht nur in Emmendingen, sondern auch in der gesamten Region. Davon kündigt die Resolution der Stadt Emmendingen für den Erhalt und die Fortführung dieser wichtigen Arbeit. Davon kündigt aber auch der gemeinsame Einsatz von uns drei Wahlkreisabgeordneten – Marcel Schwehr von der CDU-Fraktion, Dieter Ehret von der FDP/DVP-Fraktion und mir selbst – über Jahre hinweg. Wir haben uns in vielen Briefen und in vielen Gesprächen für die Fortführung dieser erfolgreichen Arbeit eingesetzt.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen – das kann ich Ihnen am heutigen Tag nicht ersparen –, in den vergangenen Jahren wurde auch dafür gesorgt, dass diese Erfolgsgeschichte ein Stück weit zur Leidensgeschichte wurde.

(Abg. Ute Vogt SPD: Ja!)

Die jeweilige Verlängerung für das integrative Schulentwicklungsprojekt, das seit über einem Jahrzehnt stattfindet, war immer verknüpft mit der Evaluation, mit der Bewertung, und in keiner einzigen dieser Unterlagen – ich habe sie dabei, falls jemand das nachlesen möchte – wurde eine kritische Aussage getroffen. Vielmehr enthält die Bewertung sehr viel Anerkennendes, Würdigendes. Es steht immer drin, dass die Arbeit in dieser Form fortzuführen sei.

Aber nachdem das Kultusministerium das letzte Mal im Jahr 2004 mitgeteilt hatte, dass dieses Modell zunächst bis zum Schuljahr 2007/2008 als integratives Schulentwicklungsprojekt genehmigt werde, gab es ein langes Ringen darum, in welcher Form dies geschehen soll. Immer wurde gesagt, an der inhaltlichen Arbeit solle sich nichts ändern. Aber die Formen, die vom Kultusministerium vorgeschlagen wurden – nämlich einen Schulverbund mit einer noch zu gründenden Schule für

geistig Behinderte, sozusagen zwei Schulen unter einem Dach, zu machen –, wie auch die Vorschläge, die dann in der Folge gemacht wurden, mit Kooperationsmodellen, mit Außenklassenmodellen – immer wieder wurde als Vorschlag das Modell der Gebhardschule in Konstanz genannt –, stoßen immer auf die gleichen Hindernisse, die die Schulgemeinschaft auch immer wieder vorgetragen hat und die sowohl wir drei Wahlkreisabgeordneten als auch die beiden Fraktionen – die Fraktion GRÜNE mit ihrer schulpolitischen Sprecherin Renate Rastätter, die sich jeweils auch vor Ort kundig gemacht hat, und die SPD-Fraktion – gesehen haben.

(Abg. Heiderose Berthold FDP/DVP: Sie wissen, dass andere auch dabei waren!)

Für uns war immer nachvollziehbar, dass all diese Modelle aus zwei Gründen nicht gehen. Der eine Grund ist: Die Eltern haben sich bewusst für diese integrative Schulform entschieden. Sie wollten eben nicht, auch nicht im Schulverbund, sozusagen Teil einer Schule für geistig Behinderte sein, sondern sie wollten das integrative Modell. Alle Beteiligten, die sich vor Ort informiert haben, wissen, dass Eltern von weither nach Emmendingen gezogen sind, sich für die Region entschieden haben, weil sie genau dieses schulische Angebot für ihre Kinder haben wollten. Das eine ist also das inhaltliche Argument: Die integrative Arbeit darf nicht behindert werden.

Das Zweite ist ein finanzielles Argument. Auch das ist legitim. Das unterscheidet – das haben wir aber wirklich in den Gesprächen gebetsmühlenartig vorgetragen – das Modell in Konstanz von dem Modell in Emmendingen. Hier sind ein Stadtkreis und mehrere Landkreise betroffen. Wir hätten mit einer Entscheidung, sozusagen einen Schulverbund einzurichten, der Schule das Alleinstellungsmerkmal genommen, das bei den Stadt- und Landkreisen ausschlaggebend dafür war, bisher auch für Schüler aus ihren Kreisen Assistenzdienste und Fahrdienste an dieser Schule zu erstatten. Dieses Alleinstellungsmerkmal wäre der Schule genommen worden, mit existenziellen Folgen.

Im letzten Jahr ist es zumindest gelungen, eine Verlängerung des ISEP zu erreichen – allerdings mit einem ganz schwerwiegenden Wermutstropfen: Die Schüler der Klasse 1 wurden nicht mit einbezogen. Ich muss Ihnen, glaube ich, gar nicht schildern, was das für die Familien bedeutet hat, was das für eine unerträgliche Hängepartie war, was das für einen Druck erzeugt hat.

Die Schule hat sich dann entschlossen, diese Kinder zu dulden. Aber das ist natürlich nicht die Lösung, die wir uns vorstellen.

Es gibt Petitionen. Der Vorsitzende des Petitionsausschusses hat in seiner Stellungnahme im Petitionsausschuss noch einmal ausdrücklich auf die UN-Konvention abgehoben, die auch von Deutschland unterschrieben wurde und die uns das integrative Bildungssystem auf allen Ebenen als Hausaufgabe mitgibt. Wir sollten jetzt aber nicht drei Jahre warten, bis die Arbeitsgruppe der Kultusminister zu Ergebnissen kommt, sondern – so gibt es uns auch das Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg auf – jetzt handeln. Ich hoffe, dass die Buschtrommeln in Form der „Badischen Zeitung“ stimmen. Sie sollten, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Staatssekretär im Kultusministerium, liebe Kolleginnen und Kollegen aus

(Marianne Wonnay)

den Regierungsfraktionen, dem Antrag hier Folge leisten und die unerträgliche Hängepartie, in der sich Eltern in der integrativen Waldorfschule in Emmendingen schon wieder befinden, heute beenden. Sie sollten für Klarheit sorgen, nicht in Berufung gehen und der Schule endlich die Genehmigung erteilen. Sie sollten mit der Umsetzung der UN-Konvention in Emmendingen heute beginnen, aber Sie sollten dabei nicht aufhören.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hoffmann.

**Abg. Andreas Hoffmann** CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es dem Grunde nach um zwei Fragen: zum einen um die Ankündigung eines neuen Schulkonzepts für behinderte Kinder in Baden-Württemberg und zum anderen natürlich auch um die Situation der Waldorfschule in Emmendingen.

Frau Wonnay, Sie haben die Gebhardschule angesprochen. Ich glaube, ich bin unverdächtig, an alten Strukturen festhalten zu wollen. In meinem Wahlkreis befindet sich die von Ihnen genannte Gebhardschule, sie ist in meiner MdL-Zeit als Integrationsmodell geschaffen worden, und die Integrationsklasse der Gebhardschule ist heute die Blaupause für die Vorlage des Kultusministeriums für die Neuorganisation.

Ich bin Staatssekretär Wacker, der das Modell damals begleitet hat, sehr dankbar. 29 % der behinderten Kinder in Baden-Württemberg werden schon heute an Regelschulen beschult. Das zeigt, dass es weder ideologische Scheuklappen gibt noch dass es an Überlegungen gemangelt hat, wie wir unser System für behinderte Kinder im Land weiterentwickeln können. Wir hätten nicht schon heute 29 % behinderte Kinder an Regelschulen, wenn man solchen neuen Ideen gegenüber verschlossen wäre. Aber bei behinderten Kindern – und ganz besonders bei behinderten Kindern – geht Qualität vor Schnelligkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Das ist mit solchen Modellen möglich gewesen.

Ich will aufgrund der Kürze der Redezeit – die Anträge sind leider so gestaffelt, dass die CDU heute mit einigen Ausnahmen nur wenig Redezeit zur Verfügung hat –

(Heiterkeit des Abg. Dr. Nils Schmid SPD – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Es gibt noch den Herrn Wacker, der kann ja reden! – Abg. Ute Vogt SPD: Das schadet nichts! – Unruhe)

auf die Fragen, die gestellt sind, kurze Antworten geben.

Ja, wir wollen ein echtes Wahlrecht der Eltern, ob ihr Kind eine Regel- oder eine Sonderschule besuchen soll. Ich sage deutlich: Ja, wir wollen das! Ja, wir wollen auch, dass für die Kinder in Emmendingen in diesem Zusammenhang eine tragfähige Lösung gefunden wird. Ich sage aber auch: Nein, wir wollen nicht unsere Sonderschulen auflösen, sondern wir wol-

len das sonderpädagogische Konzept der Sonderschulen erhalten und in die neue Angebotspalette einbeziehen.

In unseren Sonderschulen – es sind immerhin 579 in Baden-Württemberg – wird eine hervorragende Arbeit geleistet und wird mit herausragender Kompetenz gearbeitet. Die meisten anderen Bundesländer wären froh und dankbar, wenn sie ein solches System hätten, wie wir es in Baden-Württemberg haben. Viele andere Länder werben aus unseren Sonderschulen Lehrer ab, weil es eine vergleichbare Ausbildung wie bei uns dort gar nicht gibt.

(Beifall der Abg. Andrea Krueger CDU)

Was wir überhaupt nicht wollen, ist, der Opposition bei ihrem Versuch nachzurrennen, wieder eine politische Baustelle im Schulsystem aufzumachen. Hier geht es jetzt wirklich um das Eingemachte, es geht um die hohe Verantwortung, die wir für Kinder mit Behinderungen haben. Ich sage ganz deutlich: Ich wüsste nicht, wo wir im Schulsystem eine höhere Verantwortung hätten als für den Personenkreis der behinderten Kinder.

Alle anderen Bereiche in den Schulen haben sicherlich keine so hohe Sensibilität nötig wie die Beschulung von behinderten Kindern.

Lieber Herr Zeller, ich will auch Ihnen antworten. Die UN-Konvention sagt – da hat sie auch recht –: Kein Mensch darf aufgrund seiner Behinderung vom allgemeinen öffentlichen Bildungswesen ausgeschlossen werden. Richtig! Nennen Sie mir bitte ein einziges Bundesland in Deutschland, das diese UN-Konvention nicht schon heute erfüllt. Baden-Württemberg erfüllt sie. Es geht nicht mehr darum, die Konvention zu erfüllen. Sie wird in Baden-Württemberg schon seit 60 Jahren erfüllt.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Was? – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Na, na, na!)

Es geht eher darum, ob die Form der Ausgestaltung Veränderungen braucht. Vorhin habe ich gesagt: Wir wollen Veränderungen. Wir wollen ein echtes Wahlrecht für die Eltern dieser Kinder. Wir wollen uns aber nicht in eine Situation begeben, bei der wir das Kind mit dem Bad ausschütten.

Frau Arnold hat nach ihrem FDP-Werbeblock am Anfang ihrer Rede und nach ihrer Bemerkung, dass wir immer Sonntagsreden halten würden – ich halte keine, Frau Arnold, vielleicht halten Sie welche –, ausgeführt, worum es uns geht.

(Unruhe)

Wir wollen, dass für behinderte Kinder die Regelbeschulung in Zukunft dann möglich ist, wenn dadurch das Wohl des Kindes nicht beeinträchtigt wird. Qualität geht auch hier vor den Forderungen der Opposition.

(Unruhe)

Sie wissen sehr genau, wovon ich rede. Ich will durchaus ein Problem ansprechen, das uns an der Gebhardschule in Konstanz begegnet ist. Dort gibt es inzwischen neun Klassen. Die Klassen 1 bis 9 sind für behinderte Kinder aus dem Landkreis Konstanz zugänglich. Dort ist immer mit fünf bis sechs Kin-

(Andreas Hoffmann)

dern je Klasse begonnen worden. Dabei hat sich gezeigt, dass manche Kinder die jeweiligen Klassenziele gut erreicht haben, aber bei einzelnen Kindern irgendwann auch Schluss war und es mit Integration nicht mehr ging. Es muss deshalb eine Lösung für die Kinder geben, die aus dem Regelunterricht wieder ausscheiden.

Was machen wir mit denen? Wenn es nach Frau Rastätter geht, lösen wir die Sonderschulen auf. Dies ist aber keine Lösung, sondern das ist eine Nichtlösung. Ich sage es einmal ganz scharf: Das wäre verantwortungslos gegenüber all denen, die eine Regelbeschulung nicht schaffen. Das wäre verantwortungslos!

(Beifall bei der CDU – Abg. Christine Rudolf SPD:  
Das ist doch einfach nicht wahr! Wenn sie bei Ihnen  
nicht reinpassen, sollen sie rausgehen!)

Ich will noch ein paar Worte zu Emmendingen sagen. Das Jubellied – der Staatssekretär wird nachher etwas dazu sagen –, dass für diese Schule in Emmendingen heute möglicherweise eine Lösung gefunden ist, singe ich gern mit. Ob die Lösung tragfähig ist, ob die Schule mit dieser Lösung überhaupt klarkommen kann, ist noch eine ganz andere Frage. Wir haben die ganze Zeit gesagt: Wir wollen für Emmendingen eine tragfähige Lösung. Wenn wir jetzt das machen, was im Gerichtsurteil steht, nämlich die Schule als Ersatzschule anerkennen und nicht in Berufung gehen, dann haben wir möglicherweise eine Lösung für den Bereich der Sonderschullehrer. Wir haben aber noch keine Lösung – darüber sollten wir sprechen – für die Assistenzkräfte. Dies ist Sache der Eingliederungshilfe der beteiligten Landkreise. Wir haben keine Lösung für die Frage, wie die Kinder in diese Schule kommen. Da sind sehr hohe Fahrtkosten zu zahlen.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Haben Sie nicht zugehört, Herr Kollege?)

– Langsam! Nein, ich brauche nicht zuzuhören.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

– Ich habe Ihnen zugehört. Frau Wonnay, Sie haben mir in der letzten Schulausschusssitzung nicht zugehört.

(Zuruf: Die sind extra dahin gezogen!)

Es ist nicht allein ein Problem des Landes, der Waldorfschule in Emmendingen zu helfen, sondern im Bereich der Eingliederungshilfe können die Landkreise –

(Zuruf von der SPD: Sie haben es doch gerade gesagt! – Abg. Christine Rudolf SPD: Jetzt sind die anderen schuld!)

– Langsam!

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Männer können einfach nicht zuhören!)

Für die Landkreise ist damit noch nicht die Verpflichtung verbunden, diese Schule aus der Eingliederungshilfe zu unterstützen. Sie haben im Moment nicht diese Verpflichtung. Dies ist eine Satzungsfrage der beteiligten Landkreise. Ich wüsste nicht, wie das Land Baden-Württemberg per Schulgesetz in

eine Satzungsfrage im Bereich der Eingliederungshilfe, die Bundesrecht ist, eingreifen könnte.

Wenn wir eine Lösung wollen – wir wollen doch auch eine, liebe Frau Wonnay –,

(Abg. Christine Rudolf SPD: Ach, tatsächlich!)

tun wir alle gut daran, nicht an der falschen Stelle zu jubelieren und vor lauter Krokodilstränen zu sagen: „Die Schule hat jetzt endlich Bestand.“ Sie hat jetzt möglicherweise Lehrer. Die behinderten Kinder brauchen aber mehr als Lehrer. Dieses „Mehr als Lehrer“ ist bis heute nicht geklärt. Es ist auch heute nicht zu klären. Deswegen bin ich sehr dafür, mit diesem Thema im Rahmen unseres Gesamtkonzepts in den Schulausschuss zu gehen,

(Abg. Christine Rudolf SPD: Was machen Sie so lange mit den Kindern?)

dort diese Schule in den neuen Plan, in die neuen Vorhaben einzubauen, damit wir nicht eine Lex Emmendingen schaffen, die dieser Schule dann gar nichts nützt.

Wir haben nichts davon, wenn dort zwar Lehrer sind, aber außer den Kindern von reichen Eltern kein einziges Kind hinkommen kann, weil die Eltern die Fahrtkosten nicht zahlen können oder weil die Landkreise die Eingliederungshilfe verweigern. Also auch hier bitte im Sinne der Kinder: Gründlichkeit vor Geschwindigkeit. Wir wollen auch Emmendingen.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Die Kinder gibt es schon!)

Wir werden uns auch dafür einsetzen, liebe Frau Wonnay, dass das Land nicht in die Berufung geht.

(Abg. Marianne Wonnay SPD meldet sich.)

– Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu. Die Opposition hat schon genug Gelegenheit gehabt, zu reden.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das hätte uns auch gewundert! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Was ist das für eine Arroganz! Das ist ja unglaublich!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, folgen Sie nachher unserem Antrag. Wir müssen das Thema „Behinderte Kinder“ sehr ernsthaft diskutieren. Wir müssen uns auch um die kümmern, die in diesem Schulsystem in Zukunft mit Integration nicht klarkommen.

Wir müssen uns auch um Emmendingen kümmern, was das Thema „Eingliederungshilfeleistungen der Landkreise“ betrifft.

Wenn wir diese Fragen geklärt haben – das sollten wir im Schulausschuss tun; dafür ist er zuständig –, dann sind wir an Ihrer Seite und auch an der Seite der Kollegen, die den gemeinsamen Antrag unterschrieben haben.

Schlusswort: Tun wir alles zum Wohl der Kinder, handeln wir aber nicht gegen das Wohl einzelner Kinder, und schaffen wir keine Zweiklassengesellschaft bei behinderten Kindern.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

**Abg. Renate Rastätter GRÜNE:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin erleichtert, dass das Kultusministerium von Baden-Württemberg jetzt einen ersten Schritt angekündigt hat: die Sonderschulpflicht in der rigorosen Form, wie sie im baden-württembergischen Schulgesetz verankert ist, zumindest zu lockern. Diese Pflicht abzuschaffen: Dahinter setze ich noch ein großes Fragezeichen, auch nach dem, was ich heute vom Kollegen Hoffmann gehört habe.

Ich bin auch für die Eltern von behinderten Kindern und für unsere Gesellschaft erleichtert. Denn der Wunsch nach mehr und intensivem gemeinsamen Unterricht ist seit vielen Jahren immer stärker geworden. Sie alle wissen, welchen Hürdenlauf Eltern in Baden-Württemberg, die einen gemeinsamen Unterricht wünschen, hinter sich zu bringen haben, wie sehr sie in Bittstellerfunktionen gedrängt werden und wie bitter die Erfahrungen vieler Eltern sind. Sie haben an einigen Orten immer wieder keinen Erfolg bei ihren Bemühungen, dass ihre Kinder, die zum Teil einen gemeinsamen, integrativen Kindergarten besucht haben, dieses gemeinsame Lernen und Aufwachsen mit Gleichaltrigen in der Schule fortsetzen können.

Daher: Der erste wichtige Schritt ist getan. Aber wir werden uns über die Ausgestaltung der rechtlichen Neuregelung sehr intensiv streiten müssen.

Ich bin auch erleichtert – das muss ich zugeben –, dass jetzt kein Widerspruch gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg eingeleitet wird.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei der integrativen Waldorfschule Emmendingen – Vertreter von ihr und Eltern von Kindern, die diese Schule besuchen, sind heute hier im Landtag – sehr herzlich dafür bedanken, dass sie über viele Jahre hinweg ein hervorragendes inklusives Schulkonzept entwickelt hat und dieses auch beharrlich weiterverfolgt hat, obwohl es immer wieder Hürden zu überwinden gab, immer wieder neu geprüft wurde, immer wieder neue Anträge gestellt wurden. Ich möchte mich auch für das Beharrungsvermögen ganz herzlich bedanken sowie für die Hartnäckigkeit, schließlich auch gerichtlich dafür zu kämpfen, dass sie ihr integratives, inklusives Modell beibehalten darf.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie hat damit für ganz Baden-Württemberg eine wichtige Vorreiterrolle übernommen.

Wenn es jetzt darum geht – Kollege Hoffmann hat schon gesagt, wie es weitergeht, auch wenn jetzt kein Widerspruch eingelegt wird –, das Ganze in ein Gesamtkonzept einzubinden, dann steht für mich aber fest, dass das, was das Gericht gesagt hat, die Grundlage sein muss. Danach nämlich muss die integrative Waldorfschule als private Ersatzschule genehmigt werden. Das heutige Privatschulgesetz sieht schon die Möglichkeit vor, eine Gleichwertigkeit herzustellen. Es muss keine Gleichartigkeit des schulischen Angebots sein. Die Gleichwertigkeit mit dem staatlichen System ist gewährleistet. Das hat das Regierungspräsidium bestätigt. Daher dürfen an der Forderung, die Schule als private Ersatzschule zu genehmi-

gen, keine Abstriche gemacht werden. Das muss die Mindestforderung sein, die zu erfüllen ist.

(Beifall bei den Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ankündigung, die Sonderschulpflicht zu lockern – ich formuliere es einmal so; sie abzuschaffen ist, wie gesagt, mit einem Fragezeichen zu versehen –, ist in Baden-Württemberg nicht freiwillig erfolgt. Ich denke an die Debatten im Schulausschuss, ich denke daran, wie rigoros Sie bis vorletzte Woche an der Sonderschulpflicht festgehalten haben. Dann kam überraschend die Ankündigung des Kultusministers. Sie erfolgte nicht zufällig. Sie kam am Montag, am 4. Mai 2009. Am Mittwoch und am Donnerstag darauf war die große nationale Bildungskonferenz des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Berlin, bei der Vertreter aller Bundesländer zusammenkamen. Dort wurde von allen Experten gesagt: Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, das bis heute so rigoros an der Sonderschulpflicht festgehalten hat. Insofern war die Ankündigung am Montag letzter Woche letztlich die Flucht nach vorn, um sich endlich aus dieser isolierten Situation zu befreien. Das war der Hintergrund dieser Ankündigung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Mehr war bisher auch noch nicht daran.

Ich gebe zu, Herr Kollege Hoffmann: Durch die Möglichkeiten, die wir über kleine Außenklassen haben, und diese restriktiv genehmigten integrativen Schulentwicklungsprojekte haben wir in Baden-Württemberg auch erfolgreich gezeigt, dass von dem gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen die gesamte Schule – nicht nur die Kinder – profitiert, weil auch Lernkonzepte entwickelt wurden, von denen alle Kinder profitiert haben.

Wenn wir jetzt die Inklusion umsetzen wollen, heißt das nicht: „Wir bringen die Kinder da irgendwie hinein, und wenn sie nicht dazu passen, dann müssen sie zurück an die Sonderschule.“ Das Gegenteil ist der Fall. Das allgemeine System muss so geändert werden, dass es für Kinder mit unterschiedlichen Befähigungen in ihrer ganzen Vielfalt und Unterschiedlichkeit integrativ ausgestaltet ist.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Helen Heberer SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Wenn wir behinderte Kinder inklusiv integrieren, dann müssen die Sonderpädagogen mit an die Schule. Dann müssen wir die Rahmenbedingungen an den allgemeinen Schulen ändern, dann müssen wir kleine Klassen schaffen. Das sind die Voraussetzungen, die wir schaffen müssen. Darauf wird auch die Auseinandersetzung hinauslaufen.

Wir Grünen haben einen Gesetzentwurf entwickelt und vorgestellt. Er sieht tatsächlich das Auslaufen von drei Sonderschulformen vor. Darüber können wir heute nicht im Detail diskutieren. Aber wenn wir sehen, dass die Förderschule eine Schule ist, in der inzwischen ausschließlich noch sozial benachteiligte Kinder unterrichtet werden – 75 % mit Migrationshintergrund –, dann müssen wir uns doch fragen, ob wir

(Renate Rastätter)

uns das in einem Bildungssystem leisten können, das vor allem der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet ist.

Deshalb sage ich: Sonderpädagogen zur Unterstützung an die allgemeinen Schulen und kleinere Integrationsklassen. Dann können wir das machen, was international Standard ist: 80 bis 90 % der Kinder mit Behinderungen sind in erfolgreichen Bildungsländern integriert.

Die Sonderschulen bleiben. Die Eltern, die sich dafür entscheiden, sollen dort weiterhin die bestmöglichen Förderangebote für ihre Kinder bekommen. Die Sonderpädagogik ist hoch entwickelt. Jetzt müssen wir die Sonderpädagogik und die allgemeine Pädagogik zusammenbringen. Dann können wir tatsächlich die bestmöglichen Bildungschancen für alle Kinder, von den Schwächsten bis zu den am höchsten Begabten, erreichen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Wacker.

**Staatssekretär Georg Wacker:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es besteht natürlich Konsens unter uns allen, dass die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die seit dem 26. März dieses Jahres nationales Recht ist, sehr positiv zu werten und zu würdigen ist. Ich begrüße es, dass diese Konvention die soziale Einbeziehung und Teilhabe der Menschen mit Behinderungen ausdrücklich fordert. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die sicher in manchem Bereich der Gesellschaft noch ihrer vollständigen Verwirklichung bedarf.

In unserem Schulsystem in Baden-Württemberg beschränken wir die pädagogischen Grundsätze von Einbeziehung und Teilhabe freilich nicht auf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, sondern legen sie schon längst der gesamten Schullandschaft – einer Schullandschaft, die Vielfalt und Unterschiedlichkeit nicht nur als normal, sondern auch als fruchtbar anerkennt, respektiert und achtet – als Förderprinzip zugrunde.

Verantwortungsvolle Einbeziehung und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und mit umfassendem sonderpädagogischem Förderbedarf zu verwirklichen heißt, subsidiär spezifische Angebote vorzuhalten, die auf Rehabilitation, Kompensation oder auch auf Dauer angelegt helfende und betreuende Funktionen im Bildungsprozess wahrnehmen.

Dies bedeutet weiterhin, Spezialschulen vorzuhalten. Es geht hier also nicht um ein Entweder-oder – das wäre zu billig –, sondern es geht um ein Sowohl-als-auch. Den vor diesem Hintergrund notwendigen Perspektivenwandel vollzieht das baden-württembergische Schulwesen samt Sonderschulwesen kontinuierlich nachweisbar seit Jahren.

Es gilt, so viel gemeinsamen Unterricht wie irgend möglich zu organisieren und gleichzeitig so viel gesonderte Förderung wie notwendig vorzuhalten. Bei allem müssen wir dabei im Blick behalten, dass es um die bestmögliche individuelle Förderung dieser jungen Menschen geht.

Der neue Bildungsbericht, der unlängst vorgestellt wurde, liefert erstmalig einen Gesamtüberblick über einen wichtigen, teilweise bisher wenig bekannten Teil der schulischen Bildungslandschaft in Baden-Württemberg. Darin werden über die Fragen zum gemeinsamen Unterricht hinaus datenbasierte Analysen zu allen wesentlichen Bereichen sonderpädagogischer Förderung und deren Entwicklung vorgelegt. Die Datenlage belegt, dass das Land Baden-Württemberg den frühzeitigen und rechtzeitigen Hilfen für Kinder mit bestehenden oder drohenden Behinderungen und ihre Familien einen besonderen Stellenwert beimisst und damit enorme Leistungen im Sinne der Prävention erbringt und so die Startchancen zum Zeitpunkt des Schuleintritts verbessert.

Außerdem ist erwiesen, dass die sonderpädagogische Förderung in Baden-Württemberg eine Vielfalt von Förderformen entwickelt hat. Es gibt ein dichtes Netzwerk sonderpädagogischer Förderung. Außerhalb der Sonderschulen hat der sonderpädagogische Dienst in den allgemeinen Schulen und in den Kooperationsklassen, die wir formal „Außenklassen“ nennen, eine stetige Erweiterung erfahren. Es ist mittlerweile Standard, dass die sonderpädagogischen Angebote außerhalb der Sonderschulen als ebenso wichtig gesehen werden wie die Förderung in sonderpädagogischen Einrichtungen selbst.

Die datenbasierte Bestandsaufnahme ist – da bin ich wieder bei der UN-Konvention – der von den Vertragsstaaten geforderte Schritt, den eigenen Standort differenziert zu analysieren, Bilanz zu ziehen und damit eine Grundlage für die zukünftige Entwicklung zu schaffen. Tatsache ist – diese Zahlen mögen vielleicht den einen oder anderen noch überraschen, aber wir haben jetzt den statistisch erbrachten Beleg –: Heute besuchen 54 000 Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg eine Sonderschule. Doch schon fast 22 000 Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen eine allgemeinbildende Schule. Das sind 29 %, also fast ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler und damit doppelt so viele wie im Bundesdurchschnitt. 230 Außenklassen zeigen, dass das Land Baden-Württemberg über einen enormen Erfahrungsreichtum auf dem Gebiet des gemeinsamen Unterrichts verfügt.

Die UN-Konvention ist zwischenzeitlich nationales Recht geworden. Wir haben uns den damit in Verbindung stehenden Herausforderungen gestellt. Die Kultusministerkonferenz hat zeitgleich beschlossen, dies in den nächsten drei Jahren konzeptionell in die Gesetzgebung der jeweiligen Länder einzubinden. Wir in Baden-Württemberg beteiligen uns nicht nur an diesem Prozess, sondern wir nehmen auch eine führende Rolle ein. Ich glaube aus gutem Grund: Mit unserem Konzept, das ich gleich in wenigen Sätzen skizzieren möchte, können wir durchaus eine Vorreiterrolle bezüglich der Entwicklung auch in anderen Ländern einnehmen.

Ich habe mir in diesem Zusammenhang schon erlaubt, die Frage zu stellen: Wie weit sind die anderen Länder innerhalb Deutschlands? Es gibt durchaus viele Bundesländer, die einen Wahlrechtsanspruch für die Eltern definieren. Aber in den meisten Bundesländern steht in den jeweiligen Schulgesetzen, dass es sozusagen eine Kapazitätseinschränkung gibt. In dem Moment, in dem nicht die erforderlichen Ressourcen oder nicht die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, ist dieser Rechtsanspruch unwirksam. Dann, muss ich sagen, bringt dieser Rechtsanspruch recht wenig. Denn Eltern

(Staatssekretär Georg Wacker)

sind natürlich dann enttäuscht, wenn sie einen verbindlichen Rechtsanspruch geltend machen und dieser am Ende gar nicht erfüllt werden kann, weil es gleichzeitig in den entsprechenden Gesetzen einen Vorbehaltsvermerk gibt. Das heißt, wir müssen jetzt gemeinsam mit den anderen Bundesländern überlegen, wie wir die Vorgaben der UN-Konvention Schritt für Schritt konzeptionell umsetzen.

Doch unabhängig davon treiben wir die Weiterentwicklung in Baden-Württemberg aktiv voran. Wie Sie wissen, wurde die Pflicht zum Besuch einer Sonderschule früher einmal eingeführt, um für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Anspruch auf Bildung zu sichern. Diesen Anspruch stellt heute niemand mehr infrage. Wir halten daher jetzt den Zeitpunkt für gekommen, die Pflicht zum Besuch einer Sonderschule in die allgemeine Schulpflicht einmünden zu lassen. Dabei haben die Eltern einen Anspruch auf die Feststellung des Förderbedarfs ihres Kindes und auf Auskunft über mögliche Lernorte.

Wir müssen bei der Einzelfallbetrachtung hohe Sachkompetenz zum Tragen bringen. Künftig sollen daher in Bildungskonferenzen Förderkonzepte und Förderformen erörtert sowie gegebenenfalls Alternativen für das Kind entwickelt werden. Bildungskonferenzen sollen sich aus Fachleuten verschiedener Schularten sowie aus Experten aus dem außerschulischen Bereich zusammensetzen und die Eltern in den Beratungsprozess von Anfang an mit einbeziehen. Es ist ganz wichtig, dass die Beratung über den individuellen Förderbedarf eines jeden behinderten Kindes nur gemeinsam mit den Eltern stattfinden kann und stattfinden soll. Das ist Kernelement der Zielsetzung dieser Bildungskonferenzen, die wir einsetzen wollen.

Die Eltern sollen also kein orientierungsloses Wahlrecht haben, sondern sie sollen das Recht bekommen, nach einer eingehenden und umfassenden Betrachtung über den Lernort ihres Kindes zu entscheiden. Eltern sollen sich auch künftig für den Lernort Sonderschule entscheiden können, wo sie einen hohen fachlichen Standard mit einer entsprechenden räumlichen und sächlichen Ausstattung vorfinden. Es ist widersinnig, wenn manche hier behaupten, ein Entscheidungs- oder gar Wahlrecht würde in der Konsequenz bedeuten, gleichzeitig die Abschaffung der Sonderschulen fordern zu müssen. Ein solcher Schritt jedoch wäre durch kein Sachargument zu rechtfertigen.

Während es keine Begründung für eine Forderung nach Abschaffung der Sonderschulen gibt – und sinnvollerweise auch nicht geben kann –, erreichen uns Briefe wie etwa der eines Elternbeirats in einem Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte aus Stegen. Ich zitiere gern aus diesem Schreiben:

*Behinderte Kinder und Jugendliche brauchen einen ungehinderten Zugang zum Bildungssystem. Damit ist auch gemeint: zu einem Bildungssystem, das ihren Fähigkeiten entspricht und sich flexibel auf sie einlassen kann. ...*

*Wir wehren uns daher gegen den häufigen Rechtfertigungsdruck, auch in Presse und Politik, bezüglich unserer Entscheidung für eine Sonderschule. Die Erfolge unserer Kinder, deren Zufriedenheit und ihre neu gewonnene Le-*

*bensfreude sind uns Beweis, dass wir uns mit unserem Kind für die richtige Förderung entschieden haben.*

Sonderschulen werden also weiterhin dringend benötigt und sind gewollt. Deswegen sollen diese konsequent zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterentwickelt werden und noch enger mit den allgemeinbildenden Schulen kooperieren.

Ich wiederhole gern, dass schon heute 29 % aller Kinder mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf eine allgemeinbildende Schule besuchen. Diese Zahl kann und wird sich steigern. Die allgemeinbildenden Schulen sind gefordert, die umfassenden Kompetenzen, über die sie diesbezüglich bereits verfügen, zu sammeln. Ich weiß, dass sich viele Schulen schon jetzt dieser Herausforderung stellen. Denn wir haben schon zahlreiche Schulen, die wissen, wie das geht, und deren gute Beispiele ausstrahlen. Natürlich werden wir positive Beispiele im Sinne von Best-Practice-Modellen mit einbeziehen. Ein solches Beispiel ist das „Konstanzer Modell“, das vor einigen Jahren in einem guten Dialog vor Ort an der Gebhardschule in Konstanz, lieber Kollege Hoffmann, eingeführt wurde. Es ist ein Beleg dafür, dass wir im Entwicklungsprozess durchaus auf gute Beispiele verweisen können.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir sind daher durchaus in einem dynamischen Prozess zum Wohl aller unserer Schülerinnen und Schüler, auch und gerade derer mit Behinderungen.

Nun zu Emmendingen. In Bezug auf die grundsätzlichen Fragen zur Neukonzeption der Sonderpädagogik wurde auch das Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg zur Waldorfschule Emmendingen angesprochen. Heute ist der richtige Zeitpunkt, Präzises zu sagen. Wir haben nach eingehender Prüfung der Entscheidungsgründe beschlossen, nicht in Berufung zu gehen. Dies haben Sie mittlerweile auch den Medien entnommen.

Erlauben Sie mir dennoch zwei Anmerkungen dazu. Man muss sich die Urteilsbegründung in diesem Zusammenhang durchaus genau anschauen.

Erste Anmerkung: Mit ihrem eigentlichen Begehren, festzustellen, dass der Schulversuch unter den derzeitigen Bedingungen bereits endgültig genehmigt sei, hat sich die Waldorfschule nicht durchgesetzt. Das Verwaltungsgericht Freiburg hat in seinem Urteil festgestellt, dass mit der Einrichtung des Schulversuchs und dessen Verlängerung der Betrieb einer integrativen Waldorfschule Emmendingen nicht bereits dauerhaft genehmigt ist.

Erfolgreich waren die Kläger allerdings insoweit, als uns das Verwaltungsgericht verpflichtet hat, der Waldorfschule eine Genehmigung als Ersatzschule mit integrativer Beschulung zu erteilen. Diese Differenzierung mag auf den ersten Blick spitzfindig wirken, ist es aber nicht. Das Gericht hat keine Ausführungen zur staatlichen Förderung der zu genehmigenden Schule gemacht. Es gibt derzeit keine gesetzliche Regelung für die Beteiligung des Staats an den Kosten des Privatschulträgers in der mit der Klage geltend gemachten Form.

(Staatssekretär Georg Wacker)

Denn die integrative Waldorfschule Emmendingen war ja, wie auch das Gericht bestätigt hat, ein Schulversuch.

Zweite Anmerkung: Die Urteilsbegründung war für viele überraschend. Zwar attestiert uns das Verwaltungsgericht, dass wir die Landesgesetze bei der ablehnenden Entscheidung richtig angewendet haben, es leitet allerdings einen Anspruch des Klägers auf Genehmigung direkt aus dem Grundgesetz her, und zwar aus dem Ersatzschulbegriff im Sinne des Artikels 7 Abs. 4 des Grundgesetzes.

Wenn wir nun mit dem Verzicht auf Rechtsmittel das Urteil rechtskräftig werden lassen und damit den dem Urteil zugrunde liegenden Ersatzschulbegriff akzeptieren, werden wir ihn bei künftigen Genehmigungsentscheidungen zu beachten haben. Das hat – wie noch zu prüfen sein wird – möglicherweise ganz erhebliche Konsequenzen für unsere künftige Genehmigungspraxis. Herr Kollege Hoffmann hat zu Recht angesprochen: Für den Träger der Waldorfschule Emmendingen bleiben natürlich auch in Zukunft viele offene Fragen bestehen. Diese liegen aber in der Entscheidungskompetenz des Trägers vor Ort, vor allem was die Kostenleistungen seitens der Kostenträger bezüglich vieler zusätzlicher Leistungen betrifft. Darauf hat das Gericht keine Antwort gegeben. Auch wenn wir nicht in Berufung gehen, werden wir hierzu keine Antwort geben können. Das ist ein Entscheidungsprozess, der natürlich bezüglich der Weiterentwicklung dieser Schule vor Ort geleistet werden muss.

Der Gesetzgeber wird dann auch in der Frage der Privatschulfinanzierung nach neuen Regeln suchen müssen. Daher wünsche ich uns die Einigkeit, sehr schnell eine gute gesetzliche Regelung zu finden; denn die Privatschulen brauchen in der wichtigen Frage ihrer finanziellen Ausstattung rasch Rechtssicherheit.

Anhand unserer Vorstellungen für dieses neue Konzept wird klar, dass wir in Baden-Württemberg weiterhin diesen dynamischen Prozess für unsere Kinder mit sonderschulpädagogischem Förderbedarf vorantreiben. Das bedeutet, dass wir auch in Zukunft gute Voraussetzungen haben, innerhalb Deutschlands eine wichtige Führungsrolle zu übernehmen.

In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

**Abg. Norbert Zeller SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Wacker, Sie haben zu Recht festgestellt, dass in Baden-Württemberg Spezialangebote für Kinder mit Behinderungen vorgehalten werden. Das ist auch gut so. Wenn wir eine Entscheidungsfreiheit für Eltern wollen, brauchen wir dieses Angebot, denn sonst können sie sich nicht entscheiden.

Im Bildungsbericht, auf den Sie hingewiesen haben, steht allerdings, dass eine Sonderschulpflicht für Kinder mit Behinderungen dann besteht, wenn sie dem Bildungsgang einer Regelschule nicht entsprechen. Das ist genau der Punkt. Wenn Sie jetzt auf die Bildungskonferenzen abheben – nebenbei: das ist ein großer Aufwand –, dann frage ich mich: Was ist,

wenn die Bildungskonferenz keine Empfehlung für einen Besuch der Regelschule ausspricht? Dann haben die Eltern kein Wahlrecht in dem Sinne, wie wir es fordern.

Ich will Ihnen noch eines sagen, meine Damen und Herren: Herr Hoffmann, Sie irren, wenn Sie sagen, die UN-Konvention sei in Baden-Württemberg schon jetzt erfüllt. Ich lese Ihnen einmal einen Teil aus dieser Konvention vor, und dann werden Sie selbst merken, dass Sie gewaltig irren. Dort heißt es – ich zitiere –:

... stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden; ...

Es geht hier also klipp und klar um den Grundschulunterricht und die weiterführenden Schulen, und genau dies ist in Baden-Württemberg nicht der Fall. Eltern können eben nicht sagen: „Wir wollen unser Kind in der Grundschule belassen“ oder „Wir wollen es auf eine weiterführende Schule schicken.“ Das ist nicht erlaubt.

Im Übrigen ist nach dieser Konvention der Staat angehalten, die Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Es gibt keinen Ressourcenvorbehalt, wie Sie ihn hier dargestellt haben. Deswegen sage ich für die SPD-Fraktion klipp und klar: Wir sind noch weit entfernt von dem, was Artikel 24 uns hier vorschreibt.

(Beifall bei der SPD)

Nebenbei kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung sagen: Schon heute werden Eltern beraten, nur: Es besteht eben die Pflicht, die Kinder dann entsprechend umzuschulen. Daran wird sich, wenn die Voraussetzungen nicht gegeben sind – Sie haben es ja gesagt – im Grundsatz nichts ändern. Das ist der entscheidende Punkt.

(Zuruf des Abg. Andreas Hoffmann CDU)

Die Gebhardschule in Konstanz, die Sie so gelobt haben und die ich schon mehrfach besucht habe,

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Die auch Sie gelobt haben!)

hatte ursprünglich

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Die auch Sie gelobt haben!)

– natürlich, und die Rektorin hat hier enorme Leistungen vollbracht – ein integratives Schulentwicklungskonzept. Die behinderten Kinder dieser Schule waren Teil der Schule.

(Zuruf des Abg. Andreas Hoffmann CDU)

Jetzt sind sie Außenklasse und Teil der Sonderschule.

(Norbert Zeller)

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Nein, das ist nicht wahr!)

Das ist der qualitative Unterschied.

(Widerspruch des Abg. Andreas Hoffmann CDU)

– Ich bitte Sie, Herr Hoffmann: Informieren Sie sich richtig, wie das rechtlich ist. Es ist so.

(Abg. Andreas Hoffmann CDU meldet sich.)

Das heißt, der qualitative Unterschied besteht darin, dass es hier keinen verpflichtenden inklusiven Unterricht gibt, sondern dass die Kinder sozusagen je nachdem, wie gerade Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, gemeinsam unterrichtet werden. Das, sage ich, hängt von Zufälligkeiten ab, und das darf nicht der Fall sein.

Deswegen sage ich klar: Nehmen Sie Artikel 24 der UN-Konvention ernst! Machen Sie da nicht irgendwelche Haken oder Tricks daraus, sondern nehmen Sie die UN-Konvention wortwörtlich. Dann kommen Sie zu dem Ergebnis, dass Sie hier endlich handeln müssen und den Eltern endlich Wahlfreiheit gewähren müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Peter Straub:** Meine Damen und Herren, wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der vorliegenden Anträge.

Der Antrag unter Buchstabe a, der Antrag der Fraktion der FDP/DVP, ist ein reiner Berichtsantrag, der mit der heutigen Aussprache erledigt ist.

Zum Antrag unter Buchstabe b liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/4471, vor.

(Abg. Reinhold Gall SPD meldet sich.)

– Bitte schön, Herr Abg. Gall.

**Abg. Reinhold Gall SPD:** Herr Präsident, wir beantragen, unseren Antrag zur weiteren Beratung an den Schulausschuss zu überweisen. Darauf wollte ich nur hinweisen, weil sich der Änderungsantrag darauf bezieht.

**Präsident Peter Straub:** Besteht Einvernehmen, dass beide Anträge zur weiteren Beratung an den Schulausschuss überwiesen werden? – Kein Widerspruch. Dann haben wir das so beschlossen.

Der Antrag unter Buchstabe c hat sich durch die Erklärung des Herrn Staatssekretär wohl erledigt.

(Zustimmung des Abg. Reinhold Gall SPD)

– Das ist der Fall.

Dann ist Punkt 1 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

### **Aktuelle Debatte – Wie handlungsfähig ist die Landesregierung in der Wirtschafts- und Finanzkrise? – beantragt von der Fraktion der SPD**

Es gelten die üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Jetzt sind wir einmal gespannt, Herr Schmiedel!)

**Abg. Claus Schmiedel SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wirtschaftskrise hat Baden-Württemberg voll erwischt. Die Aufträge in der Industrie sind massiv eingebrochen. Zwei Leuchttürme unserer Wirtschaft – Daimler und Porsche – stehen mit dem Rücken an der Wand.

In dieser Zeit, in der es Gott sei Dank noch nicht zu angekündigten Massenentlassungen gekommen ist, in der es Gott sei Dank auch noch nicht zu massenhaften Insolvenzen gekommen ist, erwarten die Menschen, die Unternehmen, die Arbeitnehmerschaft in unserem Land zu Recht volle Konzentration der Regierung auf diese Aufgaben, die industrielle Substanz unseres Landes durch die Krise zu bringen und so viele Schafffer wie möglich im Betrieb zu halten.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir uns umschauen, welche konstruktiven Beiträge die Regierung zu diesen Themen bringt, dann, müssen wir sagen, macht sich massive Enttäuschung breit. Herr Wirtschaftsminister, der Verband der Chemischen Industrie appelliert seit Wochen an Sie, das Wegegesetz endlich auf den Weg zu bringen,

(Abg. Stefan Mappus CDU: Ich glaub's nicht!)

damit für die Ethylen-Pipeline Aufträge im Umfang von 200 Millionen € vergeben werden können. Sie und das Kabinett sitzen wie Schnarchzapfen auf diesem Thema, anstatt endlich zu handeln.

(Beifall bei der SPD – Lachen des Abg. Stefan Mappus CDU)

Die Qualifizierung kommt nicht voran. Hunderte von jungen Leuten, die arbeitslos sind, weil sie nicht übernommen werden, stehen vor unseren Berufsschulen und wollen sich zu Technikern weiterqualifizieren. Der Kultusminister sagt, er sei dafür nicht zuständig. Der Wirtschaftsminister weiß nicht, was er machen soll. Sie lassen die Leute in der Arbeitslosigkeit, anstatt ihnen Qualifizierung anzubieten.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es darum geht, Unternehmen zu helfen, die wegen Liquiditätengpässen zusätzliches Eigenkapital brauchen, dann verweisen Sie auf einen Fonds, der für das schöne Wetter gemacht ist, für Wachstum, für Betriebsübergaben, aber doch nicht für Liquiditätshilfen in der Not.

(Minister Ernst Pfister: Doch! Ausdrücklich!)

(Claus Schmiedel)

Bringen Sie das endlich auf den Weg! Nicht ein einziger Fall ist bisher in diesem Sinn vergeben worden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir aber danach schauen, wo Schaden angerichtet werden kann, wo Misstrauen geschürt werden kann,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Da ist die SPD dabei!)

da sind Sie aktiv, da sind Sie hyperaktiv. Der Ministerpräsident plauderte einmal schlicht aus, dass Massenentlassungen bei SAP anstehen oder dass möglicherweise die Heidelberger Druckmaschinen AG den Sommer nicht überstehen könnte. Und was die FDP/DVP sich bei der Frage: „Wie geht es weiter in der Vorstandsführung der LBBW?“ erlaubt hat, das ist wirklich einmalig.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Das war exzellent!)

Das ist die Maximierung von Schaden für das Land und für die Bank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Herr Ministerpräsident, wenn wir danach fragen: „Wie konnte es denn dazu kommen, dass die FDP/DVP die Marktplätze benutzt hat, um dieses Thema herauszuposaunen, die Bank zu diskreditieren, Kunden und Geschäftsfreunde zu verunsichern?“, dann stoßen wir auf einen Wesenszug Ihrer Politik. Sie haben nämlich nicht zeitgleich mit den schlechten Ergebnissen im letzten Jahr gefragt: „Wie geht es weiter mit der Bank, nachdem drei Gutachter durch die Bank sind und Vorschläge gemacht haben, nachdem wir diese diskutiert haben, intern und öffentlich, nachdem wir im Februar eine Eigenkapitalerhöhung beschlossen haben?“ Sie haben die Führungsfrage damals nicht geklärt. Sie haben gezögert und gezaudert, Entscheidungen vor sich hergeschoben, Spekulationen ins Kraut schießen lassen: Gibt es eine einjährige Verlängerung oder eine dreijährige Verlängerung oder vielleicht gar keine? Sie haben den Auftrag nicht ernst genommen, den Ihnen die Trägerversammlung gegeben hat, jetzt zu verhandeln und einen Vertrag zu machen. Sie haben durch Ihre zögerliche Politik der FDP/DVP erst den Freiraum eröffnet, ihr mieses, fießes Spiel auf dem Rücken der Bank zu machen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Oh-Rufe von der FDP/DVP)

Ein Zweites kommt dazu. In dieser Zeit vor der Entscheidung, in der Sie mehrfach dem Vorstandsvorsitzenden Jaschinski das Vertrauen ausgesprochen haben, in der die anderen Träger – die Stadt Stuttgart, der Sparkassenpräsident für die Sparkassen – erklärt haben, dass sie aus wohlüberlegten Gründen im Interesse der Bank für eine Verlängerung sind, sind Sie, anstatt die Zeit zu nutzen und zu sagen: „Jetzt bereite ich das so vor, dass es in der folgenden Trägerversammlung zu dem gewünschten Ergebnis kommt“, am Abend davor nach Renningen gegangen, haben sich die Schürze umgebunden und den Kochlöffel zur Hand genommen und haben ein Bärlauchpesto angerührt.

(Zuruf von der CDU: Prima! – Lachen und Beifall bei der CDU)

Bärlauchpesto in Zeiten der Krise, anstatt die Entscheidungen so vorzubereiten, dass sie zu dem gewünschten Ergebnis führen!

(Lebhafte Unruhe bei der CDU – Abg. Stefan Mappus CDU: Sie haben Schmiedel nicht eingeladen! Das ist das Problem!)

Das ist ein zweiter Wesenszug, der da deutlich wird.

(Unruhe – Zurufe: Pst! – Ruhe!)

Ein zweiter Wesenszug, Herr Ministerpräsident: Sie setzen in dieser Zeit der Wirtschafts- und Finanzkrise die falschen Prioritäten. Deshalb fordern wir Sie auf, Firlefanz sein zu lassen, sich sorgfältig vorzubereiten, die Akteure mitzunehmen, nicht von Entwicklungen überrascht zu sein, sondern die Entwicklungen zu bestimmen, damit die richtigen Ergebnisse für unser Land erreicht werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Viele aus Ihren Reihen haben die Entwicklung bewertet; ich muss das nicht wiederholen. Nach dieser Bewertung aus Ihren eigenen Reihen liegt es auf der Hand: Jede andere Regierungskonstellation in diesem Haus wäre eine bessere als die jetzige. Jede andere!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aha! Jetzt verstehen wir das Ganze!)

Aber jetzt ist nicht die Zeit für Wunschdenken und für Spekulationen.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Jeder hat seinen Auftrag. Sie haben noch bis 2011 den Auftrag, zu regieren. Wir haben den Auftrag zur Opposition.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das wird auch so bleiben! – Abg. Werner Pfisterer CDU: Das bleibt auch!)

Aber was die Arbeitnehmer und die Unternehmen in dieser Zeit erwarten, ist, dass jeder von uns in seiner Rolle seinen Auftrag ernst nimmt, sich verpflichtet, das Beste zu erreichen und keine Spielchen zu treiben. Ich erkläre für die SPD-Fraktion: Wir haben in den vergangenen Monaten diesen Auftrag ernst genommen. Wir haben uns nicht aufs Opponieren beschränkt.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir übernehmen Verantwortung in zentralen Aufgabenstellungen des Landes. Was wir von Ihnen erwarten, ist, dass auch Sie Ihren Auftrag ernst nehmen. OB Schuster hat zu Recht gesagt: Jetzt ist nicht die Zeit für politische Machtspiele und Machtproben. In der jetzigen Wirtschafts- und Finanzkrise ist aktives Handeln angesagt. Es gilt für Sie, die Spielchen sein zu lassen. Es gilt insbesondere für Sie, Herr Mappus. Sie heißen Stefan.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ja!)

(Claus Schmiedel)

Aber eigentlich wäre der richtige Name Brutus, „Brutus Mappus“.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ojemine! Herr, schmeiß Hirn vom Himmel!)

Herr Mappus, legen Sie den Dolch bis 2011 beiseite. Dann ist die Krise hoffentlich vorbei.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Dann gibt es auch neue Konstellationen. Dann können Sie die Messer wetzen. Aber jetzt geben Sie dem Ministerpräsidenten den notwendigen Rückhalt, damit er in der Lage ist, seiner Aufgabe gerecht zu werden!

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der SPD: Bravo! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Die SPD wünscht sich Frau Vogt wieder zurück! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: 11.11.!)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stefan Mappus.

(Heiterkeit)

**Abg. Stefan Mappus** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hatte sich vorgenommen, die Finanz- und Wirtschaftskrise heute zu nutzen, um ein großes oppositionelles Feuerwerk abzubrennen.

(Zuruf von der SPD: Das war es auch! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Deshalb hat sie freundlicherweise schon heute Morgen um 9:00 Uhr über dpa angekündigt, sie stünde für eine Koalition zur Verfügung.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Mit wem? Das wäre nicht Pesto, das wäre die Pest! – Vereinzelt Heiterkeit)

Ich will jetzt erst gar nicht beleuchten, warum Sie um 9:30 Uhr diese Meldung wieder dementiert haben.

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Ich will nur eines sagen: Auf Basis der Umfragen, die es für Baden-Württemberg gibt, ist wirklich das Allerletzte, was man in diesem Land möchte, eine Regierung mit SPD-Beteiligung, meine Damen und Herren. Mit Abstand!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Richtig ist: Die globale Wirtschaftskrise trifft Baden-Württemberg direkt und frontal, unbestritten. Unsere Hightech- und Exportunternehmen bekommen die Negativausschläge der Weltkonjunktur hart zu spüren, im Zweifel härter als manches Bundesland, das – Gott sei Dank – nicht diese hoch industrialisierte Landschaft wie Baden-Württemberg hat.

Aber, meine Damen und Herren, ich warne davor, jetzt – und das haben Ihre Wortmeldung und Ihr Wortspiel gezeigt; ich muss es einmal so hart ausdrücken, Herr Kollege – aus wirklich primitivem und billigem politischen Kalkül heraus Angst und Untergangsstimmung zu schüren, wie es z. B. Ihre Bundespräsidentenkandidatin getan hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, das machen Sie.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Sie hatten ein Beispiel genannt, das Wegerechtiggesetz. Wir machen das Wegerechtiggesetz.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wann? An Weihnachten? – Abg. Reinhold Gall SPD: Aber Sie haben es vor wenigen Wochen hier im Haus abgelehnt!)

– Herr Schmiedel, ein enteignungsgleicher Eingriff steht in einer sozialen Marktwirtschaft am Ende des Weges, nicht vorne dran. So sieht es aus.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut!)

Das mögen Sie auf Ihrem Weg zurück zum Sozialismus anders sehen. Mit uns ist das aber nicht zu machen, so einfach ist das.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Panik ist mit Sicherheit nicht das, was die Beschäftigten und Unternehmer in diesem Land von uns erwarten. Tatsächlich herrscht gerade im Mittelstand eben nicht Panik, sondern – wie ich finde – bewundernswerter Pragmatismus bei den Unternehmen in Baden-Württemberg. Die Unternehmen stellen sich darauf ein, dass die Konjunkturpakete wirken.

Das KfW-ifo-Mittelstandsbarometer vom 7. Mai zeigt erstmals wieder nach oben. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat uns am 11. Mai, also vorgestern, mitgeteilt, dass er weitere Konjunkturprogramme ablehnt, weil die Auftragslage im Moment anzieht. Das ist die Lage. Wir werden alles dafür tun, diesen Trend zu verstärken, z. B. durch die bewährte Form des dreigliedrigen Bankensystems und mit einer LBBW als starkem Partner des Mittelstands, die wir weiter profilieren wollen. Wir werden alles dafür tun, dass sie in eine gute Zukunft geht.

Nur, meine Damen und Herren, ich habe kein Problem damit, zuzugestehen, dass es in Personalfragen auch einmal unterschiedliche Meinungen geben kann, gerade in einer Koalition.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das kann man sich vielleicht beim Musikverein leisten!)

Herr Kollege Schmiedel, ich habe, und das werden Sie nicht bestreiten, mich vor dem letzten Freitag öffentlich nicht zu Personalien geäußert – was ich im Übrigen nie mache –, und ich werde es danach auch nicht machen. Ich sage Ihnen nur eines: Ich habe Zweifel, ob Ihre Empörung ehrlich gemeint ist.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Genau!)

(Stefan Mappus)

Meine Damen und Herren, wenn man versucht, die Meinung der SPD bei der Entwicklung der Landesbank Baden-Württemberg nachzuvollziehen, dann bietet die Homepage der SPD-Landtagsfraktion wieder einmal ein unermessliches Refugium an bemerkenswerten Aussagen.

Ich zitiere jetzt aus einer Pressemitteilung der SPD – nicht der CDU oder der FDP/DVP – vom 17. März dieses Jahres:

*Nach meiner Ansicht*

– Schmiedel –

*müssen die schweren Fehler im Bankengeschäft zwingend dazu führen, die Einkünfte der LBBW-Führung zu reduzieren.*

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Aber das Allergrößte kommt in dieser Pressemitteilung weiter unten. Ich zitiere Herrn Schmiedel weiter:

*Wir halten es für skandalös, dass Oettinger sich vor die Manager stellt.*

Was haben Sie denn in den letzten Tagen getan?

(Zuruf des Abg. Ingo Rust SPD)

Sie haben doch exakt das Gegenteil erzählt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das ist ja lächerlich! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Zuerst haben Sie sich empört über die Entscheidung der Trägerversammlung, und danach haben Sie kritisiert, dass sich der Herr Ministerpräsident vor die Mitarbeiter stellt. Sie erzählen im Moment genau das Gegenteil dessen, was Sie noch vor zwei Monaten gesagt haben. Deshalb ist Ihre Empörung unehrlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Claus Schmiedel: Sie wollen jetzt wieder mehr bezahlen! – Unruhe)

Sie wollten heute den Nachweis erbringen, dass die Koalition, wie Sie sagen, nicht handlungsfähig sei. In Wahrheit haben Sie nur Ihre trostlose eigene Situation in gerade fünf Minuten vorgeführt, Herr Schmiedel. Das ist die Tatsache, die wir heute wieder einmal erkennen konnten.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist schon zum Jammern! Das stimmt! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Ablenkungsmanöver!)

Sie haben mit Ihrem heutigen Auftritt wieder einmal gezeigt: Sie haben weder die Konzepte noch die Köpfe, um Baden-Württemberg aus irgendeiner Krise zu führen.

Jetzt schauen wir uns einmal an, was die SPD in verschiedenen Punkten vorschlägt.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

Sie sagen verschiedentlich, dass wir mehr Geld für die Mittelständler brauchen, dass wir Staatsbeteiligungen brauchen,

dass wir als Staat in die Unternehmen hinein müssen. Ich kann nur fragen: Wie wollen Sie das machen? Gibt das Land einfach nur freimütig Geld nach dem Gießkannenprinzip, oder sitzt in Zukunft bei jedem Mittelständler ein Staatskommissar am Tisch? Wie wollen Sie auf Basis der Politik, die Sie machen, Wettbewerbsverzerrungen verhindern? Ich kann Ihnen nur sagen: Ich empfehle in diesem Fall etwas mehr Steinbrück und etwas weniger Schmiedel.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Sehr originell!)

Als kleine Orientierungshilfe: In Ihrem selbst produzierten politischen Nebel, Herr Schmiedel, darf ich vielleicht Ihren stellvertretenden Parteivorsitzenden zitieren, den Bundesfinanzminister. Er hat vor Kurzem gesagt:

*Wir sollten abwarten, welche Kraft unsere bereits beschlossenen Maßnahmen entfalten, und nicht schon wieder zappelig werden.*

Herr Schmiedel, ich fordere Sie auf: Hören Sie endlich auf, den Zappelphilipp der Landespolitik zu geben! Unterstützen Sie unsere Politik!

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Oh-Rufe von der SPD – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Schwache Verteidigung! – Zurufe: Bärlauch!)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ich möchte hören, was die Grünen vom Bärlauch wissen!)

**Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, am letzten Freitag lief um 8:30 Uhr die Meldung über den Ticker: „Oettinger stärkt LBBW-Chef erneut den Rücken.“ Grundlage – das sagten Sie vor über tausend Mitarbeitern der LBBW –: „Herr Jaschinski hat mein Vertrauen.“ Am selben Tag um 12:00 Uhr lautete die Meldung: „Oettinger: LBBW-Chef Jaschinski wird abgelöst.“ Dies geschah mit Ihrer Zustimmung.

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Wenn Sie in Zukunft vor Belegschaften auftreten und ihnen Unterstützung zusichern – dazu werden in der Krise Anlässe bestehen –, können Sie dann noch Vertrauen erwarten?

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Jeder weiß, dass sich Wirtschaftskrisen dieses Ausmaßes sofort zu Vertrauenskrisen entwickeln: Vertrauenskrisen zwischen den Banken, Vertrauenskrisen der Unternehmer. Jeder will wissen: Wie geht es weiter? Das hemmt ihre Investitionsentscheidungen. Es gibt auch eine Vertrauenskrise der Menschen in die Politik.

Vertrauen ist die Grundlage, um aus der Krise herauszukommen. Vertrauen kann man nur schaffen, wenn man die Dinge in der Sache genauer durchdenkt und gründlicher berät und dann besonnen und kraftvoll handelt.

Was macht die Landesregierung? Sie führt eine öffentliche Debatte über die Ablösung des Chefs der Landesbank Baden-

(Winfried Kretschmann)

Württemberg. Es ist an sich schon unprofessionell, solch eine Debatte öffentlich zu führen. Solche Debatten führen Koalitionsfraktionen, wenn sie der Meinung sind, dass sich etwas ändern muss, in der Regel hinter verschlossenen Türen und fällen dann schnell eine klare Entscheidung. Sie haben aber eine Entscheidung getroffen, die einen Keil zwischen die Träger getrieben hat. Die Stadt und die Sparkassen waren der Meinung, dass man an Jaschinski festhalten sollte. Auch Sie haben dies öffentlich verkündet. Oberbürgermeister Schuster – er ist nun kein Mann, der nicht besonnen redet – spricht sogar von politischer Erpressung.

Jetzt kommt das Entscheidende: Sie führen die Debatte ohne Begründung. Sie sagen öffentlich gar nicht, was eigentlich die Gründe für diese Entscheidung sind. Das ist die eigentliche Katastrophe.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wenn wir als Opposition dies gefordert hätten, wäre uns gar nichts anderes übrig geblieben, als dies öffentlich zu machen. Dann hätten wir die Argumente vorgetragen, warum wir das geändert haben wollen. Aber wenn man dies argumentationslos mit allgemeinen Floskeln macht, dann muss der Eindruck entstehen, dass weitere Leichen im Keller liegen, die hier nicht benannt werden. Wenn nicht, könnten öffentlich die Gründe angeführt werden, warum man den einen will und den anderen nicht.

Aber vor allem haben Sie in der Vergangenheit hier Jubelarien über die Bank und ihren Chef gesungen. Dort, wo es um die Sache ging – im Ausschuss –, haben wir Herrn Dr. Jaschinski Fragenkataloge vorgelegt. Von Ihnen hat man weder Kritik noch Vorschläge gehört.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ein solches Verhalten untergräbt Vertrauen, anstatt dass es Vertrauen aufbaut. Deshalb ist mir nicht nach Witzen zumute.

Man hat bei der politischen Profilierung – Biedenkopf, Seehofer, Rüttgers – schon gesehen, zu welchem gigantischen Schaden das für das Ansehen der Landesbanken geführt hat. Das, was Sie hier geboten haben, solche Entscheidungen aus politischer Ranküne und nicht aufgrund sachlicher Erwägungen zu treffen, kann sich auf das Rating dieser Bank nur negativ auswirken.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich muss Sie, Herr Kollege Mappus, etwas fragen. Der Konflikt zwischen Ihnen und Oettinger ist ja nun bekannt.

(Lachen des Abg. Stefan Mappus CDU)

Aber dass Sie in einer Wirtschaftskrise hintenherum die Strippen ziehen – die FDP/DVP wird vorgeschickt, sie macht öffentlich den „machtpolitischen Kasper“ –

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen)

und Ihrem Ministerpräsidenten genau an diesem Punkt, bei dem ihm seine Kernkompetenz zugeschrieben wird und bei dem er sie zweifellos auch hat, nämlich in Fragen, um die es

hier geht, in den Rücken fallen, müssen Sie der Öffentlichkeit einmal erklären.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Jetzt kommt aber noch das Entscheidende: Sie und Herr Goll sitzen im Verwaltungsrat der LBBW. Was wird im Verwaltungsrat einer Bank eigentlich entschieden? Aufsicht und Strategie. Sie, die Sie im Verwaltungsrat sitzen, tragen also mit die Verantwortung für Fehlentwicklungen der Landesbank.

Jetzt haben Sie eigentlich nichts anderes gemacht, als sich aus dieser Verantwortung zu verabschieden, indem Sie hier eine öffentliche Ranküne vorgeführt haben. Das ist die Summe dessen, was Sie hier im Sieb haben. Das ist jämmerlich.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Kein einziges kritisches Wort haben wir dazu gehört. Das zeigt, in welchem katastrophalem Zustand diese Koalition ist.

Nun kommt es zum nächsten Vertrauensverlust. Der Landtag hat einstimmig beschlossen – alle vier Fraktionen –, dass das Gehalt des Vorstandsvorsitzenden der LBBW gedeckelt wird. Jetzt verkünden Sie, das gehe nicht, Herr Vetter würde das Amt zu diesen Bedingungen nicht antreten, mit dieser Gehaltsobergrenze hätten Sie sich gar nicht erst auf die Suche nach einem Nachfolger für Herrn Dr. Jaschinski zu begeben brauchen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Das ist aber der entscheidende Punkt für die Bevölkerung. Die Bevölkerung wird sagen: „Endlich zieht das Parlament hier einmal die Zügel an. Es deckelt die Bezüge der Vorstandsvorsitzenden.“ Dann gibt es hier ein Ränkespiel, und sofort wird die Deckelung wieder aufgehoben. Wie soll die Bevölkerung Vertrauen in die Politik fassen, wenn einstimmige Beschlüsse einfach mit einem Federstrich übergangen und ignoriert werden? Das kann nicht sein.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Herr Ministerpräsident, Sie lassen das alles zu. Anstatt mit den anderen Trägern schnell zu handeln, haben Sie, wie üblich, gezauert und wochenlang zugesehen, was hier mit einer öffentlichen Personaldebatte angerichtet worden ist. Anstatt Richtlinienkompetenz zu zeigen, haben Sie an einem einzigen Tag, erst vor der LBBW-Belegschaft, dann nach der Vertreterversammlung, widersprüchlich argumentiert. Das ist genau das Gegenteil von Richtlinienkompetenz. Das ist Zaudern und Zögern. Sie entscheiden nicht und zerstören Vertrauen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das ist Ihr eigentliches Problem.

Wir haben es in der Steuerpolitik gesehen. In diesem Bereich haben Sie lange Kurs gehalten. Nun kehren Sie auch wieder zu dem Kurs zurück, wonach jetzt nicht die Zeit für Steuer-geschenke ist. Aber ein Festzelt mit 4 000 Wirten, die ein Fähnchen mit der Aufschrift „7 %“ schwingen, genügt, damit Sie sofort einknicken.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

(Winfried Kretschmann)

Das ist das Problem. So erhöht man den Vertrauensverlust, anstatt Vertrauen aufzubauen. Das schwächt die ganze Politik. Das schwächt die Landesbank, und es schadet auch dem Mittelstand im Land. So kann es nicht weitergehen. Wir müssen hier Vertrauen aufbauen. Das kann man nur, indem die Politik klug und besonnen berät und dann kraftvoll handelt. Das erwarten wir von Ihnen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Super!)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Mönchlein, du gehst einen schweren Gang! – Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: So, jetzt! – Abg. Winfried Scheuermann CDU: Jetzt sind wir aber gespannt!)

**Abg. Dr. Ulrich Noll** FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dem Thema nicht angemessen, lieber Kollege Schmiedel, sind wirklich die kasperhaften Beiträge, die Sie gebracht haben, mit Kraftausdrücken wie „mieses, fieses Spiel“.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Die sind wahr!)

Wenn ich „Bär“ höre, denke ich nicht wie Sie an Bärlauch, sondern daran, dass einer, der jetzt in der Diskussion steht, einmal von einer „bärenstarken Bank“ gesprochen hat,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Vorher! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Meinen Sie Oettinger?)

als Insider schon wussten, dass sie möglicherweise nicht so bärenstark ist. Das sage ich einmal zur Einleitung.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Meinen Sie Oettinger? Wer war das? – Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE – Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Gegensatz zu dem, was Herr Kollege Kretschmann gesagt hat, haben wir sehr wohl regelmäßig versucht, Informationen zu erhalten.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Es ist offenkundig gewesen, dass zumindest den politischen Gremien nicht alles, was an Risiken auf uns zukommt, in der Form eröffnet worden ist, wie wir das erwartet hätten. Deswegen ist nicht erst seit ein paar Wochen, sondern schon länger darauf hingewiesen worden, dass wir künftig selbstverständlich eine klare und transparente Darstellung der Situation erwarten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja, gut! Das ist okay! Aber nicht die Person!)

Nun zu diesem Thema. Herr Kretschmann hat wenigstens vernünftige Fragen gestellt, als Sie das gemacht haben.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Norbert Zeller SPD: Das entscheiden Sie?)

Sie haben von der „Maximierung eines Schadens“ gesprochen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: In der Tat! Da braucht man keine Fragen zu stellen! Das ist so!)

Jetzt frage ich einmal: Welchen Schaden hat die Wirtschaft dieses Landes? Welchen Schaden haben die Steuerzahler dieses Landes? Welchen Schaden haben die kleinen Leute hier in diesem Land? Den Schaden, dass wir Fehler, die in der Vergangenheit von Banken begangen wurden und die dann zur Wirtschaftskrise geführt haben, mit Steuergeldern ausbügeln müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Das ist der maximale Schaden. Jetzt geht es nicht um die Maximierung eines Schadens, sondern um eine Analyse und Begrenzung dieses Schadens.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Deswegen sage ich noch einmal, Herr Kretschmann: Die Frage, die auf uns als Parlament zukommen wird, über die wir hier im Unterschied zu den Gremien abstimmen müssen – Die Bevölkerung weiß, dass wir der Erhöhung der Kernkapitalquote zugestimmt haben. Das ist für das Land immerhin ein Betrag von über 2 Milliarden €. Jetzt steht die „Risikoinmunisierung“ der „toxischen“ Papiere an. Mit einer Größenordnung von 12,7 Milliarden € ist über einen Nachtragshaushalt die Grundlage dafür zu schaffen. Da frage ich gerade Sie von der Opposition einmal, zumal uns das auch die Bevölkerung fragt:

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wir uns auch!)

Wenn wir einen Schaden, der bei einem unserer Unternehmen eingetreten ist – der selbstverständlich verschiedenste Ursachen hat –,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

im Interesse der Wirtschaftsentwicklung dieses Landes mit Steuergeldern beheben müssen, dann halte ich es für legitim, dass wir uns vor einer solchen Entscheidung selbstverständlich über das strategische Geschäftsmodell dieser Landesbank, über die weitere Entwicklung

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das haben wir doch gemacht! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

und über die Übernahme von Verantwortung unterhalten müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von der SPD – Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Was habt ihr denn dazu beigetragen? – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Was daran Kasperletheater und Ranküne sein soll, erschließt sich mir überhaupt nicht.

Kollege Mappus hat aus der Homepage der SPD zitiert. Aber wir sollten in der politischen Diskussion schon ehrlich miteinander umgehen.

(Beifall und Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Nur zu!)

(Dr. Ulrich Noll)

– Insofern ehrlich, als man zu dem steht, was man gesagt hat. Was wir zu Verantwortlichkeiten in der LBBW gesagt haben, ist bekannt gewesen. Daran hat sich nichts geändert.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Was Sie und Ihre Vertreter gesagt haben, ist doch jetzt der Punkt. Sie halten regelmäßig am 1. Mai Reden, in denen Sie völlig undifferenziert über Banker und Manager herziehen

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist doch ein Blödsinn!)

und sagen: Es kann doch nicht sein, dass dieselben Leute ihre Arbeit ohne Konsequenzen fortsetzen, wenn der Steuerzahler ihnen ihr Institut renovieren muss.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Recht haben Sie.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Aber dann, wenn es konkret wird, wenn wir zu entscheiden haben, wer welche Verantwortung zu übernehmen hat

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

und mit wem wir die Aufräumarbeiten zu erledigen haben, interessieren Sie Ihre früheren Aussagen auf einmal überhaupt nicht mehr.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Aber mit dem neuen Vorstand wird es doch erst einmal teurer!)

Das nenne ich unehrlich und scheinheilig.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber jetzt wird es erst einmal teurer! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Was ist mit den Gehältern?)

Daher glaube ich: Die Verantwortung gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern dieses Landes gebietet es, dass wir, wenn wir wissen, dass noch viele Probleme kommen werden – schauen Sie, welche Auflagen der WestLB jetzt gemacht werden –, Umstrukturierungen in dieser unserer Landesbank vornehmen, die zugegebenermaßen im Vergleich zu anderen gut dasteht. Wir dürfen Hoffnung haben, mit den gemeinsamen Anstrengungen aller beteiligten Träger diese Landesbank mit einem Geschäftsmodell in die Zukunft zu führen, das der Wirtschaft in diesem Land dann auch wirklich dient. Wir sind uns doch einig,

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

dass ganz vorrangig die Kreditvergabe an den Mittelstand erfolgen soll und nicht Kreditersatzgeschäfte gemacht und nicht diese sogenannten großen Räder gedreht werden sollen. Da sind wir uns doch, glaube ich, völlig einig.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das haben wir doch beschlossen!)

Dann ist es meiner Meinung nach legitim, dass wir uns strategische Maßnahmen überlegen. Jeder weiß doch: In der Politik – genauso wie im Sport oder wie in einer großen Firma

– trägt nun einmal derjenige, der an der Spitze steht, Verantwortung für das, was war.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Oettinger auch! Der steht an der Spitze!)

Dann muss man fragen dürfen, wohl wissend, dass niemals einer allein Entscheidungen trifft, aber der, der an der Spitze steht, Verantwortung trägt.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das hätten Sie doch spätestens bei der Kapitalerhöhung machen müssen, wenn Sie ehrlich gewesen wären!)

Wenn es uns mit all den Anstrengungen, die wir unternehmen, um einen Neustart auch an der Spitze geht, dann sollte man das nicht als „Ranküne“ und als „mieses, fieses Spiel“ bezeichnen,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Es war aber so!)

sondern es als Aufforderung zu einer ernsthaften Diskussion mit einem konsensualen Ausgang betrachten.

Ich rufe jetzt einfach dazu auf, die gefundene Lösung nicht schon von vornherein wieder zum Schaden des Landes Baden-Württemberg zu kritisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie haben es doch gemacht! Das ist ja unglaublich!)

Ich habe großes Verständnis dafür, dass bei den Beschäftigten in der LBBW – übrigens nicht nur wegen des Personalwechsels, sondern auch wegen der drohenden Umstrukturierungen; siehe EU-Vorgaben für die WestLB – Unruhe herrscht. Ich verstehe alle, die sehr kritisch auch Personalentscheidungen betrachten, bitte aber, die Unruhe nicht noch zu schüren.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Reinhold Gall: Das haben Sie geschürt, doch nicht wir!)

Jetzt haben wir eine einvernehmliche Lösung zwischen den Trägern gefunden. Wir werden im nächsten Monat über einen Nachtragshaushalt hier im Parlament die Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 12,7 Milliarden € ermöglichen müssen. Ich glaube, wir sind jetzt an dem Punkt, an dem wir nach vorn schauen müssen und an dem wir eine Einigung gefunden haben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Letzte Bemerkung: Das, was Sie zum Wegegesetz sagen, ist schon toll. Das will ich gar nicht wiederholen. Wir sehen auch die Notwendigkeit, Wirtschaftspolitik – –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Dann macht es doch! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist ja unglaublich!)

– Wir haben hier an diesem Pult klar signalisiert, dass wir bereit sind, wenn es darauf ankommt, diese Möglichkeit zu schaffen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Jetzt kommt es darauf an!)

(Dr. Ulrich Noll)

Dass aber gerade Sie vorrangig mit dem Instrument der Enteignung in unserer Gesellschaft drohen, macht mich schon sehr nachdenklich. An anderer Stelle reden Sie völlig anders.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wenn Sie den Wirtschaftsminister der Untätigkeit zeihen, dann wird wieder deutlich, welche Politik Sie jetzt in dieser Krise machen würden.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Handeln! Handeln würden wir!)

Der Wirtschaftsminister hat klar signalisiert, das wir im Gegensatz zu Ihnen – übrigens auf allen Ebenen – keine direkte Staatsbeteiligung wollen. Das ist doch immer Ihr Modell: Der Staat soll rein in die Firmen. Dagegen wollen wir vernünftigerweise den Firmen, die an sich gesunde Strukturen haben, aber durch die konjunkturelle Entwicklung in einer schwierigen Lage sind, zur Überbrückung eine deutlich erweiterte Bürgschaftsmöglichkeit bieten,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das nützt vielen nichts!)

indem wir nicht gutes Geld schlechtem Geld nachwerfen, sondern auch im Interesse von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern genau prüfen – bis hin zu dem Schutzschirm, den der Wirtschaftsminister übrigens gemeinsam mit den Gewerkschaften über die Auszubildenden aus Konkursbetrieben, von denen es jetzt möglicherweise mehr geben wird, beschlossen hat.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Euer Schirm ist doch kein Schirm, sondern ein gemischtes Eis!)

Alles in allem: Diese Regierung hat mit den handelnden Personen Maßnahmen ergriffen und wird weiter verantwortlich Maßnahmen ergreifen, damit insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen hier im Land diese schwierige Phase überstehen. Alles, was wir tun können, werden wir weiterhin gemeinsam in dieser Koalition tun.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Also die FDP wird nicht verstaatlicht! Das ist die wesentliche Aussage!)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten.

**Ministerpräsident Günther Oettinger:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der kommissarische Generalsekretär der SPD Baden-Württemberg hat heute um 10:48 Uhr über dpa von Berlin aus wörtlich erklären lassen:

*Einer Koalition der Verantwortung würden wir uns sicher nicht entziehen.*

So äußerte sich Peter Friedrich.

*Allerdings würde die SPD eine Ampel mit FDP und Grünen favorisieren ...*

(Heiterkeit der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nach der Rede heute nicht mehr!)

Ich bin nicht sicher, ob er dies noch sagen würde, hätte er die Redebeiträge der letzten halben Stunde gehört.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Tatsache ist, dass die Koalition von CDU und FDP/DVP, die beiden Regierungsfractionen, stabil ihre Aufgaben erfüllen, und zwar in der Landespolitik

(Lachen bei der SPD – Abg. Christine Rudolf SPD: Das sieht man! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt aber nicht übertreiben!)

und im Bundesrat, dass aber in Baden-Württemberg in Sach- und Personalfragen neben Punkten, die auf Einvernehmen stoßen, auch einmal Streitpunkte auftauchen können. Diese Streitpunkte werden geklärt. Deswegen gehe ich eingangs gern auf die Landesbank Baden-Württemberg ein.

Die Landesbank Baden-Württemberg, die von ihr getragene BW-Bank als Kundenbank und als Bank der Wirtschaft im Land, die Rheinland-Pfalz Bank im Nachbarland, die Sachsen Bank, Süd-Leasing, Landesbank Baden-Württemberg Immobilien, der Anteil an der Deko-Bank und andere Beteiligungen und die Partnerschaft mit der S-Finanzgruppe, mit den Sparkassen, den Stadt- und Landkreisen bei uns, ist der wichtigste Partner für Bürger, Arbeitnehmer, Kunden, die Wirtschaft und die Industrie, für Handwerk, freie Berufe und für den Mittelstand. Deswegen ist uns in der Tat eine stabile, leistungsfähige Landesbank-Baden-Württemberg-Gruppe wichtig, weil sie in schwieriger Zeit ein entscheidender Beitrag für Wirtschaft und Arbeitswelt in unserem Land, im Süden Deutschlands ist und bleiben muss.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Dass daneben und gleichrangig – auch ohne Beteiligung – die Volksbanken und die Geschäftsbanken wichtig sind, bedarf keiner Erwähnung; ich möchte es dennoch hinzufügen.

Die Landesbank Baden-Württemberg hat ein Geschäftsmodell. Das haben andere Landesbanken nicht. Aber auch die Landesbank Baden-Württemberg hat nach dem Wegfall der Gewährträgerhaftung und der Anstaltslast vor acht Jahren bewusst das Kapitalmarktgeschäft gesucht. Kollege Schmiedel, Sie wissen aus dem Kreditausschuss der LBBW am besten, welche Produkte gekauft und zur Gewinnerzielung bei uns verwaltet werden. Das trägt Ihnen der Vorstand in jeder Sitzung unter Einbeziehung der Länderrisiken und der Produktgruppen vor. Das wissen Sie besser als z. B. ich. Und ich habe in Ihre Arbeit dort Vertrauen.

Klar muss sein: Wenn die Landesbank Baden-Württemberg in guten Zeiten gute Gewinne macht und ihr Vermögen steigern kann, kommen in schlechten Zeiten auch Risiken. Das gilt für die Realwirtschaft wie auch für die Bankenwirtschaft. Trotzdem ist, gemessen am Urteil der Ratingagenturen, unsere Landesbank hinter der Deutschen Bank und neben der Helaba, aber vor anderen Banken – weit vor Commerzbank und Dresdner Bank, weit vor anderen Landesbanken – im Ansehen stabil. Sie ist im Vermögen, im Ertrag geschwächt, aber sie ist mit einem guten Geschäftsmodell trotzdem chancenreich unterwegs.

(Abg. Reinhold Gall SPD: So weit unsere Position!)

(Ministerpräsident Günther Oettinger)

Deswegen sollten wir gerade auch in diesen Tagen alles tun – deswegen erfolgt die heutige Debatte auch zum richtigen Zeitpunkt –, um den Kunden und den Mitarbeitern dieser Bank zu sagen: Die Kunden haben Grund, dieser Bank zu vertrauen, und die Mitarbeiter haben dort sichere Arbeitsplätze. Diese Bank wird von uns in eine stabile Zukunft gebracht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Auf der Grundlage von Gutachten zweier Wirtschaftsprüfungsunternehmen – einer Unternehmensberatung und einer in London ansässigen Beratungsagentur speziell für Produkte – haben wir die Kapitalstärkung und anschließend die Risikoabschirmung vor. Ich bin dankbar, dass die Kapitalstärkung mit 5 Milliarden € – davon direkt und indirekt 2 Milliarden € durch das Land, mit fairer Verzinsung und Vergütung, das heißt ohne strukturelle Haushaltsverluste – vom Hohen Haus in breitem Umfang getragen worden ist. Dies setzen wir auch um.

Jetzt haben die Landeshauptstadt und der Sparkassenverband Baden-Württemberg an ihre Beteiligung eine Bedingung geknüpft, die dort formal beschlossen worden ist, aber auch unsere Interessenlage trifft, nämlich Kapital, das drin ist, und Kapital, das man einschießt, zu sichern. Dem dient der Risikoschirm.

Der Risikoschirm, ein Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Landesbank, ist kein Mustervertrag. Es gibt bei Boorberg oder anderen keine Vorgänge wie für Mietverträge bei Haus & Grund. Es ist ein komplexer Vorgang. An ihm arbeiten seit Wochen Fachleute der Ministerien und der Landesbank und Fachleute von außerhalb, und sie haben vor wenigen Tagen einen Vertragsentwurf fertiggestellt. Zu diesem Entwurf setzen wir uns derzeit mit den anderen Trägern ins Benehmen, damit es in der Frage von Risiko und Vergütung fair zugeht. Es geht um eine Abschirmung für die Dauer von fünf Jahren, die jetzt zu beschließen ist, und wir bringen dies in wenigen Tagen in den Landtag von Baden-Württemberg ein.

Die Fraktionen wissen von mir, dass ihnen alle Vertragsunterlagen und das Gespräch mit den Fachleuten offenstehen. Sie haben davon Gebrauch gemacht. Das heißt, wir sind bei diesem Vorgang offen und zur kritischen Prüfung von Alternativen bereit.

Da gibt es einmal das Verfahren bei der Europäischen Kommission, von uns in Gang gesetzt. Die Kommission benötigt dafür zwei bis sechs Wochen Zeit, weil derzeit andere Verfahren – dringlichere – vorrangig sind.

Der andere Punkt ist, dass die Bundespolitik – von uns seit Dezember erbeten – jetzt endlich in die Gänge kommt. Im Deutschen Bundestag wurde mehrfach über eine Bad Bank philosophiert. Erst jetzt, weil die Commerzbank/Dresdner Bank eine Abschirmung dringlich braucht, damit die Fusion der beiden Banken überhaupt eine Perspektive hat und nicht einen ähnlichen Gang nimmt wie die Gesundheitsreform, nämlich keinen guten Gang

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

– guten Morgen, Herr Kollege –,

(Heiterkeit – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Spät kommt er, aber er kommt!)

entsteht ein Zeitfenster für einen Bundesschirm. Deswegen warten wir genauso interessiert den Beschluss des Bundeskabinetts heute ab. Dann vergleichen wir. Was wir an Entwürfen kennen, Kollege Schmiedel, sieht danach aus, dass es für eine Landesbank nicht idealtypisch ist, nicht passt, weswegen mir derzeit, kursorisch geprüft, der Landesschirm vorzugswürdig erscheint. Trotzdem können wir bis zu den abschließenden Beratungen des Haushaltsgesetzes im Juni, das für den Schirm des Landes notwendig wird – den Vorgang kennen Sie –, parallel den Bundesschirm bewerten. Die Option, um- oder einzusteigen, besteht unverändert und wird von uns geprüft. Ich glaube, das ist ein Vorgang, der nachvollziehbar und sinnvoll ist.

In diesem Zusammenhang kommt die Personalfrage auf. Herr Kollege, Sie können sich sicherlich entsinnen: Bei der Kapitalstärkung war es gut, dass der Bund nicht eingeschaltet worden ist. Bei der Abschirmung müssen wir prüfen, was angeboten wird. Dann entscheiden wir. Erst, wenn das Angebot im Schaufenster ist, kann man bewerten und entscheiden. Dies werden wir tun.

(Zuruf des Abg. Eugen Schlachter GRÜNE)

Die Personalfragen kommen parallel auf. Herr Dr. Jaschinski hat einen Vertrag bis Ende 2009. Wenn man ihm ein Vertragsangebot machen will, ist dies nach der Satzung sechs Monate vor Vertragsablauf, in diesem Fall also zum 30. Juni, vorzulegen. Außerdem enthält sein Vertrag eine Sprechklausel auf Ende März. Wir haben mit ihm gesprochen. Dies breite ich nicht in der Öffentlichkeit aus. Denn bei Arbeitsverträgen sollte gelten – auch bei allem Interesse des Parlaments –, dass sich die beiden Vertragspartner an Verschwiegenheitsregelungen halten, die in der Wirtschaft bei Verträgen generell üblich und angemessen sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir haben uns darauf verständigt, dass am 22. April die Frage, ob und wohin gehend für Vertragsverhandlungen eine Ermächtigung gegeben wird, besprochen wird. Auch dies wurde getan. Jetzt machen wir uns nichts vor: So, wie in diesem Hohen Haus die Meinung zu meiner Person heterogen ist – negativ, positiv –,

(Unruhe bei der SPD – Mehrere SPD-Abgeordnete deuten in Richtung CDU-Fraktion.)

so ist auch bei den Trägern der Landesbank die Meinung über die Person des Vorstandsvorsitzenden denkbar uneinheitlich. Da gibt es mehr Meinungen als Sparkassendirektoren. Da gibt es ähnlich viele Meinungen wie Landräte. Da gibt es so viele Meinungen wie Fraktionen. Da gibt es bei den Abgeordneten unterschiedliche Einschätzungen und bei den Kunden auch.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Das wissen Sie. Deswegen geht es hier nicht um Richtlinienkompetenz. Diesen Begriff zu gebrauchen, Herr Kollege Kretschmann, ist schlichtweg falsch. Über die Richtlinienkompetenz geht das nicht; ich komme darauf zurück. Der Hin-

(Ministerpräsident Günther Oettinger)

weis auf diesen Begriff enttäuscht mich, weil Sie ansonsten im Grunde genommen ein kluger, kritischer Ratgeber sind.

(Unruhe bei der SPD und den Grünen)

Es geht darum, dass in der Bank eine Kultur bestand und besteht, dass in der Bank zwischen den Trägern im Gegensatz zu München, Düsseldorf und anderen in den letzten Jahrzehnten eine Kultur des Einvernehmens zu Strategie und Personalpolitik aufgebaut worden ist.

Deswegen war uns in den letzten Wochen wichtig, zu prüfen, ob man im Einvernehmen mit Herrn Jaschinski in die Zukunft gehen kann. Mein Vertrauen hatte er und hat er. Wenn ich gefragt werde – auch am heutigen Tag –: Er hat mein Vertrauen. Er führt in seinen letzten Amtstagen diese Bank mit meinem Vertrauen. Aber er hatte und hat nicht das Vertrauen aller gehabt. Dies halte ich für falsch. Ich habe der FDP/DVP in vielen Gesprächen intensiv – nicht öffentlich – Argumente genannt, warum in der Furt das Wechseln der Pferde risikoreich ist

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

und warum man in der Furt die Pferde nicht wechseln sollte, sondern gegebenenfalls einen Vertrag mit kürzerer Laufzeit abschließen sollte. Allein, wenn man einen Koalitionspartner davon nicht überzeugen kann und mir dann der Koalitionspartner erklärt, dass der notwendige, vom Land aufzubauen- de Schirm, die Risikoabsicherung, die nur durch ein vom Landtag beschlossenes Gesetz möglich ist und nicht mit Richtlinienkompetenz – –

(Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Norbert Zeller)

– Vielen Dank, Kollege Zeller. Das Angebot ist vergiftet und hilft nicht viel.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP)

Kollege Zeller, Sie waren in der guten, alten Zeit der Großen Koalition doch dabei.

(Heiterkeit)

Da saßen Sie jede Woche der geschätzten Kollegin Schultze-Hector auf dem Schoß

(Heiterkeit)

und haben Große Koalition gespielt und mitregiert.

(Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Norbert Zeller)

– Natürlich! – Übrigens war die damalige Regierung gar nicht schlecht. Aber eines war klar, war Dieter Spöri klar, war Herr Birzele klar, dem „messerscharfen“ Juristen, war Frau Solinger klar, war Frau Unger-Soyka klar, war auch Ulrich Maurer und Harald B. Schäfer klar:

(Zuruf: Wer war das?)

dass man mit wechselnden Mehrheiten nicht nur den Anfang vom Ende, sondern das Ende einer Koalition erreicht.

Deswegen haben bei euch damals die Zähne gewaltig geknirscht und bei uns ebenso, weil man nie mögliche wechselnde Mehrheiten in Anspruch genommen hat.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber wir haben die CDU nie erpresst! – Oh-Rufe von der CDU – Heiterkeit)

– Zumindest wäre es verjährt.

(Heiterkeit)

Zumindest wäre es verjährt, aber bei diesem Thema wäre Erwin Teufel noch eher der sachkundige Zeitzeuge als ich. Er hat sich jedenfalls öfter erpresst gefühlt, und ihr wart stolz darauf.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Da werden wir ihn noch einmal fragen, ob das stimmt!)

Dass euer früherer Landesvorsitzender Uli Maurer zumindest das Zeug zum Erpresser hat, wissen Sie auch.

(Lebhafte Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Jedenfalls hatte ich zu respektieren, dass die FDP/DVP mir abschließend erklärt, dass das Haushaltsgesetz zur Risikoabsicherung mit ihr nicht läuft, wenn Jaschinski Vorstandsvorsitzender bleibt. Also war abzuwägen: erstens eine intakte Koalition, zweitens eine handlungsfähige Bank oder drittens eine Person. Da war die Reihenfolge klar.

(Abg. Christine Rudolf SPD: In dieser Reihenfolge! – Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Das Land sollte auch eine Rolle spielen!)

Deswegen habe ich für die Bank und die Mitarbeiter, für die Kunden und das Land erkannt und dann entschieden, dass man wegen einer Personalfrage, zumal dann, wenn sie öffentlich und unverantwortlich öffentlich diskutiert wurde, nicht die Bank, die Koalition und das Land in Gefahr bringen kann. Darum ging es.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Gundolf Fleischer CDU: Das ist politische Verantwortung! – Abg. Norbert Zeller SPD: Das war doch reine Erpressung!)

Ich habe dann zum richtigen Zeitpunkt – zu einem späten Zeitpunkt, weil ich unbedingt für Jaschinski kämpfen wollte – eine Alternative gesucht, innerhalb und außerhalb der Bank. Heute Nachmittag ist Herr Vetter in Stuttgart, stellt sich den Trägern vor. Wir handeln zur Stunde einen Vertragsentwurf mit ihm aus.

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Er wird unmittelbar nach der Hauptversammlung seiner Bank, die er in Berlin noch verantworten soll, wechseln. Ich glaube, dass wir in wenigen Monaten im Hohen Haus und in der Öffentlichkeit erkennen werden, dass er zum jetzigen Zeitpunkt, wenn ein Wechsel notwendig geworden ist und eine Richtlinienkompetenz im Parlament nicht zieht – – Ich habe gegenüber dem Parlament keine Richtlinienkompetenz, und Sie,

(Ministerpräsident Günther Oettinger)

Kollege Kretschmann, sind in vielen Fragen stets um die Achtung des freien Abgeordneten bemüht. Ich könnte den Vertrag unterschreiben, aber ich könnte nicht das Parlament durch Richtlinienkompetenz beugen, was ich auch nicht will.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Was machen wir dann mit den 500 000 €?)

Deswegen war ich darauf angewiesen, dass die FDP/DVP – deshalb ohne Jaschinski an der Spitze der LBBW – dem sinnvollen Schirm in den nächsten Wochen zustimmen wird und damit die Bank gestärkt und stabil in die Zukunft geht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir haben am Donnerstag und am Freitag letzter Woche auch den Personalvertretern jeden Schritt erklärt. Wenn ich um Viertel vor acht gefragt werde, ob Herr Jaschinski mein Vertrauen hat, sage ich Ja.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Das hat er ja immer noch!)

Ob ich ihn halten kann, ist eine ganz andere Frage.

(Lachen bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist klar!)

Ich habe für ihn gekämpft bis zu dem Zeitpunkt, als klar war, dass mehr auf dem Spiel stand als eine Personalangelegenheit.

Kommen wir zu der halben Million.

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Diese Deckelung forderte ein Antrag der vier Landtagsfraktionen. Ich habe ihm zugestimmt, weil er zu einem Zeitpunkt kam, als es um die Vorstandsmitglieder ging, die für die Entwicklung der Bank, auch für die Krise in Verantwortung stehen.

(Zurufe von der SPD)

Deswegen habe ich zum ersten Zeitpunkt allen Beteiligten erklärt – den Koalitionspartnern, den Trägern und auch der Öffentlichkeit –, dass man, wenn man seitens der Koalition Jaschinski nicht mehr halten kann, mich bitte nicht mit diesem Deckel auf den Personalmarkt der Bankenwelt losschicken soll. Dies wäre die Quadratur des Kreises. Die ging ich von vornherein nicht ein.

(Abg. Christine Rudolf SPD: So gehen Sie also mit unseren Beschlüssen um!)

– Ja, genau. Da ich jemanden will, der ein starker Vorstandsvorsitzender wird,

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Und da reichen 500 000 € nicht aus?)

bitte ich den Landtag, in seiner Mehrheit oder geschlossen zu akzeptieren und mitzutragen, dass man mit 0,5 Millionen € in der deutschen Landschaft keinen starken Banker gewinnen kann.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das heißt, Sie gehen von Verlusten in diesem Jahr aus!)

Übrigens: Da ist der Kollege Schlachter sachkundig genug. Wir benötigen für unsere Landesbank auch nicht annähernd das, was bei der DZ-Bank gezahlt wird. Auch nicht annähernd! Vielmehr streben wir in Kenntnis der Vergütung, die Herr Vetter in Berlin bekommt,

(Abg. Christine Rudolf SPD: Also Richtlinienkompetenz haben Sie keine, aber Gutsherr spielen Sie gern!)

und in Kenntnis der Struktur der Vorstandsvergütungen unserer Bank eine sachgerechte Lösung an.

(Zuruf der Abg. Helen Heberer SPD)

Übrigens: Wenn wir vor drei Jahren gesungen haben „Stuttgart ist viel schöner als Berlin“,

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

kann man bei dem Thema in Stuttgart nicht „b’häber“ als in Berlin sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Ute Vogt SPD: 500 000 € sind schäbig?)

Deswegen glaube ich, dass bei dem ganzen Ablauf der Sache, bei der Kapitalstruktur und beim Personal, alles nachvollziehbar ist. Ich bin an einem ausreichenden Einvernehmen der Träger und der gesamten Koalition an dem weiteren Fortgang einer starken Bank von Vorstand bis zu Kapital und Geschäftsmodell interessiert und hatte damit, glaube ich, Erfolg.

Andere Themen kommen natürlich in der wichtigen Debatte zur Wirtschaftspolitik, rein zeitlich gesehen, zu kurz. Ich spreche nur ganz wenige an.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Da erwecken Sie den Eindruck, als ob es Ihnen eigentlich egal ist!)

– Das finde ich jetzt nicht sehr fair, Frau Kollegin.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das ist mein Eindruck!)

– Ich habe die Auflage, dass ein Regierungsvertreter nicht länger als 50 % der Gesamtredezeit der Fraktionen reden soll, und die achte ich.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Ich habe mich auf das, was Sie vorher gesagt haben, bezogen! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie schweigen am besten!)

Ich biete gern an, eine längere Debatte zur Wirtschaftspolitik zu führen. Aber ich werde dem Thema Wirtschaft, rein zeitlich gesehen, in der heutigen Debatte vermutlich nicht ganz gerecht. Ich beschränke mich auf wenige Punkte, die mir aktuell wichtig sind.

Erster Punkt: Bürgschaften. Ich habe bei der Kanzlerin und in der Großen Koalition in Berlin ein Spitzengespräch erreicht.

(Ministerpräsident Günther Oettinger)

Es geht darum: Der Bund hat für Großbürgschaften in hoher zweistelliger Milliardenhöhe

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Millionenhöhe!)

– in hoher zweistelliger Milliardenhöhe für Deutschland –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ach so!)

eine Haushaltsermächtigung bekommen. Das Bundeskabinett hat dann festgelegt, dass der Bund für Bürgschaften nur dann eintritt, wenn die Länder zu 50 % Partner sind. So hatten wir im Bundesrat nicht gewettet, sondern das kam nachträglich.

Jetzt haben wir erste Fälle, die unsere Dimension sprengen. Da geht es um die Frage, ob wir Banken, die drin sind, entlasten und Umschuldung möglich wird oder ob Bürgschaften nicht enger begrenzt sind. Da geht es um die Frage, ob wir mit 50 % in die Bürgschaft gehen oder nicht.

Klar ist: Nach diesem Spitzengespräch, das nächste Woche stattfinden wird und in dieser Woche vorbereitet wird, kann es sein, dass, wenn der Bund ein Bürgschaftsvolumen von 85 Milliarden € hat und die Länder 1 : 1 dabei sein müssen, unser Sprung beim Bürgschaftsvolumen von 150 Millionen auf 500 Millionen € überhaupt nicht reicht und in erheblichem Milliardenumfang eine Bürgschaftsermächtigung und dann auch ein neues parlamentarisches Verfahren notwendig werden. Ich komme bei diesem Thema erneut auf Sie zu.

Zweitens zum Thema Ethylen-Pipeline. Die Gesellschafter waren alle bei mir. Das Projekt ist nicht in Gefahr. Vielmehr habe ich sie gebeten, in Vertragsverhandlungen abschließend alles zu tun,

(Zuruf von der CDU: Sehr schön!)

um die Zahl der notwendigen Enteignungen weiter zu verringern.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Wissen Sie: Die Geschäftsführer dieser Gesellschaft waren lange Zeit relativ arrogant unterwegs. Die haben in Bayern schon gebaut, da waren sie in Baden-Württemberg noch nicht einmal im Gespräch.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Wie kann man ein Projekt von Ludwigshafen bis an die Grenze zu Österreich investiv beginnen, wenn man noch nicht Sicherheit hat?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Arrogant! – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Keine Zeit für Racheefeldzüge!)

Erst in den letzten Monaten kam in einigen Regionen, wie z. B. der Region um Vaihingen an der Enz oder der Ostalb, Demut bei den Geschäftsführern vor Ort und Gesprächsbereitschaft über eine konkrete Linienführung und über eine höhere Entschädigung auf. Deswegen sage ich Ihnen: Wer mit dem Thema Enteignungsgesetz, einer harten Keule, zu schnell

im Landtag ist, schwächt die Position der Eigentümer, der Mitbürger aus Baden-Württemberg vor Ort.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Deswegen wird es einen Ablauf geben, nach dem wir uns bis zur Jahresmitte um eine gütliche und faire Einigung bemühen werden. Erst danach kommen wir in den Landtag, damit die Wegerechtsregelung – in Wahrheit eine enteignungsvergleichbare Regelung – hier beraten und entschieden werden kann. Dann wäre es mir lieber, wenn nicht 500 Mitbürger und Pächter, sondern nur 50 zu enteignen wären. Dies wäre im Sinne von Eigentum und Bürgerrechten ein wichtiger Schritt, der auch Ihnen wichtig sein muss.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU und Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Kollege Kretschmann sprach das Thema DEHOGA an. Auch dazu ein klares Wort: In der Koalitionsvereinbarung, die Sie kennen, steht seit drei Jahren drin, dass wir im Bundesrecht für das Übernachtungsgewerbe – Hotels, Pensionen – zu einer Verbesserung der Wettbewerbschancen statt 19 % einen Umsatzsteuersatz von 7 % anstreben.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Prima! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Gut so!)

Das ist allseits bekannt. Dies haben wir, Kollege Pfister, Kollege Stächele und ich, im Oktober letzten Jahres in den Bundesrat eingebracht. Vier Länder waren dafür, zwölf Länder nicht. Wir unterlagen. Jetzt kommt der Vorgang, dass Herr Steinbrück in der Konferenz der nationalen Finanzminister Frankreich nachgegeben hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Bisher waren 7 % nur für das Übernachtungswesen möglich. Jetzt ist auch für die Gastronomie ein ermäßigter Umsatzsteuersatz möglich geworden.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Es ist genauso möglich!)

Wenn die Bundespolitik dies möglich macht, schaue ich mir die Interessen Baden-Württembergs genauer an. Wäre ich im Parlament von Brandenburg, sähe dies anders aus. Da gibt es weniger Tourismus und weniger Konkurrenz in der Nachbarschaft. Baden-Württemberg hat das Elsass und Frankreich als Nachbarn. Einen Tag, nachdem Peer Steinbrück zugestimmt hat, hat Sarkozy seinen Gastronomen zugesagt, er gehe auf 6 oder 6,5 % herunter. Österreich, über den Bodensee, die Schweiz – kein anderes Land ist so stark von Nachbarländern umzingelt wie wir,

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Wo man billig isst?)

wo man bei geringer Umsatzsteuer essen, trinken und übernachten kann.

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Zurufe von der SPD und den Grünen – Unruhe)

(Ministerpräsident Günther Oettinger)

– Zumindest nicht besser. Aber ich rate von Beschimpfungen der Schweiz ab, nachdem Herr Steinbrück gründlich über das Ziel hinausgeschossen ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Jedenfalls hat Baden-Württemberg neben Mecklenburg-Vorpommern und Bayern im Bereich Tourismus den höchsten Anteil am deutschen Markt. Baden-Württemberg hat Konkurrenz in der direkten Nachbarschaft. Deswegen, nicht wegen der 4 000 Wirte im Zelt, sondern wegen der Koalitionsvereinbarung, wegen Steinbrück und wegen unserer Marktstruktur bin ich bei diesem Thema unverändert und trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage an den 7 % für die Gastronomie und für das Hotelwesen interessiert. Deswegen stimmt diese Koalition im Bundesrat am Freitag als Mittragsteller dem entsprechenden Antrag Bayerns zu.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Um das Thema abzuschließen: Auch wenn es verführerisch wäre, Handwerk und 7 % – –

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Geht nicht! – Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Die Bauwirtschaft will auch reduziert haben!)

– Ja, deshalb spreche ich es an.

Auch in diesem Bereich wären bei arbeitsintensiven Berufen 7 % rechtlich drin. Ich glaube aber, dass dem Handwerk durch unsere Konjunkturprogramme wirkungsvoll geholfen wird und dass bei einer Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes dort weit höhere Steuermindereinnahmen aufträten, die in der Kenntnis unserer Haushaltslage nicht vertretbar wären. Dies sage ich hier, und dies sage ich auch beim Handwerkstag Baden-Württemberg, damit die Linie abschließend beschrieben ist.

Dann wurde der Bärlauch angesprochen. Das war gut.

(Heiterkeit des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Aber wissen Sie, Kollege Schmiedel: An diesem Donnerstag habe ich erstens drei Stunden lang mit Kollegen über die Bank beraten, war danach bei der Büroöffnung Horváth & Partners, einem großen Unternehmensberater in Stuttgart, zu einem Fachgespräch. Dann war ich mit Ihnen beim Festakt EnBW-City, dem größten Energiedienstleister in Baden-Württemberg, auf dem Fasanenhof, habe nach 22 Uhr noch eine Dreiviertelstunde lang in Renningen einen Jungunternehmer, einen Küchenmeister, aufgesucht, der auf einen Stern zuarbeitet und der eine tolle mittelständische Investition in Renningen gemacht hat. Ich halte Termine eben auch ein.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Ich war dann um 23:30 Uhr zu Hause und war am nächsten Morgen ausgeschlafen bei der Bank. Deswegen muss klar sein: Ich gehe auch in schwieriger Zeit zu Küchenmeistern, zum Handwerk und sage Termine nicht ab. Ich habe die anderen Aufgaben trotzdem intensiv und gründlich gemacht.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe: Sehr gut! – Bravo!)

Das grundlegende Problem Baden-Württembergs besteht darin, dass es ein Exportland ist. Es gab – soweit ich zurückdenken kann – noch nie eine Rezession auf der ganzen Welt. War früher in Amerika Rezession, kam Japan hoch. War Westeuropa schwach, fiel die Mauer und kam Osteuropa auf.

(Lachen der Abg. Ute Vogt SPD)

Erstmals erleben wir weltweit Rezession und keine Nachfrage.

Die zweite schwierige Ausgangslage ist, dass Baden-Württemberg durch Industriegüterproduktion geprägt ist. Industriegüter braucht man immer, aber nicht täglich. Den Kauf von Industriegütern kann man zurückstellen: eine Presse von Müller Weingarten, von Schuler aus Göppingen, eine Druckmaschine von Heidel Druck, einen Lastkraftwagen von Mercedes-Benz. Die genannten Unternehmen sind Marktführer auf der ganzen Welt, und die Produkte sind so gut, dass man sie in der Krise z. B. zwei Jahre länger nutzen kann. Darum geht es.

Dieses Problem haben andere Länder in diesem Maße nicht. In guten Jahren sind wir deswegen ganz vorn. In der Krise sind wir stark getroffen. Deswegen geht es jetzt darum, dass diese Unternehmen überlebensfähig bleiben. Darüber zu sprechen bin ich gern bei nächster Gelegenheit hier im Hohen Haus bereit.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Sehr gut!)

**Präsident Peter Straub:** Nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Abg. Schmiedel, das Wort.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Klaus Herrmann CDU: Jetzt gibt es wieder einen Niveauverlust! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

**Abg. Claus Schmiedel SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In aller Unaufgeregtheit müssen wir ein paar Dinge richtigstellen.

(Zurufe von der SPD: Lauter!)

Herr Kollege Noll, Sie haben sich beschwert, es sei nicht angemessen und qualifiziert gewesen, was ich zur FDP gesagt habe.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das ist immer so! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Deshalb muss ich mich jetzt doch einiger Zitate bedienen. Fangen wir mit dem anderen Generalsekretär an, mit Herrn Strobl.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ach, das sind doch alle Kamellen!)

Er sagte, die FDP habe sich „verantwortungslos und unseriös“ verhalten.

(Zurufe von der SPD: Aha! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Strobl ist im Gegensatz zu Ihnen in keinem Gremium der Bank!)

(Claus Schmiedel)

Machen wir einmal mit der Regierungsbank weiter. Herr Dr. Reinhart ist in einem Gremium. Er sitzt im Verwaltungsrat der Landesbank, und er ist Mitglied der Regierung. Herr Dr. Reinhart sagt: „Die Bank und das Land haben Schaden genommen.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Beide sind unnötig in Misskredit gebracht worden, die Bank und das Land.“ Das war auf Sie bezogen.

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Worin besteht der Schaden? Der Schaden besteht darin, dass Sie eine öffentliche Debatte losgetreten haben, ob die Landesbank Baden-Württemberg – das ist die drittgrößte deutsche Bank – unter der Führung von Herrn Dr. Jaschinski in der Lage ist, eine gute Zukunft zu haben.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist der Punkt!)

Dies muss die Beschäftigten, die Kunden, die Geschäftspartner, die Sparkassen nachhaltig verunsichern.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Herr Kretschmann hat darauf hingewiesen: Weil wir die ganze Debatte um die Aufarbeitung der großen Verluste im letzten Jahr, die Frage der Neuausrichtung der Bank, die Frage

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sie haben auch Verantwortung für die Krise eingefordert!)

nach zusätzlichem Eigenkapital nicht mit dieser Führungsfrage verbunden haben, musste doch der Eindruck entstehen: „Die wissen etwas, was wir noch nicht wissen. Da besteht doch noch eine Gefahr.“

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wissen Sie alles?)

Deshalb hat es auch nichts genützt, dass der Ministerpräsident zehnmal erklärt hat, Herr Dr. Jaschinski habe sein Vertrauen. Das von Ihnen geschürte Misstrauen hat überwogen.

Was ist der konkrete Schaden? Der konkrete Schaden ist: Zwar ist es richtig, dass zwei Ratingagenturen die Landesbank Baden-Württemberg noch immer besser bewerten als die anderen Landesbanken, aber Standard & Poor's hat die Landesbank Baden-Württemberg entgegen der Erwartung nicht um einen, sondern um zwei Ränge nach unten gestuft.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Da verwechseln Sie, glaube ich, Ursache und Wirkung!)

Das hat seine Ursache natürlich auch in der Verunsicherung, die Sie über die Zukunft der Bank nach außen getragen haben.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf von der FDP/DVP: Quatsch! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist aber schön naiv! Üblicherweise führen Wechsel an der Spitze zu anderen Reaktionen!)

Sie haben darauf hingewiesen, dass die Europäische Union die Frage der Unterstützung der Westdeutschen Landesbank durch Nordrhein-Westfalen mit unglaublich strengen, wirk-

lich massiven Auflagen verknüpft hat, was das Schrumpfen der Bank anbelangt.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau!)

Das hängt damit zusammen, dass die Europäische Union die Westdeutsche Landesbank wie die Bayerische Landesbank als sogenannte Bad Bank einstuft, als eine Bank, die aus eigener Kraft nicht mehr lebensfähig ist –

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Die LBBW ist aber keine Bad Bank!)

bisher im Gegensatz zur Landesbank Baden-Württemberg. Deshalb befürchten wir bislang nicht, dass auch die Absicherung zu solchen Auflagen führt. Wenn aber eine solche Geisterdiskussion anhält, wenn eine solche Verunsicherung von einem der eigenen Träger ausgeht, dann kann das doch die Verantwortlichen in Brüssel ebenfalls zu der Aussage verleiten: „Wir müssen auch hier einmal Auflagen machen.“ Das ist der konkrete Schaden, der droht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Die schauen sich die Bücher an und lesen nicht Ihre Reden hier nach!)

Wir sind natürlich bereit, nach vorn, in die Zukunft zu schauen. Dazu sage ich gleich noch etwas. Nur: Wenn man richtig in die Zukunft marschieren will, muss man auch die Vergangenheit richtig analysieren.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So ist es! Da haben Sie Fehler festgestellt in der Vergangenheit! Das glaube ich!)

Wir haben kein Problem,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Doch!)

wenn jemand zu dem Ergebnis kommt:

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Herr Kollege, sagen Sie doch einmal etwas zum Bärlauch!)

„Angesichts der Entwicklungen im letzten Jahr wollen wir einen Wechsel an der Spitze der Landesbank Baden-Württemberg.“ Damit haben wir überhaupt kein Problem.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das musste einmal gesagt werden!)

Das sind unterschiedliche Einschätzungen. Das ist respektabel.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Also!)

Was wir kritisieren, ist der Prozess. Wir kritisieren das öffentliche Gewürge. Wir kritisieren, dass derjenige, der die Richtlinienkompetenz hat, sich am Ende nicht mit seinen Richtlinien durchsetzt.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das hat er gerade erklärt!)

Das ist der Punkt. Wenn Sie sich Ende des letzten oder Anfang dieses Jahres darauf verständigt hätten, zu sagen:

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Kapitalerhöhung!)

(Claus Schmiedel)

„Wir verbinden die Kapitalerhöhung mit einem Wechsel an der Spitze, wir bereiten das intern vor, wir bereiten das in den Gremien der Bank vor“ – aber nicht auf dem Marktplatz –, dann hätte diese Diskussion intern ohne Schaden für die Bank geführt werden können. Weil Sie aber nicht in der Lage waren, diesen Prozess so zu steuern, wie er von einem Träger einer Bank gesteuert werden müsste, haben Sie alle miteinander großen Schaden angerichtet.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Herr Mappus war wieder einmal auf unserer Homepage unterwegs.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Sehr lesenswert!)

Er hat sich da ein Zitat herausgesucht

(Abg. Stefan Mappus CDU: Das stimmt!)

und meinte, das würde sich zum Angriff eignen. Aber das war natürlich ein Rohrkreierer.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Ach!)

Wie war denn der Ablauf? Der Ablauf war folgender: Wir haben in Verbindung mit der Kapitalerhöhung verlangt – was für den Bund selbstverständlich ist –, dass es nicht sein darf – das wäre für die Bevölkerung unerträglich –, dass dann, wenn eine Bank hohe Milliardenverluste schreibt, zeitgleich die Manager Millionengehälter und -boni einstecken.

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: So ist es!)

Das darf nicht sein.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Das haben wir verlangt. Dazu haben Sie Nein gesagt. Herr Oettinger hat gesagt, das sei falsch. Frau Berroth hat gesagt, das sei Sozialneid.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

Am Ende sind Sie unserer Forderung beigetreten, und wir haben das beschlossen.

(Abg. Ingo Rust SPD: Unabhängig von Personen!)

Wir haben dazu einen gemeinsamen Antrag verabschiedet; ja, okay. Jedenfalls haben wir gemeinsam beschlossen: Es darf nicht sein, dass die Bank Verluste schreibt

(Abg. Ute Vogt SPD: Ja! – Abg. Ingo Rust SPD: Und Zuschüsse des Landes für die Manager!)

und zeitgleich Millionengehälter für die Manager gezahlt werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Jetzt kommt das Argument, das hätte nur für die gegolten, die schon da sind.

(Zurufe von der SPD)

In dem Antrag steht nicht „Regelung für die jetzigen Vorstände“, sondern es geht um das Prinzip.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Das ist auch kein Sozialneid, sondern das ist ein wichtiger Teil einer Gesamtstrategie, der Vertrauen stiftet, weil ein solches Missverhältnis – mögliche Verluste bei gleichzeitigen Millionengehältern – auch für viele Kunden der Bank unerträglich ist. Die bekommen das nicht zusammen. Sie bekommen das zu Recht nicht zusammen. Deshalb haben wir das beschlossen.

Jetzt frage ich Sie, Herr Ministerpräsident: Was ist denn eigentlich so schlimm daran, wenn wir jemandem, der in eine Bank geht, die aktuell eine bessere Entwicklung nimmt, als wir selbst in den optimistischsten Prognosen angenommen haben, in eine Bank, der wir gerade 5 Milliarden € – davon 2 Milliarden € Landesgeld – frisches Eigenkapital geben, weil wir erwarten, dass sie sich gut entwickelt, einen Vertrag vorlegen, der lautet: „Du bekommst in guten Zeiten gutes Geld,“ – meinetwegen nicht weniger als in Berlin – „aber wenn die Bank unter deiner Führung in die roten Zahlen kommt und Verluste schreibt, dann deckeln wir das Gehalt – wie auch bei allen anderen Banken, bei denen der Bund hilft – bei 500 000 €“?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Er muss dann auch kein Schwarzbrot essen, aber das Verhältnis ist gewahrt. Deshalb ist das ein vorgeschobenes Argument. Wir hätten erwartet, dass Sie sich an diese Linie halten, die wir hier einvernehmlich verabredet hatten.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das ist der Souverän!)

Denn das ist nicht irgendeine Abstrafaktion, sondern es gehört dazu, dass wir sagen: „Wir wollen eine Vertrauensbildung. Wir wollen klare und verlässliche Strukturen.“ Aber schon beim ersten konkreten Fall weichen Sie von dieser wichtigen Vertrauensbildung ab. Das ist schädlich.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich möchte noch auf weitere Themen aus der Wirtschaftspolitik eingehen. Denn eine stabile Bank, die den Unternehmen die notwendigen Kredite zur Verfügung stellt, ist das eine. Aber das andere sind konkrete Aufträge, wie sie die Wirtschaft jetzt braucht.

Ein konkretes Projekt, Herr Ministerpräsident, ist die Ethylen-Pipeline hier im Land Baden-Württemberg mit einem Investitionsvolumen von 200 Millionen €. Jetzt sagen Sie: „Wir können das aber doch nicht übers Knie brechen. Die sollen noch einmal verhandeln. Die sollen sich noch einmal bemühen. Wenn sie dann am Ende ihrer Bemühungen angelangt sind, begeben wir uns auf den Weg, ein Gesetz zu machen.“

(Zurufe von der CDU)

Dann dauert es noch einmal eine gewisse Zeit, bis der Prozess abgeschlossen ist. Auf diese Art und Weise kommt diese Investition genau dann, wenn die Wirtschaftskrise vorbei ist,

(Claus Schmiedel)

aber nicht jetzt in dieser Krise, in der sie wirken sollte. 200 Millionen € sind doch kein Pappentier. 200 Millionen € sind doch viel.

Jetzt schauen wir einmal, wie die anderen das gemacht haben. Ihr Kollege Beck auf der rheinland-pfälzischen Seite hat angekündigt, ein Wegerechtsgesetz zu machen, und hat den Prozess eingeleitet.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Für wie viele Kilometer, Herr Schmiedel? Für welche Strecke? Das ist doch lächerlich! Für ein paar Meter!)

– Ich komme gleich noch auf Bayern; da ist es ein bisschen länger.

Daraufhin haben alle, die sich vorher noch geweigert hatten, unterschrieben, und er braucht das Gesetz jetzt nicht mehr. Es ist eine kürzere Strecke; das weiß ich auch.

Schauen wir nach Bayern. In Bayern hat man ein solches Gesetz gemacht. Daraufhin wurden alle Verträge bis auf ganz wenige Ausnahmen freiwillig geschlossen. Das heißt, allein die Einleitung eines solchen Gesetzgebungsverfahrens führt dazu, dass es zu diesen Verträgen kommt.

Die Oberbürgermeister von Karlsruhe und von Mannheim fordern diese Pipeline in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten doch nicht von ungefähr. Die chemische Industrie äußerte auf ihrer Pressekonferenz doch nicht von ungefähr, sie verstehe nicht, dass die Regierung hier handlungsunfähig sei.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

In einer Zeit, in der die BASF Anlagen stilllegt, weil nicht genügend Aufträge da sind,

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sie begreifen es halt nicht! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Haben Sie nicht zugehört?)

müssen wir doch ein Interesse daran haben, dass diese Pipeline als wichtiges Infrastrukturprojekt kommt, und zwar jetzt und nicht irgendwann. Jetzt brauchen wir die Pipeline.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU:  
Wir sind voll im Zeitplan!)

Jetzt folgt ein zweites Thema, bei dem es um konkrete Aufträge geht – in einem Bereich, in dem auch in dieser Krise Unternehmen in Baden-Württemberg wachsen können, wenn sie sich um dieses Wirtschaftssegment kümmern. Das ist nun einmal der Bereich der regenerativen Energien, das ist der Bereich der Windkraft, das sind andere Techniken im Energieeffizienzbereich und bei regenerativen Energien. Zweistellige Wachstumsraten auch in dieser Zeit! Wo ist denn endlich Ihr Aufbruch, nachdem Sie das Thema über Jahre hinweg niedergeredet haben? Das schlummert in Baden-Württemberg. Wir sind in der Entwicklung im Bundesvergleich hintendran. Wo ist denn endlich Ihr Aufbruch, zu sagen: „Das wird jetzt ein Industriethema; wir helfen den Unternehmen, sich umzustellen, nicht mehr nur fürs Automobil oder den klassischen Maschinenbau zu produzieren,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wo leben Sie denn?  
Da tut sich doch ganz viel!)

sondern für diese Bereiche, in denen in der ganzen Welt eine Nachfrage besteht“? Wo ist denn da der Aufbruch?

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Gucken Sie doch einmal auf Messen! Manno-mann!)

Jetzt haben Sie noch zum Thema Mehrwertsteuer geredet und begründet, weshalb Sie dafür sind, den ermäßigten Steuersatz für Gastronomie und Hotellerie einzuführen. Da sind wir dabei.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Ui!)

Das halten wir für richtig. Aber eines geht nicht, Herr Ministerpräsident: Wenn man eine Mehrheit im Bundesrat und dann auch noch die Bundesregierung dafür gewinnen will, darf man nicht zeitgleich dazu, diesen ermäßigten Steuersatz für Hotellerie und Gastronomie zu fordern, eine Diskussion über die Heraufsetzung der Einkommensgrenze, ab der der Spitzensteuersatz greift, anfangen. Dann darf man den ermäßigten Steuersatz nicht gleichzeitig auch noch für das Handwerk fordern. Dann darf man nicht, wie Ihr Herr Generalsekretär, gleichzeitig auch noch die Abschaffung des Soli fordern – Sie haben gesagt, nicht gleich, aber 2011 oder 2012. Dann darf man nicht gleichzeitig auch noch den Mittelstandsbauch weg haben wollen. Dann darf man nicht gleichzeitig, wie die Kanzlerin, Forderungen nach weiteren Steuersenkungen im Umfang von 25 Milliarden € in die Welt setzen.

Wenn man für Gastronomie und Hotellerie in Baden-Württemberg etwas erreichen will, dann muss man sich auf eines konzentrieren und darf nicht auf allen Feldern spielen. Denn das ist unseriös, und niemand in den anderen Bundesländern und im Bund wird uns abnehmen, dass wir das ernst meinen, sondern jeder wird sagen: Die wollen ja alles, also machen wir nichts. Wer alles fordert, wird am Ende nichts bekommen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU:  
Das ist ja schon ein Erkenntnisgewinn!)

Zum Schluss: Wir sind bereit, dem neuen Vorstandsvorsitzenden der LBBW jede Unterstützung zukommen zu lassen. Wir sind weiterhin bereit, für die Landesbank Baden-Württemberg auch aus der Opposition heraus Verantwortung zu übernehmen, weil wir davon überzeugt sind, dass wir die richtigen Maßnahmen eingeleitet haben und einleiten, um die Bank in eine stabile Zukunft zu führen. Wir wissen um die Bedeutung der Landesbank und der BW-Bank für die Industrie in Baden-Württemberg – gerade vor dem Hintergrund der Diskussion um Porsche –, auch für den Mittelstand, vor allem für den industriellen Mittelstand.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie sich in gleichem Maße wie wir konstruktiv gegenüber diesen Themen verhalten, auch gegenüber den großen Infrastrukturprojekten in Baden-Württemberg, und dass Sie sich in gleichem Umfang konstruktiv gegenüber unseren Vorschlägen verhalten, die wir nicht aus Jux und Tollerei vorlegen, sondern deshalb, weil wir uns von Ihnen die nachhaltige Unterstützung einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung versprechen.

(Claus Schmiedel)

Konstruktive Zusammenarbeit auf allen Seiten in dieser Finanz- und Wirtschaftskrise – das ist das, was wir von Ihnen erwarten.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Peter Straub:** Nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE, Herr Abg. Kretschmann, das Wort.

**Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Oettinger, Sie haben in Ihrer Rede von einer unverantwortlichen, öffentlich geführten Personaldebatte gesprochen. Damit haben Sie einen unserer Hauptkritikpunkte offen eingestanden.

Natürlich ist klar: Wenn Sie als Ministerpräsident in Ihrer Regierungskoalition noch nicht einmal eine Richtlinienkompetenz haben, um unverantwortliche, öffentlich geführte Debatten zu beenden, wo haben Sie dann überhaupt noch eine Richtlinienkompetenz?

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Es wäre doch das Mindeste an Richtlinienkompetenz, dass man wenigstens die Macht über wichtige Stilfragen hat – wenn Sie eine solche Richtlinienkompetenz offensichtlich schon in der Sache nicht haben. Wenn Sie noch nicht einmal so etwas verhindern konnten, muss man doch fragen: Was kann man von Ihnen in Zukunft überhaupt noch erwarten, wenn Sie noch nicht einmal in der Lage sind, eine unverantwortliche, öffentlich geführte Personaldebatte zu verhindern?

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Ute Vogt SPD)

Das muss man sich doch wirklich einmal fragen.

Wenn Sie allerdings einen Koalitionspartner haben, der diese Debatte an vorderster Front mit führt – das hat er ja gemacht – und der nun diese unverantwortliche, öffentlich geführte Personaldebatte mit einer Sachfrage verbindet – wie es die FDP ja immer wieder macht –,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die nichts damit zu tun hat!)

nämlich mit der Sachfrage: „Stimmt das Parlament dem Risikoschirm für die LBBW in der Größenordnung von 12 Milliarden € zu?“,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das hat nichts mit der Person zu tun! – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

und wenn Sie ein solches Verhalten zulassen, dann muss man sich über den Zustand Ihrer Regierungskoalition doch ernsthaft Gedanken machen. Egal, wer diese Bank führt,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Der braucht diesen Schirm!)

er braucht diesen Rettungsschirm von 12 Milliarden €.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Ein solches Junktim herzustellen ist doch völlig unverantwortlich.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Man muss doch einmal überlegen, was es bedeutet, wenn wir einen solchen Rettungsschirm aufspannen: ein gigantisches Risiko für den Steuerzahler.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig! Und deswegen müssen wir auch die Personalentscheidung verantworten!)

Und da sind Sie sich nicht zu schade, eine solch wichtige Sachfrage

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

mit Ihren Ränkespielen zu verbinden, die Sie hier öffentlich aufgeführt haben. Was Sie machen, ist doch völlig unglaublich!

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Noll, Ihr Sprecher in diesen Fragen, Herr Theurer, hat ausweislich des Plenarprotokolls noch am 2. April 2008 gesagt, diese Landesbank sei sehr erfolgreich. Zum selben Zeitpunkt hat unser Kollege Schlachter die Größenordnung der Verluste der Landesbank Baden-Württemberg schon ziemlich genau prognostiziert. Dabei sitzen wir weder in der Vertreterversammlung noch im Verwaltungsrat.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Fragen Sie einmal, auf welcher Informationsbasis man solche Aussagen machen kann!)

Sie sitzen dort. Aber nichts hat man von Ihnen gehört.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Dann darf man einmal fragen, warum!)

Wir haben eine Liste kritischer Anfragen im Ausschuss vorgelegt, und zwar so rechtzeitig, dass diese Fragen seriös zu beantworten gewesen wären. Wo waren denn Ihre Fragen? Fehlanzeige auf der ganzen Linie.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So ein Quatsch!)

Ihr Kollege Scheffold, Herr Mappus, hat hier den Jubelperser gespielt und gesagt, die Bank befände sich in einem exzellenten Zustand. Das war im Oktober. Wenn auch Sie jetzt mit daran gedreht haben, dass Herr Jaschinski abgesägt wird, dann frage ich Sie: Haben Sie das nicht gewusst? Wozu sitzen Sie im Verwaltungsrat, Herr Kollege Mappus? Um dort kritische Fragen zu stellen, um dort über das Geschäftsmodell, über die Strategie zu reden. – Fehlanzeige. Stattdessen lassen Sie Ihre Sprecher Jubelarien singen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Stefan Mappus CDU: So ein Quatsch!)

Wir haben nicht zum Fanclub von Herrn Jaschinski gezählt,

(Abg. Stefan Mappus CDU: Ach!)

wir haben ihn kritisiert.

(Winfried Kretschmann)

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wir wollen einmal sehen, wer sich noch alles outet!)

Seine Informationspolitik, sein Schönreden und die Tatsache, dass er die Sache immer nur Schritt für Schritt dargestellt hat, waren nun wirklich höchst kritikwürdig.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja, hoppla!)

Aber von Ihnen habe ich das alles nicht gehört. Stattdessen führen Sie eine öffentliche Personaldebatte, wobei Sie die Gründe für seine Ablösung überhaupt nicht nennen.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Unruhe)

Das führt nicht nur zu irgendeinem virtuellen Schaden in der Bevölkerung – der Schaden ist natürlich groß, wenn man in der Krise und nicht etwa in guten Zeiten so etwas vorführt –, sondern das führt für die Bank natürlich zu einer Verschlechterung ihres Ratings. Da braucht man nur eins und eins zusammenzuzählen.

(Zuruf des Abg. Stefan Mappus CDU)

Es wirkt sich doch direkt auf das Rating der Bank aus. Das ist ja auch ganz logisch.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wenn die Wirtschaft, wenn die Ratingagenturen, wenn andere Banken, wenn die Fachleute, die davon etwas verstehen, den Eindruck haben – den müssen sie ja gewinnen –, hier würden keine Sachentscheidungen gefällt,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Glauben Sie, dass Stimmungen das Rating machen?)

sondern Machtspielchen gespielt, dann nehmen sie doch zu Recht sachfremde Entscheidungen im Hinblick auf die Bank an. Das muss natürlich das Rating verschlechtern. Das ist doch völlig klar,

(Beifall bei den Grünen)

zumal man schlechte Erfahrungen mit der Führung dieser Banken gemacht hat.

Jetzt komme ich noch einmal zu dem Deckel von 500 000 €, der hier beschlossen worden ist.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Warum nicht 450 000 € oder 550 000 €? Das ist doch eine greifbare Zahl!)

Das ist in der Sache jetzt vielleicht nicht die allerwichtigste Frage, aber wir müssen doch davon ausgehen, dass der allergrößte Teil der Bevölkerung uns bei diesen bankenpolitischen Fragen nicht wirklich folgen kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Deswegen sind es ganz entscheidende Signale: Wie geht man eigentlich mit der Bankenwelt um, deren Manager noch niemals wirklich Selbstkritik geübt haben? Das fehlt immer noch.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau daraus ziehen wir mit dem Personalwechsel Konsequenzen!)

Muss man sich jetzt schon genieren, wenn man einen Deckel von 500 000 € festsetzt? Das ist immerhin zweimal mehr, als Sie verdienen, Herr Ministerpräsident. Muss man sich dafür schon entschuldigen, in einer Situation, in der wir einen Schutzschirm von 12 Milliarden € für die Banken aufspannen? Kann man dies den Managern nicht zumuten, wenn sie in Banken im öffentlich-rechtlichen Sektor einsteigen, denen wir mit Kapitalspritzen helfen und für die wir teure Rettungsschirme aufspannen müssen, und zwar alles mit Steuergeldern? Wäre das nicht das richtige Signal für eine Bevölkerung, die jeden Tag um ihre Arbeitsplätze fürchten muss? Ist es zu viel verlangt, für einen gewissen Zeitraum den Gürtel oben ein wenig enger zu schnallen?

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Darum ist es ein ganz verheerendes Signal, dass dieser einstimmige Beschluss des Landtags von Ihnen durch diese Personalie einfach aufgehoben wird. Das wird jedenfalls das Vertrauen der Bevölkerung nicht stärken, die uns ohnehin schon dauernd kritisch befragt, warum wir Leuten, die auf der ganzen Linie versagt haben, die Milliarden hinterherwerfen, während sie selbst um ihre Arbeitsplätze fürchten muss.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Warum sollen wir denen dann Arbeitsvertragsverlängerungen anbieten?)

Das ist nicht einfach zu kommunizieren. Wir müssen die Banken stützen, weil sonst die Wirtschaft abrutscht. Aber die überhöhten Zahlungen an Manager verletzen in tiefer Weise das Gerechtigkeitsgefühl großer Teile der Bevölkerung. Deswegen halten wir dieses Signal für völlig falsch.

Ein Weiteres: Herr Ministerpräsident, wenn Sie am Tag der Vertreterversammlung morgens noch vor der Belegschaft sagen: „Herr Jaschinski hat mein Vertrauen“, dann sind Sie dabei ja nicht auf irgendeinem philosophischen Seminar, bei dem man über Vertrauen im Allgemeinen nachdenkt, sondern dann können die Leute, die da versammelt sind, diese Aussage doch nur so interpretieren: Jaschinski bleibt. Welchen Sinn soll denn diese Aussage sonst haben? Die Belegschaft ist doch in einer solchen Situation nicht daran interessiert, zu erfahren, was Sie persönlich über Herrn Jaschinski denken, sondern sie will wissen: Wie geht es mit der Führung der Landesbank weiter? So, wie Sie heute argumentiert haben, ist das ja nun wirklich hochgradig naiv. Diesen Bären können Sie uns hier nicht aufbinden. Das können wir nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Jetzt noch ein Satz zur Mehrwertsteuer bei Gaststättenbetrieben. Herr Ministerpräsident, in unseren Nachbarländern Frankreich und der Schweiz ist das Essen bekanntlich erheblich teurer als bei uns.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Da verdienen die Leute auch mehr! – Abg. Thomas Knapp SPD: Und weniger gut! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

(Winfried Kretschmann)

Wenn Sie einmal in den Kreis Konstanz gehen, sehen Sie, dass dort die Wirtshäuser voll von Schweizern sind. Die schätzen das gute Essen und die niedrigen Preise dort.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Als Grund für die Forderung nach einer Halbierung des Mehrwertsteuersatzes für das Gaststättengewerbe die Konkurrenz anzuführen, die uns umgibt, ist überhaupt nicht glaubwürdig.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das ist überhaupt nicht glaubwürdig und zeigt, wie leichtfertig Sie in einer Krise, in der man wirklich keine Geschenke zu verteilen hat – wir werden ja spätestens morgen hören, wie gigantisch die Steuerausfälle sein werden, die wir zu erwarten haben –, Versprechungen machen, und zwar mit Argumenten, die gar nicht stimmen, weil in unseren Nachbarländern das Essen teurer ist. Das spricht schon irgendwie für sich. Das war nichts anderes als eine billige Ausrede.

Deswegen kann ich nur noch einmal zusammenfassen: Wir erwarten, dass die Sache mit der Landesbank jetzt in ein anderes Fahrwasser gerät, dass diese dilettantischen Debatten aufhören und

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

dass Sie sich ein Beispiel daran nehmen, wie wir hier gearbeitet haben: Wir haben stets einen kritischen Blick darauf gerichtet, und wir haben von vornherein eigene und konstruktive Vorschläge gemacht; diese werden in der Debatte heute Nachmittag wieder auf dem Tisch liegen. Das ist die richtige Form, hier zu debattieren: an der Sache entlang Vorschläge zu machen. Da wird man sich nicht immer einig sein, aber man zeigt doch nach draußen: Der Landtag von Baden-Württemberg ist, wenn er es so macht wie wir und konstruktiv an der Sache arbeitet, gewillt, seinen Beitrag zur Überwindung der Krise zu leisten. Das geht nicht, indem man der Bevölkerung unverantwortliche, öffentliche Ränkespiele vorspielt. Das ist in der Krise schädlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erhält der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Abg. Mappus.

**Abg. Stefan Mappus** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will auf das eine oder andere der Argumente, die genannt wurden, eingehen, vor allem auch mit Blick auf die Landesbank Baden-Württemberg.

Herr Kollege Kretschmann, das eine oder andere, was Sie dazu gesagt haben, ist sachlich schlicht nicht richtig. Ich stehe zu der Aussage – in diesem Punkt vielleicht im Gegensatz zum Kollegen Noll – und bin der Überzeugung, dass die Landesbank Baden-Württemberg im Vergleich zu allen anderen Landesbanken gut dasteht.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das habe ich auch gesagt!)

Aber dass an der Landesbank Baden-Württemberg die schlimmste Wirtschafts- und Finanzkrise, die es jemals gab, nicht spurlos vorbeigeht und dass wir im Vergleich zu den Jahren zuvor größere Probleme haben und insofern im Moment nicht so gut dastehen wie vor drei, vier Jahren, das ist doch völlig natürlich. Das bestreitet, glaube ich, niemand.

Insofern stimmt auch das Gesagte aus der jüngeren Vergangenheit, egal, ob das Kollege Scheffold war – auch als Mitglied des Verwaltungsrats – oder ob es andere gesagt haben. Im Vergleich steht die Landesbank Baden-Württemberg gut da; das sage ich in aller Offenheit.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das habe ich auch gesagt!)

Deshalb rate ich auch dazu, die Landesbank Baden-Württemberg in dieser Situation nicht schlechter zu reden, als die Gesamtsituation ohnehin ist. Sie ist schwierig genug.

Dass aber die Landesbank Baden-Württemberg im ersten Quartal eine Ertragslage hatte, mit der Sie und zugegebenermaßen auch ich nicht gerechnet hatten, nämlich im positiven Sinn mit einem Gewinn, ist auch Tatsache.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Deswegen wechselt man nicht gerade den Vorstand!)

Ich kann nur hoffen, dass sich diese Entwicklung fortsetzt.

Jetzt zu Ihrem Vorwurf, wir hätten intern nicht nachgefragt. Ich weiß nicht, woher Sie diese Information haben. Denn mir ist kein Grüner bekannt, der Mitglied des Verwaltungsrats ist. Insofern ist das Spekulation. Sie können gern einmal den Kollegen Schmiedel oder andere, meinewegen anonymisiert, fragen, ob dort diskutiert wird oder nicht. Ich habe den Eindruck: Dort wird mehr diskutiert, als die Vergangenheit in Sachen Diskussionskultur erhoffen ließ – um es einmal vorsichtig auszudrücken. Sie dürfen davon ausgehen, dass ich schon aus purem Selbstinteresse sehr präzise nachfrage, wie übrigens der Kollege Schmiedel auch.

Deshalb ist es einfach unfair, hier zu sagen, wir würden praktisch völlig unkritisch dort drinsitzen oder nicht nachfragen oder dem Geschäft nicht sachgerecht nachgehen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: „Exzellent aufgestellt“, hat Ihr Sprecher hier gesagt! – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

Wie Sie vielleicht wissen, sitzen im Verwaltungsrat der Landesbank Baden-Württemberg nicht zum alles überwiegenden Teil Vertreter der Politik, sondern zu einem sehr, sehr großen Teil maßgebliche Wirtschaftsfachleute, z. B. der Präsident des Bundesverbands der Arbeitgeber, ein früherer Bahnchef und andere mehr. Dass sie mit ihrer Erfahrung aus der Wirtschaft und wir mit unseren Kenntnissen aus der Politik im Moment präziser nachfragen, als wahrscheinlich jemals zuvor in diesem Verwaltungsrat nachgefragt wurde, davon können Sie ausgehen.

Deshalb finde ich es nicht fair, einfach einmal aus der Lamäng heraus solche Zusammenhänge herzustellen. Übrigens ist auch der Hinweis – ich weiß gar nicht mehr, ob Sie das gesagt haben oder der Kollege Schmiedel –, dass die Abwertung durch

(Stefan Mappus)

Standard & Poor's in der letzten Woche eine Folge der Personalentwicklung der letzten Tage in der LBBW sei, mit Verlaub, von jeglicher Unkenntnis gekennzeichnet.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist nur lachhaft!)

Denn erstens kam sie vier Tage, bevor die Trägerversammlung tagte – nur einmal ganz nebenbei gesagt –, und zweitens sind alle Landesbanken downgegradet worden. Also wenn Sie schon kritisieren – ich habe kein Problem, auch kritische Punkte entgegzunehmen –, dann machen Sie es bitte mit wenigstens einem Minimum an Sachverstand und behaupten Sie nicht Dinge, die nachvollziehbar gar nicht so gewesen sein können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Sehr gut!)

Jetzt zur Strategie. Ich empfehle Ihnen einen Blick in den Geschäftsbericht der Landesbank Baden-Württemberg. Ausweislich dessen können Sie erkennen, dass seit dem Jahr 2006 das Kreditersatzgeschäft der Landesbank kontinuierlich nach unten gefahren wurde, nämlich von 90 auf 50 Milliarden €. Dann ging es durch den Erwerb von LRP und Sachsen LB wieder nach oben. Nachdem die strategische Entscheidung publiziert wurde, kann man das hier auch sagen; der Kollege Schmiedel und der Kollege Schmid waren daran beteiligt.

Übrigens möchte ich bei aller Kritik einmal sagen, dass ich es sehr lobenswert finde, dass Vertreter der Opposition im Verwaltungsrat sehr sachorientiert mitarbeiten und es sich nicht so einfach machen, wie sie es sich im Zweifel machen könnten, sondern vielleicht trotz der Verlockung, gegen die Regierung vorzugehen, die bisherige Vorgehensweise mitgetragen haben. Dafür sage ich an dieser Stelle mit Blick auf die Opposition auch einmal Danke, denn das ist keine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber wir haben in puncto Strategie gesagt: Wir gehen sukzessive aus dem Kreditersatzgeschäft heraus. Das ist so, das können Sie an den Zahlen nachvollziehen.

Jetzt zum Thema Abstimmung. Ich sage das einmal, und dann ist dieses Thema für mich endgültig für alle Zeiten erledigt.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Für mich ist es kein Problem, dass Sie kontinuierlich die Karte spielen, nach Möglichkeit einen Keil in die CDU-Fraktion hineinzutreiben, speziell zwischen den Ministerpräsidenten und den Fraktionsvorsitzenden. Ich gestehe zu, dass mich das in den ersten zwei Jahren meiner Amtszeit geärgert hat. Aber nachdem mir sämtliche Amtsvorgänger geschildert haben, dass es schon immer so war und wahrscheinlich auch immer so bleiben wird, kann ich nur sagen: Praktizieren Sie Folge 437 dieses Spiels. Es juckt mich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage Ihnen nur eines: Dass sich der stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende und der Chef der Trägerversammlung in Sachfragen, aber auch in Personalfragen kontinuierlich

abstimmen, zumal wenn Vertragsverlängerungen beim kompletten Vorstand anstehen, ist, glaube ich, etwas Positives.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Na ja! Den Eindruck konnte man aber nicht haben!)

Dass man da unterschiedliche Aspekte diskutiert, ist, glaube ich, auch etwas Positives. Ich weiß nicht, Herr Kollege Schmiedel, ob Ihr Verhältnis zur Kollegin Vogt so gut ist, dass sich die Landesvorsitzende der SPD und der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion so kontinuierlich abstimmen, wie wir das tun.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber natürlich! – Abg. Ute Vogt SPD: Selbstverständlich! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber mit einem Ergebnis! Das ist der Unterschied!)

Überhaupt muss ich einmal sagen: Wenn ich die Entwicklung in den letzten zwei Jahren betrachte, kann ich nur sagen: Im Vergleich zu Ihrem Verhältnis ist die CDU-Fraktion geradezu die Ausgeburt von Harmonie – um das hier auch einmal offen zu sagen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Aber weil wir uns kontinuierlich abstimmen, sage ich Ihnen hier das, was ich auch dem Ministerpräsidenten gesagt habe – übrigens bevor ich die konkretisierte Position der FDP kannte – und was ich auch dem Sparkassenpräsidenten gesagt habe –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Der ist gar nicht da!)

gleichfalls bevor ich die Position der FDP kannte –, nämlich dass ich, wenn ich gefragt werde, meine Meinung sage, aber dass, so wie in der Vergangenheit, auch für die Zukunft gilt, dass die CDU-Fraktion das, was in der Trägerversammlung vereinbart wird, selbstverständlich mitträgt; das ist gar keine Frage. Ich sage ganz bewusst, dass das auch für die Zukunft gilt. Sie haben das eine oder andere jetzt angesprochen, z. B. die Vertragsverlängerung.

Ich bitte Sie einfach herzlich: Unterliegen Sie nicht dem Charme einer populistischen Haltung, wenn es um die Bezahlung von Führungskräften in der deutschen Wirtschaft geht.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: So ist es!)

Wenn Sie im Marktgefüge der deutschen Wirtschaft, auch im Bankensektor – – Ich kenne Herrn Vetter nicht persönlich. Aber das, was ich von verschiedenen Leuten von allen Seiten über ihn höre,

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

sagt mir: Das ist der beste Landesbanker, der in Deutschland verfügbar ist. Jetzt vermute ich einmal, dass auch Sie ein Interesse daran haben, dass die LBBW für die Zukunft das beste Führungspersonal bekommt, das sie überhaupt bekommen kann. Ich gehe davon aus, dass wir da auch mit Blick auf die jetzige Situation eine Interessenkongruenz haben. Wenn das

(Stefan Mappus)

aber so ist, dann kann man doch nicht bei dem besten Mann kleinkrämerisch auf irgendeinen Beschluss verweisen.

(Lachen bei der SPD – Widerspruch bei der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das höchste Gremium!)

Es kann nicht sein, dass wir am Marktgefüge vorbei einfach nicht zahlen, was der Markt verlangt. Das war gerade Ihre Forderung.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Nein, nein! Die halbe Million beziehen sie doch nur, wenn man rote Zahlen schreibt!)

Ich kann nur sagen: Ich habe den Begriff „Erpressung“ heute nicht verwendet.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Christine Rudolf SPD: Auch jedes Gesetz hier ist nur ein Beschluss, Herr Mappus!)

Ich würde Ihnen empfehlen, diesen Begriff auch nicht zu verwenden. Aber wie Sie ohne Rücksicht auf die Bank- und Personalentscheidungen diesen Beschluss ins Feld führen, zeigt mir, worum es Ihnen wirklich geht.

(Abg. Ute Vogt SPD: Um das Geld der Steuerzahler!)

Wenn wir Herrn Vetter möchten, dann kann es eben sein, dass wir entlang des Marktgefüges eine bestimmte Gehaltsvorstellung erfüllen müssen.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Jedes Gesetz hier ist auch nur ein Beschluss!)

Da sage ich Ihnen: Auch da habe ich – wie bei der Personalentscheidung – Vertrauen in die Trägerversammlung, in die Vertreter des Landes – die bekanntermaßen nicht die Mehrheit haben –, in die Vertreter der Sparkassen, in die Vertreter der Stadt Stuttgart, in die Vertreter der L-Bank/Förderbank und in die Vertreter von Rheinland-Pfalz, jedenfalls solange sie noch im Gremium vorhanden sind.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Wer ist hier der Souverän? Das Parlament oder die Trägerversammlung? – Gegenruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Zuerst einmal den Beschluss genau lesen! – Gegenruf der Abg. Christine Rudolf SPD: Warum? Wir wissen doch, was drinsteht! – Gegenruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Offensichtlich nicht, wenn Sie so reden!)

Ich empfehle Ihnen, wenn Sie schon etwas gegen Heckenbeerenfeste und andere Feste haben: Reden Sie auch einmal im Nachgang der Personalentscheidung in der letzten Woche mit Vertretern der Sparkassen – jetzt nehme ich die Vertreter der Sparkassen, nicht der Politik – im Großraum Heilbronn,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Bei Heilbronn kann man mit mir reden! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Der oberste Vertreter von Heilbronn!)

reden Sie einmal mit Vertretern der Sparkassen im Großraum Karlsruhe, reden Sie einmal mit Vertretern der Sparkassen im Großraum Bodensee. Dann bin ich mir nicht mehr so sicher,

ob Sie das, was entschieden wurde und noch entschieden wird, noch immer genauso kritisieren, wie Sie das jetzt getan haben –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Kein Problem!)

um auch das einmal klipp und klar zu sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Thomas Knapp SPD: Das war aber schwach! – Abg. Christine Rudolf SPD: Müder Beifall!)

Jetzt zum Thema Steuern: Herr Schmiedel, Sie haben vorhin kritisiert, dass man vermeintlich alles Mögliche bei den Steuern verspreche. Sie haben den Ministerpräsidenten kritisiert, Sie haben mich ins Visier genommen. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie alles sehen, was gerade erst beschlossen wurde. Die Minderung und die Abschaffung der kalten Progression ist in einem ersten Schritt im Volumen von 6,5 Milliarden € Bestandteil des Konjunkturpakets II. Ich wusste nicht, dass die SPD das jetzt kritisiert.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein, haben wir auch nicht!)

Wenn Sie das tun, in Ordnung. Ich bin aber der Überzeugung, dass es richtig ist.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

Deshalb bin ich auch der Überzeugung, dass das Konjunkturpaket II richtig ist und dass vor allem die Abschaffung der kalten Progression richtig ist.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

Ich bin übrigens ferner der Überzeugung, dass, wenn möglich – so, wie es die Bundeskanzlerin formuliert hat: wenn es wirtschaftlich wieder bergauf geht –,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So hat sie es nicht gesagt!)

ein Drittel der Mehreinnahmen in die Investitionen geht, ein Drittel in die Senkung der Neuverschuldung und ein Drittel in die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Das halte ich für absolut richtig.

Wenn Sie das sehen, kann ich nicht nachvollziehen, warum Sie kritisieren, dass wir vermeintlich Steuergeschenke machen. Das machen wir nicht. Wir haben gemeinsam Steuererleichterungen im Rahmen der Möglichkeiten beschlossen. Ich sage Ihnen aber eines: Wenn ich die Wahl habe zwischen einer Steuerentlastung für den DEHOGA einerseits und einer Steuerentlastung für Skilifte in Bayern andererseits, die SPD und CDU bereits beschlossen haben, dann ist mir der DEHOGA mindestens so wichtig, wie es die Skilifte in Bayern und anderswo sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Deshalb sollten Sie auch da ehrlicher sein und nicht dem vermeintlichen Populismus von anderen unterliegen.

(Stefan Mappus)

(Abg. Ute Vogt SPD: Das wollte die CDU! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt haben wir einmal einer Bitte der CSU nachgegeben!)

Ein vorletzter Punkt, weil Sie noch einmal die Ethylen-Pipeline angesprochen haben: Ihre Aussage über die rheinland-pfälzische Seite war wohl ein Scherz. Die endet nämlich direkt am Rhein bei der BASF. Das sind vielleicht 100 m, 200 m oder 300 m, die sie in Rheinland-Pfalz brauchen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein, das sind mehr!)

Ich bin mir gar nicht so sicher, ob sie dazu überhaupt ein Gesetz brauchen. Aber das als Beispiel im Vergleich zu Baden-Württemberg anzuführen, wo die Pipeline durch das komplette Land geht, ist doch etwas gewagt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Bayern gibt es doch auch!)

– Jetzt nehmen wir einmal Bayern. Ich finde das Beispiel gut. Ich weiß nicht, ob Sie die Wahlanalysen zur letzten Landtagswahl in Bayern gelesen haben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ach, Sie haben Angst!)

– Nein, ich habe keine Angst.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt ist es raus! Jetzt ist die Katze aus dem Sack! Es ist die Angst!)

– Ich bin so ziemlich der Letzte, der Angst hat. Aber ich nehme es ernst, wenn die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land sagen – in diesem Fall in Bayern –: Das, was CSU und SPD gemacht haben, u. a. in einem „Harakiririt“ Land zu enteignen, finden wir nicht in Ordnung.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das wollen wir doch auch nicht!)

Sie würden gut daran tun, das, wie ich, sehr ernst zu nehmen – um das auch einmal zu sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Das will doch kein Mensch!)

Ich glaube, es ist in einer sozialen Marktwirtschaft völlig natürlich, dass man dann, wenn man Land erwerben will, zunächst einmal ausführlich mit dem Landeigentümer verhandelt, bevor ein Enteignungsgesetz kommt. Genau darum geht es.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es!)

Am Ende des Prozesses steht ein enteignungsgleicher Eingriff – aber nicht am Anfang, nur weil, wie es der Herr Ministerpräsident gesagt hat, ein paar Leute arrogant auftreten und dann, wenn sie eine Abfuhr erhalten, zur Politik gehen und sagen, jetzt müsse man enteignen. So machen wir das Spiel nicht mit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Dann haben Sie noch einen Punkt angesprochen, dem ich einfach einmal Fakten entgegenhalten will. Sie haben in Ihrem „Ritt“ als Beleg für die vermeintliche Unfähigkeit von CDU, FDP/DVP und Landesregierung, in der Wirtschaftskrise das

Richtige zu machen, u. a. den Bereich der erneuerbaren Energien angesprochen. Meine Damen und Herren, die Agentur für Erneuerbare Energien hat am 10. November 2008, also etwa vor einem halben Jahr, die Preisträger in der Kategorie „Erneuerbare Wärme“ bekannt gegeben. Sie hat alle Bundesländer untersucht, wo es in diesem Bereich am besten läuft und wo es die meisten Fortschritte gibt.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Gut zuhören jetzt!)

Die Agentur für Erneuerbare Energien werden Sie sicherlich nicht als besonders CDU-nah einstufen. Ich kann Ihnen nur sagen: Sie dürfen dreimal raten, wer bundesweit auf Platz 1 steht, meine Damen und Herren: das Land Baden-Württemberg.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Hört, hört! – Zurufe von der SPD und den Grünen)

Dass Sie sich hier hinstellen und sagen, die Landesregierung sei unfähig, weil sie in diesem Bereich nichts hinbekomme, zeigt, dass es Ihnen darum geht,

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Stimmung zu machen!)

Stimmung zu machen,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Uns geht es um Arbeitsplätze!)

die Erfolge kaputtzureden und damit die Stimmung noch schlechter zu machen und das Land Baden-Württemberg aus Parteiinteressen der SPD vorzuführen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Folgen Sie dem Kurs, den wir gemeinsam gehen, dann werden wir mit Baden-Württemberg in eine gute Zukunft gehen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich dem Vorsitzenden der FDP/DVP-Fraktion, Herrn Abg. Dr. Noll.

**Abg. Dr. Ulrich Noll** FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Ministerpräsident musste zur Trägerversammlung, was wir alle respektieren sollten. Sie haben Hunger und wollen zum Essen.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Ja!)

Aber noch eines: Herr Kretschmann, es wird Ihnen nicht gelingen, diese Entscheidung als Ranküne und als Personalquelle darzustellen, weil in der Debatte sehr deutlich geworden ist, dass wir gegenüber dem Steuerzahler und der Steuerzahlerin verantwortlich sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von der SPD – Unruhe)

– Lassen Sie mich bitte einmal in aller Ruhe zusammenfassen, was ich von Ihnen gehört habe.

(Dr. Ulrich Noll)

Als bekannt wurde, dass die LBBW eben nicht so exzellent dasteht, dass Verluste gemacht wurden, ist hier über alle Fraktionen hinweg gesagt worden: Das muss Konsequenzen haben. Wären Sie einfache Bürger, würden Sie natürlich sagen: „In einem Arbeitsverhältnis zählt die Bezahlung. Dort muss das Konsequenzen haben.“ Aber wenn ein Vertrag verlängert werden muss, ist das auch Teil des Arbeitsverhältnisses. Das heißt, den Umgang damit, dass für die Sanierung von Fehlern, die in der Vergangenheit gemacht worden sind, viel Geld gezahlt wurde, müssen wir gegenüber der Öffentlichkeit verantworten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Jetzt machen Sie das vierfach oder fünffach höhere Gehalt!)

Deswegen geht es nicht einfach um eine Person, sondern darum, wie man im Gefolge mit diesem Thema umgeht.

Zweitens kommt immer wieder der Vorwurf der Erpressung. Dazu muss man noch einmal hören, was der Ministerpräsident gesagt hat.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das stammt vom Oberbürgermeister von Stuttgart!)

– Dann weiß er nicht Bescheid, was hier diskutiert worden ist. Sonst hören Sie doch auch nicht auf ihn. Doch, auf Sie hört er offensichtlich und Sie auf ihn. Aber das ist mir jetzt wurscht.

Wir hätten zwei Alternativen für die zu entscheidende „Risikoimmunsierung“. Eine Entscheidung, die über den Bund geht, hätte mit dieser jetzt diskutierten Entscheidung gar nichts zu tun. Sie wäre so oder so zu machen. Der Risikoschirm für die Bank wäre so oder so – egal, wie diese Personalentscheidung ausgegangen wäre – möglich gewesen. Wo sind der Schaden und die Erpressung?

(Abg. Ute Vogt SPD: Das höhere Gehalt!)

– Davon wollten Sie aber auch runter.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aus der Erpressungssecke kommen Sie nicht heraus!)

Nach wie vor halten wir die Option offen: Land oder Bund? Warum ist, wenn das Land den Risikoschirm gestaltet – –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Da sitzt der Erpresser!)

– Jetzt lassen Sie mich doch einmal ausreden!

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das interessiert ihn doch überhaupt nicht! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie wollten doch wissen, wo der Erpresser sitzt!)

Wenn das Land den Risikoschirm gestaltet, dann sind es Landesgelder, Steuergelder des Landes. Dann kommt wieder die Frage: Wie gehen wir verantwortungsvoll mit dem um, was in der Vergangenheit war? Das sind nicht nur finanzmarktkrisenbedingte Themen. Das ist auch die Frage: Welche Fusionen ist man angegangen, und welche Risiken hat man sich

damit eingekauft? Da weiß ich auch, dass es zu billig wäre, das einer einzigen Person an die Backe zu klemmen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber Sie machen es!  
– Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Genau das machen Sie!)

Nur, es ist in der Politik und in solchen Betrieben nun einmal üblich, dass man denen, die die Verantwortung tragen, wenn es schiefgeht, Verantwortung bezüglich der Frage „Wie geht es weiter?“ zumuten muss.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir befinden uns im Bereich der Wirtschaft und nicht im Bereich der Bundesliga! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Ich gehöre zu denen, die bei den ganzen Diskussionen, die in allen Fraktionen geführt worden sind, immer davor gewarnt haben, es sich zu einfach zu machen und Schwarzer-Peter-Spiele zu spielen, wenn man weiß, dass Verantwortlichkeiten durchaus auf viele Schultern verteilt sind.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das machen Sie doch!)

Verantwortung muss aber von dem, der an der Spitze steht, übernommen werden.

(Glocke des Präsidenten)

Zu der schönen Aussage, dass unsere Redner die Situation der Landesbank als exzellent dargestellt hätten: Darauf ist von der FDP nicht hier im Parlament, sondern kurz danach von unserer Landesvorsitzenden reagiert worden, und zwar genau mit der Aussage, dass wir offensichtlich nicht ausreichend über die tatsächliche Situation informiert waren.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Anscheinend scheint sie ja die große Rolle bei Ihnen zu spielen und nicht Sie!  
Es scheint die Homburger zu bestimmen und nicht Sie!)

Jetzt mag man das bewerten, wie man will, wie nah oder wie fern man an der Geschichte war.

(Unruhe)

Jedenfalls liegt doch der Verdacht nahe, dass die Situation nicht immer so dargestellt worden ist, wie sie wirklich war.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn das so ist, dann müssen wir uns unter Abwägung ...

**Präsident Peter Straub:** Herr Abg. Dr. Noll, gestatten Sie – –

**Abg. Dr. Ulrich Noll** FDP/DVP: ... – nein, jetzt bitte nicht mehr – aller Prämissen – der Bundesrisikoschirm geht so oder so; für den Landesschirm muss zusätzliches Geld in Höhe von 12 Milliarden € aus Steuerzahlermitteln aufgebracht werden –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Regenschirm!)

ernsthaft überlegen, wie wir diesen personellen Neuanfang gestalten wollen, und zwar da, wo es das Land betrifft. Die „Erpressung“ ist nicht, dass es keinen Schirm gegeben hätte,

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

(Dr. Ulrich Noll)

sondern dass es keinen Landesschirm geben kann, jedenfalls nicht mit Zustimmung der FDP/DVP-Fraktion, wenn es um Landesgeld geht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie haben die Erpressung nur spezialisiert! Erpressung bleibt Erpressung!  
– Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Jetzt will ich zum Schluss zu dem schönen Bild von der Furt kommen. Ich glaube, dass man immer, wenn solche Entscheidungen in Krisenzeiten zu treffen sind – dass die Krise noch nicht überwunden ist, ist jedem offenkundig –, zwei Strategien fahren kann. Entweder sagt man: „Da müssen neue Kräfte her. Neue Besen kehren gut.“ Oder man muss sagen: „Nein, nicht in der Krise, nicht in der Furt die Pferde wechseln.“ Darüber haben wir ernsthaft auch intern diskutiert. Das ist überhaupt keine Frage.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie haben doch nur nach außen diskutiert! – Abg. Wolfgang Drexler SPD:  
Das haben Sie nur öffentlich diskutiert!)

Jetzt will ich das Bild von der Furt noch einmal aufnehmen. Es gab schon damals durchaus Stimmen, die in der Furt gern das Pferd gewechselt hätten. Das haben wir uns nicht zu eigen gemacht. Vielmehr haben wir gesagt: Im regulären weiteren Verlauf der Eigenkapitalerhöhung stellen wir keine Forderung nach sofortiger Konsequenz, aber dann, wenn ohnehin eine Vertragsverlängerung ansteht, muss man sich erneut Gedanken machen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Dass man in der Furt nicht die Pferde wechseln soll, ist okay. Aber wir bauen jetzt gerade hinter der Furt einen befestigten Weg mit Steuergeldern des Landes in Höhe von 12,7 Milliarden €.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Zu der Frage, wer auf diesem von uns befestigten Weg an der Spitze weiterhin den Karren ziehen soll, haben wir jetzt gemeinsam eine vernünftige Lösung gefunden. Jetzt sollte man auf diesem Weg gemeinsam vorangehen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Präsident Peter Straub:** Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt die zweite Runde auf. Jede Fraktion hat noch fünf Minuten Redezeit. Ich darf um Wortmeldungen bitten. –

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Man muss nichts erzwingen! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber anbieten! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Das überrascht mich jetzt.

(Heiterkeit)

Damit sind wir am Ende der Aktuellen Debatte angelangt.

Wir hatten vorgesehen, vor der Mittagspause noch Punkt 3 aufzurufen. Aber das ist angesichts der fortgeschrittenen Zeit jetzt wohl nicht mehr möglich, zumal – darauf möchte ich hin-

weisen – in der Mittagspause zum einen in der Eingangshalle die Ausstellung der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit „Menschen in der einen Welt“ eröffnet wird und zum anderen zehn Minuten nach Beginn der Mittagspause der Sonderausschuss im Friedrich-Ebert-Saal tagt.

Deshalb unterbreche ich jetzt die Sitzung. Wir setzen die Sitzung um 14:15 Uhr mit Punkt 4 – Regierungsbefragung – fort. Punkt 3 wird nach der Regierungsbefragung behandelt.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:16 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:15 Uhr)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

### Regierungsbefragung

Der Herr Staatssekretär im Staatsministerium hat zwei zentrale Themen der Kabinettsitzung vom 12. Mai 2009 mitgeteilt und als erstes Thema für die Regierungsbefragung vorgeschlagen: Landesbank Baden-Württemberg (LBBW): Risikoabschirmung.

Für die Landesregierung darf ich dem Herrn Finanzminister das Wort erteilen.

**Finanzminister Willi Stächele:** Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin gern bereit, Sie über ein ganz aktuelles und sicherlich auch bedeutsames Thema zu informieren: die Risikoabschirmung bei der Landesbank Baden-Württemberg. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann mache ich das auf einem eher schmaleren Fuß, denn ich habe den Eindruck, wenn ich hier in die Reihen der kundigen Thebaner schaue: Die allermeisten von Ihnen haben sich schon mehrfach mit diesem Thema beschäftigt.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Danke! – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Wir könnten Ihnen stundenlang zuhören! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

– Genau diese Freude will ich meinem ehemaligen Studienkollegen heute nicht machen.

Die Ausgangssituation ist klar. Ich will aus vielerlei Gründen noch einmal ganz an den Anfang gehen, nämlich auf die Tatsache zurückkommen, dass das Land Baden-Württemberg zusammen mit Rheinland-Pfalz und Sachsen im Hinblick auf die Neustrukturierung der Landesbanken eine große Vorleistung erbracht hat. Das kann man derzeit sowohl in Brüssel als auch in Berlin nicht oft genug sagen. Aber es ist ein offenes Geheimnis, dass wir uns mit dieser Vorleistung natürlich auch das eine oder andere trojanische Pferd eingehandelt haben. Darf man „trojanisches Pferd“ sagen, Herr Kollege Schlachter?

Sie wissen, dass wir bei der Landesbank Baden-Württemberg interessanterweise schon vor diesem Prozess Kreditersatzgeschäfte abbauen konnten – in der Größenordnung von 20 % –, dass jedoch durch die Eingliederung der LRP und der Sachsen Bank, bedingt durch die unterschiedlichen Geschäftsmodelle – aber ich sage das wirklich nicht im Sinne einer Schuld-

(Minister Willi Stächele)

zuweisung –, einiges an Kreditersatzgeschäft hinzugekommen ist. Die anderen Landesbanken haben sich an den internationalen Finanzmärkten getummelt, und demzufolge haben sie noch mehr Kreditersatzgeschäft gehabt als etwa eine Landesbank Baden-Württemberg. Diese konnte sogar mit ihrem Geschäftsmodell ausgleichen.

In der Folge der Finanzmarktkrise entstand dann natürlich auch bei uns die Problematik für Privatbanken und für öffentlich-rechtliche Banken. Wir haben uns im Plenum ziemlich einmütig entschieden – es gab nur bei der Fraktion GRÜNE, die eher für die Bundeslösung plädiert hat, eine andere Auffassung –, auch seitens des Trägers Land eine Kapitalzufuhr vorzunehmen. Die gleiche Entscheidung ist bei der Stadt Stuttgart und beim Sparkassenverband erfolgt, dort allerdings mit der *Conditio sine qua non*, dass die „Immunisierung“ vorher stattfinden müsse.

Nun ist die Frage, wie diese „Immunisierung“ stattfinden kann. Zunächst einmal ist die Zielsetzung der „Immunisierung“ klar: Man will unmittelbar Aufwendungen aus Wertberichtigungen vermeiden; damit will man die Ausschüttungsfähigkeit erhalten. Da darf man sich übrigens nicht allein an der überschaubaren Größenordnung orientieren. Vielmehr hat die Ausschüttungsfähigkeit für alle an dieser Landesbank Beteiligten – da muss man auch an die Sparkassen denken – eine nicht unerhebliche Bedeutung für deren Bilanzen.

Das zweite Ziel ist eine Eigenkapitalentlastung und damit die Erhaltung der Möglichkeit der Kreditvergabe an den Mittelstand, die Vermeidung von Reratingeffekten – die zum Teil schon eingetreten sind – und die Vermeidung von weiterem Kapitalbedarf. Allerdings würden wir, wenn wir keine „Immunisierung“ betreiben – insofern haben die beiden Träger Stadt und Giroverband das schon richtig gefordert –, Gefahr laufen, dass das hineingegebene Kapital dann wieder abfließt und wir letztendlich große Nachteile hinnehmen müssen.

Die Frage war dann: In welcher Größenordnung muss man eine solche Abschirmung vornehmen? Ich muss Ihnen sagen: Es gab ja zunächst einmal die Zahl von 16 Milliarden €; manche waren schon bei 20 Milliarden € und mehr. Das war jetzt wirklich eine Frage an die Prüfung durch die Sachverständigen. Wir haben Gott sei Dank mehrere Prüfungsgesellschaften einbezogen. Wie viel muss denn jetzt abgedeckt werden?

Das Ergebnis ist für uns erfreulich. Ich habe gerade eben in der Trägerversammlung noch einmal gesagt: Ich hoffe sehr, dass das abschließend belastbar ist. Wir sind bei unserer Entscheidung auf die Sachverständigen angewiesen. Es geht um 12,7 Milliarden €, davon 6,7 Milliarden € Verbriefungen. Diese 6,7 Milliarden € sind für ein abgegrenztes, klar definiertes Portfolio. 6 Milliarden € sind eine Sicherheit für den zweiten Teilbetrag, nämlich für ein Darlehen an die Sealink Funding, das damals bei der Übernahme der Sachsen LB auf die LBBW übergang. Das sind zwei paar Stiefel. Das wäre durchaus von Bedeutung im Hinblick auf die Frage, was Bundeslösungsmöglichkeiten sein könnten.

Die Abschirmung soll – so unser Entwurf – auf fünf Jahre begrenzt sein. Damit will ich nicht sagen, dass in vier Jahren und 300 Tagen alle Probleme gelöst sein werden. Aber wir haben ja generell bei der Kapitalzufuhr und jetzt auch beim Schirm

gesagt: Es ist eine temporäre Angelegenheit, und wir gehen von Rückführung aus. Wir wollen dieses Modell – –

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Minister, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass nach den festgelegten Regeln die einleitende Erklärung durch die Regierung nur fünf Minuten dauern soll. Diese sind jetzt um.

**Finanzminister Willi Stächele:** Ich werde mich daran halten, aber mit der Maßgabe, dass Sie für unterlassene wichtige Informationen haften.

(Heiterkeit)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Vielen Dank. Das würde ich dann auf mich nehmen.

**Finanzminister Willi Stächele:** Ich sage noch zwei Sätze, wenn Sie gestatten.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte.

**Finanzminister Willi Stächele:** Wichtig ist jetzt die Frage, wie wir es machen, ob mittelbar oder unmittelbar. Wir haben uns im Entwurf dafür entschieden, dass wir das mittelbar machen, also im Wege einer Zweckgesellschaft. Das hat möglicherweise steuerliche Vorteile. Es hat möglicherweise den Vorteil, dass wir wirklich in eine Bundeslösung überswitchen können. Es hat auch den Vorteil, dass wir Einnahmen aus der Garantiegebühr oder aus den Zinsgewinnen in einen Puffer geben können. Wir denken, dass es so besser ist. Wenn wir diesen Weg gehen, erübrigt sich auch eine Verpflichtungsermächtigung im Landeshaushalt. Das hat sicherlich auch gute Gründe. Aber das ist der Punkt, der noch angesprochen werden musste.

Mir geht es nur darum, dass wir jetzt wissen: Wir müssen das Ganze in ein Haushaltsgesetz kleiden. Ein zweiter Nachtrag ist notwendig. Das ist im Grunde Haushaltsgesetzgebung, nämlich ganz konkret die Garantie, die wir für die Anleihe übernehmen, die diese KG herausgibt. Das Land garantiert die Anleihe, die herausgegeben wird. Das Geld insgesamt kommt dann in ein Bardepot bei der LBBW. Das ist in etwa die Konstruktion. Wir brauchen dann eine treuhänderische Verwaltung, und dann läuft das.

Ich hoffe, dass ich jetzt wieder viel spezielles Wissen verbreiten konnte.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Minister, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Sonst verlieren wir zu viel Zeit durch den Wechsel vom Rednerpult zur Regierungsbank und zurück.

Ich möchte noch einmal sagen: Bei der Regierungsbefragung hat der Fragesteller eine Redezeit von bis zu drei Minuten. Dann erhält die Regierung für die Antwort auf die Frage bis zu fünf Minuten Redezeit. Ich muss ziemlich streng auf die Einhaltung achten, weil sonst nicht alle Kolleginnen und Kollegen, die dies wünschen, zu Wort kommen.

Bitte, für die Fraktion GRÜNE, Herr Kollege Schlachter.

**Abg. Eugen Schlachter** GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident, dass Sie mir das Wort erteilt haben.

Herr Minister Stächele, ich habe eine erste präzise Frage und bitte auch um eine kurze und präzise Antwort.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das kommt immer auf die Frage an! – Abg. Rainer Stichelberger SPD: Das wird schwierig!)

Am Ende der Laufzeit der Garantien sollen mögliche Überschüsse der Zweckgesellschaft an die Träger ausgeschüttet werden. Ist dies richtig? Und warum werden Überschüsse der Zweckgesellschaft nicht an die Bank, sondern an die Träger ausgeschüttet? Kann die Landesregierung ausschließen, dass diese Ausschüttung an die Träger steuerrechtlich als verdeckte Gewinnausschüttung zu werten ist?

(Zuruf von der SPD: Gute Frage! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das sollte man als Banker aber wissen!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Herr Minister.

**Finanzminister Willi Stächele:** Das ist eine sehr gute Frage, und ich will in gewohnter Weise auch eine kurze Antwort geben, Herr Kollege Schlachter.

Das System ist dies, dass wir sagen: Zunächst einmal ist es richtig, dass wir das, was hereinkommt, auf der Strecke als Risikovorsorge für etwaige Ausfälle nutzen. Das ist klar.

Das Zweite – dies ist in der Trägervereinbarung auch wichtig – ist, dass wir sagen: Ob auf der Strecke oder im Weiteren, wann immer es Ausfälle gibt, müssen die Lasten unter den Trägern verteilt werden. Insofern sollten wir tatsächlich zunächst einmal vorrangig an die Träger denken, die dafür haften, die dafür geradestehen.

Das andere ist die steuerrechtliche Frage. Da gebe ich zu, dass abschließende Prüfungen im Gang sind. Sie wissen ja: Bei den Steuern besteht immer das Problem, dass wir vom Finanzministerium nicht abschließend etwas sagen können, sondern der verlässliche Bescheid letztlich von der Steuerverwaltung kommen muss.

In jedem Fall wird es ungeachtet der Steuerfrage so sein, dass wir uns einen Gewinn aus der Garantiegebühr, die ja erhoben wird – die Höhe muss noch mit der EU ausgehandelt werden –, und dem Zinsgewinn, auf den wir hoffen, weil wir günstiger Geld holen als andere, verschaffen können. Das sind die beiden Einsparmöglichkeiten.

Was Ihre Frage betrifft, so sage ich einfach einmal: Dem, der die Haftung trägt, werden zunächst einmal Wertsteigerungen zuerkannt. Da aber die Träger und die Bank in einem Boot sind, bin ich überzeugt, dass man, wann immer es zu einem Ende kommt, einen gerechten Ausgleich findet.

Das waren jetzt exakt drei Minuten, Herr Präsident, oder?

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Und was ist mit der Frage nach der Gewinnausschüttung?)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Ja. – Jetzt erhält für die CDU-Fraktion Herr Abg. Dr. Scheffold das Wort.

**Abg. Dr. Stefan Scheffold** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die weltweite Wirtschaftskrise, Herr Finanzminister, wird sicherlich auch an Baden-Württemberg nicht spurlos vorübergehen können. Wir haben in Deutschland beim Bruttoinlandsprodukt mit einem Rückgang von 6 % zu rechnen; für Baden-Württemberg wird dieser Rückgang im Hinblick auf die stark gebeutelte Automobilindustrie und den Maschinenbau sicherlich noch höher ausfallen. Unsere Sorge gilt daher den Firmen und den Arbeitsplätzen.

Wir sehen es als überragendes Ziel der Politik an, dass Baden-Württemberg rascher als die anderen Bundesländer wieder auf den Wachstumspfad zurückkehren kann. Unser Ziel muss sein – das wird deutlich, wenn man die Schlagzeile der gestrigen Ausgabe einer großen überregionalen Zeitung liest –, dass Stuttgart nicht die Kurzarbeiterstadt Deutschlands ist, sondern die Stadt der Arbeitsplätze bleibt und nicht zur Stadt der Arbeitslosen wird.

Hierzu hat die Bundesregierung ja das Zukunftsinvestitionsprogramm beschlossen. Wir haben es durch das Infrastrukturprogramm des Landes ergänzt. Das hat sicher eine wertvolle Hilfestellung für die Wirtschaft, für die Firmen und für die weitere Entwicklung in Baden-Württemberg gegeben.

Trotzdem ist es jedoch unerlässlich, dass wir in Deutschland und insbesondere auch in Baden-Württemberg einen funktionierenden Bankenmarkt haben. Die LBBW hat die Aufgabe, ein starker Partner des Mittelstands zu sein und auch in Krisenzeiten Geld für die Firmen, für die Betriebe zur Verfügung zu stellen, damit Kredite aufgenommen werden können, damit die Güterwirtschaft funktionieren kann. Es ist erfreulich, dass die LBBW im ersten Quartal dieses Jahres ein ausgesprochen erfreuliches Geschäftsergebnis vorlegen konnte.

Vor diesem Hintergrund möchte ich folgende Fragen stellen:

Erstens: Wie beurteilen Sie die Überlegungen des Bundes zur Änderung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes?

Zweitens: Welche eigenen Überlegungen zur Risikoabschirmung bei der LBBW hat die Landesregierung bislang angestellt?

Drittens: Soll sichergestellt werden – und wenn ja, wie –, dass eine Möglichkeit geschaffen wird, gegebenenfalls den Risikoschirm des Bundes für die LBBW – sofern die Konditionen stimmen; das ist natürlich Voraussetzung – nachträglich umzusetzen?

Vielen Dank.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Herr Minister.

**Finanzminister Willi Stächele:** Vielen Dank für die Fragen.

Wir sind in der Tat im Moment dabei, auszuwerten, was heute als Entwurf im Bundeskabinett beschlossen wurde. Der jetzige Stand – bis zum gestrigen Tag liefen die entsprechenden Bund-Länder-Beratungen auf Arbeitsebene – ist der: Grundsätzlich begrüßen wir, was da geschieht. Aber was die Richtung betrifft, die die Privatbanken nehmen sollen, gibt es offenkundig noch viele Fragen. Fraglich ist, ob tatsächlich eine Entlastung erfolgt.

(Minister Willi Stächele)

Wenn Sie sich an das erinnern, was wir unter den Schirm stellen wollen, dann sehen Sie, dass wir das Sealink-Darlehen nicht darunter stellen können, weil sich der Entwurf in der Tat auf die „toxischen“ Papiere beschränkt. Dadurch wären uns hier zunächst einmal ein Stück weit nur Steine statt Brot gegeben. Dazu kommen Fragen wie die, was Ausgleichspflichten sind, was Nachhaftungspflichten oder die Pflicht zur Zahlung der Garantiegebühr sind. All das sind Dinge, die man noch kritisch prüfen muss. Übrigens höre ich auch von den die Regierung tragenden Fraktionen in Berlin, dass man sich noch gründlichere Prüfungen vorbehält. Insofern ist das, was dem jetzigen Stand entspricht, noch nicht die Lösung.

Sie wissen ja, dass parallel an das sogenannte Aida-Modell – Anstalt in der Anstalt – gedacht wurde, das sich die Landesbanken eventuell hätten vorstellen können. Hier muss man sich einfach überzeugen lassen. Von unserer Seite kam hierzu die kritische Anfrage mit dem Hinweis, dass dies in dem noch verbleibenden Zeitraum bis zum Sommer parlamentarisch nicht mehr machbar wäre. Das muss man einfach akzeptieren. Da gibt es zu viele bilanzrechtliche Fragen; es gibt KWG-Fragen etc. Hinzu kommt ein Änderungsbedarf in einer ganzen Reihe von eingreifenden Gesetzen. Also ist die Überlegung, in welcher Form man dies tatsächlich verabschiedet.

Derzeit ist die Überlegung – das muss jedoch im Konsens zwischen dem Bund und den Ländern erfolgen; man kann nicht alles, was von Berlin verordnet wird, akzeptieren –, dass man im Bundesrat und im Bundestag zu einer Entschließung kommt, die die Diskontinuität des Bundestags gewissermaßen programmatisch oder mit einem Vorsatz überspringt. Wie viel das nach der nächsten Bundestagswahl wert ist, das sei dahingestellt. Das ist aktuell nicht das, was wir uns vorstellen. Denn wir brauchen jetzt eine handlungsfähige, flexible Landesbank. Wir brauchen die Kapitalzufuhr; wir müssen sie gleichzeitig abschirmen. Wir wissen, dass unsere Partner auch darauf Wert legen. Deswegen denken wir, dass wir jetzt zu dieser Zweckgesellschaft übergehen.

Wir müssen jedoch bei jeder Gelegenheit darauf hinweisen – das ist auch im Interesse anderer Länder –, dass der Übergang auf die Bundesbeschränkung nach wie vor möglich ist. Auch wenn wir noch heute einen Nachtragshaushalt in den Landtag einbringen, ihn mit dem Antrag auf eine verkürzte parlamentarische Abwicklung verknüpfen und dies dem Vorsitzenden des Finanzausschusses über den Landtagspräsidenten zukommen lassen, wird es trotz alledem Juni. In den nächsten Wochen wird sich sicherlich noch manches am Bundeshorizont aufhellen. Wir müssen jetzt aber allen Beteiligten klarmachen, dass wir jetzt wild entschlossen sind, diesen „Immunsierungsweg“ zu gehen.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Abg. Rust eine Frage.

**Abg. Ingo Rust SPD:** Herr Minister, Sie haben eben gesagt, dass Sie einen Nachtragshaushalt anstreben. Können Sie das genaue Datum nennen? Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie heute den Nachtrag in den Landtag einbringen wollen? Wenn nein, wann genau?

**Finanzminister Willi Stächele:** Ich will jetzt natürlich nicht der abschließenden weisen Kabinettsentscheidung vorgreifen,

aber ich gehe davon aus, dass im Umlaufverfahren heute, nachdem dieser Weg gestern grundsätzlich so beschieden worden ist, die Einbringung „offengemacht“ wird. Dann hätten wir die Möglichkeit, das heute Abend oder spätestens morgen einzubringen. Die Frage, ob man dann im Finanzausschuss in einem verkürzten Verfahren die Beratung aufnimmt, muss das Parlament entscheiden.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Gibt es Fragen von der Fraktion GRÜNE? – Bitte, Herr Kollege Schlachter.

**Abg. Eugen Schlachter GRÜNE:** Herr Minister, trifft es zu, dass es eine Zusatzvereinbarung gibt, nach der bei einer Inanspruchnahme der Rückgarantie der Träger – Land, Sparkassen und Stadt Stuttgart – Belastungen der Träger vermieden werden sollen? Wie ist das im Fall der konkreten Inanspruchnahme der Rückgarantien vorstellbar? Entweder es gibt Garantien, oder es gibt keine. Wer soll dann die Belastungen der Rückgarantien tragen, wenn die Träger eigentlich nicht belastet werden sollen?

**Finanzminister Willi Stächele:** Im Falle des Ausfalls ist in der Trägervereinbarung geregelt, die Träger zu belasten. Sie kennen den Inhalt. Wir haben die Inhalte offengelegt, und ich weiß, dass Sie sich sehr gut und gründlich kundig gemacht haben. Mir ist nichts anderes ersichtlich. Oder haben Sie jetzt konkret einen Paragraphen in der Trägervereinbarung vor Augen, der da gelten sollte? Entschuldigung, dass ich jetzt rückfrage, Herr Präsident. Gibt es einen Paragraphen, auf den Sie mich jetzt aufmerksam machen wollten?

**Abg. Eugen Schlachter GRÜNE:** Nein. Es steht halt im Text. Ich habe die Vereinbarung nicht hier. Man darf sie ja nur einsehen und nicht kopieren.

**Finanzminister Willi Stächele:** Aber bei Ihrem Einsehen ist Ihnen diesbezüglich nichts aufgefallen?

**Abg. Eugen Schlachter GRÜNE:** Bei einer Inanspruchnahme der Rückgarantien sollen Belastungen der Träger vermieden werden. Aber entweder stehen sie dafür gerade oder nicht. Ist vielleicht die Formulierung missverständlich?

**Finanzminister Willi Stächele:** Das ist vielleicht ein Missverständnis. Das ist das, was Sie vorhin mit dem Risikopuffer erwähnt haben. Alles, was wir aus Zinsen und auch aus Garantiegebühr einnehmen, gibt die Möglichkeit, den ersten Ausfall abzudecken. Es ist selbstverständlich, dass wir daraus die Ausfälle abdecken wollen; und alles, was abgedeckt wird, wird anschließend nicht mehr anteilig auf die Träger verteilt. Das können wir in weiteren Finanzausschussberatungen aufgreifen, falls Sie mir sagen können, an welcher Stelle etwas anderes notiert ist.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Gibt es weitere Fragen? – Bitte, Herr Kollege Schlachter.

**Abg. Eugen Schlachter GRÜNE:** Wenn sich der Herr Minister schon einmal Zeit für mich nimmt,

(Heiterkeit)

interessiert mich noch: Wie hoch ist die Garantiegebühr der Zweckgesellschaft gegenüber dem Land? Halten Sie, wenn Sie es dann sagen, die Gebühr für marktgerecht? Gibt es Signale der EU, dass das auch geht?

**Finanzminister Willi Stächele:** Das ist genau das, was wir mit der EU in dem weiteren Modifizierungsverfahren konkret festmachen müssen. Ich hoffe, dass wir im Zuge der parlamentarischen Beratung hierüber mehr sagen können. Im Moment möchte ich darüber nicht spekulieren; denn das ist wirklich eine ganz wichtige Marke, die von den Gesprächen mit der Kommission abhängt.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Keine weiteren Fragen hierzu im Rahmen der Regierungsbefragung? – Vielen Dank, Herr Minister.

**Finanzminister Willi Stächele:** Danke schön.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Wir kommen jetzt zu einem neuen Thema. Die Opposition kann jetzt ein Thema wählen, entweder – vorrangig – eines aus der gestrigen Kabinettsitzung oder ein eigenes Thema.

Ich erteile dazu jetzt der Frau Kollegin Fohler von der SPD-Fraktion das Wort.

**Abg. Sabine Fohler SPD:** Herr Präsident, vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Tagen war in der Presse zu lesen, dass Kultusminister Rau dem Kabinett in seiner gestrigen Sitzung vorschlagen werde, den Zeugen Jehovas die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts auszusprechen. Diese Anerkennung wäre faktisch eine Gleichstellung dieser Sekte mit den Volkskirchen und wäre nicht nur ein Imagegewinn für diese Sekte, sondern hätte auch zahlreiche Privilegien zur Folge, zahlreiche finanzielle Privilegien vor allem im Steuer-, Kosten- und Gebührenrecht.

Für die Mitglieder, die unter den Methoden dieser Gemeinschaft leiden, und für diejenigen, die ausgestiegen sind und noch immer unter diesen Erfahrungen leiden, ist allein diese Ankündigung schon ein Schlag ins Gesicht.

Selbsthilfegruppen und die Kirchen reagieren deshalb zu Recht entsetzt auf dieses Vorhaben. Ich zitiere den Sprecher der Diözese Rottenburg-Stuttgart, der gesagt hat:

*Die Diözese kann nicht nachvollziehen, dass jetzt in einer Art vorauseilendem Gehorsam einem möglichen Rechtsstreit aus dem Weg gegangen wird.*

In diesem Zusammenhang ein kurzer Blick auf die Historie. Auslöser war das Land Berlin, das nach einem jahrelangen Rechtsstreit die Erstanerkennung ausgesprochen hat. Darauf folgten weitere Anträge der Zeugen Jehovas auch in den anderen Bundesländern. Das bedeutet aber nicht, dass man jetzt sozusagen in Form eines Automatismus diese Anträge auch anerkennen muss. Jedem Land steht frei, ein eigenes Prüfverfahren einzuleiten und eine eigene Bewertung vorzunehmen.

Das war bislang auch die Position der Landesregierung. Ich darf in diesem Zusammenhang die „Stuttgarter Nachrichten“ vom 28. Juni 2007 zitieren:

*Das Stuttgarter Kultusministerium sieht sich durch das Berliner Urteil allerdings nicht gebunden, sondern hat ein eigenes umfangreiches Verfahren eingeleitet, um die Rechts- und Verfassungstreue zu prüfen.*

Erstens: Das Land sah sich nicht an das Berliner Urteil gebunden. Zweitens wurde ein eigenes umfangreiches Prüfverfahren angekündigt.

Von einem solchen Prüfverfahren wissen wir nichts. Stattdessen will der Kultusminister jetzt ohne Not diese Anerkennung aussprechen.

Wir fragen uns: Was hat denn diesen Sinneswandel des Kultusministers ausgelöst? Warum hat ein solches Prüfverfahren nicht stattgefunden, und warum will der Kultusminister nicht alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um dem Antrag eben nicht stattgeben zu müssen? Denn wir wissen nicht, welche Sachverhalte ein solches Prüfverfahren in Baden-Württemberg zutage bringen würde, und wir wissen auch nicht, wie die Gerichte hier in Baden-Württemberg entscheiden würden.

Jetzt wurde dieser Sachverhalt im Kabinett vertagt. Das haben wir gehört und gelesen. Wir fragen Sie: Wie soll es jetzt weitergehen? Werden Sie dieses umfangreiche Prüfverfahren, das Sie bereits vor zwei Jahren angekündigt haben, nun durchführen? Werden Sie Berichte von Aussteigern ernst nehmen, die ja auch sehr detailliert wiedergeben, wie die Sekte steht, und zwar im Umgang mit ihren Mitgliedern und auch im Verhalten gegenüber der Gesellschaft und dem Staat? Werden Sie alle rechtlichen Schritte ergreifen, die möglich sind, um diese Anerkennung zu verhindern? Dazu fordern wir Sie auf.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Nachdem Herr Minister Rau für den heutigen Tag krankgemeldet ist, erhält Herr Staatssekretär Wacker das Wort.

**Staatssekretär Georg Wacker:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kabinettsvorlage zu dem Vorhaben des Kultusministeriums, die Zeugen Jehovas als Körperschaft des öffentlichen Rechts anzuerkennen, betrifft keinen Vorgang, den wir mit einem Wohlwollen begleiten, sondern einen Vorgang, der uns im Grunde zutiefst zuwider ist. Wenn Sie Kritik an den Zeugen Jehovas formulieren, dann teile ich diese Kritik, weil nach unserem Verständnis die Zeugen Jehovas viele Bräuche pflegen und viele Gedanken formulieren, die dem Werteverständnis der etablierten und auch anerkannten Religionsgemeinschaften nicht entsprechen.

Allerdings sind wir an die Rechtslage gebunden. Wir in Baden-Württemberg bewegen uns gegenüber den anderen Bundesländern und erst recht gegenüber dem Bundesverfassungsgericht nicht in einem rechtsfreien Raum. Deswegen möchte ich gern auf die einzelnen Stationen hinweisen.

Es gab seitens der Zeugen Jehovas in Deutschland eine Klage vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin. Dieser Klage wurde am Ende im Jahr 2006 durch ein rechtsgültiges Bundesverfassungsgerichtsurteil entsprochen. Die anderen Bundesländer haben sich aufgrund dieser höchstrichterlichen Rechtsprechung darauf verständigt, ein sehr eingehendes Prüfungsverfahren in die Wege zu leiten. Alle Bundesländer haben auf Fachebene die einzelnen Schritte abgestimmt, und mittlerweile haben einzelne Bundesländer bereits diese Anerkennung vollzogen. Acht Bundesländer haben bisher diese Anerken-

(Staatssekretär Georg Wacker)

nung vorgenommen. Parallel zu den konkreten Überlegungen in Baden-Württemberg haben dies zwei weitere Bundesländer in Vorbereitung. Das heißt, dass in Kürze nahezu zwei Drittel aller Bundesländer diesen rechtlichen Rahmen erfüllt haben, zumal das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil ganz klar zum Ausdruck gebracht hat, dass das Prinzip der Rechtstreue auch das Prinzip der Religionsfreiheit zu berücksichtigen hat.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 19. Dezember 2000 ganz klar formuliert – ich darf eine Passage daraus zitieren –:

*Eine darüber hinausgehende Loyalität zum Staat verlangt das Grundgesetz nicht. ... Ob einer antragstellenden Religionsgemeinschaft der Körperschaftsstatus zu versagen ist, richtet sich*

– nach den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts –

*nicht nach ihrem Glauben, sondern nach ihrem Verhalten. ... Allerdings stellt nicht jeder einzelne Verstoß gegen Recht und Gesetz die Gewähr rechtstreuen Verhaltens infrage.*

Wir haben sehr wohl auch in Baden-Württemberg eine sehr intensive Prüfung vorgenommen. Es gibt Einzelvorgänge, die wir gerade im Abstimmungsprozess gegenüber den anderen Bundesländern durchaus geltend gemacht haben, von denen wir sehr wohl wissen, dass es in Baden-Württemberg auch zu Einzelschicksalen kam, beispielsweise dass ein Jugendlicher deswegen verstarb, weil man ihm eine Bluttransfusion nicht ermöglichte. Dies ist aber nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts kein ausreichender Grund, um die Rechtstreue der Zeugen Jehovas infrage zu stellen.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Der Tod reicht nicht aus! Da muss Schwerwiegenderes kommen!)

In diesem Zusammenhang hat nach diesem sehr intensiven Prüfungsvorgang mit den anderen Bundesländern eine weitere Prüfung stattgefunden. Beispielsweise muss der Nachweis der Mitgliederzahl – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Ich bitte, die Gespräche einzustellen oder außerhalb des Plenarsaals weiterzuführen.

**Staatssekretär Georg Wacker:** Gleichzeitig wurde die Mitgliederzahl der Zeugen Jehovas zugrunde gelegt, und auch nach diesem Kriterium ist die Voraussetzung gegeben, da in Baden-Württemberg über 30 000 sogenannte getaufte Mitglieder dieser Sekte oder Religionsgemeinschaft angehören. Darüber hinaus konnte auch belegt werden, dass die Bestehenszeit der Zeugen Jehovas über 30 Jahre nachvollzogen werden kann. Auch kann eine hinreichende Finanzausstattung dieser Gemeinschaft aufgrund des Prüfungsberichts des Wirtschaftsprüfers nachgewiesen werden.

Daneben bleibt der heikelste Punkt die Prüfung der Rechtstreue. Hier sagt das Bundesverfassungsgericht, dass es sehr bedauerlich sei, wenn es diese schicksalhaften Einzelvorgänge gibt, dass dies aber nicht ausreicht, um eine Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu versagen.

Deshalb haben wir im Ministerrat als Beratungsgegenstand eingebracht, auch in Baden-Württemberg diese Anerkennung herbeizuführen. Wir fühlen uns dazu nach Bundesrecht verpflichtet. Außerdem ist kürzlich eine Absprache aller Chefs der Staatskanzleien erfolgt, diesen Prozess in nächster Zeit konzentriert weiterzuverfolgen. Wir werden bezüglich des weiteren Vorgehens auch den Dialog mit den Kirchen suchen.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Fraktion GRÜNE erhält Herr Abg. Kretschmann das Wort.

**Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE:** Herr Staatssekretär Wacker, ich habe mich über Ihre Argumentation etwas gewundert. Es ist natürlich klar, dass man den Zeugen Jehovas mit solchen Argumenten, wie Sie sie vorgetragen haben, dass sie sich in ihren Sitten und Gebräuchen nicht an die Kirchen anlehnten, nicht den Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts verweigern kann. Es ist doch der Inhalt der Glaubensfreiheit, dass man glauben kann, was man möchte. Da muss man sich nach niemandem richten. Da wundert es mich nicht, dass Sie zu einer solchen Entscheidung kommen.

Das systematische Argument für die Verweigerung der Anerkennung der Zeugen Jehovas als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, dass sie ihre Mitglieder dazu anhalten, nicht wählen zu gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Eben!)

Wenn diese Religionsgemeinschaft damit erfolgreich wäre, würde das die Grundlagen der Demokratie systematisch untergraben

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Und so etwas würden wir fördern!)

und das Wichtigste an der Demokratie, nämlich Wahlen, unmöglich machen. Dann könnte der Staat nicht mehr existieren.

Das entscheidende Argument, warum man das einmal durchfechten muss bis zum Bundesverfassungsgericht, ist, dass der Staat Religionsgemeinschaften, die ihre Mitglieder dazu aufrufen, nicht zu wählen, solche Privilegien nicht zuerkennen darf. Das darf auf jeden Fall nicht sein. Nur darum kann es gehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Georg Wacker:** Herr Kollege Kretschmann, um das ganz klar zu sagen: Das ist genau der Punkt, der natürlich auch uns aufregt. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Das entspricht natürlich nicht den demokratischen Gepflogenheiten unserer Gesellschaft, weil wir von allen gesellschaft-

(Staatssekretär Georg Wacker)

lichen Gruppen erwarten, aktiv an der demokratischen Gesellschaft teilzunehmen, sich aktiv an den Wahlen zu beteiligen bzw. sich auch dafür zu engagieren.

Aber ich sage noch einmal: Diese Entscheidung ist keine isolierte Einzelentscheidung des Landes Baden-Württemberg. Zweitens ist es keine Entscheidung, mit der wir sozusagen die Speerspitze gegenüber anderen Bundesländern darstellen. Denn die meisten Bundesländer haben gerade aufgrund der höchstrichterlichen Rechtsprechung, aufgrund des Berliner Urteils diese Entscheidung gefällt. Das Bundesverfassungsgericht – da bitte ich Sie ganz herzlich, bevor Sie sich in dieser Frage positionieren, hier höchstrichterlichen Rat einzuholen – sagt präzise,

(Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

dass im Grunde auch bei einem Aufruf, nicht zur Wahl zu gehen, noch nicht die Rechtstreue gegenüber dem demokratischen Rechtsstaat infrage zu stellen ist. Die Hürden werden hier, gerade in Abwägung mit dem Prinzip der Religionsfreiheit in unserer Verfassung, seitens des höchsten Gerichts in Deutschland durchaus sehr hoch gesetzt.

Deswegen wäre es ein hohes Prozessrisiko seitens des Landes Baden-Württemberg, wenn wir diesen Weg nicht gehen würden. Seien Sie sicher, dass auch andere Bundesländer mit einer ähnlichen Regierungskonstellation wie Baden-Württemberg die gleiche juristische Prüfung vorgenommen haben. Wir befinden uns hier nicht in einem isolierten Rechtszustand, sondern im Konvoi aller Bundesländer. Wir müssen diesen Weg gehen. Deswegen haben wir uns meines Erachtens dieser bundesrichterlichen Vorgabe auch diesbezüglich zu beugen.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Zusatzfrage und Zusatzstellungnahme der Frau Abg. Fohler.

**Abg. Sabine Fohler SPD:** Herr Staatssekretär, Sie hatten zunächst gesagt, dass Sie die Entscheidung vertagt hätten, das Gespräch mit den Kirchen suchten und auch die rechtlichen Möglichkeiten noch einmal prüften. Das steht aus meiner Sicht im Widerspruch zu dem, was Sie jetzt gerade gesagt haben. Sie haben gerade behauptet, es gebe keine rechtlichen Möglichkeiten, anders zu reagieren. Deshalb frage ich mich jetzt: Warum ist die Entscheidung nicht schon gestern gefallen, wenn das tatsächlich der Fall ist?

Es ist nicht so, dass Baden-Württemberg damit die Speerspitze wäre. Es gibt da noch andere Länder. Berlin hat sehr lange rechtlich gefochten – auch nach 2001; das wissen Sie –, und das ging noch weitere vier Jahre, bis das durchgefochten war. Dabei ist auch die Frage, auf welcher Grundlage das Gericht diese Entscheidung gefällt hat. Auch das Land Rheinland-Pfalz behält sich hier den gerichtlichen Weg vor.

Ich stelle die Frage: Gibt es die Möglichkeit, hier den gerichtlichen Weg tatsächlich zu beschreiten? Da sehe ich einen Widerspruch in Ihren Ausführungen. Wie geht es denn jetzt eigentlich weiter?

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Georg Wacker:** Wir haben im Kabinett natürlich über diese Frage gesprochen. Wir haben zunächst einmal festgestellt, dass eine umfassende Rechtsprüfung vollzo-

gen wurde, wir aber gleichzeitig das Ziel verfolgen, bezüglich der Bewertung einen Konsens mit den anderen anerkannten Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg zu erzielen. Deswegen werden wir das Gespräch auch mit den vier Kirchen in Baden-Württemberg führen.

Wir weisen darauf hin, dass wir diesen Weg sehr gern vermeiden würden, wenn wir es könnten. Aber es ist eine Frage der Güterabwägung, ob es ratsam ist, entweder selbst diese politische Entscheidung jetzt herbeizuführen, nachdem die meisten anderen Bundesländer nach umfassender Rechtsprüfung diesen Schritt gegangen sind, oder ob wir uns in Kürze dazu verklagen lassen sollten, was am Ende zum gleichen Ergebnis führen würde. Insofern ist es auch eine Frage der Vernunft, politisch damit umzugehen. Deshalb haben wir diesen Vorschlag auf Anerkennung im Ministerrat eingebracht.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Eine weitere Stellungnahme, Herr Abg. Hauk von der CDU-Fraktion.

**Abg. Peter Hauk CDU:** Herr Staatssekretär, trägt mich meine Kenntnis, dass es in den Vorverfahren besonders viele Zweifel an der Verfassungstreue der Zeugen Jehovas gab, die gerade aus unserem Land, aus Baden-Württemberg, genährt wurden? Wie viele Länder haben sich denn überhaupt zur Frage der Verfassungstreue geäußert? Waren wir dabei?

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Georg Wacker:** Es haben sich, wie gesagt, alle 16 Bundesländer in dem gemeinsamen Abstimmungs- und Erörterungsverfahren dazu positioniert. Es gab seitens dreier Bundesländer hinsichtlich der Verfassungstreue Bedenken, die ursprünglich eingebracht wurden, einmal vom Bundesland Bayern, dann vom Bundesland Thüringen und dann vom Bundesland Baden-Württemberg. Wir haben in Baden-Württemberg auf die Einzelfälle hingewiesen, die Ihnen bekannt sind und bei denen es zu sehr bedauerlichen Einzelschicksalen kam. Aber nach rechtlicher Prüfung – und damit schließt sich mein Argumentationskreis – ist dies im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichts nicht ausreichend, um es rechtlich stichhaltig ins Feld führen zu können.

Wir haben uns also anfangs dieser Position durchaus bemächtigt, indem wir gemeinsam mit Bayern und Thüringen die Bedenken eingebracht haben.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Es folgt eine weitere Befragung durch Herrn Abg. Kretschmann von den Grünen.

**Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE:** Herr Staatssekretär, was besteht denn für ein Prozessrisiko, wenn Sie mit den Fakten, die wir haben, diese Frage bis zum Bundesverfassungsgericht durchfechten? Selbst dann, wenn wir verlieren, ist es ja nicht schlechter als jetzt, wo Sie es genehmigen wollen. Worin besteht da das Risiko?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja! Wo liegt das Risiko?)

Warum wollen Sie dieses Risiko nicht eingehen?

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Georg Wacker:** Weil nach unserer Rechtsauffassung und eingehender Erörterung in den Kreisen, die ich eben erwähnt habe, der Sachverhalt im Grunde ziemlich eindeutig ist, dass wir am Ende dazu verpflichtet werden, diese Anerkennung auch zu vollziehen. Insofern ist meines Erachtens eine weitere Überlegung hinfällig.

Wir nehmen natürlich gern noch einmal eine abschließende Prüfung vor, gern auch im Abstimmungsprozess mit den Kirchen, aber wir sind der Auffassung, dass wir am Ende keine Möglichkeit haben, diese Anerkennung zu verweigern, so gern wir es auch täten.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Macht doch, was ihr wollt!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Eine weitere Frage, und zwar des Herrn Abg. Kluck von der FDP/DVP.

**Abg. Hagen Kluck** FDP/DVP: Herr Staatssekretär, halten Sie es nicht für besser, wenn ein Gericht Sie dazu zwingt, diese Anerkennung auszusprechen, als wenn Sie es freiwillig tun?

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja!  
– Zurufe: Sehr gut!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Georg Wacker:** Dieselbe Frage hat Herr Kollege Kretschmann sinngemäß gestellt. Insofern verweise ich auf meine Antwort von eben, Herr Kollege.

(Zuruf von der SPD: Ach nee!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abg. Fohler.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Frau Krueger!)

– Nein, Herr Kollege Schmiedel, die Sitzungsleitung habe noch immer ich.

Frau Fohler ist dran.

(Heiterkeit – Beifall)

**Abg. Sabine Fohler** SPD: Ich finde es schon merkwürdig, dass man in ein Abstimmungsverfahren geht, dessen Ende man schon kennt – das nur einmal so nebenher.

Ich frage mich, warum ein solches Abstimmungsverfahren mit den Kirchen notwendig ist, wenn man schon vorher sagt, es gebe keine Möglichkeiten, in irgendeiner Weise rechtlich dagegen vorzugehen.

Aber die Frage ist: Befürchten nicht auch Sie, dass Sie mit diesem Vorgehen, das heißt, die rechtlichen Möglichkeiten hier nicht auszuschöpfen, einen Präzedenzfall schaffen und weitere Anträge kommen, denen Sie dann eben auch stattgeben müssen, ohne rechtliche Schritte einzuleiten?

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Georg Wacker:** Wenn es weitere Anträge auf Anerkennung geben sollte, dann werden wir die genauso intensiv prüfen müssen. Aber ich wage darüber überhaupt keine Prognose abzugeben. Wir wissen sehr wohl, dass es einen sehr schmalen Grat gibt zwischen Sekten und Gemeinschaften, die im rechtsstaatlichen Sinn als sehr problematisch einzustufen sind. Wir haben auch im Schulausschuss sehr ausführlich darüber gesprochen, dass man sehr genau hinschauen muss, bevor man zu einer abschließenden Einschätzung kommt. Insofern wage ich in diesem Zusammenhang keine Position dahin gehend zu beziehen, inwieweit wir dann andere mögliche Folgeanträge abschließend bewerten.

Der Vorstoß der Zeugen Jehovas hat sich über viele Jahre hinweg erstreckt. Ich sage noch einmal: Dies ist kein Vorgang, der aus heiterem Himmel gefallen ist. Seit Anfang dieses Jahrtausends haben die Zeugen Jehovas immer wieder diesen Antrag gestellt. Er kam dann nach einem langen Durchprozessieren über das Oberverwaltungsgericht in Berlin bis in das Bundesverwaltungsgericht hinein. Am Ende kam dann die abschließende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Wirklich durch alle Instanzen hindurch gab es eine rechtliche Prüfung. Insofern glaube ich als juristischer Laie sagen zu können, dass die Chancen sehr gering sind, hier nach neuen rechtlichen Ermessensspielräumen zu suchen.

Insofern sagen wir: Wir werden das Gespräch mit den Kirchen führen. Wenn wir aufgrund dieses Gesprächs zu anderen Ergebnissen kommen, werden wir dies natürlich sehr gern hier kommunizieren. Nach der bisherigen Einschätzung und nach dem Abstimmungsprozess, der bereits zwischen allen Bundesländern vorgenommen wurde, sehe ich hierfür allerdings wenig Möglichkeiten.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Gibt es weitere Fragen?

Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Regierungsbefragung wie folgt abläuft: Wenn die SPD-Fraktion eine Frage gestellt hat, kann als Nächstes die CDU eine Frage stellen. Wenn sie keine Frage stellt, geht das Fragerecht weiter an die Grünen. Wenn sie keine Frage stellen, kommt die FDP/DVP an die Reihe. Dann kommt wieder die SPD an die Reihe. Deswegen müssen Sie nicht aufgeregt werden. Jeder kommt dran. Man kann sich auch mehrfach melden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Kommt die Frau Krueger jetzt dran?)

Das ist ein Unterschied zur Fragestunde. Derselbe Abgeordnete kann sich bei der Regierungsbefragung mehrfach hintereinander für seine Fraktion melden. Dies wollte ich noch einmal zum Sachstand klären.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Kommt die Frau Krueger jetzt dran?)

Jetzt erhält Frau Kollegin Krueger für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abg. Andrea Krueger** CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich denke, wir haben das Verfahren jetzt doch auch etwas besser verstanden.

(Andrea Krueger)

(Abg. Werner Wölflé GRÜNE: Dann nehmen wir das!)

Herr Staatssekretär, ohne Zweifel ist es in der Bundesrepublik so, dass höchstrichterliche Rechtsprechung – also eben auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts oder auch des Bundesverwaltungsgerichts – in aller Regel als unmittelbares Recht gilt.

Nun ist es zweifelsohne so, dass sich die Landesregierung von Baden-Württemberg selbstverständlich an Recht und Gesetz halten muss und halten wird. Gehe ich dennoch recht in der Annahme, dass Sie die Gespräche mit den Kirchen in Baden-Württemberg dazu nutzen werden, Anhaltspunkte zu finden, um das Verfahren an dieser Stelle noch einmal aufzurollen?

(Abg. Werner Wölflé GRÜNE: Das war jetzt sehr bemüht! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sehr diplomatisch! – Abg. Peter Hofelich SPD: Das ist keine Regierungsbefragung, sondern eine interfraktionelle Willensbildung!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Georg Wacker:** Frau Kollegin Krueger, wenn wir Gespräche mit Partnern der Landesregierung führen – die Kirchen in Baden-Württemberg sind in wichtigen politischen Fragen wichtige, unverzichtbare Partner –, dann ist es ein guter Ton, dass man die Gespräche auf gleicher Augenhöhe führt und die Gesprächspartner auch ernst nimmt. Wenn ich sagen würde, wir führten dieses Gespräch mit den Kirchen in Baden-Württemberg, indem wir uns sozusagen in einer monologisierenden Rolle verstünden – sprich dass wir unsere Position zwar formulieren, aber nicht zuhören –, dann wäre das Gespräch nicht zweckmäßig. Wir werden sehr wohl das Gespräch auf gleicher Augenhöhe führen.

Ich sage noch einmal: Wenn der juristische Rat seitens der Kirchen zu Ergebnissen kommt, die uns darin beflügeln könnten, gegenüber den anderen 15 Bundesländern in Deutschland – das will ich noch einmal betonen: gegenüber den anderen 15 Bundesländern in Deutschland – eine andere Position einzunehmen, dann sind wir natürlich sehr gern – nicht nur gern, sondern sehr gern – bereit, zu einem anderen möglichen Ergebnis zu kommen.

(Beifall der Abg. Andrea Krueger CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das wollen wir hören!)

Aber meine Aufgabe ist es, hier die Fakten darzulegen. Da lässt sich im Grunde auf das hochwertige Urteil des Bundesverfassungsgerichts verweisen. Es wäre falsch, wenn ich dies in diesem Zusammenhang nicht täte.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP – Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Eine weitere Nachfrage für die FDP/DVP-Fraktion, Herr Abg. Dr. Wetzel.

**Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel** FDP/DVP: Herr Staatssekretär, gibt es überhaupt Anhaltspunkte, die einem Hoffnung machen könnten, dass das Bundesverfassungsgericht von der jetzigen

Entscheidung abweicht und zu einem anderen Ergebnis kommt?

(Abg. Peter Hofelich SPD: Die Hoffnung stirbt zuletzt!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Georg Wacker:** Ich weiß nicht, inwieweit das Bundesverfassungsgericht – sprechen Sie darüber bitte auch mit Verfassungsrichtern – innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums nach umfassender Prüfung zu einem anderen Ergebnis kommt. Ich fühle mich auch nicht befugt, darüber eine Prognose, eine Bewertung abzugeben. Ich sage nur, dass das Bundesverfassungsgericht nach allen Kriterien einer Anerkennung die einzelnen Punkte geprüft hat.

Ich habe eben auch zitiert, dass bezüglich des Verhältnisses zum Rechtsstaat zunächst einmal nach dem Verhalten und nicht nach dem Glauben zu urteilen ist. Das ist im Grunde die wichtige Abwägung, die das Bundesverfassungsgericht vornimmt, die Güterabwägung zwischen Religionsfreiheit und dem tatsächlichem Verhalten gegenüber einem demokratischen Rechtsstaat. Insofern werde ich keine Prognose darüber formulieren, ob das Bundesverfassungsgericht durch eine mögliche andere Klage zu einem anderen Ergebnis käme.

(Abg. Walter Heiler SPD: Dann könnten Sie es doch probieren!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Weitere Fragen? – Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Schmiedel.

**Abg. Claus Schmiedel** SPD: Herr Staatssekretär, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, sagen Sie uns, Sie hielten es für möglich, dass sich die Position der Landesregierung durch Gespräche mit der Kirche auf gleicher Augenhöhe ändert.

(Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Und zwar juristisch!)

**Staatssekretär Georg Wacker:** Sie müssen mir nur zuhören.

**Abg. Claus Schmiedel** SPD: Jetzt sprechen Sie mit Vertretern des Landtags hoffentlich auch auf gleicher Augenhöhe. Sie stehen aber den Argumenten unerschütterlich wie ein Fels gegenüber. Ist es richtig, dass Sie sich möglicherweise durch Gespräche mit der Kirche bekehren lassen, aber Gespräche mit Vertretern des Landtags völlig ohne Eindruck auf Sie sind?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Natürlich bejahen!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Georg Wacker:** Herr Kollege Schmiedel, Sie haben die Möglichkeit, einen parlamentarischen Antrag einzubringen und dann selbst auch diese Rechtsprüfung vorzunehmen, wie wir es seit zwei Jahren tun. Dann kann man gern bei gleichen Argumenten auch eine Güterabwägung vornehmen.

(Staatssekretär Georg Wacker)

Sie haben vorhin gesagt, Sie seien erst vor Kurzem über diesen Sachverhalt informiert worden. Ich betrachte meine Stellungnahme als erste Unterrichtung dieses Parlaments seitens der Landesregierung. Ich habe in diesem Zusammenhang auch gesagt: Wenn die Kirchen, wie jeder andere im Land, eine Argumentationslinie vortragen, die einen völlig neuen Ermessensspielraum eröffnet, ist das natürlich mit einer neuen Prüfung verbunden.

Aber ich habe im gleichen Zusammenhang deutlich gemacht, dass uns das Bundesverfassungsgericht ganz klar aufgegeben hat – wie allen anderen Bundesländern auch –, dass die Prüfung der Rechtstreue ein ganz wichtiges Instrument der Genehmigung in diesem Fall ist, dies aber an den Einzelfällen, die ich eben zitiert habe, nicht festgemacht werden kann.

Ob ein Mitglied der Glaubensgemeinschaft Zeugen Jehovas an die Massentaufe glaubt oder daran, dass es beispielsweise auch Persönlichkeiten gibt, die im Grunde im Sinne Jehovas den Glauben missionieren können, ist Bestandteil des individuellen Glaubensverhältnisses jedes einzelnen Gläubigen. Es steht dem Staat und auch dem Land Baden-Württemberg nicht zu, diesbezüglich eine Bewertung vorzunehmen. Deshalb können wir dieses Antragsverfahren auch nicht daran festmachen.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die CDU-Fraktion eine weitere Nachfrage des Herrn Abg. Hoffmann.

**Abg. Andreas Hoffmann** CDU: Herr Staatssekretär, ich glaube nicht, dass in diesem Hohen Haus ein Landtagsabgeordneter ist, der die Zeugen Jehovas als Körperschaft des öffentlichen Rechts sehen will – nicht ein einziger. Trotzdem muss ich noch einmal auf das Haftungsrisiko zurückkommen. Sie haben sich vorhin zur Frage von der SPD, ob es ein Haftungsrisiko gebe, geäußert, und daran möchte ich noch eine Frage anschließen.

Wenn wir die Zeugen Jehovas als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkennen müssen, könnten die Zeugen Jehovas, wie andere Religionsgemeinschaften auch, daraus einen Anspruch ableiten, dass wir für sie Kirchensteuer erheben. Wenn dieser Anspruch erhoben würde und wir uns trotz eindeutigen Verfassungsgerichtsurteil dazu entschließen, erneut zu verweigern, könnte damit eventuell ein Haftungsanspruch für die entgangene Kirchensteuer verbunden sein. Teilen Sie diese Ansicht?

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Herr Staatssekretär.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Da wäre ich jetzt vorsichtig!)

**Staatssekretär Georg Wacker:** Wir wissen, dass mit der Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts gewisse Privilegien verbunden sind. Da gibt es zahlreiche Vergünstigungen und auch Befreiungen im Steuerrecht, die bekannt sind, und auch beim Kosten- und Gebührenrecht. Insofern: Wenn wir diese Anerkennung erteilen, gilt im Grunde für uns nach diesem Rechtsmaßstab auch die Gleichbehandlung der Religionsgemeinschaften. Das ist richtig. In diesem Fall ist es nicht nur eine formale Anerkennung, sondern auch die Erteilung von Privilegien. Deshalb ist es uns auch so schwergefäl-

len, diesen Schritt zu gehen, weil wir es aus innerster Überzeugung eigentlich nicht als gerechtfertigt ansehen, diese Anerkennung auszusprechen. Aber der Kreis der Argumentation schließt sich. Es ist eine Notwendigkeit und letztlich nur eine Frage der Zeit, im Konvoi der anderen Bundesländer diesen Schritt zu gehen. Meines Erachtens ist dieser nach jetzigem Stand auch vernünftig.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Winkler von der SPD-Fraktion.

**Abg. Alfred Winkler** SPD: Herr Staatssekretär, liegen Ihnen Erkenntnisse darüber vor, wo und in welchem Umfang der Verfassungsschutz Untersuchungen bei dieser Religionsgemeinschaft hinsichtlich ihres repressiven Verhaltens bei Ausstiegswilligen durchgeführt hat?

(Zuruf von der CDU: Das ist Sache des Innenministers!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Georg Wacker:** Herr Kollege Winkler, ich kann nur noch einmal die Bedenken zitieren, die wir zusammen mit den anderen Bundesländern in diesen Abstimmungsprozess eingebracht haben. Deswegen waren Bayern, Thüringen und Baden-Württemberg zunächst auch kritisch. Ich möchte zwei Beispiele auflisten, die wir als Einzelfälle auch zu Protokoll gegeben haben, die aber letztlich auch nicht maßgebend für die höchstrichterliche Entscheidung sein können.

Beispielsweise verstarb im Jahr 2001 ein fast 17-jähriger krebskranker Jugendlicher, weil ihm seitens der Eltern eine Bluttransfusion verweigert wurde. Des Weiteren ist ein Fall einer Kindsmisshandlung bekannt, bei dem ein 17-jähriger Jugendlicher eingestehen musste, dass er als Neunjähriger misshandelt wurde, weil er sich gerade wegen der Anhängerschaft zur Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas aus der Familie absetzen wollte. Das sind zwei Fälle.

Darüber hinaus sind uns keine Verfassungsverstöße der Zeugen Jehovas bekannt, die wir auch ins Feld hätten führen können. Ich sage noch einmal: Wenn wir handfeste Beispiele in der Hand hätten, um damit die Anerkennung zu umgehen, hätten wir sie im Zuge dieses Abstimmungsprozesses vorgebracht. Dies hätten im Übrigen auch die anderen Bundesländer getan. Das hat auch der Konsultationsprozess in den letzten Jahren ergeben.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Eine weitere Zusatzfrage, und zwar von Herrn Abg. Dr. Löffler CDU.

**Abg. Dr. Reinhard Löffler** CDU: Herr Staatssekretär, die Kriterien, die das Bundesverfassungsgericht zur Anerkennung von Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts aufgestellt hat, sind Kriterien, die das Gericht selbst festgelegt hat. Sie finden sich weder im Grundgesetz, noch finden sie sich in der Weimarer Reichsverfassung.

(Zuruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Wir sind noch nicht so weit, dass die Gerichte – auch nicht das Bundesverfassungsgericht – solche Regelungen festlegen können, wenn das Parlament bzw. die Parlamente solche Be-

(Dr. Reinhard Löffler)

stimmungen aufstellen können. Warum werden wir nicht im Rahmen bundesgesetzlicher Tätigkeit aktiv, um die Frage der körperschaftlichen Anerkennung zu regeln? Befürchten Sie nicht, dass, wenn dieser Dammbbruch mit den Zeugen Jehovas da ist, der nächste Dammbbruch mit der Scientology Church vor der Tür steht und wir dann auch dagegen keine Verteidigungsmöglichkeit mehr haben?

(Beifall bei der SPD, den Grünen und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU – Abg. Sabine Fohler SPD: So ist es!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Georg Wacker:** Es ist natürlich eine Sache des Parlaments, diesbezüglich initiativ zu werden. Aber gestatten Sie mir, Herr Kollege Löffler, dass ich noch einmal in Gänze – das ist in diesem Zusammenhang vielleicht auch wichtig – zumindest die entscheidende Passage des Leitsatzes des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Dezember 2000 zitiere. Wenn Sie gestatten, tue ich das gern:

*Eine Religionsgemeinschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts werden will ..., muss rechtstreu sein.*

a) Sie muss die Gewähr dafür bieten, dass sie das geltende Recht beachten, insbesondere die ihr übertragene Hoheitsgewalt nur in Einklang mit den verfassungsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bindungen ausüben wird.

b) Sie muss außerdem die Gewähr dafür bieten, dass ihr künftiges Verhalten die in Artikel 79 Abs. 3 GG umschriebenen fundamentalen Verfassungsprinzipien, die dem staatlichen Schutz anvertrauten Grundrechte Dritter sowie die Grundprinzipien des freiheitlichen Religions- und Staatskirchenrechts des Grundgesetzes nicht gefährdet.

Der letzte Punkt, aus dem ich eben schon zitiert habe – das ist mit der entscheidende Punkt –, lautet:

*Eine darüber hinausgehende Loyalität zum Staat verlangt das Grundgesetz nicht. ... Ob einer antragstellenden Religionsgemeinschaft der Körperschaftsstatus zu versagen ist, richtet sich*

– nach den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts –

*nicht nach ihrem Glauben, sondern nach ihrem Verhalten. ... Allerdings stellt nicht jeder einzelne Verstoß gegen Recht und Gesetz ...*

Ich wiederhole diesen Satz:

*Allerdings stellt nicht jeder einzelne Verstoß gegen Recht und Gesetz die Gewähr rechtstreuen Verhaltens infrage.*

Nach diesem Passus muss man sich sehr wohl überlegen, ob man als Gesetzgeber hier in eine andere Richtung gehen möchte. Als Gesetzgeber gegen das Bundesverfassungsgericht vorzugehen betrachte ich an dieser Stelle auch als problematisch.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Rastätter von der Fraktion GRÜNE.

**Abg. Renate Rastätter GRÜNE:** Herr Staatssekretär Wacker, wenn die Zeugen Jehovas als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt würden, hätten sie auch einen Rechtsanspruch auf Religionsunterricht an unseren Schulen. Sehen Sie nicht das Problem, dass dabei die Inhalte, die gerade mit Blick auf Aufrufe, nicht wählen zu gehen, wie sie Kollege Kretschmann erwähnt hat, in einem erklärten Widerspruch zu den Bildungs- und Erziehungszielen unserer Schulen stünden und dass auch dieses Problem, das dann entstünde, doch eher dafür sprechen würde, dieses Risiko eines Prozesses einmal exemplarisch in Baden-Württemberg auch mit Blick auf die anderen Bundesländer in Kauf zu nehmen angesichts dieser Folgen, die mit Sicherheit von niemandem hier in diesem Haus für die betroffenen Kinder und für die Schulen gewünscht sein können?

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Staatssekretär Wacker.

**Staatssekretär Georg Wacker:** Sie wissen, Frau Kollegin Rastätter, dass die Erlaubnis zur Erteilung des Religionsunterrichts nicht so ohne Weiteres zu bekommen ist. Sie wissen auch, dass wir gerade im Zusammenhang mit dem islamischen Religionsunterricht festgestellt haben, dass es für den Antragsteller viele Hürden gibt, und vor allem natürlich, dass die Rechtsstaatstreue in diesem Zusammenhang genau zu hinterfragen ist. Selbst wenn den Zeugen Jehovas der Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erteilt wird, ist das noch nicht automatisch ein Freibrief, der zur Erteilung des Religionsunterrichts hier in Baden-Württemberg führen kann.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Nicht automatisch!)

Eine zweite Bemerkung, Frau Kollegin Rastätter: Im Zuge des sehr langen Gerichtsprozesses in Berlin mit dem am Ende erfolgten Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde der Wunsch zur Erteilung des Religionsunterrichts seitens der Zeugen Jehovas nicht thematisiert. In diesem Zusammenhang ist dieser Wunsch nicht geltend gemacht worden.

(Abg. Sabine Fohler SPD: Der kann ja noch kommen!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Bachmann für die FDP/DVP-Fraktion.

**Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP:** Herr Staatssekretär, anschließend an die Frage des Kollegen Löffler möchte ich, da ja das Bundesverfassungsgericht das Grundgesetz nur auslegt, fragen: Haben Sie denn mit den anderen Ländern – wenn ich auf die breiten Mehrheiten hier im Haus sehe – darüber nachgedacht, an dieser Stelle möglicherweise eine Rechtsänderung vorzunehmen?

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Georg Wacker:** Der Weg einer Rechtsänderung ist natürlich sehr gewissenhaft geprüft worden,

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Im Grundgesetz!)

weil, wie ich gesagt habe, Herr Kollege, die wenigsten Bundesländer diesen Weg als Automatismus verstanden haben.

(Staatssekretär Georg Wacker)

Ich sage noch einmal, dass es seit 2006 einen sehr intensiven Abstimmungsprozess zwischen allen Bundesländern gab und dass seit der Antragstellung in Baden-Württemberg im Jahr 2007 auch noch kein Freibrief erteilt wurde, sondern dass die Phase bis heute als ganz entscheidende Prüfungsphase genutzt wurde. In diesem Zusammenhang hat natürlich auch die Abwägung stattgefunden, ob es nicht neben der Anerkennung auch noch andere Möglichkeiten gibt, diese Situation zu umgehen. Ich denke, hier auch für die meisten anderen Bundesländer sprechen zu dürfen, die diesen Schritt auch nicht aus freiem Herzen und nicht aus gutem Willen gegenüber dieser Sekte unternehmen.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Weitere Zusatzfrage – es wird die letzte sein –, Herr Abg. Dr. Mentrup für die SPD-Fraktion.

**Abg. Dr. Frank Mentrup SPD:** Herr Staatssekretär, Sie hatten die Muslime und dabei den Religionsunterricht ins Feld geführt. Nun sind die Muslime aber noch nicht als Religionsgemeinschaft anerkannt. Insofern wiederhole ich die Frage – Sie können das ja nachholen –, inwieweit da nicht auch die Verpflichtung unsererseits bestünde, die Schulen für Religionsunterricht zu öffnen, inwieweit es nicht die Verpflichtung gäbe, hier auch Kirchensteuer einzuziehen, und inwieweit wir damit nicht auch unter den Druck geraten, einen Staatsvertrag abschließen zu müssen. Ich denke, das sind alles Argumente, die der Initiative von Herrn Dr. Löffler vielleicht noch einmal Munition geben sollten, hier einen anderen Weg zu gehen.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Georg Wacker:** Die Erteilung des Religionsunterrichts ist natürlich an Hürden und feste Prinzipien gebunden, und im Falle eines solchen Antrags muss genau diese Prüfung vorgenommen werden, auch wenn die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts vollzogen wurde. Insofern sehe ich da keinen Automatismus. In diesem Falle würden wir natürlich sehr intensiv jeden Prüfungsweg nutzen, um diesen Prozess kritisch zu begleiten. Ob wir am Ende rechtlich dazu verpflichtet wären, weiß ich nicht. Aber, wie gesagt, in jedem Fall wird ein solcher Vorstoß auch geprüft werden.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Die können Religionsunterricht einklagen!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen weitere Wortmeldungen vor. Aber die Regierungsbefragung ist auf genau 60 Minuten begrenzt. Insofern muss ich die Regierungsbefragung jetzt abbrechen.

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. April 2009 – Finanzierungsverträge zum Bahnprojekt Stuttgart–Ulm – Drucksachen 14/4382, 14/4411**

**Berichterstatter: Abg. Winfried Scheuermann**

Hierzu rufe ich noch den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/4438, auf.

Das Präsidium hat eine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion darf ich Herrn Abg. Scheuermann das Wort erteilen.

**Abg. Winfried Scheuermann CDU:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Am 2. April dieses Jahres sind – endlich; das müssen wir dazusagen – die Verträge für den Bau des neuen Bahnhofs in Stuttgart und die damit verbundenen weiteren Maßnahmen, vor allem die Neubaustrecke von Wendlingen nach Ulm, abgeschlossen worden. Dies ist sicherlich ein außerordentlicher Tag für die Landespolitik. Denn eine so ins Wesentliche zielende Verbesserung unserer Infrastruktur auf einen Schlag werden wir auf absehbare Zeit nicht wieder bekommen.

Ich möchte an dieser Stelle allen, die am Abschluss dieser Vereinbarungen beteiligt waren, beginnend mit dem Ministerpräsidenten über den zuständigen Fachminister Heribert Rech und seinen Staatssekretär Rudolf Köberle, aber auch der Mehrheit dieses Hauses, die immer hinter diesem Projekt gestanden ist, ganz herzlich danken.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Meine Damen und Herren, wenn nun etwas zu einem gewissen Abschluss gekommen ist, dann fragt man sich natürlich: Warum beschäftigt uns das hier in diesem Parlament noch einmal? Zunächst einmal möchte ich sagen: Lasst uns doch auch die Chance, unsere Freude über diese Geschichte zum Ausdruck zu bringen, und lasst uns auch einmal jublieren. Wir haben in diesem Haus ja nicht jeden Tag Gelegenheit, unserer Freude und unserer Genugtuung Ausdruck zu verleihen.

(Lachen des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Der Entschließungsantrag der drei Fraktionen, die bisher immer hinter diesem Projekt gestanden sind, ist Ausdruck dieser Freude. Darüber hinaus kommt darin auch zum Ausdruck, was die wesentlichen Vorteile dieser Maßnahme sind. Ich brauche diese Vorteile jetzt nicht noch einmal im Einzelnen herunterzubeten; sie sind, glaube ich, allen bekannt.

Aber eine grundsätzliche Bemerkung darf man sich an dieser Stelle doch erlauben: Wir als Mehrheit in diesem Landtag vertrauen auf eine vielfach kontrollierte, abgesicherte und alternativenlose Maßnahme, wenn wir hinter diesem Bahnhof stehen. Ich kann nur hinzufügen: Eine völlig risikofreie Maßnahme gibt es nicht. Aber wenn wir immer nur die Bedenken in den Vordergrund stellen, wenn wir immer nur hinter den Bedenkenträgern herlaufen, gäbe es gar keinen Fortschritt. Wir brauchen diese Maßnahme, um unseren Lebensstandard zu halten und unseren Wohlstand zu sichern.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, immer wieder wird gefragt: Was passiert denn, wenn wir mit den prognostizierten Beträgen

(Winfried Scheuermann)

nicht auskommen? Zunächst einmal: Was die Neubaustrecke betrifft, kann uns diese Frage egal sein. Denn da werden wir im Fall von Mehrkosten überhaupt nicht herangezogen. Das ist eindeutig und ausschließlich eine Maßnahme der Deutschen Bahn, die dann für eventuelle Mehrkosten aufkommen muss.

Beim neuen Bahnhof in Stuttgart verhält es sich anders. Da gibt es mehrere Kostenträger, und deshalb war zu regeln, wie eventuelle Mehrkosten auf diese Kostenträger aufgeteilt werden. Ich kenne überhaupt keine Maßnahme, bei der beim Abschluss der Planungen und der Vorlage der entsprechenden Unterlagen Mehrkosten von 47 % der prognostizierten Kosten geregelt sind.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

47 % der im Jahr 2004 kalkulierten und nach einem Baukostenindex auf heute hochgerechneten Baukosten, also eine Kostensteigerung um die Hälfte der geplanten Baukosten, sind in diesen Vereinbarungen geregelt. Meine Damen und Herren, wir müssten eigentlich den Glauben an alle Ingenieure und Betriebswirtschaftler verlieren, wenn wir sagen würden, es komme zu noch höheren Kostensteigerungen als 50 %.

Meine Damen und Herren, dieser Bahnhof ist von seiner Bedeutung her eine Einrichtung für das gesamte Land Baden-Württemberg. Aber besondere Vorteile davon hat natürlich die Stadt Stuttgart, die plötzlich in der Innenstadt über Flächen von mehreren 10 ha zusätzlich verfügen wird. Ich kenne überhaupt keine Großstadt, die eine solche Chance für die Zukunft hat, mitten in der Stadt zusätzliche Flächen zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Wir brauchen irgendwann einmal ein Grundstück für einen neuen Landtag. Meine persönliche Meinung ist: Zu diesem Gebäude und zu dem Gebäude der Abgeordneten können wir nicht noch ein drittes Gebäude hinzufügen. Dann sind wir vielleicht froh, wenn wir in Bahnhofsnähe einen ausreichenden Standort für einen neuen Landtag haben werden.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/  
DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler für die Fraktion der SPD.

**Abg. Wolfgang Drexler SPD:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. Uns liegen die Verträge zu Stuttgart 21 und zur Neubaustrecke Wendlingen–Ulm vor, die wir heute durch den Landtag bestätigen. Darüber hinaus betonen wir mit dem Antrag, den die drei Fraktionen eingebracht haben, die herausragende Bedeutung, dass ganz Baden-Württemberg an diesem Projekt partizipieren wird. Wir schließen den ganzen badischen Teil an diese neue Transversale Paris–Bratislava über Mannheim und Karlsruhe an. Wir schließen im Grunde genommen den gesamten südlichen Bereich mit der Gäubahn über Stuttgart und den gesamten süd-württembergischen Teil von Friedrichshafen über die Bahn nach Ulm an diese große Strecke an. Den Teil Ostwürttemberg schließen wir auch über Ulm an. Das ganze Land partizipiert daran.

Lassen Sie mich sagen, was ich an der ganzen Debatte nicht verstehe. Da möchte ich einmal an die grünen Freunde appellieren.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Grüne Freunde?)

– Grüne Freunde: Es ist nach unserer Auffassung auch ein grünes Projekt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm  
CDU: Na klar!)

– Ja, natürlich. Ich will Ihnen einmal deutlich sagen, warum das ein grünes Projekt ist.

Erstens: Es ist ein grünes Projekt, weil wir Lärm von den Menschen wegnehmen. Wir fahren sonst immer oberirdisch. Gehen Sie einmal nach Baden, nach Offenburg. Überall will man in den Tunnel; hier macht man es.

Zweitens: 60 ha nimmt die Stadt Stuttgart aus ihrem Flächennutzungsplan heraus, um innerstädtisch eine Verdichtung vorzunehmen und weniger Grünland zu bebauen. Das ist doch eine moderne Stadtplanung par excellence. Ich verstehe den Widerstand überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP –  
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Es gibt außerdem eine riesige Ausweitung des Rosensteinparks auf dieses neue Gelände. In dem Entschließungsantrag steht, dass Ihr K 21 keine Alternative wäre. Wir müssten neue Gleise ins Neckartal legen, um den Kopfbahnhof auf 38 Züge pro Stunde zu ertüchtigen. Jetzt hat er gerade 25 Züge pro Stunde. Der Durchgangsbahnhof hat 51 Züge pro Stunde. Wir bauen den Bahnhof ja nicht für die nächsten zehn, sondern für die nächsten 150 Jahre.

Das gesamte Gegenprojekt, so viel Mühe es gemacht hat, hat überhaupt nur eine Chance, wenn Sie es in zehn bis 15 Jahren realisieren könnten. Bis dahin würde nichts passieren. Meine These ist: Dann würde die Bahn – was sie schon jetzt kann – völlig um Baden-Württemberg herumfahren. Die Strecke würde dann über Frankfurt–Würzburg–Augsburg gehen.

(Widerspruch des Abg. Winfried Kretschmann  
GRÜNE)

– Ja, natürlich. Jeder zweite ICE hält schon gar nicht mehr im Frankfurter Hauptbahnhof, sondern fährt über den Frankfurter Flughafen. Das muss man sich einmal vorstellen. 15 Jahre auf ein Schienenprojekt zu warten, lieber Kollege Kretschmann, halte ich für eine Vernachlässigung der Interessen Baden-Württembergs.

An der Sache macht mich wütend, dass man in Stuttgart zuerst einmal 62 000 Menschen mit einer Unterschrift auf die Bäume gejagt hat und ein Bürgerbegehren will, obwohl klar war, dass dieses Bürgerbegehren rechtlich nicht möglich ist. Ordnungsbürgermeister Murawski – er gehört wohl der Grünen-Partei an – hat von Anfang an erklärt: Das geht rechtlich nicht. Trotzdem gab es diese Aktion. Diese 62 000 Menschen müssen Sie jetzt wieder von den Bäumen herunterholen.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Das sind doch keine  
Affen!)

(Wolfgang Drexler)

– Nein. Aber sie sind da und sind in den Ecken drin. Und Sie klären die Leute nicht auf, Herr Kollege Pix; Sie nicht! Wenn man mit denen redet, sagen sie: „Undemokratisches Verhalten; Sie lassen uns nicht abstimmen.“ Sie müssen den Menschen das erklären!

Das, was Sie jetzt machen, halte ich für noch viel schlimmer. Morgen Abend gibt es eine Demonstration oder Großkundgebung gegen Stuttgart 21 mit dem Inhalt – was ich schon für ganz grenzwertig halte –, Stuttgart 21 demnächst durch den Bürgerwillen stoppen zu wollen. Das soll wohl sagen: Wenn die Stuttgarter Bürger Grün wählen, dann wird Stuttgart 21 gestoppt. Nichts anderes bedeutet dieser Aufruf. Das ist Volksverdummung; denn das wird nicht mehr gestoppt!

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

Auch wenn Sie eine andere Mehrheit im Gemeinderat hätten, bekämen Sie kein Bürgerbegehren durch, weil das rechtlich nicht möglich ist. Das sollten Sie den Stuttgarter Bürgern endlich einmal sagen und sie vielmehr dazu einladen, jetzt die vielen Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger wahrzunehmen, damit auf der Fläche vielleicht eine andere Planung stattfindet. All das muss man jetzt machen. Das wäre eine sehr schöne Geschichte. Sie sollten nicht in der Ecke stehen und den Leuten etwas vorgaukeln, was nie eintreten wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

**Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wölfle für die Fraktion GRÜNE.

**Abg. Werner Wölfle GRÜNE:** Sehr geehrte Damen und Herren!

(Abg. Wolfgang Drexler SPD unterhält sich mit Abg. Brigitte Lösch GRÜNE.)

– Herr Drexler, ganz ruhig! – Erstens haben wir niemanden auf die Bäume gejagt.

(Abg. Hans-Ulrich Scerl GRÜNE: So viele Bäume haben wir gar nicht!)

Wir haben in Stuttgart gar nicht mehr so viele Bäume

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die kriegen Sie ja wieder!)

wie Leute, die sich gegen Stuttgart 21 gerichtet haben und auch weiterhin richten.

Weiter reden Sie von „Volksverdummung“.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

Da erinnere ich an Ihr Plakat, mit dem Sie Stuttgart vollpflastern: „SPD: Wir sind besser“.

(Heiterkeit)

Ich hatte gedacht, diese Debatte gehe heute eher ohne Überraschungen über die Bühne, weil jeder die bekannten Argu-

mente vorträgt. Aber Herr Scheuermann hat mich überrascht, nämlich dadurch, dass er diese Debatte über die Realisierung von Stuttgart 21 dazu genutzt hat, noch einmal die Forderung nach einem neuen Landtag zu erheben. Ich hätte da eine Alternative anzubieten, Herr Scheuermann: Wir könnten ja die Seitenflügel des Bahnhofsgebäudes, die wir stehen lassen wollen, für einen neuen Landtag nutzen.

Kommen wir zur Sache zurück: Die Regierung stellt dem Parlament die Finanzierungsvereinbarung nach ihrer Unterzeichnung zur Kenntnisnahme vor. Was für ein demokratischer Akt! Ich glaubte einmal, gute Demokraten wollen entscheiden, bevor etwas unterschrieben wird. Jetzt haben Sie – alle, die für Stuttgart 21 sind – gemerkt, dass es ein bisschen popelig gewesen wäre, wenn man diese Verträge nur zur Kenntnis genommen hätte. Deswegen haben Sie jetzt noch einmal diesen Entschließungsantrag eingebracht. Okay, sei's drum. Noch ein letztes Mal stolzes Schulterklopfen. Sie tun zwar so, als ob heute der letzte Akt Ihres Tunnelprojekts wäre, wissen es aber besser, und wir auch. Sie werden noch öfter, als Ihnen lieb ist, hier im Hohen Haus über Stuttgart 21 – Entschuldigung, über das Bahnprojekt Stuttgart–Ulm – nachdenken müssen. Beim nächsten Mal, wenn wir über Stuttgart 21 reden, werden sich – da bin ich mir ganz sicher – die heute so stolzen Väter und Mütter schon vom Acker zu stehlen versuchen, wenn die ersten technischen und finanziellen Schwierigkeiten auftauchen.

Bis September 2009 ist noch lange Zeit. In § 2 Abs. 2 steht:

*Für den Fall, dass nach Abschluss der Entwurfsplanung ... eine Erhöhung der ... Gesamtkosten zu erwarten ist ...*

Dann kommt die Ausstiegsklausel. Bis Dezember 2009 sind nicht nur die Kommunalwahlen gelaufen, vor denen offensichtlich manche so viel Sorgen haben. Im Herbst ist Bundestagswahl, und Ihr Stuttgart 21 steht in harter Konkurrenz mit anderen Bundesprojekten. Auch da sage ich: Eine gesonderte Finanzvereinbarung mit dem Bund steht noch aus. Dies steht sinngemäß in § 6 Abs. 1 Buchst. d. Sie merken: Es lohnt sich, einen genaueren Blick in die Finanzierungsverträge zu werfen.

In § 8 – Kostenänderungen des Projektes – ist im ersten Absatz geregelt, was passiert, wenn Geld übrig bleibt. Rührend! Die Absätze danach sind allerdings viel länger. Sie betreffen die Kostensteigerungen.

Verräterisch ist auch § 2 – Vorbemerkung – Abs. 2:

*Die Vertragsparteien stellen fest, dass die Wirtschaftlichkeit des Projekts ... belegt wurde.*

Aber gesehen hat diese Berechnung noch niemand. Die Gefahr, widerlegt zu werden, ist Ihnen wohl zu groß.

Stuttgart 21 ist konzeptionell zu alt. Die Eisenbahntechnik hat sich in 15 Jahren längst weiterentwickelt. Stuttgart 21 ist zu teuer. Alle Umweltverbände und alle Bahnfans sowie Bahnanhänger, wie VCD, Pro Bahn etc., sind gegen Stuttgart 21, weil sie wissen, welche Nachteile Stuttgart 21 für den Landes- und den Regionalverkehr haben wird.

(Beifall bei den Grünen)

(Werner Wölflle)

Da können Sie noch so lang beschwören: Es soll so sein. Die Zahlen und Fakten sprechen dagegen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie haben gar keine Zahlen!)

– Ich lese sie Ihnen gern vor: Laut Finanzierungsvereinbarung zu Stuttgart 21 sollen die zwischen 2014 und 2018 erwarteten Bundesmittel für den Nahverkehr in das Projekt Stuttgart 21 fließen.

Sie wollen Stuttgart 21 bauen und schaffen es nicht einmal, dass die Bahn zusätzliche Züge verkehren lässt, obwohl nachweislich viele Züge im ganzen Land total überfüllt sind. Die Abhängigkeit von der Bahn AG wird durch Stuttgart 21 für die nächsten 20 Jahre zementiert, zum Schaden der Bahnfahrer. Der Juniorpartner der Landesregierung in spe – so hat man heute zumindest den Medien entnehmen dürfen – schafft es gar, die Abhängigkeit des Landes zur Bahn AG, die sich durch Stuttgart 21 ergibt, positiv zu interpretieren, und fordert eine gestaffelte Ausschreibung des neuen Verkehrsvertrags. Dabei geht es wegen Stuttgart 21 gar nicht anders. Die Bahn kennt ihr Druckmittel und wird es zum Schaden der Bahnfahrer und Steuerzahler weidlich ausnutzen.

Stuttgart 21 ist zu unsicher. Die Eingriffe mit 66 km Tunnel sind und bleiben eine Gefahr, auch für das Mineralwasser, nicht nur für die Fahrgäste. In Köln hat man gesehen, wohin es führen kann, wenn der Kostendruck und der Druck des Wassers das Wissen von Ingenieuren überdeckt. Das wird hier nicht anders sein. Auf Kosten der Sicherheit wird gespart. Den ersten Beweis dafür haben wir schon: Statt der vorgeschriebenen 500 m Abstand von Sicherheitsstollen sollen bei Stuttgart 21 nun 800 m ausreichen. Was für ein Jahrhundertprojekt!

Sie sagten, Stuttgart 21 sei ein grünes Projekt. So versuchen Sie und so versucht unser Oberbürgermeister, das gute Image der Grünen zu nutzen.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Abg. Werner Wölflle GRÜNE:** Ich bin bei den letzten Sätzen. – Stuttgart 21 ist und bleibt ein tiefschwarzes Projekt, 66 km im Tunnel; es wird nie grün werden. Da kann das Baufeld B als ökologische Oase ausgebaut werden, während der Rest der Stadt in Beton ertrinkt.

Warum die Roten so leidenschaftlich mitmachen, muss mit ihrer Vergangenheit als Bergbaupartei zu tun haben.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Guter Spruch! Aber das gilt für Nordrhein-Westfalen, nicht für uns! – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Ende. Sie haben Ihre Redezeit bereits weit überschritten.

**Abg. Werner Wölflle GRÜNE:** Die Bürger in Stuttgart und in der Region werden den 7. Juni als Chance nutzen, um ein Zeichen gegen Stuttgart 21 zu setzen. Politiker kennen keinen

Schmerz, sagt man manchmal. Aber Wahlergebnisse haben bisher noch immer Wirkung gezeigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bachmann für die Fraktion der FDP/DVP.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Bitte keine Gedichte! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nicht schon wieder, oder? – Heiterkeit)

**Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung wurde in den ehrwürdigen Hallen der Villa Reitzenstein ein Stück Bahngeschichte geschrieben. Diesen historischen Moment, diesen mutigen Schritt in die Zukunft verdanken wir in erster Linie der Hartnäckigkeit und dem Verhandlungsgeschick des Ministerpräsidenten und des zuständigen Fachministers. Im Namen der FDP/DVP-Fraktion möchte ich ihnen hierfür ganz herzlich danken.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Später werden wir Sie wieder an diese Jubelarien erinnern!)

Dieser Dank gilt selbstverständlich auch den Mitarbeitern des Innenministeriums dafür, dass mit dieser Finanzierungsvereinbarung wohl eines der solidesten Vertragswerke seiner Art geschaffen wurde; Kollege Scheuermann hat bereits darauf hingewiesen.

Lieber Kollege Wölflle, schade, dass Sie nur als Zaungast teilgenommen haben. Aber auch dafür wollen wir Ihnen danken, denn wir haben diesem Gastspiel ein gutes Stück bundesweiter medialer Aufmerksamkeit zu verdanken. Das ist ein prima Standortmarketing, zeigt es Baden-Württemberg doch als ein Land, in dem die übergroße Mehrheit der Politik, bestehend aus CDU, SPD und uns, ein solches Zukunftsprojekt auch gegen Widerstände durchzusetzen bereit ist. Das ist ein Signal an Investoren; das ist gut für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Lieber Kollege Wölflle, da ich die Ehre und das Vergnügen habe, nach Ihnen sprechen zu dürfen, will ich gern auf die Argumente der Grünen eingehen, auch wenn es langsam echte Oldies werden. Oder sollte ich bei den Grünen lieber „echte Evergreens“ sagen?

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Werner Wölflle GRÜNE: An die erinnert man sich!)

Evergreen 1: die vermeintlich günstigere Alternative K 21. Zum einen haben Ihnen Bahn und SSB längst vorgerechnet, dass Ihr Projekt teurer würde. Das leuchtet ja auch ein. Denn bei K 21 müssten 16 Gleise nebst komplizierter Kreuzungsbauwerke in einem antiken Hauptbahnhof neu gebaut werden, und bei S 21 sind es halt nur acht. Das ist aber nur die halbe Wahrheit.

(Dietmar Bachmann)

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Stimmt! Das eine findet überirdisch, das andere unterirdisch statt!)

Denn bei K 21 würde die Finanzierung – hören Sie einmal zu; dann lernen Sie etwas, Herr Kretschmann – um bis zu 2,3564 Milliarden € einbrechen. Oder glauben Sie, die Bahn würde 1,3 Milliarden € Eigenmittel, die sie aus den Grundstücksverkäufen zieht, ohne Grundstücksverkäufe investieren können? Glauben Sie, dass die Mittel zur Verbesserung des Nah- und Regionalverkehrs fließen würden, wenn es keine Verbesserung gäbe, weil alles beim Alten bliebe? Glauben Sie, der Flughafen würde ohne einen brauchbar angebundenes Flughafenbahnhof 219,8 Millionen € zahlen? Glauben Sie, der Kollege Bopp würde im Verband Region Stuttgart 100 Millionen € für die Sanierung eines Verkehrsdenkmals aus der Gründerzeit locker machen?

(Abg. Thomas Bopp CDU: Macht er nicht!)

Und glauben Sie, das Land würde Ihr Nostalgieprojekt mit 370,2 Millionen € unterstützen? Wenn Sie das glauben, können Sie zur Finanzierung auch den Weihnachtsmann herbeizitieren.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das war jetzt aber mehr Volksverdummung, als dass ich schlauer würde! – Gegenruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Evergreen 2: Der Regionalverkehr leide. Sie als Stuttgarter, lieber Kollege Wölflé, können sich natürlich gar nicht vorstellen, dass nicht alle Menschen in Stuttgart aussteigen wollen. Aber glauben Sie mir: Es gibt tatsächlich Menschen, die im Regionalverkehr nur von Pforzheim nach Ulm, von Heilbronn nach Reutlingen oder von Schwäbisch Gmünd nach Horb wollen. So schön unser Stuttgart ist: Die fahren lieber mit zwei Minuten Aufenthalt in einem durchgehenden Zug durch Stuttgart hindurch, als eine Viertelstunde lang die extrem hässlichen Innenfassaden der Bahnhofsseitenflügel ansehen zu müssen.

(Zuruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Evergreen 3: Sie sagen immer wieder, woanders fehle das Geld, andere Projekte würden blockiert. Auch hier werden wir Ihnen Projekt für Projekt nachweisen, dass diese Behauptung Unsinn ist. Mit der Rheintalstrecke fangen wir an.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Deshalb, lieber Kollege Wölflé: Geben Sie sich doch einfach einen Ruck! Kommen Sie als Grüner in den Kreis der Unterstützer! Sie hätten die besten Gründe. Stuttgart 21 sichert die Einbindung unseres Landes in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz und nützt damit der Wirtschaft. Stuttgart 21 senkt den Flächenverbrauch und hilft damit dem Klimaschutz; es nützt der Umwelt. Stuttgart 21 gibt den Menschen neue Räume, ihre Lust auf Stadt auszuleben; es ist menschlich. Und Stuttgart 21 schafft Arbeitsplätze, also ist es sozial.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stuttgart 21 nützt Wirtschaft und Umwelt, ist menschlich und sozial. Kurz: Es ist ein echtes „WUMS“-Projekt.

(Heiterkeit – Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Es wird Zeit, dass Sie die Plakate Ihres Bundesverbands der Grünen ernst nehmen und es auch bei den Stuttgarter Grünen endlich einmal „WUMS“ macht. Aber Sie schwätzen nur von Zukunft, während wir die Zukunft gestalten. Und wir gestalten sie mit einem kräftigen „WUMS“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Minister Rech.

**Innenminister Heribert Rech:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob es zu diesem Thema ein Argument gibt, das in diesem Hohen Haus noch nicht ausgetauscht wurde.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Keines!)

Deswegen will ich mich auf die Inhalte der Finanzierungsverträge beschränken, die wir am 2. April unterschrieben und jetzt, wie vereinbart, auch vorgelegt haben.

Herr Kollege Bachmann, ich glaube nicht, dass wir jetzt hoffen dürfen, dass die Grünen, zumal der Kollege Wölflé, noch mit ins Boot kommen. Dazu ist es jetzt zu spät

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Man darf die Hoffnung nie aufgeben!)

und zu kurz vor den Kommunalwahlen.

Übrigens, Herr Wölflé, zur Kommunalwahl: Ich bin neulich mit einer jungen Frau durch den Stuttgarter Westen gefahren.

(Zurufe: Oi!)

Da sagte sie: „Das ist doch ein sympatisches Plakat!“ Als ich dann auf dieses Plakat schaute, sah ich den Kollegen Wölflé und dachte: „Hoppla, in der Tat.“ Ich habe dann zu ihr gesagt: „Das ist auch ein vernünftiger Mann. Er hat nur einen Webfehler: Er ist gegen Stuttgart 21.“ Ob er es wirklich so fundamental ernst meint, bin ich mir nicht ganz sicher; dazu ist er zu vernünftig. Aber natürlich sind 20 % derjenigen, die immer gegen alles sind, ein beachtliches Wählerpotenzial. Aber zum Plakat, Herr Wölflé: A la bonne heure, es ist gelungen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ist das ein Gesichtsplakat?)

Ich hoffe nur, dass die Wähler Sie wiedererkennen, wenn sie Sie auf der Straße sehen.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, weil Herr Kollege Scheuermann die Beteiligten gelobt hat, will ich das auch tun – in umgekehrter Richtung. Ich will Ihnen danken, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, der FDP/DVP und der SPD. Sie waren in allen Phasen dieses Projekts wirklich verlässliche Part-

(Minister Heribert Rech)

ner. Es ist ja wirklich ein sehr mächtiges Projekt, und ich will behaupten, ohne Ihre geschlossene Haltung

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

hätten wir den Durchbruch nicht geschafft. Das gilt auch für die Unterstützung unserer Partner: der Stadt, der Region und des Flughafens. Herr Kollege Scheuermann hat es schon gesagt; auch ihnen gilt mein Dank.

Wir haben einen langen Atem gebraucht, aber wir werden sehen – die Zukunft wird es zeigen –, dass wir auf das richtige Pferd gesetzt haben.

Der Schiene, meine Damen und Herren, kommt nicht nur historisch, sondern auch für die Gegenwart und für die Zukunft eine immense Bedeutung zu: für den Nahverkehr, den Regionalverkehr, den Frachtverkehr, den Fernverkehr und den Schnellverkehr. Die Schiene ist sicher umweltfreundlich und kundenfreundlich – zumindest meistens kundenfreundlich –, und wir wollen im Rahmen unserer Möglichkeiten alles dafür tun, dass die Schiene gewinnt. Was dazu zu sagen ist, wurde bereits gesagt. Der Standort Baden-Württemberg wird gewinnen. Wachstum und Beschäftigung werden auch gewinnen.

Wir alle kennen die lange Geschichte, die dieses Projekt hinter sich hat. Ich will sie nicht noch einmal darstellen. Ich will nur sagen, dass wir mit unserem Engagement, vor allem auch mit dem finanziellen Engagement, sicherstellen, dass wir im Jahr 2019 eine funktionsfähige Hochgeschwindigkeitsstrecke von Stuttgart nach Ulm haben und damit auch die Magistrale Paris–Bratislava durch Baden-Württemberg führt und eben nicht darum herum. Wir stellen durch unser Engagement sicher – auch das will ich noch einmal betonen –, dass der Bund die Neubaustrecke zeitgleich mit Stuttgart 21 fertigstellt. Diese Durchfinanzierung ist bereits heute durch Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt abgesichert. Allein das ist ein großer Erfolg; darauf will ich hinweisen. Nur mit Stuttgart 21 – dies sei an die Adresse der Grünen gesagt – können wir gerade auch im Regionalverkehr durch die Schaffung von durchgebundenen Linien Verbesserungen erzielen.

Wir sind momentan dabei, ein Angebotskonzept 2020 für den Nahverkehr zu entwickeln. Das wird die Möglichkeiten der neuen Infrastruktur optimal nutzen. Wir wollen auch die wirtschaftlichen Effekte aus der Realisierung dieser Produkte genauer erfassen, weshalb wir ein Gutachten in Auftrag gegeben haben, dessen Ergebnisse Ihnen bereits vorgestellt wurden.

Nur ganz wenige Zahlen dazu: Die dauerhafte Erhöhung der Bruttowertschöpfung im Land durch die verbesserte Erreichbarkeit wird auf 500 Millionen € pro Jahr beziffert. Es werden 8 000 bis 9 500 Dauerarbeitsplätze im Land geschaffen. Es entstehen große bauzeitliche Effekte mit mehr als 5 000 zusätzlichen Vollerwerbsstellen. Es entsteht eine dauerhafte Bruttowertschöpfung im Land durch hochwertige städtebauliche Nutzungen. Die Immobilienwerte in Baden-Württemberg werden allein aufgrund der besseren Erreichbarkeit um geschätzt 1,2 Milliarden € steigen, und es werden – darauf wurde schon hingewiesen – positive Umwelteffekte erzielt. Allein ca. 1 Milliarde Pkw-Kilometer werden pro Jahr vermieden. Das entspricht einer Einsparung von über 175 000 t

CO<sub>2</sub> im Jahr. Meine Damen und Herren, diese positiven Effekte entstehen nicht nur in der Region, sondern im ganzen Land.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Allein mir fehlt der Glaube! – Heiterkeit des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Die Gutachter sagen, negative Aspekte könnten sie eigentlich in keiner Region erkennen. Bei diesem Bahnprojekt werden alle gewinnen. Es gibt keine Verlierer.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Mit Ausnahme der Grünen!)

Natürlich reagieren die Grünen – ja, Sie sagen es – wie immer mit einem Gegengutachten. Ich will zu diesen Untersuchungen nicht noch einmal Stellung nehmen. Ich will nur sagen: Zu dem, was ich da lese, fällt mir nur ein Wort ein: unseriös. Es ist von A bis Z unseriös. Natürlich haben sie beispielsweise doppelt so hohe Investitionskosten angegeben. Dies hat zwar überhaupt keine Auswirkungen auf den volkswirtschaftlichen Nutzen, weil sich dieser aus der besseren Erreichbarkeit ergibt, aber das alles stört sie offensichtlich nicht.

Zurück zu den Verträgen. Dann will ich auch schon zum Ende kommen, Frau Präsidentin. Die Verträge stellen einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den Interessen der Vertragsparteien dar. Drei Punkte sind es im Wesentlichen:

Das Erste ist die gemeinsame Erklärung zur Realisierung des Projekts Stuttgart 21 und der Neubaustrecke. Diese Vereinbarung bildet sozusagen den Rahmen für die einzelnen Finanzierungsprojekte. Darin bekräftigen die Parteien ihren Willen, den Baubeginn der Neubaustrecke auf das Jahr 2010 vorzuziehen. Damit wird das Ziel verfolgt, zu einem abgestimmten Vorhaben am Ende des Jahres 2019 zu kommen, das heißt, im Jahr 2019 gemeinsam in Betrieb zu gehen. In der gemeinsamen Erklärung sind die Grundzüge der Kosten- und Risikoverteilung festgehalten.

Um diese gleichzeitige Realisierung zu erreichen, leistet das Land zu den Baukosten der Neubaustrecke einen Zuschuss in Höhe von 950 Millionen €. Ab dem Jahr 2016 wird die Neubaustrecke durch den Bund finanziert. Das Risiko eventueller Kostensteigerungen der Neubaustrecke liegt also ausschließlich – ausschließlich! – beim Bund.

Zweitens: Der Finanzierungsvertrag Stuttgart 21 regelt die Durchführung und die Finanzierung von Planung und Bau des Projekts Stuttgart 21. Er berücksichtigt dabei auch das Gesamtprojekt mit der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben mit der Deutschen Bahn AG für die Regelfinanzierung feste Finanzierungsraten vereinbart. Der Zugriff auf die vereinbarte Risikovorsorge bedarf der vorherigen Zustimmung des Lenkungskreises. Darin ist das Land eingebunden. Deswegen stehen uns umfassende Kontroll- und Prüfungsrechte zu. Diese werden wir auch wahrnehmen.

Drittens geht es um die Vereinbarung zur Abwicklung des Landeszuschusses. Nachdem klar ist, dass Stuttgart 21 und

(Minister Heribert Rech)

die Neubaustrecke nur als einheitliches Projekt verwirklicht werden können, beteiligt sich das Land aus diesem Grund auch an der Finanzierung der Neubaustrecke. Nur so können wir erreichen, dass beide Teilprojekte gleichzeitig in Betrieb gehen, und zwar zeitnah. Die Vereinbarung regelt die Auszahlung der Landeszuschüsse für die Neubaustrecke in Höhe von 950 Millionen €.

Meine Damen und Herren, die Arbeiten an dem Projekt gehen voran. Das Projekt ist aufs Gleis gesetzt. Es gibt kein Zurück mehr und kein Mäkeln, Sie werden sehen, wir werden zügig vorankommen. Da bin ich ganz sicher, denn die Probebohrungen laufen. Gleichzeitig trifft die Bahn derzeit Vorbereitungen für die Anpassung des Gleisvorfelds. Ich gehe davon aus, dass die Planfeststellungsverfahren für das gesamte Projekt bis zum Ende des Jahres 2010 vorliegen werden.

Deswegen nochmals und abschließend: Das Projekt bringt allen Regionen im Land Vorteile. In vielen Regionen sind die Vorteile sogar noch sehr viel größer als hier in der Region Stuttgart. Geschichte und Wirtschaftsentwicklung eines Landes waren immer eng mit der Entwicklung der Verkehrswege verbunden. Wir realisieren das Bahnprojekt Stuttgart–Ulm, damit die Menschen in Baden-Württemberg auch zukünftig nicht von der Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung abgehängt werden.

Das Projekt steht schlechthin für Innovation und die Zukunftsfähigkeit des Landes. Ich freue mich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, der FDP/DVP und der SPD, dass Sie und damit eine breite Mehrheit in diesem Haus dem Projekt und den Verträgen zustimmen.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Natürlich wäre es noch schöner – um auf den Anfangssatz zurückzukommen –, wenn auch die Fraktion GRÜNE über ihren Schatten springen

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Man kann nicht alles haben! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Noch heute! – Unruhe)

und auf diese Weise die zukunftsorientierte Schienenpolitik der Landesregierung unterstützen würde. Aber, wie gesagt, das wäre noch schöner. Es ist auch so schön genug. Ich danke für Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gern geschehen, Herr Minister!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen nun zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

Ich lasse zunächst über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/4438, abstimmen. – Sie wünschen getrennte Abstimmung?

(Abg. Werner Wölfle GRÜNE: Getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 bis 5! – Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Getrennte Abstimmung! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Nix! Geschlossen! Zusammen! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Zusammen! Alles! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Zusammen!)

– In Ordnung.

Dann rufe ich zunächst die Ziffern 1 – –

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Zusammen! Nein, nein!)

– Zusammen abstimmen?

(Abg. Werner Wölfle GRÜNE: Wir beantragen getrennte Abstimmung! – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Wir lehnen das ab! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nix! Abgelehnt! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das bringt doch nichts! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Zusammen!)

– Herr Abg. Wölfle, bitte schön.

**Abg. Werner Wölfle GRÜNE:** Warum beantrage ich getrennte Abstimmung? Sie schreiben unter Ziffer 6 des Antrags Drucksache 14/4438:

*Der Landtag wird sicherstellen, dass die Finanzierung des Projekts nicht zulasten des Regionalverkehrs geht.*

Sie warten doch auf nichts anderes, als dass wir gegen diese Ziffer stimmen, um schließlich in der Öffentlichkeit darauf verweisen zu können, wir Grünen hätten dagegen gestimmt. So blöd sind wir auch nicht. Das ist eine Absichtserklärung und sonst gar nichts.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Wir stimmen also getrennt ab, meine Damen und Herren. Ich lasse über die Ziffern 1 bis 5 des Antrags Drucksache 14/4438 abstimmen.

(Widerspruch bei der CDU und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir wollen insgesamt abstimmen!)

Die Verwaltung sagt mir gerade, dass nach § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung bei Widerspruch der Antragsteller gegen getrennte Abstimmung über den Antrag insgesamt abzustimmen ist. Dann stimmen wir über den Antrag insgesamt ab. Wer also dem Entschließungsantrag Drucksache 14/4438 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mehrheitlich angenommen.

Damit ist Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 14/4411, erledigt.

Ich lasse über Ziffer 2 dieser Beschlussempfehlung abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 2 der Beschlussempfehlung ist mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

(Stellv. Präsidentin Christa Voßschulte)

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums und des Umweltministeriums – Landesziele und EU-Vorgaben im Klimaschutz – Drucksache 14/2296**
- b) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Genehmigungshürden für Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden von landwirtschaftlichen Betrieben – Drucksache 14/2607**
- c) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – Erleichterung der Errichtung von kleinen und mittleren Wasserkraftanlagen – Drucksache 14/2819**
- d) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Windkraftnutzung in Baden-Württemberg forcieren statt ausbremsen – Drucksache 14/3065**
- e) **Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu der Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 3. Februar 2009 – Energiekonzept 2020 – Drucksachen 14/3961, 14/4395**

**Berichterstatter: Abg. Paul Nemeth**

Zu der unter Buchstabe e aufgeführten Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 14/4395, zu der Mitteilung des Wirtschaftsministeriums, Drucksache 14/3961, rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE – Energiekonzept 2020; hier: Grundlegende Überarbeitung des Entwurfs –, Drucksache 14/4464, mit zur Beratung auf.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a bis d fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Knapp für die Fraktion der SPD.

**Abg. Thomas Knapp SPD:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wenn wir an die letzten Wochen und Monate zurückdenken, dann wissen wir, dass wir vor klimatischen Herausforderungen stehen. Ich möchte nur daran erinnern, dass wir in den letzten zwei, drei Tagen pro Tag, pro Stunde, teilweise pro Minute Niederschläge hatten, wie wir sie in den letzten Jahren ganz, ganz selten erlebt haben. Sie wissen auch, dass wir in diesem Jahr den wärmsten April hatten, den es seit Beginn der Wetteraufzeichnungen je gegeben hat.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Daher muss man konstatieren, dass der Klimawandel nicht erst kommen wird, sondern schon lange eingesetzt hat.

Der Klimawandel geht – das ist wissenschaftlich nachgewiesen und wird im Moment von niemandem mehr bestritten – im Verhältnis 1 : 1 mit dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß einher, der von der Menschheit verursacht ist.

Wenn man vor diesem Hintergrund das Energiekonzept der Landesregierung betrachtet, zu dem es im März 2009 eine An-

hörung gab, und wenn man in dieser Anhörung mitbekommen hat, wie die Experten das Energiekonzept beurteilt haben, dann kann man eines festhalten: Alle eingeladenen Experten haben – weil sie geladen waren, wollten sie sicherlich auch etwas Positives sagen – gesagt: Es ist grundsätzlich gut, dass es eine Energiekonzeption einer Landesregierung gibt. Aber – das ist bei allen sofort hochgekommen – die Ziele, die die Landesregierung mit diesem Konzept verfolgt, sind rückwärtsgewandt und konservativ und entsprechen bei Weitem nicht dem, was sich der Bund als Ziel vorgibt, und auch bei Weitem nicht dem,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was wir könnten!)

was die Zukunft von uns einfordert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Ich möchte dies auch an ein paar Punkten aus unseren Anträgen festmachen. Ein großer Streitpunkt, den wir immer haben, bei dem die Landesregierung völlig blockiert und bei dem man auch sieht, wohin die Energiekonzeption wirklich geht, ist die Windkraft. Basis war das Jahr 2005. Da hat man gesagt: „Wir erzeugen ungefähr 0,4 Terawattstunden Strom aus Windkraft in Baden-Württemberg. Wir wollen das auf 1,2 Terawattstunden verdreifachen.“

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Jetzt hat bereits die EnBW ein paar Wochen danach dargelegt, dass ohne Weiteres sogar 1,7 Terawattstunden machbar sind. Basis war, wie gesagt, das Jahr 2005. Wir hatten aber in Baden-Württemberg bereits Ende 2007, weil es z. B. im Nordschwarzwald einen großen Windpark gab, Herr Kollege Döpfer, ungefähr 0,6 Terawattstunden erreicht. Jetzt frage ich wirklich, ob das eine Konzeption für die Zukunft ist,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein!)

wenn es seit weniger als zehn Jahren – seit das EEG greift – einen gezielten Ausbau der Windenergie in Deutschland gibt und man innerhalb von elf bis zwölf Jahren – bis 2020 sind es noch elf Jahre – im Grunde genommen nur eine Verdopplung erreichen will.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Lächerlich!)

Das ist keine Konzeption für die Zukunft. Das ist wirklich lächerlich.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Ein weiteres Beispiel kann man heranziehen: Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen wird seit einigen Jahren nicht mehr rot oder rot-grün regiert, sondern schwarz. Wir haben in Baden-Württemberg bis Ende 2008 ungefähr 340 Windkraftanlagen am Netz gehabt. In Nordrhein-Westfalen sind allein in den Jahren 2007 und 2008 360 neue Windkraftanlagen entstanden. Wenn hier in Baden-Württemberg gesagt wird: „Baden-Württemberg ist so dicht besiedelt, wir wollen das nicht“,

(Abg. Jörg Döpfer CDU: Das ist auch wahr!)

(Thomas Knapp)

dann muss man einfach einmal erkennen: Nordrhein-Westfalen hat knapp 18 Millionen Einwohner. Baden-Württemberg hat 10,7 Millionen Einwohner und ist annähernd gleich groß. Das heißt, Nordrhein-Westfalen ist deutlich dichter besiedelt und macht das, was wir in zehn Jahren geschaffen haben, allein als Zubau in zwei Jahren.

(Abg. Jörg Döpper CDU: Weil die mehr Wind haben!)

Die Energiekonzeption der Landesregierung ist also eine Konzeption, die wirklich nichts mit der Zukunft zu tun hat.

Bei der Wasserkraft bemängeln wir Folgendes: Zwar gibt es große Projekte, die wir auch befürworten. Wir haben uns damals – 2003 und 2004 – in allen Fraktionen im Landtag dafür eingesetzt, dass die Große Wasserkraft mit ins EEG aufgenommen wird. Es gibt den Ausbau in Rheinfeldern und in Albbruck-Dogern. Es gibt die fünfte Turbine in Iffezheim. Das wird gemacht. Aber viele kleine Wasserkraftanlagen im Land werden nicht gebaut, weil keine einheitliche Genehmigungspraxis vorhanden ist, weil der Ausbau der Kleinen Wasserkraft unter Abwägung der Belange des Naturschutzes vom Land nicht vorangetrieben wird. Ich glaube, wir dürfen diese 30 %, die bei der Wasserkraft noch machbar sind, nicht vergeuden. Wenn zwischen null und fünf Anlagen pro Jahr im Bereich der Kleinen Wasserkraft neu gebaut oder geändert werden, dann hat das auch nichts mit der Zukunft zu tun.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP/DVP, reden beim Thema Windkraft immer wieder von einer „Verspargelung der Landschaft“. Jetzt kommt bei der Fotovoltaik allmählich das Wort von einer „Verspiegelung der Landschaft“ hoch. Ich weiß nicht, was bei der Wasserkraft noch kommt,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Verwässerung! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Fleischwolf kommt da!)

ob man da von einer „Verwässerung der Landschaft“ redet. Ich will jetzt allerdings nicht ansprechen – weil sich das nicht so gut anhören würde –, was die Gegner des Themas Biogas möglicherweise dazu sagen werden, was dort dann mit der Landschaft passiert.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das ist die Atomisierung der Landschaft!)

Aber das, was bei uns in Baden-Württemberg passiert, ist auf jeden Fall weder energiepolitisch noch wirtschaftspolitisch sinnvoll.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr richtig!)

Denn wir wissen, dass im Bereich der erneuerbaren Energien in den letzten Jahren massiv Arbeitsplätze entstanden sind. Baden-Württemberg sollte sich als starkes Land, das auch in diesem Bereich sehr aktiv ist, nicht zurückziehen und nicht sagen: „Wir wollen zwar, dass Windkraft und andere Techniken hier entwickelt werden,“ – da will man den Zuwachs an Arbeitsplätzen gern mitnehmen – „aber die Anlagen selbst

wollen wir hier nicht aufstellen lassen.“ Das wäre kontraproduktiv, denn wir werden das auch im Land vorführen müssen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Das Energiekonzept bleibt natürlich weit hinter den Zielen des Bundes zurück, und es bleibt auch weit hinter den Zielen zurück, die wir als SPD-Fraktion schon seit 2007 in unseren Konzeptionen sehr dezidiert fordern.

Ich möchte zum Schluss eine Überschrift aus der Zeitschrift „Neue Energie“ vorlesen, die uns als Abgeordneten – zumindest denen, die im energiepolitischen Bereich, im Wirtschaftsbereich einen Schwerpunkt haben – immer zugesandt wird. Da steht zur Anhörung zum Energiekonzept in der Unterüberschrift:

*Baden-Württemberg plant seine Energieversorgung bis zum Jahr 2020. Opposition*

– das erwarten Sie –

*und Experten lassen kein gutes Haar an dem Entwurf, der weit hinter den Zielen des Bundes zurückbleibt.*

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aha! Unmöglich!)

Die Überschrift lautet: „Das Energiekonzept“.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Entlarvend!)

Da muss ich wirklich sagen: Dem Energiekonzeptle von Baden-Württemberg ist nichts hinzuzufügen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Nemeth das Wort.

**Abg. Paul Nemeth** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anträge der SPD sind eine gute Gelegenheit, zum Energiekonzept Stellung zu nehmen. Herr Knapp, um es gleich einleitend zu sagen: Es war ein Journalist, ein Mitarbeiter der „taz“, der das so dargestellt hat.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Objektiv!)

– Darüber kann man reden. Darüber reden wir gleich noch einmal, Herr Schmiedel.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Herr Kollege Nemeth, ich wollte ja nicht Sie zitieren, denn Sie weichen nach oben ab!)

Baden-Württemberg ist das erste Land überhaupt in ganz Deutschland, das mit seinem Energiekonzept einen realen und konkreten Entwurf vorlegt. Wir haben – darüber haben Sie mit keinem Wort gesprochen, Herr Knapp – im Bereich der Wärme – das ist der größte Anteil am Primärenergieverbrauch – höhere Zahlen als der Bund und höhere Zahlen als jedes andere Bundesland. Deswegen haben wir in diesem Bereich von unabhängigen Instituten den ersten Preis erhalten. Das haben Sie mit keinem Wort erwähnt.

(Paul Nemeth)

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg ist bei den modernen, innovativen und erneuerbaren Energien im Bereich Wärme absolut führend in Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens: Auch im Bereich des Stroms haben wir uns ambitionierte Ziele gesetzt. Wir haben, meine Damen und Herren, eine Vervierfachung des Anteils der Windkraft vor.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber von welcher Basis aus? Das ist doch lächerlich! Von so einer Mini-basis!)

Das ist in einem Land, das eben im Süden und nicht im Norden Deutschlands liegt, schwierig genug.

Wir haben außerdem eine Verzehnfachung bei der Fotovoltaik vor. Unser Land Baden-Württemberg ist im Ranking hier zweitbestes Land nach Bayern. Im letzten Jahr wurden allein in Baden-Württemberg 800 Millionen € im Bereich Fotovoltaik investiert.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Damit habt ihr doch nichts zu tun! Das ist doch alles Bund! Das geht doch alles an der Landesregierung vorbei! – Gegenruf der Abg. Veronika Netzhammer CDU: Zuhören! – Unruhe)

Bei der Bioenergie haben wir eine Verfünffachung, meine Damen und Herren, vor. Sie fordern in Ihrem Antrag, Herr Knapp, eine Verzehnfachung bei der Biomasse. Eine Verzehnfachung, meine Damen und Herren, würde bedeuten, dass wir Bioenergie importieren müssten.

(Abg. Claus Schmiedel SPD und Franz Untersteller GRÜNE: Ja und?)

Wir müssten entweder Zigtausende von Lastwagenladungen Biomasse hierherfahren oder Palmöl einführen. Das kann doch keine vernünftige Politik sein. Deswegen ist auch der Nachhaltigkeitsbeirat gegen Ihre Vorschläge.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir bringen doch auch Öl hierher! Wir holen auch Mineralöl! – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Aber das ist müßig!)

Aber, meine Damen und Herren, ganz entscheidend ist doch ein anderer Punkt. Sie, Herr Knapp, haben lediglich über 20 % des Konzepts gesprochen. In Wirklichkeit ist eine unserer Grundüberzeugungen, die dem Energiekonzept zugrunde liegen, die, dass wir in Baden-Württemberg keine andere Chance sehen, als an der Kernkraft als Übergangstechnologie festzuhalten. Sie reden nur über die 20 %

(Abg. Ute Vogt SPD: Und wo ist die Übergangstechnologie für den Bund?)

und haben kein Wort darüber gesagt, wie man denn eigentlich in einem Industrieland wie Baden-Württemberg die anderen 80 % realisieren will.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau!)

Russland, das Land, von dem wir Gas, Öl und Kohle beziehen, plant 26 neue Kernreaktoren, die britische Regierung elf neue Standorte – um nur zwei Beispiele zu nennen. Und wir in Deutschland meinen, es uns erlauben zu können, vorzeitig abzuschalten! Wer diese Meinung ernsthaft vertreten will, der muss eigentlich noch einen Zwillingbruder haben, denn so blöd kann einer allein nicht sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut! – Abg. Ute Vogt SPD: Ein bisschen mehr Anstand hier im Parlament!)

Unsere Energiepolitik wurde mit der der 15 anderen Bundesländer verglichen, und zwar von führenden Wissenschaftlern, meine Damen und Herren, nämlich von der Agentur für Erneuerbare Energien, vom DIW Berlin und vom Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung. Die Bewertung: In Bezug auf die Wärmeenergie heißt es, dass die Anstrengungen des Landes und die Erfolge beeindruckend sind: Platz 1 für Baden-Württemberg; Rheinland-Pfalz unter „ferner liefern“ auf Platz 8; Berlin auf dem letzten Platz.

Deswegen muss ich sagen, und deswegen kann man auch klar sagen: Unser Energiekonzept ist ambitioniert. Es ist nach Meinung aller Wissenschaftler in Deutschland führend. Es ist gut. Deswegen stimmen wir diesem Energiekonzept zu und begrüßen es. Die Vorschläge, die Sie machen, sind dagegen rein populistisch und – siehe Biomasse – in der Realität überhaupt nicht umsetzbar.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Natürlich! – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Kollege Nemeth, gestatten Sie noch eine Nachfrage des Herrn Abg. Knapp?

**Abg. Paul Nemeth** CDU: Herr Knapp, gern, wenn Sie sich knapp halten.

**Abg. Thomas Knapp** SPD: Herr Kollege Nemeth, ich habe nicht alles zitiert; da haben Sie recht. Gebe ich es aber richtig wieder, was über Sie in diesem Artikel gesagt wird? Sie sagten vorhin ja hier, das Energiekonzept 2020 mit einem Anteil um 20 % sei

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Toll, toll, toll!)

ambitioniert. In dem Artikel heißt es:

*Immerhin wünscht sich auch der CDU-Mann Nemeth einen Anteil von 25 % an regenerativem Strom im Land bis 2020.*

Wie können Sie jetzt hier im Parlament offiziell 20 %

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aha! Ja was jetzt?)

als „ambitioniert“ bezeichnen?

**Abg. Paul Nemeth** CDU: Vielen Dank für die Gelegenheit, den Artikel, den Sie alle ja sicherlich gelesen haben, zu korrigieren.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

(Paul Nemeth)

Ich habe nämlich gesagt – das ist die Schwäche in Ihrer Argumentation –: Natürlich bin ich und ist jeder andere hier im Raum dafür offen, dass wir bis 2020 22 % oder gar 25 % schaffen. Kein Mensch ist dagegen. Sie müssen allerdings sagen, Herr Knapp, wo Sie die restlichen 75 % herbringen wollen, wenn Sie gegen Kernkraft sind und wenn Sie gegen Kohlekraft sind.

(Abg. Helen Heberer SPD: Noch immer nicht zugehört! Von vorgestern!)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Da fällt es sogar der CDU schwer, zu klatschen!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Untersteller das Wort.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wieder ein Lobbyist!)

**Abg. Franz Untersteller GRÜNE:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Nemeth, wenn man bei der Anhörung dabei war, weiß man, dass die dort versammelten Wissenschaftler an dem, was bislang als Energiekonzept vorgelegt war, erhebliche Kritik geübt haben.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Richtig! – Abg. Paul Nemeth CDU: Es waren gar nicht alle eingeladen! – Gegenruf des Abg. Thomas Knapp SPD: Das ist ja nicht wahr!)

Das gilt sowohl für das DLR als auch das Fraunhofer-Institut oder das Institut für Energie- und Umweltforschung. Man hat quer über alle Einrichtungen deutlich gemacht, dass es im Bereich der erneuerbaren Energien notwendig ist, noch eine Schippe draufzulegen.

Vor zwei Wochen haben die Wissenschaftler des Klimaforschungsinstituts Potsdam um Professor Schellnhuber – immerhin der Berater der Bundeskanzlerin – eine Presseerklärung herausgegeben, in der sie noch einmal deutlich gemacht haben, dass das, was bislang in Sachen Klimaschutz auf den Weg gebracht wurde, global gesehen nicht ausreichen wird, um das sogenannte Zweigradziel einzuhalten, und dass es notwendig ist, dass insbesondere die Industrieländer ihre Anstrengungen zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung erhöhen.

Was heißt das jetzt für uns in Baden-Württemberg? Wir selbst tragen zwar global gesehen nur einen kleinen Anteil von 0,3 % zu den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen bei. Aber man schaut doch auf uns und fragt, was wir als Hightechregion, als eine der reichsten Regionen in Europa machen und bei der CO<sub>2</sub>-Reduzierung hibekommen. Hiervon hängt letztendlich auch ab, was Schwellenländer und Entwicklungsländer bei der Konferenz von Kopenhagen im Herbst dieses Jahres zuzusagen bereit sein werden.

Was folgt daraus? Zwei Dinge, nämlich erstens, dass man das 2005 erstellte Klimaschutzkonzept 2010 ambitioniert fort schreibt, Frau Ministerin.

(Beifall bei den Grünen)

Ein erster Schritt, den man dabei erwarten kann, wäre, dass Sie jetzt langsam einmal auf Trab kommen und den Zwischenbericht, den Sie in Ihrem Klimaschutzkonzept von 2005, Frau Ministerin, angekündigt haben, endlich vorlegen. Da heißt es – ich zitiere –:

*Im Jahre 2007 wird ein erster Bericht zum Stand der Entwicklung sowie zur Umsetzung und Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen vorgelegt.*

Mittlerweile zeigt der Kalender aber nicht 2007, sondern Mai 2009. Bis zum heutigen Tag liegt dieser Zwischenbericht nicht vor.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Unglaublich!)

Dieser Zwischenbericht ist aber notwendig, weil wir letztendlich nur auf dieser Grundlage entscheiden können, wie wir das Klimaschutzkonzept im Hinblick auf 2020 fortschreiben.

Zweitens, Herr Kollege Nemeth, brauchen wir endlich ein Energiekonzept, das diesen Namen auch verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Was heißt das? Schauen wir uns einmal an, was Sie vorgelegt haben. Das sind für 2020 die Zahlen 50, 30, 20 – 50 % Kernenergie, 30 % fossile Energien, 20 % erneuerbare Energien. Das heißt, Sie setzen zu 80 % auf eine Kraftwerkstechnologie, die einen Wirkungsgrad von 30 bis 35 % hat. Das heißt, 60 bis 65 % der erzeugten Energie gehen letztendlich als Abwärme entweder in den Neckar und in den Rhein oder sonst wie in die Umwelt. Das ist doch nichts, womit Sie eine adäquate Antwort auf die Herausforderungen geben können, vor denen wir heute stehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wenn man sagt, man wolle mehr Effizienz durchsetzen, dann muss man das auch umsetzen; das heißt, man muss Kraft-Wärme-Kopplung sowohl im fossilen als auch im erneuerbaren Bereich durchsetzen.

Zu dem Anteil von 20 % erneuerbaren Energien im Energiekonzept: Man muss einmal schauen, was wir heute haben. Wir hatten Ende letzten Jahres einen Anteil von plus/minus 15 %. Jetzt kommt im nächsten Jahr noch das Kraftwerk in Rheinfelden dazu, das wir alle unterstützt haben. Dann machen wir noch einmal einen Sprung.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Na, na!)

Wenn Sie das hochrechnen, dann kommen Sie auf einen Zuwachs von 0,3 bzw. 0,4 % jährlich, und das wollen Sie uns hier als „ambitioniert“ verkaufen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Läppisch!)

Das ist doch ein Witz!

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Und das in einer Region, die von sich behauptet, einer der Motoren in Europa zu sein!

(Franz Untersteller)

In der Klimakonferenz, die im Dezember in Kopenhagen stattfinden wird, bei der es darum geht, ein Nachfolgeabkommen zu dem Protokoll von Kioto abzuschließen, wird alle Welt darauf schauen: Was machen die Industrienationen in Europa, und was machen die Amerikaner?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Die bauen 430 Kernkraftwerke! – Gegenruf des Abg. Thomas Knapp SPD: Das ist ja Quatsch!)

Da wird man auch auf solche Dinge schauen. Ein Zuwachs von 0,3 oder 0,4 %, den man realisiert, ist nicht der Rede wert.

Lassen sie mich jetzt noch industriepolitisch argumentieren: Gerade heute, in einer Region wie dem Stuttgarter Großraum, wo wir von dem einen Produkt Automobil und dem Zulieferbedarf in großem Maße abhängig sind und gleichzeitig in den letzten Wochen und Monaten sehen, welche Probleme es da gibt, muss man sich doch allmählich einmal überlegen, was aus dieser Abhängigkeit folgt. Sie und ich glauben doch nicht, dass es nur eine Delle ist, die in einem halben, in einem dreiviertel oder in einem Jahr wieder ausgeglichen sein wird, und dass es dann wirtschaftlich weitergeht wie zuvor. Wenn am Markt insgesamt weniger Fahrzeuge untergebracht werden, dann heißt das weniger Dieseleinspritzpumpen von Bosch, weniger Filter von Mahle, weniger Kolben von Mahle, weniger Auspuffsysteme von Eberspächer usw.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Er kennt die Rede des Ministerpräsidenten sehr gut!)

Daraus folgt, dass man sich einmal überlegen sollte: Was sonst kann für uns ein gangbarer Weg sein? Wenn weltweit die Märkte im Bereich der erneuerbaren Energien boomen – Obama stellt in seinem Programm 70 Milliarden US-Dollar zur Verfügung; die Südkoreaner haben ein Konjunkturprogramm mit 30 Milliarden für die erneuerbaren Energien beschlossen; in Dubai stellt man 10 Milliarden zur Verfügung –, dann stehen wir doch vor wirtschaftspolitischen Chancen. Und Sie erzählen uns etwas von 0,3 und 0,4 %!

(Beifall bei den Grünen)

Ich kann Sie nur auffordern, das noch einmal zu überdenken und nachzulegen. Zudem sollten wir überlegen, ob man Bereiche wie die Abfallwirtschaft oder den Verkehr mit in das Klimaschutzkonzept aufnimmt. Das, was uns heute als Energiekonzept dieser Landesregierung vorliegt, kann man nun wirklich nicht ernst nehmen.

Lassen Sie mich noch Folgendes sagen: Es ist schon ein Ding, dass wir von den Bürgern und Bürgerinnen verlangen

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, noch ein Satz –, dass sie sich an Recht und Gesetz halten, und Sie selbst hier ein Energiekonzept vorlegen, das schlicht und ergreifend ausblendet, dass nach wie vor Gesetz ist, dass wir Stück für Stück aus der Atomenergie aussteigen. Da hätte ich zumindest erwartet, dass Sie zwei Szenarien vorlegen,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Einen Satz!)

nämlich einmal Ihr Wunschscenario, wie Sie es jetzt haben, und eines, das sich auf Recht und Gesetz gründet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Wir decken 50 % mit Kernenergie ab! Das überlegen Sie überhaupt nicht! Sie täuschen das Volk!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Frau Abg. Chef das Wort.

**Abg. Monika Chef FDP/DVP:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Angaben des Statistischen Landesamts ist der Ausstoß von CO<sub>2</sub> in Baden-Württemberg um 8 % auf jetzt insgesamt 71 Millionen t im Jahr zurückgegangen. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Einwohner unseres Landes ist von den zuletzt über 7 t jährlich immerhin auf 6,6 t gesunken. Damit hat unser Land seine bundesweite Spitzenstellung gefestigt. Im Bundesdurchschnitt liegt der jährliche Pro-Kopf-Ausstoß von CO<sub>2</sub> bei rund 10 t.

Dies ist sicherlich keine Trendwende, aber die Entwicklung ist dennoch sehr ermutigend und zugleich Ansporn für uns, in den Klimaschutzbemühungen nicht nachzulassen.

Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung erreichte 2007 einen Wert von rund 13 %. Bis 2020 soll jede fünfte Kilowattstunde Strom aus regenerativen Energieträgern erzeugt werden.

Wesentliches Potenzial für Privathaushalte und Industrie ist jedoch, die Möglichkeiten, Energie einzusparen, Energie effizienter zu nutzen und den Ausbau erneuerbarer Energien voranzubringen, noch besser und konsequenter auszuschöpfen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die von Bund und Land auf den Weg gebrachten Konjunkturpakete werden die Grundlage für weitreichende Klimaschutzinvestitionen der öffentlichen Hand schaffen. Vor allem liegt ein Schwerpunkt in der energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Sporthallen und Universitäten. Die Kommunen haben auch recht viel Gebrauch davon gemacht. Dafür loben wir die Städte und Gemeinden. Das ist gut so.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Klimaschutz ist allerdings keine regionale Angelegenheit. Neue Impulse für den globalen Klimaschutz, das ist unsere Forderung. Wir fordern verbindliche Ziele, z. B. die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen in der EU um 30 % bis 2020.

Bei den privaten Haushalten und im Verkehr könnte viel CO<sub>2</sub> eingespart werden. Die FDP/DVP-Fraktion fordert ein energie- und klimapolitisches Gesamtkonzept zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung bei der Wärme Gewinnung. Darüber hinaus müssen die sogenannten flexiblen Mechanismen des Kioto-Protokolls und dabei insbesondere der Emissionshandel stärker genutzt werden.

Wenig nachvollziehbar ist deshalb der Ausschluss der Steuerbefreiung für Biokraftstoffe. Der Ersatz der Steuerbefreiung

(Monika Chef)

durch eine Beimischungsquote ist ökologisch wie ökonomisch kontraproduktiv.

Wir brauchen eine sichere, bezahlbare und klimafreundliche Energieversorgung. Die Energieversorgung der Zukunft muss klimafreundlich sein, um unsere Kinder zu schützen. Sie muss sicher und bezahlbar bleiben, um die Grundlagen unseres Wohlstands zu erhalten. Haushaltsstrom, Autofahren und Heizen dürfen keine Luxusgüter sein.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Eine spürbare Entlastung unserer Bürgerinnen und Bürger von hohen Energiekosten ist daher dringend erforderlich. Der Staat verdient an jeder Preisrunde durch Steuern und Abgaben kräftig mit, bei Strom immerhin mit einem Anteil von 40 % vom Endkundenpreis für Haushalte. Heute führt die Ökosteuern dazu, dass aus Gas erzeugter Strom sogar dreifach besteuert wird: als Gas mit der Gassteuer, als erzeugter Strom mit der Stromsteuer und schließlich drittens mit der Umsatzsteuer.

(Zuruf: Skandal!)

Der Staat kann sich also eine Entlastung leisten.

Im Verkehrsbereich könnte die nahezu vollständige Abhängigkeit vom Öl durch eine Umstellung auf den Elektroantrieb nachhaltig reduziert werden.

Energie muss sicher bleiben. Nur eine sichere Energieversorgung schützt dauerhaft die Grundlagen unseres Wohlstands. Ziel muss es sein – das haben wir vorhin auch schon einmal gehört –, die Abhängigkeit von Energieimporten zu verringern. Deutschland soll in der Lage bleiben, den Bedarf an grundlastfähigem Strom ohne Abhängigkeit von Stromimporten herzustellen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Es besteht zwischenzeitlich ein breiter politischer Wille, Windkraftwerke auch außerhalb von Vorranggebieten aufzurüsten zu können. Wir fordern das schon lange.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Entschuldigung, aber wer hat es verhindert?)

Mein Kollege Dieter Ehret hat im Regionalverband sogar entsprechende Initiativen ergriffen. Die Förderung erneuerbarer Energien muss so umgestellt werden, dass sie Anreize für solche Technologien setzt, die sich am Markt ohne Subventionen behaupten können.

Die Nutzung erneuerbarer Energien muss erheblich stärker als bisher auch in die Entwicklungszusammenarbeit und die Außenhandelsförderung Deutschlands integriert werden.

Mit dem Wärmegesetz, das unsere Fraktion maßgeblich mitgestaltet hat, sind wir in Baden-Württemberg einen großen Schritt in die richtige Richtung gegangen. Die FDP/DVP-Fraktion wird in der Koalition dafür Sorge tragen, dass auch bei den staatlichen Liegenschaften mit gutem Beispiel vorangegangen wird.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Auf Bundesebene wollen wir erreichen, dass die energetische Sanierung von Wohngebäuden auch im Mietrecht erleichtert wird.

Wir haben alle das gleiche Ziel, nämlich den Klimaschutz. Wer das Ziel kennt, kann entscheiden. Wer entscheidet, findet Ruhe. Wer Ruhe findet, ist sicher. Wer sicher ist, kann überlegen. Wer überlegt, kann verbessern.

Es wird sicherlich nicht gelingen, den Klimawandel zu verhindern. Wir können ihn aber gemeinsam begrenzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Exzellente Rede!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Landesregierung erteile ich der Frau Umweltministerin das Wort. Ich möchte aufgrund unserer Debatte im Präsidium darauf hinweisen, dass die Regierung – zwei Redner sind angemeldet – insgesamt 12,5 Minuten Redezeit hat. Bei Überschreiten müsste ich den Fraktionen nach der Geschäftsordnung weitere Redezeiten zuweisen.

**Umweltministerin Tanja Gönner:** Herr Präsident, ich danke Ihnen für die Erklärung der Geschäftsordnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst einmal: Die Regierung wird sich an die Zeitvorgabe halten.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Ein Teil der Regierung! – Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Da wäre ich mir nicht so sicher! – Abg. Thomas Knapp SPD: Das kommt darauf an! Sie sind ja zu zweit!)

Ich will darauf hinweisen, dass wir in dieser Debatte über fünf Anträge unterschiedlichster Gestalt diskutieren, die einerseits das Energiekonzept, andererseits aber auch erneuerbare Energien zum Thema haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir diskutieren darüber insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass der Klimaschutz für uns alle als Gesellschaft, aber auch für die Politik eine Herausforderung ist und deswegen auch ein zentrales Handlungsfeld der Landesregierung darstellt.

Vor dem Hintergrund, dass wir alle wissen, dass der Klimawandel bereits eingetreten ist und wir uns mittendrin befinden, gilt es, neben der Frage „Wie schaffen wir es, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren?“ auch der Anpassung ein entsprechendes Gewicht zu geben. Klar ist für uns, dass wir uns in den Zielen der internationalen Staatengemeinschaft bewegen, das heißt dem Klimaschutzpaket „20-20-20 bis 2020“ der Europäischen Union, aber auch innerhalb der Vorgaben, die die Bundesregierung gemacht hat.

Wir als Landesregierung unterstützen die Ziele, die dort vorgegeben wurden. Wir wollen unseren Teil dazu beitragen, um entsprechend voranzukommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde ganz bewusst nicht auf die Debatte über Kernenergie eingehen.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Sehr gut!)

(Ministerin Tanja Gönner)

Aber ich will schon einen Satz zu den Kollegen und Kolleginnen von Rot-Grün sagen.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Sie sind doch oberste Hüterin der Kernenergie!)

– Über die Aufsicht könnten wir viel reden. Das ist aber nicht Gegenstand der jetzigen Debatte. Deswegen ist das ein Unterschied.

Aber ich will schon eines sagen: Rot-Grün hat es sich einfach gemacht. Rot-Grün hat den Ausstieg entschieden, aber auf Bundesebene nie gesagt, wie die Energieversorgung der Zukunft aussehen soll.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Thomas Knapp SPD: Das war ein Geben und Nehmen!)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat das mit verantwortungsvoller Politik nichts zu tun. Sie müssen schon sagen, wie die Energieversorgung für 2020 aussieht. Dies haben Sie während Ihrer Regierungszeit in Berlin nie gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Thomas Knapp SPD: Wenn man ein Viertel der Wegstrecke nichts tut, dann ist klar, dass nichts geht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, derjenige, der Entscheidungen vornimmt, muss überlegen, welche Auswirkungen sie haben, und diese Entscheidungen auch sinnvoll durchdeklinieren. Deswegen: Machen Sie bitte nicht den Vorwurf an die Landesregierung, die in diesem Land sagt: Wir wollen ein klares Signal geben. Die politische Positionierung der Landesregierung zum Thema Kernenergie ist hinlänglich bekannt. Dann gilt dies auch.

(Lebhafte Zurufe von den Grünen, u. a. Abg. Jürgen Walter: Sie haben doch dem EEG damals gar nicht zugestimmt! – Zuruf von der CDU: Herr Präsident! – Zuruf: Tumult!)

– Ich bin erstaunt über die – wie soll ich das jetzt formulieren? –

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Tumulte!)

Aufregung, die vorhanden ist. Nachdem ich aber versuche, die Redezeitvorgabe einzuhalten, und mir die Zeit davonläuft, rede ich jetzt einfach weiter, auch wenn die Opposition ungern zuhören möchte, weil es hin und wieder auch wehtut, wenn man zuhören muss.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Ich bin gespannt, wenn die Endlagerdebatte nach Baden-Württemberg kommt, wie Sie dann agieren! Das, was in der Schweiz gut sein soll, kann auch bei uns kommen! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat die Frau Ministerin.

(Zuruf: Zuhören!)

**Umweltministerin Tanja Gönner:** Ich danke Ihnen, Herr Präsident, dass Sie mir helfen, durchdringen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde angesprochen: Wir haben mit unserem Klimaschutzkonzept 2010, das wir im Übrigen im Moment evaluieren – –

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Aha! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Dann ist es Zeit!)

– Herr Untersteller, Sie müssen schon sehen: Wenn man betrachtet, was in den vergangenen zwei Jahren an gesetzlichen Regelungen, an Zielsetzungen vorgenommen wurde, dann wäre das Jahr 2007 der falsche Zeitpunkt gewesen, um bereits eine Evaluierung vorzunehmen, weil erst in diesem Jahr tatsächlich die kompletten Grundlagen gelegt wurden – auf europäischer Ebene, auf nationaler Ebene – und die Umsetzung in Gesetzen erfolgte. Ich glaube, wenn wir ein sinnvolles Klimaschutzkonzept entwickeln wollen, das bis ins Jahr 2020 reicht, dann müssen wir genau diese Dinge mit hineinnehmen, im Übrigen auch erste Auswertungen aus unserem Erneuerbare-Wärme-Gesetz.

Uns geht es darum, dass unsere Arbeit ganz bewusst auf dem bestehenden Klimaschutzkonzept 2010 basieren kann, in dem bereits strategische Ansätze über das Jahr 2010 hinaus beinhaltet sind – wie die Energieforschung, der Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente und Vorschläge zur Weiterentwicklung des internationalen Klimaschutzes –, dass wir das Konzept jetzt aber evaluieren und fortschreiben.

Der Dreiklang aus Umsetzungsmaßnahmen, Informationskampagnen und Landesförderung ermöglichte, dass wir im Land gut aufgestellt sind. Wir konnten diejenigen erreichen, deren Beitrag zum Klimaschutz unverzichtbar ist, nämlich vor allem die Kommunen, die Verbraucher und die Hauseigentümer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade hinsichtlich der Hauseigentümer hat dieses Land eine Vorbildwirkung übernommen.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Mit Zustimmung der Grünen!)

Im Übrigen hat dieses Haus bei der Diskussion über das Erneuerbare-Wärme-Gesetz nicht nur gesagt: „Wir nehmen auch den Bereich Altbau mit hinein“, sondern auch ganz bewusst gesagt: „Wir wollen auch, dass die Landesliegenschaften überprüft werden.“

Das Konzept der Landesregierung liegt seit Ende vergangenen Jahres vor. Bitte nennen Sie mir irgendein Land, das beim Thema „Erneuerbare Wärme“ so weit ist wie wir – auch bei der Bundesregierung ist dies nicht der Fall –, sowohl bei den Landesliegenschaften als auch darüber hinaus. So weit wie wir ist niemand.

Zum Thema Wasserkraft: Zum einen: An den derzeit 13 % Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg entfällt auf die Wasserkraft mit 8 Prozentpunkten der Löwenanteil. Es wurden Rheinfelden und Iffezheim angesprochen. Das sind namhafte Projekte, die noch einmal zu einer deutlichen Steigerung des Anteils der Wasserkraft führen. Es

(Ministerin Tanja Gönner)

ist so: Der größte Teil des Ausbaupotenzials bei der Wasserkraft liegt bei der Großen Wasserkraft.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch bei der Kleinen und Mittleren Wasserkraft sind wir dabei. Wir unterschätzen die Potenziale nicht. In diesem Bereich werden in Baden-Württemberg ca. 1 200 Anlagen zur Stromerzeugung betrieben. Wir unterstützen den Ausbau der Kleinen Wasserkraft nach Kräften.

(Lachen des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

– Ich werde das gleich mit Zahlen unterlegen.

Herr Knapp, eines möchte ich schon erwähnen: Es gibt in diesem Land mit dem Wasserkraft-Entscheidungsprozess eine durchgängige Regelung für die Verwaltungspraxis, und genau diese wird auch angewandt. Nur geht es darum, dass nicht nur die Verwaltung entsprechend handeln muss, sondern auch derjenige, der Anträge stellt. Das ist notwendig, um Genehmigungen zu erhalten.

Seit 1993 wurden 45 Neuanlagen mit einer Ausbauleistung von ca. 6 800 kW genehmigt. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 292 Verfahren nach dem sogenannten Wasserkraft-Entscheidungsprozess entschieden. Dies entspricht einer Quote von etwa 94 %.

Jetzt gibt es interessierte Kreise – ich nenne keine Namen, weil wir schon öfter hier diskutiert haben –,

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Wieso? – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

die sagen, das Problem sei, dass in Wirklichkeit die Voranfragen negativ beschieden würden.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Richtig! Das habe ich selbst erlebt!)

Dazu kann ich Ihnen Zahlen nennen, wobei mir auch wichtig ist, dass seit 2005 in 34 Verfahren auch Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands ergriffen wurden. Wir sind gerade dabei, die Potenziale entsprechend zu erhöhen. Wir haben von den Voranfragen lediglich zwei negativ beschieden, nicht mehr.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Aha!)

Ich will nur sagen, dass es doch deutliche Zahlen sind, weil es hier um nichts anderes geht als um den Versuch, anhand von Einzelfällen allgemein Stimmung zu machen. Im Übrigen werden die Voranfragen eingereicht, um zu verhindern, dass ein langes Verfahren eingeleitet wird, wenn von vornherein klar ist, dass es nicht geht. Wir haben die Wasserrahmenrichtlinie einzuhalten und die Ökologisierung der Gewässer zu betrachten.

Wir wollen in der Zusammenarbeit mit der EnBW AG die Potenziale der Wasserkraft in Baden-Württemberg erheben. Wir sind dabei, wir sind mitten in der Erhebung. Deshalb haben wir eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die das Potenzial im Einzugsgebiet des Neckars unter Nennung konkreter Standorte darstellen soll, auch unter Beachtung der ökologischen Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie. Dies eröffnet Chancen für Private, die sich im Segment kleiner Anlagen en-

gagieren. Wir zeigen damit, dass wir klar zu den Ausbauzielen der Wasserkraft stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung nimmt den Klimaschutz sehr ernst. Natürlich können Sie sagen, dass immer und überall noch mehr getan werden kann. Das können immer die sagen, die nicht handeln müssen, weil sie dann auch nicht im Feuer der Diskussionen stehen. Aber mit bloßen Forderungen wird kein Gramm CO<sub>2</sub> eingespart. Es geht darum, die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und Kommunen, die gesamte Gesellschaft auf diesem Weg mitzunehmen. Wer glaubt, gegen Bürgerinnen und Bürger regieren zu können, darf sich nicht wundern, wenn er sich anschließend in der Opposition wiederfindet.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wie bei Stuttgart 21!)

Wir brauchen eine realistische Politik, realistische Konzepte, aber keine Wunschliste und Traumtänze.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Drautz vom Wirtschaftsministerium.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Wie viele Minuten? – Zuruf: Wie viel Zeit hat er noch?)

Wenn ich den Fraktionen keine weitere Zeit geben soll, haben Sie noch genau drei Minuten Redezeit.

(Ministerin Tanja Gönner: Dreieinhalb Minuten!)

– Dreieinhalb Minuten.

(Zurufe – Unruhe)

**Staatssekretär Richard Drautz:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Energiekonzept 2020 verfolgt die Landesregierung eine deutliche Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien. Das Ziel für das Jahr 2020 ist ein Anteil von mindestens 20 % – und wir werden mehr erreichen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Thomas Knapp SPD: Warum schreibt ihr das nicht rein?)

Dazu gehört der Ausbau von Fotovoltaikanlagen und Windkraftanlagen. Bei der Fotovoltaik erwarten wir eine Verneunfachung der Stromerzeugung bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Basisjahr 2005.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist gigantisch! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Hört, hört!)

Zu dem Antrag der SPD möchte ich zunächst einmal eines klarstellen:

(Abg. Thomas Knapp SPD: Zu welchem?)

Die hier unterstellten Genehmigungshürden für Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden landwirtschaftlicher Betriebe bestehen

(Staatssekretär Richard Drautz)

nicht. Fotovoltaikanlagen sind nach der Landesbauordnung generell verfahrensfrei gestellt.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Ihre Errichtung bedarf daher grundsätzlich keiner Baugenehmigung.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Sehr gut!)

Gleichwohl müssen ebenso wie genehmigungspflichtige auch verfahrensfreie Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen. Dies gilt für Fotovoltaikanlagen auf Dächern von landwirtschaftlichen Gebäuden, für die weder aus baurechtlicher noch aus bauordnungsrechtlicher Sicht Zulassungshürden bestehen.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Daher ist es abwegig, so zu tun, als würde die Landesregierung den Bau von Fotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Gebäuden behindern. Dass dem nicht so ist, zeigen schon die Installationszahlen. In den letzten Jahren sind rund 33 bis 50 % aller Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden landwirtschaftlicher Betriebe entstanden.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Siehe!)

Weiterhin setzen wir beim Ausbau von erneuerbaren Energien auch auf die Windkraft.

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Was?)

Die Nutzung der Windenergie wird in Baden-Württemberg ihren Teil zur Umsetzung des Energiekonzepts 2020 beitragen. Gegenüber 2005 planen wir eine Vervielfachung der Stromerzeugung aus Windenergie.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Die Regionalverbände haben dazu in ihren Regionalplänen auf der Grundlage der Schwarzweißlösung entsprechende Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen festgelegt. Diese Vorranggebiete haben noch Platz für viele zusätzliche Windkraftanlagen, sodass damit die Ausbauziele der Windkraftnutzung für das Jahr 2020 nahezu erreichbar sind.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir werden auch in Zukunft die Anlagen auf ausgewiesene Standorte konzentrieren. Auf diese Weise sichern wir eine landschaftsverträgliche Nutzung der Windenergie.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Wir sind begeistert!)

Aber wir werden auch darauf hinwirken, dass die Windkraftplanungen der Regionalverbände im Rahmen einer Fortschreibung insgesamt auf den Prüfstand gestellt werden. Bei der Ausweisung von Vorranggebieten muss künftig das Kriterium der „Windhäufigkeit“

(Zurufe: Windhöflichkeit!)

noch stärker gewichtet werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf: Jetzt kriegen wir noch 30 Sekunden! – Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Wie viele Sekunden haben wir? – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das war richtig windhöflich! Das war Tempo!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Ja, aber er hat die vorgegebene Zeit überschritten.

(Zuruf: Aber nur wenig!)

– Wenig. Wir werden, weil sich der Herr Staatssekretär so angestrengt hat, wegen der wenigen Sekunden, die er länger geredet hat, nicht die Geschäftsordnung anwenden.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Es war auch ein Genuss!)

Da muss man die Regierung einmal loben.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Das Wort in der zweiten Runde bekommt jetzt Herr Abg. Dr. Prewo für die SPD-Fraktion.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Was? – Gegenruf des Abg. Thomas Knapp SPD: Wir haben Zeit übrig gelassen! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Der nimmt jetzt alles zurück! – Vereinzelt Heiterkeit – Gegenruf des Abg. Thomas Knapp SPD: Das wäre schlimm! – Abg. Alfred Winkler SPD: Oje!)

**Abg. Dr. Rainer Prewo SPD:** Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Regierung legt ein Konzept vor, das den gesetzlich geltenden Atomausstieg bis zum Jahr 2021, 2022 ignoriert.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Ziviler Ungehorsam!)

Ihr Konzept zielt darauf ab, auch danach 50 % des Stroms aus heimischen Atomkraftwerken zu beziehen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Heimisch?)

Dass die Parteipolitiker in der Regierung diesen Weiterbetrieb wollen, wissen wir. Sie von der Regierung und oberste Landesbehörden sind an Recht und Gesetz gebunden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Nicht nur wir! Auch Sie, Herr Kollege!)

Dieser Grundsatz der Gesetzesbindung der Staatsverwaltung gehört zu den höchsten Grundsätzen des Verwaltungshandelns.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Er wurde übrigens, Herr Kollege Kluck, im 19. Jahrhundert im Preußischen Verfassungskonflikt gegen Bismarck von den Altliberalen erstritten.

(Dr. Rainer Prewo)

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP – Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Das waren noch Kerle! – Abg. Thomas Knapp SPD: Die Altliberalen! – Unruhe)

Zu diesem Thema interessiert mich Ihre Meinung.

Ich frage mich, ob es einen solchen Vorgang überhaupt schon gegeben hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Im Ausschuss hat der Wirtschaftsminister dazu erklärt: Wenn nach der Bundestagswahl am Atomausstieg festgehalten würde, dann würde er das Konzept selbstverständlich sofort umschreiben.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Super! – Abg. Thomas Knapp SPD: Hört, hört!)

Damit hat er den Vorwurf aber nicht entkräftet, sondern er hat dessen Richtigkeit eingeräumt.

(Abg. Peter Hofelich SPD: So ist es!)

Denn wenn das Konzept nach der Wahl gegen das Gesetz verstößt, dann verstößt es, weil sich das Gesetz nicht verändert hat,

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Dann verstößt es auch heute dagegen!)

auch heute dagegen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf: So ist es!)

Ich neige kaum dazu, den Ministerien einen direkten Verstoß gegen diesen Grundsatz der Gesetzesbindung zu unterstellen.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Ah!)

Ich glaube, das würden die Beamten nicht machen. Ich glaube vielmehr, dass hier ein gehöriges Maß an Schludrigkeit eingezogen ist

(Widerspruch bei der FDP/DVP – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Unerhört! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Hören Sie einmal! Doch nicht bei uns in Baden-Württemberg!)

und dass man in der Landesregierung mehr und mehr die parteipolitischen Positionen mit den gesetzlichen Regelungen verwechselt.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Unerhört!)

Danke.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zurufe von der SPD – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Vorhin kamen Sie mit Bismarck, und jetzt trauen Sie uns nicht einmal die Verwaltung zu!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

Tagesordnungspunkt 5 a ist ein Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2296. Abschnitt I ist ein Berichtsteil und mit der Aussprache erledigt.

Abschnitt II dieses Antrags beinhaltet Handlungsersuchen. Darüber muss abgestimmt werden. Wer für Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/2296 ist, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Abschnitt mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Antrag Drucksache 14/2607 unter Tagesordnungspunkt 5 b. Abschnitt I ist ein Berichtsteil und mit der Aussprache erledigt.

Abschnitt II beinhaltet ein Handlungsersuchen. Darüber muss abgestimmt werden. Wer dafür ist, der möge die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/2607 abgelehnt.

Wir kommen nun zum Antrag Drucksache 14/2819 unter Buchstabe c. Abschnitt I ist ein Berichtsteil und damit erledigt.

Abschnitt II des Antrags beinhaltet Handlungsersuchen. Wer Abschnitt II zustimmt, der möge bitte die Hand erheben.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Wir ziehen Buchstabe c zurück!)

– Buchstabe c wird zurückgezogen. Dann brauchen wir darüber nicht abzustimmen.

Dann stimmen wir über Abschnitt II Buchst. a und b des Antrags Drucksache 14/2819 ab. Wer diesen Buchstaben zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit sind diese Buchstaben abgelehnt.

Wir kommen nun zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3065. Dabei handelt es sich um einen reinen Berichtsantrag, der für erledigt erklärt werden kann.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 14/4395. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt in Abschnitt I der Beschlussempfehlung, von der Mitteilung Drucksache 14/3961 Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen der Kenntnisnahme zu.

Abschnitt II der Beschlussempfehlung beinhaltet Handlungsersuchen. Über diesen Abschnitt lasse ich jetzt abstimmen. Wer Abschnitt II zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit sind die Handlungsersuchen unter Abschnitt II der Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/4464. Danach soll die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 14/4395, um einen Abschnitt III ergänzt werden. Wer dem Änderungsantrag Drucksache 14/4464 zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung  
– Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des  
Lebenspartnerschaftsgesetzes – Drucksache 14/4250**

Das Präsidium hat für die Aussprache über den Gesetzentwurf nach der Begründung durch die Landesregierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Ich darf Herrn Innenminister Rech das Wort erteilen.

**Innenminister Heribert Rech:** Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Der Bundesgesetzgeber hat im Jahr 2001 mit dem Gesetz über die eingetragenen Lebenspartnerschaften einen rechtlichen Rahmen geschaffen. Aber die Regelungen, was das Verfahren anbelangt, hat der Bund den Ländern überlassen. Baden-Württemberg hat deshalb mit dem Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes im Jahr 2002 Bestimmungen zum Verfahren getroffen, u. a. dazu, wer zuständige Behörde ist. In Baden-Württemberg sind, wie Sie wissen, für die Beurkundung der Erklärungen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz in den Landkreisen die Landratsämter und in den Stadtkreisen die Gemeinden als untere Verwaltungsbehörden zuständig.

Nun hat der Bund zu Beginn dieses Jahres das Lebenspartnerschaftsgesetz

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

im Rahmen des Personenstandsrechtsreformgesetzes geändert. Der Bund hat Regelungen zur Anmeldung von Lebenspartnerschaften, zur Registerführung und zu den Mitteilungspflichten getroffen.

Das Lebenspartnerschaftsgesetz hat die Zuständigkeit für die Begründung und die Beurkundung von eingetragenen Lebenspartnerschaften dem Standesamt als Regelzuständigkeit übertragen. Gleichzeitig hat es die Möglichkeit eröffnet, dass durch Landesgesetz eine andere Zuweisung oder eine Beibehaltung der Zuständigkeit nach Landesgesetz erfolgt. Nach dieser Klausel bleiben unsere landesrechtlichen Vorschriften, die am 1. Januar 2009 bestanden, unberührt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es darum, den eröffneten Gestaltungsspielraum zu nutzen. Entsprechend der bisherigen Regelung werden die Erklärungen zur Begründung einer Lebenspartnerschaft und zur Führung von Lebenspartnerschaftsnamen weiterhin bei den Landratsämtern und den Gemeinden als unteren Verwaltungsbehörden abgegeben.

Die Zuweisung der Aufgabe an die unteren Verwaltungsbehörden lässt die Organisationsgewalt – darauf darf ich hinweisen – der Landräte und der Oberbürgermeister unberührt. Die Oberbürgermeister können die Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Begründung von Lebenspartnerschaften anfallen, also auch dem Standesamt übertragen.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Machen sie auch!)

– Ja, das machen sie auch.

Die Zuständigkeit für die Festlegung der Gebühren für die Begründung einer solchen Partnerschaft liegt ebenfalls bei den

Stadt- und Landkreisen. Deswegen sind eben auch unterschiedliche Gebühren möglich. Das Innenministerium hat darauf keinen Einfluss.

Jetzt hatten wir die Anhörung zu dem Gesetzentwurf. Da wurde von verschiedenen Seiten erwartungsgemäß der Wunsch vorgetragen, die Zuständigkeit auf die Standesämter zu verlagern. Die Landesregierung sieht eigentlich keine Notwendigkeit, eine andere Zuständigkeit zu bestimmen. Uns sind überhaupt keine Probleme bekannt, die sich aus der gegenwärtigen Zuständigkeitsregelung ergeben hätten.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Eingespielte Regelung!)

Deswegen halten wir an der Linie fest, die wir schon im Jahr 2002 formuliert haben. Der Bundesgesetzgeber schreibt in § 23 des Lebenspartnerschaftsgesetzes jedoch vor, dass durch landesrechtliche Regelungen sicherzustellen ist, dass erstens die Beurkundung fortlaufend dokumentiert wird und dass dann zweitens auch die Mitteilungspflichten, die das Personenstandsgesetz voraussetzt, erfüllt werden.

Dies geschieht durch den vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes. Jetzt wollte ich es einmal im vollen Wortlaut nennen und bin prompt gestolpert. Jedenfalls handelt es sich um Ergänzungen, die nach dem Bundesrecht erforderlich sind. Darum geht es heute.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bevor ich jetzt weiter das Wort erteile, will ich noch bekannt geben, dass Punkt 11 der heutigen Tagesordnung, die Große Anfrage der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/2311, mit Zustimmung aller Fraktionen abgesetzt wurde, sodass die heutige Sitzung nach der Beratung von Tagesordnungspunkt 10 beendet wird.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Oh! Das fehlt uns richtig!)

In der Debatte erteile ich jetzt Frau Kollegin Bormann für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abg. Monika Bormann CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 1. Januar 2009 trat das neue Personenstandsgesetz des Bundes in Kraft. Durch dieses Gesetz wird die Zuständigkeit für die Begründung und Beurkundung von Lebenspartnerschaften den Standesämtern als Aufgabe übertragen. Das Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes wird an die bundesrechtlichen Vorgaben angepasst. Das Lebenspartnerschaftsgesetz enthält jedoch in § 23 eine Öffnungsklausel für die Länder. Demnach ist eine Abweichung von der Zuständigkeit der Standesämter dann erlaubt, wenn zum Zeitpunkt des Inkrafttretens, also am 1. Januar 2009, bereits eine andere Zuständigkeit gegeben war. Das Land macht von dieser Öffnungsklausel Gebrauch und belässt es bei der bisherigen Regelung.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Hat sich bewährt!)

(Monika Bormann)

In Baden-Württemberg sind seit Juli 2002 in den Landkreisen die Landratsämter und in den Stadtkreisen die Gemeinden als untere Verwaltungsbehörden für die Beurkundung von eingetragenen Lebenspartnerschaften zuständig. In Stuttgart – um ein Beispiel zu nennen – wurden im letzten Jahr 47 Lebenspartnerschaften beurkundet. In meinem Wahlkreis Tübingen waren es zehn.

(Zuruf des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

Der Verwaltungsaufwand für die Beurkundung eingetragener Lebenspartnerschaften wird durch Gebühren finanziert. Die Gebührenhöhe liegt nach § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes bei den unteren Verwaltungsbehörden. Die Stadtkreise legen die Gebühren durch Satzung, die Landkreise durch Rechtsverordnung selbst fest. Dabei fließen unterschiedliche Kostenfaktoren in die Gebührenberechnung ein.

Ich habe einmal zu den Gebühren recherchiert und dabei festgestellt, dass die Gebühren in den Stadt- und Landkreisen sehr unterschiedlich sind. Sie liegen zwischen 89 € und 240 €.

(Abg. Rainer Stickleberger SPD: Böse Landräte!)

Stuttgart hat vor Kurzem die Höhe der Gebühren für die Beurkundung von Lebenspartnerschaften den Gebühren für Eheschließungen angepasst. Sie betragen einheitlich 40 €. Auch wenn die Festlegung der Gebühren Teil der kommunalen Selbstverwaltung ist, empfinde ich persönlich diese Bandbreite als sehr unbefriedigend und nur sehr schwer vermittelbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Rainer Stickleberger SPD)

Die Unterschiede betragen teilweise bis 150 %. Ich schlage daher vor, das Gespräch mit den Landräten zu suchen und eine Überprüfung der Gebührensätze anzuregen.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Jawohl! – Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Wir sind immer gesprächsbereit! – Abg. Rainer Stickleberger SPD: Wenn sie das machen!)

Die CDU-Fraktion unterstützt die bisherige Praxis, die Beurkundung der eingetragenen Lebenspartnerschaften bei den Stadt- und Landkreisen zu belassen. Damit will sie auch deutlich machen, dass die Ehe unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung steht – so, wie es in Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes festgelegt ist, wo es heißt:

*Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.*

Diese Verfassungsbestimmung enthält eine Institutsgarantie für die Ehe und bestätigt damit eine Grundsatznorm. Dem fühlen wir uns als Union verpflichtet.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Ehe und Familie bilden das Fundament unserer Gesellschaft. Daher haben Ehe und Familie für die Union einen hohen Stellenwert, der sich auch in einem besonderen rechtlichen Status niederschlägt.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Das ist gut so!)

Bestrebungen, die dazu führen, alle Unterschiede zwischen Ehe und Lebenspartnerschaften aufzuheben, sehen wir in Widerspruch zu Artikel 6 des Grundgesetzes.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Durch landesrechtliche Regelung ist sicherzustellen, dass Beurkundungen fortlaufend dokumentiert werden. Mitteilungspflichten, die das Personenstandsgesetz voraussetzt, müssen erfüllt werden.

Die Tatsache, dass das Gesetz rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft tritt, hat keine nachteiligen Folgen für die Bürger. Die Rückwirkung betrifft nur nachzuholende Dokumentations- und Mitteilungspflichten. Lebenspartnerschaften, die von Deutschen im Ausland begründet wurden, können auf Antrag von den zuständigen Behörden nachbeurkundet werden. Durch die jetzige Vorgehensweise entstehen keine höheren Kosten. Sollten sich allerdings aus der bundesrechtlichen Vorgabe der Mitteilungspflichten höhere Kosten ergeben, müssten diese durch Anpassung der Gebühren aufgefangen werden.

Das neue Personenstandsgesetz verpflichtet die Standesämter auch zur Führung von Lebenspartnerschaftsregistern. Diese müssen spätestens ab dem 1. Januar 2014 in elektronischer Form geführt werden. Da Baden-Württemberg von der Öffnungsklausel Gebrauch macht, wird diese Bestimmung zum jetzigen Zeitpunkt nicht umgesetzt.

Meine Damen und Herren, der vorgelegte Gesetzentwurf trägt den Vorgaben des Bundes Rechnung. Die CDU-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stickleberger das Wort.

**Abg. Rainer Stickleberger SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es fällt mir natürlich schwer, Frau Kollegin Bormann, nach Ihrer charmanter und sachlicher Rede

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Unsachlich zu werden!)

Ihnen widersprechen zu müssen.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sie müssten eigentlich nicht, Sie wollen! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Können Sie das überhaupt? Sie sind ein guter Mensch!)

Die Haltung der SPD ist schlicht und einfach zu formulieren: Dieses Gesetz ist überflüssig wie ein Kropf.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Dieses Gesetz regelt, für Lebenspartnerschaften die an sich standesamtlichen Verfügungen beim Landratsamt anzusiedeln. Das gibt es in Baden-Württemberg ja schon seit einigen Jahren als Sonderregelung. Wir halten das nicht mehr für zeitgemäß. Es ist Zeit, diese amtlichen Feststellungen ganz normal

(Rainer Stickerberger)

beim Standesamt vornehmen zu lassen, wie das für Eheschließungen und andere Personenstandssachen auch der Fall ist.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich bin Ihnen dankbar, Herr Minister, dass Sie den Gesetzentwurf eingebracht haben, ohne diesen ideologischen Ballast, der in den vergangenen Jahren häufig die Diskussionen zu diesem Thema geprägt hat, hier heranzuziehen. Da bin ich Ihnen sehr dankbar.

Gleichwohl ein Satz zum Schutz von Ehe und Familie: Das Bundesgesetz sieht die Regelzuständigkeit der Standesämter vor. Dieses Gesetz mit der Regelzuständigkeit, auf das wir uns jetzt beziehen, stammt keineswegs von Rot-Grün. Es ist ein Gesetz der Großen Koalition und unterschrieben von Bundespräsident Köhler und der Bundeskanzlerin, Frau Merkel. Sie werden, Frau Kollegin Bormann, sicher nachvollziehen können, dass ein Gesetz, das Ihre Bundeskanzlerin unterschreibt, nicht gegen den Schutz von Ehe und Familie verstößt. Da sind wir uns doch sicher einig.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir glauben auch nicht, dass, wenn Lebenspartnerschaften ganz normal beim Standesamt eingetragen werden, dadurch das Institut der Ehe in irgendeiner Form gefährdet sein könnte. Die Ehe unterliegt ganz anderen Anfechtungen, wie wir alle wissen. Sie unterliegt aber nicht der Anfechtung, wenn Standesämter für die Lebenspartnerschaften ausschließlich zuständig sind.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Die Sonderregelung, die wir in Baden-Württemberg haben, ist auch sachlich nicht notwendig.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Die gibt es weder in Bayern noch in NRW! – Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Das, was die Landratsämter jetzt machen – Herr Landrat Pauli wird mir das sicher bestätigen können –, ist genau das, was die Standesbeamten bei den Standesämtern auch tun, nämlich Personenstandsangelegenheiten zu beurkunden.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Aber er macht es mit Leidenschaft!)

– Das glaube ich. Er macht alles mit Leidenschaft.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das ist der große Unterschied! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Diese Standesbeamten sind dafür ausgebildet. Sie machen – so will ich es einmal ausdrücken – die „Partnerschaftssachen“ so nebenher zu ihrem normalen Geschäft, während die Landratsämter dies mit zusätzlichem Aufwand erledigen müssen. Ich halte das nicht für sachgerecht. Wir haben volles Vertrauen in die Standesbeamten, dass sie auch diesen Gesetzesvollzug ordnungsgemäß und souverän bewältigen werden.

Im Übrigen wäre es, glaube ich, auch ein Signal der Landesregierung, hier diesen alten Zopf abzuschneiden. Das wäre ein kleines, bescheidenes Signal. Andere Bundesländer sind da viel weiter,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Aber die moralische Wirkung ist ungeheuerlich! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Das sagt der Richtige! – Abg. Ute Vogt SPD: Wo ist das Problem, Herr Zimmermann?)

etwa wenn wir die Gleichstellung von Lebenspartnerschaften und Ehe im Beamtenrecht, aber auch bei Adoptionen betrachten. Da gibt es ganz andere Felder, die für das Thema Gleichstellung relevant sind. Ich meine, es wäre an der Zeit, dass Sie von dieser wirklich überkommenen Regelung für Baden-Württemberg Abstand nehmen.

Ich möchte noch zwei Punkte aufgreifen, die Frau Kollegin Bormann dankenswerterweise ebenfalls angesprochen hat. Auch wir halten die Ungleichheit in Bezug auf die Gebührenregelung zwischen den Landratsämtern und den Standesämtern nicht für sachgerecht, und ich kann mich dem Appell von Ihnen, Frau Bormann, nur anschließen, dass die Landesregierung in geeigneter Form auf die Kommunen einwirkt,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das geht doch gar nicht!)

selbstverständlich ohne deren Selbstverwaltungsrecht in den Grundfesten zu erschüttern.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Das Zweite ist das Thema Partnerschaftsregister. Das dient natürlich schon der Rechtssicherung und Rechtsklarheit, auch für Folgeurkunden. Im Jahr 2013 müssen die Standesämter ja das elektronische Register einführen, und im Vorfeld wäre es da schon gut, wenn wir eine einheitliche Regelung hätten.

Kurzes Fazit: Das Gesetz ist überflüssig. Wir werden es deshalb ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Lösch das Wort.

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 1. Januar 2009 ist das Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts in Kraft getreten. Darin hat der Bund die Zuständigkeit für die Begründung und Beurkundung von eingetragenen Lebenspartnerschaften dem Standesamt als Regelzuständigkeit übertragen.

Dieses Gesetz hätte nun der Landesregierung die Chance gegeben, das Thema „Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften“ auch in Baden-Württemberg in Ordnung zu bringen und endlich mit dem diskriminierenden Zustand Schluss zu machen, der die Eintragung der Lebenspartnerschaften in den Trauzimmern verbietet und die homosexuellen Paare in die Abstellkammern der Landratsämter verbannt.

(Beifall bei den Grünen – Oh-Rufe von der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ha no, ha no! – Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Besenkammern! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ist es! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Doch nicht in der Besenkammer!)

– Abstellkammer, nicht Besenkammer.

(Brigitte Lösch)

Statt diese Chance zu ergreifen, liebe Kolleginnen und Kollegen, legen Sie nun einen Gesetzentwurf vor, der die Diskriminierung der Lebenspartnerschaften in Baden-Württemberg für die Zukunft fortschreibt. Ich frage Sie: Warum?

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Besonderheit, keine Diskriminierung!)

Außer Baden-Württemberg hat nur noch Thüringen von der sogenannten Länderöffnungsklausel im Lebenspartnerschaftsgesetz Gebrauch gemacht und seine abweichenden Regelungen beibehalten. Die anderen Bundesländer, auch alle anderen CDU-regierten Bundesländer,

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Auch das CSU-regierte Bayern! Hört, hört!)

haben für Lebenspartnerschaften das neue Personenstandsrecht vor allem aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung übernommen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Na ja!)

Sie brauchen keine doppelten Meldewege zu installieren, und sie brauchen die Beamten, die keine Standesbeamten sind, nicht zusätzlich zu schulen.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE zu Abg. Karl Zimmermann CDU: Selbst Bayern, Herr Kollege! – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja, deshalb hat die CSU in Bayern auch 17 % verloren! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Außerdem ist die neue Regelung bürgerfreundlicher, Kollege Zimmermann. Wenn Bürger eine Personenstandsurkunde benötigen, brauchen sie sich nur noch an ihr Wohnsitzstandesamt zu wenden. Wenn sie dagegen die Lebenspartnerschaftsurkunde eines Paares brauchen, das die Lebenspartnerschaft in Baden-Württemberg begründet hat, müssen sie zusätzlich das Amt ausfindig machen, bei dem die Lebenspartnerschaft eingegangen worden ist, und dort die Urkunde anfordern.

Zudem können in den übrigen Bundesländern alle Paare frei wählen, bei welchem Standesamt sie die Lebenspartnerschaft eingehen wollen, nur nicht in Baden-Württemberg. Während sich heterosexuelle Paare den Ort der Eheschließung aussuchen dürfen, kann eine Lebensgemeinschaft gleichgeschlechtlicher Paare nur am Hauptwohnsitz eines der Partner eingegangen werden.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Warum eigentlich?)

Ich frage Sie: Warum sollen nicht auch schwule und lesbische Paare aus Stuttgart in Heidelberg oder in Karlsruhe eine Lebenspartnerschaft eingehen dürfen? Auch gleichgeschlechtliche Paare sollen sich ihr Standesamt frei aussuchen dürfen. Zu Recht empfinden viele Betroffene die Sonderregelungen in Baden-Württemberg als Schikane.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Kolleginnen und Kollegen, ich möchte um Ruhe bitten. Verlegen Sie die Gespräche nach außerhalb des Plenarsaals, wenn sie schon notwendig sind. – Bitte schön.

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Auch der Landkreistag und der Fachverband der Standesbeamten Baden-Württembergs sprechen sich für eine Regelzuständigkeit bei den Standesämtern aus. Ich zitiere aus der Stellungnahme des Landkreistags:

*Diese Regelung wird aus unserer Sicht dem Gesetzeszweck des Lebenspartnerschaftsgesetzes, gleichgeschlechtliche Paare nicht zu diskriminieren, nicht gerecht. Die Erfahrungen der Landratsämter zeigen, dass es der Wunsch aller Lebenspartner ... ist, nicht anders wie Eheleute behandelt zu werden.*

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Es sind aber keine! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Bei der Begründung und Beurkundung einer Lebenspartnerschaft handelt es sich um typische Aufgaben des Standesamts. Die Prüfung, ob eine Lebenspartnerschaft geschlossen werden kann, unterscheidet sich nicht von der Prüfung bei einer Eheschließung.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ich frage mich: Was spricht eigentlich dagegen, die Standesämter als Orte für die eingetragenen Lebenspartnerschaften zu bestimmen? Sachliche, fachliche Gründe und bürokratische Hindernisse können es nicht sein, im Gegenteil, da die anderen Bundesländer die Regelung vor allem aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Bürgerfreundlichkeit übernommen haben. Personenstandsaufgaben sind Aufgaben der Standesämter und nicht Aufgaben der Landkreisverwaltung oder von Behörden der Landesverwaltung. Die Standesbeamten kennen sich aus und sind dafür ausgebildet.

Am Sonntag, dem 3. Mai, tagte der Bundesverband der Eltern von homosexuellen Kindern in Stuttgart und lud zu einer Podiumsdiskussion zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften ein. Vertreter aller Parteien waren da: Frau Vogt von der SPD, Herr Noll von der FDP und Herr Kotz, seines Zeichens CDU-Gemeinderat von Stuttgart. Alle Parteien auf dem Podium waren sich einig, dass man auf der einen Seite gesellschaftspolitische Bewusstseinsbildung braucht, aber auf der anderen Seite auch gesetzliche Bestimmungen verändern muss, um die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften zu verbessern.

In diesem Zusammenhang frage ich mich schon: Wo bleibt jetzt der Aufschrei der liberalen FDP,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Kommt gleich!)

die sich doch auch für die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften einsetzt? Kollege Kluck, ich wollte sagen: wenigstens auf Bundesebene. Ich hoffe, dass Sie sich auch in Baden-Württemberg nicht nur gegen das Alkoholverkaufsverbot oder für Personalien einsetzen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Doch!)

Nehmen Sie sich einmal ein Beispiel an Bayern. Selbst in Bayern ist es der FDP gelungen, die CSU dazu zu bewegen, dieses Personenstandsgesetz umzusetzen.

(Zuruf von der SPD: Aber erst nach der Wahl!)

(Brigitte Lösch)

Daher würde ich mich freuen, in Baden-Württemberg die gleiche Initiative vonseiten der FDP zu erleben. Sonst hört man immer nur auf Podien etwas vom Kollegen Noll, aber das bleibt dann ohne Konsequenzen.

Abschließend: Gleiche Rechte und gleiche Pflichten, das ist ein faires Prinzip. Da lassen wir auch nicht locker. Unser Ziel heißt: Volle Gleichberechtigung für eingetragene Lebenspartnerschaften.

Danke.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kluck das Wort.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Ohnmacht der FDP!)

**Abg. Hagen Kluck** FDP/DVP: Geduld, Herr Schmiedel, Geduld.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrte Frau Kollegin Lösch! Die CSU war so geschockt von dem Verlust von 16 % bei der letzten Landtagswahl, auf den Kollege Zimmermann angespielt hat

(Abg. Alfred Winkler SPD: 17 %!)

– sogar 17 % –, dass man sie in einem Überraschungsakt zur Vernunft bringen konnte.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das heißt, die CDU muss hier auch erst 17 % verlieren, bevor sie vernünftig wird!)

Wenn Sie jetzt einmal eine vernünftige Oppositionspolitik machen könnten, dann könnten Sie wenigstens verhindern, dass Sie 17 % verlieren. Das sollte Ihre erste Aufgabe sein.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die haben ja gar keine 17 % mehr!)

Meine Damen und Herren, ich brauche ja keinen Hehl daraus zu machen, dass die Liberalen in dieser Sache anderer Ansicht sind als unser Koalitionspartner.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ah!)

Aber Sie wissen ja, wie das in einer guten Partnerschaft ist, und zwar unabhängig von der sexuellen Orientierung: Ob Ehe oder Lebenspartnerschaft, da muss man immer Kompromisse schließen. Da kann man gegenteilige Ansichten haben, aber man muss sich dann irgendwann zusammenraufen.

Es ist schon gesagt worden, dass außer Baden-Württemberg nur noch Thüringen von dieser Öffnungsklausel Gebrauch macht. Ich kann nur sagen: Ich hoffe, dass auch zu meiner Rechten Einsicht einkehren wird.

(Heiterkeit und Beifall des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Denn es gibt unserer Meinung nach sachliche Gründe, die für eine Regelzuständigkeit des Standesamts sprechen; es gibt eigentlich nur Gründe dafür. Zum einen ist es eine Verwaltungs-

vereinfachung. Durch die unterschiedlichen Ämter entstehen ja unnötige Doppelstrukturen. Auf den Landratsämtern müssen also extra solche Strukturen eingerichtet werden. Bei der Lösung mit Standesämtern – das funktioniert ja in den Stadtkreisen bereits – können diese mitbenutzt werden.

Insofern ist auch die Beurteilung der Kosten für die öffentlichen Haushalte durch die Landesregierung zwar derzeit richtig, da ja nur bestehende Strukturen weitergenutzt werden; allerdings vergibt sie sich eine große Chance, überflüssige Strukturen abzubauen.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Bravo! – Beifall der Abg. Rainer Stickelberger SPD und Brigitte Lösch GRÜNE)

Das Personal bei den Landratsämtern muss auch extra geschult werden, während die Standesbeamtinnen und Standesbeamten das ohne größeren Aufwand mit machen könnten.

Es wurde hier schon angesprochen, dass das elektronische Personenstandsregister kommt. Es würde erheblich zur Verwaltungsvereinfachung beitragen, wenn wir das hier beim Standesamt machen würden; denn die Landratsämter können dies ja nicht nutzen, sodass durch die Übertragung nochmals unnötige Kosten verursacht werden.

Nicht zuletzt erwähne ich noch den Aspekt der Gleichbehandlung. Wir können keine Gründe dafür erkennen, das Eingehen gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften anders zu behandeln als die Heirat von heterosexuellen Paaren.

(Unruhe – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Nein. Sollten wir, Kollege Zimmermann, von den Bürgerinnen und Bürgern auch in der nächsten Legislaturperiode wieder mit der verantwortungsvollen Aufgabe der Bildung einer Landesregierung betraut werden, werden wir uns nach Kräften bemühen, dieses Thema in unserem Sinn zu regeln.

Aber damit sich die Opposition nicht zu früh freut,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ah, jetzt!)

will ich gleich klarstellen, dass wir bei den weiteren Beratungen nicht mit den Sozialdemokraten und den Grünen stimmen werden.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Wir werden also nicht gegen diesen Gesetzentwurf stimmen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Typisch FDP!)

Wir stehen zu den Kompromissen, auf die wir uns mit der CDU geeinigt haben.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Außerdem wollen wir den Kollegen Günther-Martin Pauli und Guido Wolf nicht die Freude nehmen, die sie offenbar an den besonderen Partnerschaftsbesiegelungen in Landratsämtern haben.

(Beifall des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das machen die doch gar nicht selbst!)

(Hagen Kluck)

In Tuttlingen ist dafür übrigens das gleiche Amt zuständig, das auch Einbürgerungen vornimmt. Im Zollernalbkreis ist immerhin schon die Standesamtsaufsicht damit betraut. Wir sehen also: Auch die CDU ist auf einem guten Weg.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch (AGBauGB) – Drucksache 14/4352**

Das Präsidium hat Folgendes festgelegt: Nach der Begründung durch die Regierung erfolgt eine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion.

Wer begründet den Gesetzentwurf seitens der Landesregierung? – Herr Innenminister? –

(Vereinzelt Heiterkeit)

Macht das das Wirtschaftsministerium? – Dann, bitte schön, Herr Staatssekretär.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das gleiche Tempo wie vorhin!)

**Staatssekretär Richard Drautz:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Baugesetzbuch ist kurz und klar.

Das Baugesetzbuch des Bundes ermöglicht es, ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude im Außenbereich unter erleichterten Bedingungen umzunutzen. Als mögliche neue Nutzungen sind z. B. Wohnnutzungen oder gewerbliche Nutzungen wie etwa ein kleiner Handwerksbetrieb denkbar. Bisher aber wird eine Übergangsfrist von höchstens sieben Jahren verlangt. Diese enge zeitliche Vorgabe wird der Praxis natürlich nicht gerecht. Die Aufgabe eines landwirtschaftlichen Betriebs zieht sich nämlich häufig über mehrere Jahre hin. Für den Eigentümer einer Hofstelle ist aber nicht nachvollziehbar, warum gut erhaltene Gebäude nur deshalb nicht mehr umgenutzt werden dürfen, weil sie seit mehr als sieben Jahren nicht mehr der Landwirtschaft dienen.

Wir wollen deshalb mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bestimmen, dass die Siebenjahresfrist in Baden-Württemberg keine Anwendung finden soll. Eine entsprechende, allerdings zeitlich befristete Regelung hatte das Land bereits in den Jahren 1999 und 2005 getroffen.

Meine Damen und Herren, wir wollen den anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft positiv begleiten. Das heißt, wir ermöglichen die zweckmäßige Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz.

(Beifall der Abg. Helmut Walter Rüeck CDU und Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Einem jungen Handwerker oder einem Unternehmer, der selbst aus der Landwirtschaft stammt, muss es möglich sein, auf der elterlichen Hofstelle unterzukommen. Das Gleiche gilt für einen Landwirt, der seinen Betrieb zwar aufrechterhält, sich aber ein zusätzliches Standbein in nicht mehr benötigten Gebäuden oder Gebäudeteilen schaffen möchte.

Der Schutz des Außenbereichs bleibt jedoch weiterhin sichergestellt. Zum einen geht es ausschließlich um die Umnutzung vorhandener Gebäude. Neubauten und Erweiterungsbauten sind somit ausgeschlossen. Zum anderen ist die Umnutzung nur zulässig, wenn die äußere Gestalt des Gebäudes gewahrt bleibt.

Die leichtere Umnutzung wirkt letztendlich auch dem Flächenverbrauch entgegen. Durch die sinnvolle Verwendung vorhandener Bausubstanz kann die Errichtung neuer Gebäude vermieden werden.

Kurzum, meine Damen und Herren: Ich bitte Sie um Unterstützung für unseren Gesetzentwurf.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Mack das Wort.

**Abg. Winfried Mack** CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser Rede des Herrn Staatssekretärs kann man nur sagen: Gut gebrüllt, Löwe!

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ah!)

Dieses Gesetz hat er ausgezeichnet begründet. Es geht um die Siebenjahresfrist für ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude im Außenbereich. Wir brauchen diese Siebenjahresfrist nicht. Wir wollen, dass die erhaltenswerte Baustruktur im ländlichen Raum im Außenbereich in anderer Art und Weise fachgerecht genutzt werden kann.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Deswegen unterstützen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo! Das ist Koalitionstreue!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Prewo das Wort.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Jetzt sind wir aber gespannt!)

**Abg. Dr. Rainer Prewo** SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir können uns gut vorstellen, dass man das Gesetz in dieser Vorschrift ändert. Wir haben sogar eine gewisse Sympathie für diese Änderung.

(Dr. Rainer Prewo)

Wir nehmen zur Kenntnis, dass eine Reihe von Verbänden und Sachverständigen anderer Meinung sind. Deswegen bemängeln wir an der Vorlage, dass darin nicht deutlich wird, welche Erfahrungen vor allem die Gemeinden in den letzten zehn Jahren mit dieser Regelung einer befristeten Aufhebung gemacht haben. Das gehört dazu. Aus der Vorlage geht nicht einmal hervor, ob der Gemeindegang überhaupt angehört wurde. Das ist ein Defizit, ein Manko dieser Vorlage.

Wir gehen aber davon aus, dass diese Dinge bis zu den Ausschussberatungen nachgeholt werden können, sodass wir uns dann endgültig entscheiden können, wie wir uns zu diesem Gesetzentwurf verhalten. Grundsätzlich halten wir das für einen gangbaren Weg.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Splett für die Fraktion GRÜNE.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

**Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE:** Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann nahtlos da weitermachen, wo mein Vorredner aufgehört hat.

Wir haben hier einen Gesetzentwurf vorgelegt bekommen mit einer Begründung, die keine richtige Begründung ist. Zusammengefasst lautet die Argumentation: „Wir haben bisher die Siebenjahresfrist zeitlich befristet ausgesetzt; jetzt geht es dauerhaft, also machen wir es.“ Inwieweit dies tatsächlich eine Stärkung des ländlichen Raums zur Folge hat, inwieweit damit tatsächlich positive Effekte für die Landwirtschaft erzielt werden, können wir der Vorlage nicht entnehmen.

Uns – da bin ich mit dem agrarpolitischen Sprecher meiner Fraktion natürlich ganz einig –

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Der versteht auch nichts davon!)

liegen die landwirtschaftlichen Betriebe am Herzen. Wir sehen den fortschreitenden Strukturwandel mit großer Sorge. Wir fordern immer wieder – wir machen dazu ja auch Vorschläge –, dass die Landesregierung gerade die kleinbäuerlichen Betriebe besser unterstützen soll.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Subventionitis!)

Uns ist es nicht egal, wie viele Betriebe die Fläche bewirtschaften. Wir wollen eine vielfältige, von kleinbäuerlichen Betrieben bewirtschaftete Landschaft erhalten.

Wir sind außerdem für den Abbau unnötiger bürokratischer Hürden.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Oi! Etwas ganz Neues: Die Grünen sind gegen Bürokratie!)

Insofern kann man uns mit guten Argumenten auch für dieses Gesetzesvorhaben gewinnen, auch wenn es – das möchte ich

anmerken – ein zusätzliches Gesetz ist, was ja nicht gerade den Vorschriftenschwung lichtet.

Die Argumente, die uns für das Gesetzesvorhaben gewinnen könnten, müssten zeigen, dass es tatsächlich dadurch positive Effekte für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft gibt und dass gleichzeitig keine verstärkten Eingriffe in Natur und Landschaft die Folge sind. Was in der Vorlage drinsteht und was wir bisher gehört haben, kann uns nicht überzeugen. Inhaltliche Argumente für die Aufhebung der Siebenjahresfrist fehlen. Der Verweis darauf, dass die Regelung dazu dienen soll, zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden, ist durch nichts belegt und geht ins Leere. Wie erklären Sie uns sonst, dass gerade die Naturschutzverbände erhebliche Bedenken angemeldet haben?

Der Landesnaturschutzverband hat einen Erfahrungsbericht angefordert. Diese Forderung ist berechtigt. Wenn man zeitlich befristete Regelungen angewandt hat und nun dauerhaft fortschreiben will, dann ist es doch eine Selbstverständlichkeit, eine Evaluierung vorzunehmen. Das ist doch der Charme zeitlich befristeter Gesetze.

(Beifall der Abg. Eugen Schlachter und Franz Untersteller GRÜNE)

Der Landesnaturschutzverband hat diesen Erfahrungsbericht im Februar angemahnt. Was schreibt die Landesregierung im April?

*Eine Erhebung über die in den letzten zehn Jahren gestellten Umnutzungsanträge ist nicht notwendig.*

Damit bleibt im Dunkeln, worüber wir heute eigentlich reden. Wie viele Anträge werden denn pro Jahr auf der Grundlage dieser spezifischen Regelung gestellt? Sind es Einzelfälle, sind es Hunderte? Um wie viele Betriebe und wie viele Gebäude geht es?

(Zuruf des Abg. Jörg Döpper CDU)

In welche Richtung geht in der Regel die Umnutzung? Geht sie hin zum Wohnen oder zu Gewerbe? Gab es im Einzelfall Probleme entsprechend der von den Naturschutzverbänden benannten Befürchtungen?

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Reicht die Übergangsfrist von sieben Jahren in der Regel nicht doch aus?

Zu berücksichtigen ist auch, dass das Baugesetzbuch jenseits der Siebenjahresfrist weitere Umnutzungsmöglichkeiten und auch weitere Einschränkungen vorsieht. Z. B. gilt die Siebenjahresfrist ohnehin nicht bei Eigenbedarf, und sie gilt auch nicht, wenn es um erhaltenswerte, die Landschaft prägende Gebäude geht.

Keine der formulierten Fragen lässt sich anhand der Vorlage beantworten. Wenn wir uns als Landtag ernst nehmen, müssen wir aber dazu Aussagen einfordern. Die müssen vorliegen, bevor wir uns hier in der zweiten Lesung damit befassen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

(Dr. Gisela Splett)

So weit für heute. Eine abschließende Entscheidung ist auf dieser Grundlage einfach noch nicht möglich.

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Claus Schmiedel und Dr. Rainer Prewo SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Vielleicht kann Herr Drautz schon heute antworten!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke für die Fraktion der FDP/DVP.

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eigentlich umgekehrt, als die Opposition das gerade geschildert hat: Es wird nicht deutlich, welche Argumente eigentlich gegen dieses Gesetz sprechen.

Der Landesnaturschutzverband und die anderen Naturschutzverbände befürchten, dass es zu einer Ausweitung des Flächenverbrauchs kommt. Aber diese Befürchtung ist durch nichts belegt.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Dann legt doch einen Erfahrungsbericht vor!)

Eine Umnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden bedeutet ja in keiner Weise, dass sich automatisch darum herum etwa Gewerbegebiete bilden. Es gibt rechtliche Möglichkeiten auf allen politischen Ebenen, das zu verhindern, wenn man es nicht will. Umgekehrt liegen die Gründe für dieses Gesetz auf der Hand. Es ist klar, dass der Strukturwandel im ländlichen Raum dadurch unterstützt wird, dass man die Umwandlung ehemals landwirtschaftlicher Gebäude zu anderen Nutzungen erleichtert, dass man gerade diese Siebenjahresfrist abbaut. Insofern ist es ein Gesetz, das den Strukturwandel im ländlichen Raum zu bewältigen hilft und das eine Stärkung des ländlichen Raums darstellt. Es ist mit Sicherheit kein Gesetz, das Nachteile beim Flächenverbrauch mit sich bringt.

Vor diesem Hintergrund ist meiner Fraktion nicht so ganz klar, was man ernsthaft gegen dieses Gesetz ins Feld führen kann. Insofern wird die FDP/DVP-Fraktion dieses Gesetz gern unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesbank Baden-Württemberg – Drucksache 14/4365**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Gesetzentwurfs fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schlachter für die Fraktion GRÜNE.

**Abg. Eugen Schlachter** GRÜNE: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Unsere Landesbank – sie stand heute schon einmal auf der Tagesordnung – befindet sich in schwierigen Zeiten. Sie hat einen Jahresverlust von über 2 Milliarden €, und sie hat Risiken in den Büchern, deren Bewertung die Eigenkapitalausstattung übersteigt. Dazu kommen natürlich auch mögliche Kreditausfallrisiken aus der Realwirtschaft, weil gerade bei uns in Baden-Württemberg die wirtschaftliche Schiefelage etwas härter zuschlägt als woanders.

Ich möchte dieses Thema anhand von drei Punkten diskutieren. Erstens: Was brauchen wir in dieser Situation? Zweitens: Was brauchen wir nicht in dieser Situation? Drittens: Was erwarten wir in dieser Situation von der Landesregierung?

Erstens: Was brauchen wir in dieser Situation? Wir brauchen mit Sicherheit eine Neuausrichtung der Landesbank. Wir brauchen einen klaren öffentlichen Auftrag für die Landesbank. Das betrifft sowohl die unternehmerische Entscheidung seitens des Vorstands als auch seitens der Gremien. Wir brauchen eine Neuausrichtung der gesamten Landesbankenlandschaft, des öffentlich-rechtlichen Finanzierungssektors und den gesetzlichen Rahmen, das Landesbankgesetz, das wir heute vorgelegt haben.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD unterhält sich mit Abg. Claus Schmiedel und Abg. Ingo Rust SPD – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Ich darf Sie bitten, die Unterhaltungen nach außerhalb des Plenarsaals zu verlegen.

**Abg. Eugen Schlachter** GRÜNE: Wir haben von unserer Fraktion bereits konzeptionelle Vorschläge zu diesen drei Dimensionen gemacht. U. a. ist Herr Steinbrück mit seinem Vorschlag zum Bad-Bank-Modell ein Stück weit auf das eingestiegen, was wir als „Bridge Bank“ vorgeschlagen haben. Aber was die Landesbank anbetrifft, ist er aus meiner Sicht auf halber Strecke stehen geblieben. Das ist für unsere Landesbank meines Erachtens so nicht passend, aber wir haben trotzdem Vorschläge für eine Neuorientierung der Landesbankenlandschaft gemacht. Wir sind uns einig mit Herrn Präsident Haasis vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband, dass es in diese Richtung gehen muss. Ich trage es deshalb vor, weil ich glaube, dass wir das, worüber wir hier diskutieren, immer im Paket sehen müssen.

Heute steht die Änderung des Landesbankgesetzes als ein Baustein dazu auf der Tagesordnung. Wir wollen in der Tat eine andere Schwerpunktsetzung für die Landesbank. Wir wollen keine international tätige Universalbank, die auch im restlichen Bundesgebiet „wildert“, die nicht nur in Sachsen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg unterwegs ist. Dafür stehen wir nicht. Wir brauchen auch ein neues Geschäftsmodell bei der Landesbank, das nicht auf virtuelle Produkte setzt, sondern auf eine Zusammenarbeit mit der Realwirtschaft.

Wir setzen damit bewusst einen Kontrapunkt zu dem, was die Berger-Gruppe in ihrem Gutachten als Rat ausgesprochen hat.

(Eugen Schlachter)

Wir meinen – das muss ich noch einmal sagen –, wer außerhalb expandieren will, macht erst einmal nur Verluste, weil er Märkte erschließen will. Auf der anderen Seite werden die Erträge diese nicht decken. Wer von außerhalb Geschäfte holt, holt die, die andere dort nicht wollen, sprich er kauft sich natürlich auch Risiken ein. Deshalb wollen wir diese Piraterie nicht unterstützen.

Ich glaube, dass es auch die Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern erschwert, wenn wir hier eine Landesbank auf die Beine stellen, die möglicherweise die dortigen Ministerpräsidenten ärgert. Ich stelle in diesem Zusammenhang fest, dass Herr Steinbrück seine Überlegungen zu einer Fusion der Landesbanken jetzt mit der Brechstange ansetzt. Dies ist meines Erachtens auch nur ein Weg in die Sackgasse, aber es ist Zeugnis dessen, dass es hier Piraterie untereinander gibt. Wie gesagt: Wir lehnen das ab.

Wir wollen dem öffentlichen Auftrag mehr Gewicht geben und deshalb einen eindeutigen Bezug zur Realwirtschaft. Wir wollen dies auch in den Gremien und sagen: Sechs von den 30 Verwaltungsratsmitgliedern sollen nicht direkt von den einzelnen Trägerorganisationen bestellt werden, sondern neutrale fachkundige Mitglieder sein. Zugegeben: Dies haben wir aus dem Entwurf des Bayerischen Landesbank-Gesetzes, der neu eingebracht wurde, abgeschrieben. Aber warum soll man es nicht vom Nachbarn übernehmen, wenn es einfach gut ist?

Natürlich wissen wir, dass es schon heute Mitglieder im Verwaltungsrat gibt, die den Trägern nicht direkt zugeordnet werden. Aber es ist so nicht im Gesetz festgeschrieben. Genau deshalb wollen wir das hier so machen.

(Beifall bei den Grünen)

Das Zweite, was ich vorgetragen habe, ist, was wir nicht brauchen. Darüber haben wir schon heute Morgen ausführlich diskutiert. Wir brauchen für die Landesbank keine öffentliche Personaldebatte. Ich glaube, das gehört in die Gremien hinein. Personaldebatten werden intern geführt.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzler FDP/DVP: Wenn Sie nicht damit anfangen, haben wir keine mehr!)

Sie sollen nicht öffentlich geführt werden. So, wie es hier gelaufen ist, war es auf jeden Fall zum Schaden der Bank. Die Ratingagenturen haben dementsprechend reagiert. Ich glaube, wir sollten dies zukünftig und ein für alle Mal unterlassen.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzler FDP/DVP)

Ich erinnere mich gut daran, wie insbesondere von der FDP/DVP-Fraktion immer wieder das Hohelied auf die tolle und wunderbar gesunde Landesbank gesungen wurde.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Sie haben sich jetzt einen Sündenbock gesucht, um das, was Sie im letzten Jahr als Fehleinschätzung geliefert haben, einfach zu übertünchen und davon abzulenken.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Pflichtübung! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Was erwarten wir? Wir erwarten von der Landesregierung jetzt nicht, dass sie in allen Details öffentlich dem zustimmt, was wir einfordern. Wir erwarten aber von der Landesregierung zumindest, dass sie innerhalb der Landesbank dafür sorgt, dass sich dieses Haus am Mittelstand orientiert, an der Realwirtschaft, dass es bei einer regionalen Orientierung auf die drei genannten Bundesländer bleibt und nicht zu Übergriffen auf andere Bundesländer kommt.

Wir haben auch einen Vorschlag zu diesem Rettungsschirm in Höhe von 12 Milliarden € gemacht. Ich glaube, das gehört zum Paket als Gesamtes dazu. Wenn wir es nicht insgesamt anpacken, dann ist das Ganze mit der Landesbank nur Flickwerk. Ich glaube, wir brauchen eine Vorwärtsentwicklung. Wir brauchen etwas, damit die Märkte wieder Vertrauen zu unserer Landesbank gewinnen, damit die Ratingagenturen sagen: Der Laden steht top da. Dies müssen wir machen. Vor allem brauchen wir Signale in der Öffentlichkeit. Was in den letzten Wochen abgeliefert wurde, war nicht schön. Wir haben eine Paketlösung angeboten.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist nicht einmal ein Päckle!)

Ich bitte die Landesregierung: Machen Sie etwas daraus.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Köbler für die Fraktion der CDU.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt wird wieder zur Sache gesprochen!)

**Abg. Joachim Köbler** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beraten heute einen Gesetzesentwurf der Fraktion GRÜNE, der auf den ersten Blick bemerkenswert und bedenkenswert ist. Aber bei genauerer Betrachtung fällt meines Erachtens auf: Der Gesetzesentwurf kommt zum falschen Zeitpunkt, und die Änderung, die darin vorgesehen ist, ist der öffentlichen Diskussion geschuldet.

Hinzu kommt, dass er sich an den bayerischen Gesetzesentwurf anhängt. Aber nicht alles, was aus Bayern kommt, ist richtig – was die Landesbanken betrifft, erst recht nicht.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Alfred Winkler SPD: Vorsicht: minus 17 %!)

Die Bayerische Landesbank ist bei Weitem stärker in die Finanzkrise involviert als die LBBW. Man kann die Geschäftsstrukturen beider Banken nicht miteinander vergleichen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Was aus Bayern kommt, ist vergiftet!)

Meine Damen und Herren, ich will nicht bestreiten, dass das, was der Kollege Schlachter jüngst auch in einer Presseerklärung gesagt hat, im Grunde bedacht werden muss. Wir müssen daran denken, die Perspektiven der Landesbank genau auszuloten. Wir müssen das künftige Geschäftsmodell vielleicht überdenken und den öffentlichen Auftrag nochmals definieren und natürlich auch diskutieren. Aber ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, jetzt über die gesetzlichen Änderungen zu diskutieren und die Geschäftsfelder jetzt zu ändern. Vielmehr

(Joachim Kößler)

befinden wir uns in einer Finanzkrise, und erst danach kann man die Weichen neu stellen.

Ich empfehle der Fraktion GRÜNE das, was Frau Roth auf Ihrem Bundesparteitag gesagt hat:

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

„Es gilt, das Notwendige zu tun.“ Was ist das Notwendige? Das Notwendige ist, dafür zu sorgen, dass der Patient Landesbank, der sich im Geschäftsverkehr, im Bankenverkehr, im Wirtschaftsverkehr Verletzungen zugezogen hat, wieder auf einen guten Kurs kommt und man ihm nicht schon jetzt, in der Krise, eine Schlinge um den Hals legt, mit der er nicht genesen kann.

Meines Erachtens heißt „das Notwendige tun“, den Patienten, um im Bild zu bleiben, zu stärken und ihn bei seinen Bemühungen, dass der Geschäftsverkehr und die Bank wieder gut in Fahrt kommen, möglichst zu unterstützen.

Ich wiederhole, was ich am 18. März gesagt habe: Wichtig ist, den gesetzlichen Rahmen so zu gestalten, dass die Menschen in Baden-Württemberg, der Mittelstand, das Handwerk und das ganze Land durch die Landesbank einen Nutzen haben.

Herr Schlachter, ich will noch einmal ganz deutlich sagen: Bevor wir irgendetwas an den Grundlagen des Patienten Landesbank ändern, müssen wir schauen, dass der Patient gesundet und vom Krankenbett wieder aufsteht.

Es gibt ein Zitat von Erich Kästner, das ich schon bei der letzten Debatte angeführt habe: „Optimismus führt zu Tatkraft, Pessimismus lähmt sie.“ Ich vollziehe eine Änderung dieses Zitats und sage: „Populismus führt ins Chaos, Pragmatismus führt zum Ziel.“ Das heißt nicht, dass wir im Augenblick die Hände in den Schoß legen. Vielmehr müssen wir uns tatsächlich darüber unterhalten, wie die Landesbank künftig aufgestellt sein muss, wie sie ihren öffentlichen Auftrag erfüllen kann. Auch müssen wir dafür sorgen, dass die Bank wieder in ruhige und nicht in schwere Gewässer kommt.

Wie die Geschäftsfelder und die Geschäftsgebiete künftig aussehen sollen, hat meines Erachtens nichts mit bankwirtschaftlicher Kleinstaaterei zu tun. Wenn Sie sagen, die Landesbank solle ihre Aktivitäten auf Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen beschränken, dann wollen Sie damit im Grunde die Aktivitäten einschnüren. Die von Ihnen vorgesehene Kleinstaaterei würde bedeuten, dass der Finanz- oder der Firmenberater der Landesbank in Zukunft mit dem Landesbankgesetz zum Kunden geht.

Sie haben die Staatsregierung in Bayern angesprochen und aufgezeigt, was dort an Gesetzesänderungen vorgenommen wird. Ich kann Ihnen sagen, was die Staatsregierung gemacht hat: Sie hat die Staatsregierung mit acht von 15 Stimmen im Verwaltungsrat der Landesbank ausgestattet.

(Zuruf des Abg. Eugen Schlachter GRÜNE)

Im Gegensatz dazu hat der Verwaltungsrat der LBBW 30 Mitglieder, darunter zehn von der Personalseite, vier Sparkassenvorstände, die natürlich Etliches an Kompetenz einbringen, und zwei unabhängige Persönlichkeiten, deren Sachverstand nicht angezweifelt werden kann. Übrigens: Im Bayerischen

Landesbank-Gesetz ist nicht vorgesehen, dass die Opposition Sitze hat.

(Heiterkeit der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das müssen wir uns doch merken!)

Um es noch einmal klar zu sagen: Jetzt ist nicht der Zeitpunkt für gesetzliche Eingriffe. Es ist auch nicht der Zeitpunkt, geschäftspolitisch große Sprünge zu machen. Vielmehr sind Krisenbewältigung und Konsolidierung angesagt. Je ruhiger und unspektakulärer dies abläuft, desto nützlicher ist es für die Bank, die Wirtschaft, das Land und die Menschen im Land. Diese Mahnung gilt für alle und alles, was mit der Landesbank zusammenhängt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Schmid von der Fraktion der SPD.

**Abg. Dr. Nils Schmid SPD:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist bezeichnend, dass Herr Schlachter in seinen Ausführungen relativ wenig zur Substanz des vorliegenden Gesetzentwurfs gesagt hat und sehr allgemein über Landesbanken und die Vorstellungen der Grünen dazu geredet hat. Denn der Gesetzentwurf selbst ist unausgegoren.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: So ist es!)

Er schlägt zum einen vor, für die Geschäftstätigkeit der Landesbank als Universalbank das Wörtchen „international“ zu streichen und außerdem eine sogenannte Schwerpunktbildung für Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen vorzunehmen.

Da muss man erst einmal wissen, was man will: Internationales Geschäft, ja oder nein, Aktivitäten außerhalb von Baden-Württemberg, ja oder nein? Aus der Begründung geht dann deutlich hervor: Sie wollen doch irgendwie noch, dass sie international tätig ist,

(Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Wenn Sie es nicht verstehen, Herr Schmid!)

und Sie wollen doch irgendwie noch, dass die Landesbank in anderen Gebieten Deutschlands unterwegs ist. Genau dies ist bisher der Fall, und zwar auf der Grundlage des bisherigen Landesbankgesetzes, sodass sich die Frage stellt, warum Sie da nur deklaratorische Änderungen vornehmen wollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Sie müssen sich dann schon auch fragen, ob Sie die Landesbank mit den Standorten z. B. in New York, in London und in Brasilien zur Begleitung des Mittelstands noch haben wollen oder nicht. Denn Sie erwecken den Eindruck, als ob Sie eine Landesbank haben wollten, die im Prinzip dasselbe macht, was Sparkassen machen. Aber das brauchen wir nicht. Dafür ist die Landesbank nicht da. Die Landesbank ist genau dazu da – zusammen mit den Sparkassen –, den Kunden, den Unternehmen aus Baden-Württemberg die internationalen

(Dr. Nils Schmid)

Märkte zu erschließen. Dazu gehört eben, dass sie auch eine internationale Geschäftsbank ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Eugen Schlachter GRÜNE)

Genauso ist es mit dem Geschäftsgebiet Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen. Sie haben eine völlig falsche Einschätzung dessen, was es bedeutet, wenn die Landesbank mit Filialen oder mit Geschäftstätigkeit außerhalb dieses Kerngebiets vordringt. Es ist nicht so, dass das nur Geld kosten und keine Erträge bringen würde.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir sind doch in Memmingen! In Kempten!)

Die Erfahrungen der letzten Jahre und aktuell sind ganz anders. Dadurch, dass die Landesbank schrittweise und vorsichtig und in Kenntnis der regionalen Zusammenhänge vorgegangen ist,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Kempten!)

war das ein erfolgreiches Geschäftsmodell. Genau dies soll in Zukunft fortgeführt werden.

Ich habe mich auch ein bisschen darüber gewundert, Herr Kößler, wie Sie argumentiert haben. Sie haben so getan, als gäbe es gar keine Geschäftsstrategie, die von der Bank Anfang dieses Jahres in Erkenntnis der Konsequenzen aus der Finanzmarktkrise neu verabschiedet worden ist. Da ist nämlich genau das, was hier im Raum schwebt, als Schwerpunktsetzung und Konzentration auf das Kundengeschäft verankert worden. Genau da ist auch der richtige Platz: In der Geschäftsstrategie kann man dies sehr fein regeln, in einem Landesbankgesetz nicht. Da muss man notwendigerweise grob herangehen. So, wie Sie herangehen, erkennen Sie selbst an, dass Ihre grobe Vorgehensweise nicht logisch ist. Deshalb relativieren Sie Ihre Aussagen zur internationalen Tätigkeit und zur Tätigkeit außerhalb der drei Bundesländer, sodass eigentlich nichts Halbes und nichts Ganzes herauskommt.

Zweiter Vorschlag: externe Sachverständige. Das hört sich gut an und ist auch grundsätzlich sinnvoll. Es wird z. B. auch in der Landesbank Baden-Württemberg schon praktiziert. Das haben Sie selbst eingeräumt. Ich warne jedoch davor, das als Allheilmittel zu sehen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Ja!)

Die bisherigen Beispiele sind alles andere als überzeugend. Bei der Hypo Real Estate war z. B. sehr viel externer Sachverständiger, dort war z. B. Herr Heintzler aus Baden-Württemberg, den wir auch noch kennen, im Aufsichtsrat. Das alles hat nichts geholfen, ganz zu schweigen vom Fall IKB, wo die Crème de la Crème der deutschen Wirtschaft als Externe vertreten war.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es! – Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Minister, SPD-Staatssekretäre!)

Ich fange einmal mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden Ulrich Hartmann von E.ON an, dann Dr. Mathias Kammüller von Trumpf, Roland Oetker, Rolf Rodenstock, Dr. Michael Rogowski, Dr. Martin Viessmann, Ulrich Wernecke von einem

Fraunhofer-Institut. So könnten wir die ganze Liste durchgehen. Darin waren, wenn es hoch kommt, zwei Politiker vertreten. Ansonsten war alles die Crème de la Crème der deutschen Wirtschaft. Ob Ihre externen Sachverständigen, Herr Schlachter, der richtige Lösungsansatz sind, wage ich doch zu bezweifeln.

Die Frage ist einfach: Wie ist die Qualifizierung dieser Leute, und wie werden sie geschult? Deshalb hat die Bundesregierung zu Recht eine Debatte darüber angezettelt, wie die Finanzaufsicht in Zukunft gestaltet wird.

(Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Das ist ja lächerlich! Hoffentlich stehen Sie auch dazu!)

Da gibt es viele Sachen, die man noch verbessern muss, aber man kann das nicht mit der einfachen Lösung machen, einfach nur Externe hinzuzuziehen, zumal dann noch die Gefahr groß ist, dass dann ausgerechnet die Großkreditnehmer aus der Wirtschaft in den Aufsichtsräten der Banken sitzen.

Schließlich – das fand ich besonders entlarvend, Herr Schlachter – haben Sie hier in der mündlichen Gesetzesbegründung kein Wort zu der von Ihnen vorgeschlagenen Frauenquote gesagt, obwohl ich das für den sympathischsten Vorschlag von Ihnen halte.

(Beifall bei der SPD – Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Das wollte ich eigentlich machen!)

Er hat zwar mit der Sache – Folgerungen aus der Finanzmarktkrise – nichts zu tun, aber die SPD hat in ihrem Regierungsprogramm die Forderung aufgestellt, und zwar nicht nur für Landesbanken, sondern insgesamt für Unternehmen: mindestens 40 % Frauen. Das halte ich für richtig. Wir sollten dann einen großen Sprung tun und uns nicht nur auf die Landesbank beschränken: 40 % in den Aufsichtsgremien, meine Damen und Herren.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Ende.

**Abg. Dr. Nils Schmid SPD:** Andere Länder haben damit gute Erfahrungen gesammelt. Wir werden das nach einer gewonnenen Bundestagswahl umsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Also nie!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth für die Fraktion der FDP/DVP.

**Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, was die eigentliche Aufgabe einer Landesbank ist, kann und sollte durchaus gelegentlich gestellt werden. Das hatte auch ich an dieser Stelle schon angemahnt. Ob dazu allerdings jetzt der richtige Zeitpunkt ist, muss doch sehr bezweifelt werden.

(Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Gerade jetzt!)

Herr Kollege Kößler hat zu Recht schon darauf hingewiesen.

(Heiderose Berroth)

Aber selbst wenn wir dies bejahen würden, was wir im Moment ausdrücklich nicht tun, müsste man sagen: Dann greift dieser Gesetzentwurf viel zu kurz, denn er löst überhaupt keine Probleme. Die Ergänzungen und Streichungen in § 2, der die Aufgaben der Landesbank beschreibt, belegen dies deutlich.

Dass es Aufgabe der Landesbank sei – ich zitiere –, zur „ausreichenden Versorgung des Mittelstands mit kreditwirtschaftlichen Leistungen“ beizutragen, ist doch selbstverständlich.

(Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Wir schreiben es halt ins Gesetz!)

Ich könnte mir, wenn ich mir das Gesetz weiter anschau, vorstellen, dass so manche Genossenschaftsbank dies mit der Beschränkung, die Sie dann vornehmen wollen, ganz anders sieht. Denn der Vorteil der Landesbank ist doch genau der, dass die Landesbank den Mittelstand auch ins Ausland begleitet. Sie wollen nun „internationale Geschäftsbank“ streichen. Interessanterweise versichern Sie in der Begründung gleich danach selbst, dass dies selbstverständlich die Begleitung von Kunden auf internationaler Ebene nicht ausschließe. Wie sollen die das denn machen, wenn sie dann diese ausländischen Standorte nicht mehr haben? Das passt vorn und hinten nicht.

Genauso schreibt man mit Sicherheit, wenn man einigermaßen klug ist, eine regionale Beschränkung, selbst wenn man sie wollte, nicht ins Gesetz. Die kann man dann anders festlegen. Aber wenn Sie das ins Gesetz schreiben, dann binden Sie sich selbst die Hände, egal, was andere ringsum tun. Ich glaube nicht, dass andere dies so begrenzen. Dies wäre nämlich wirtschaftlich äußerst unklug.

Zusätzlich wollen die Grünen die Zusammenarbeit mit anderen Landesbanken im Aufgabenkatalog verankern, und zwar „bis hin zu Fusionen“, wie die Begründung sagt. Eine gesetzliche Regelung dieser Art ohne die geringste Vorstellung, wie das jetzt eigentlich ablaufen soll, ohne Absprache mit anderen Landesbanken, ohne Abstimmung mit den Trägern anderer Landesbanken wäre doch ein krasser Irrweg der Gesetzgebung. Ob so etwas überhaupt in ein Gesetz geschrieben werden muss, ist auch hier die Frage. Eine solche Zusammenarbeit ist ja schon heute nicht verboten. Wenn man will, könnte man das auch unter dem bisherigen Gesetz durchaus machen.

Oder soll diese Formulierung, Herr Schlachter, nur eine Verklammerung für das Ziel der Konzentration auf eine einzige Landesbank sein? Die können allerdings wir Baden-Württemberger nicht wollen, denn der Standort wäre mit Sicherheit nicht im Südwesten.

(Abg. Eugen Schlachter und Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Wieso nicht?)

Dann der zweite Bereich: die Entsendung externer Mitglieder in den Verwaltungsrat. Das Motiv, die Sachkunde, die Kompetenz und den Willen zur Wahrnehmung der Aufsichtstätigkeit zu stärken, teile ich ja durchaus. Aber ob so etwas durch die Vorschrift, sechs externe Mitglieder berufen zu müssen, erreicht wird, ist erheblich zu bezweifeln. Die Behauptung, von den Trägern entsandte Mitglieder kümmerten sich vor

allem um den Aspekt der Gewinnerzielung, Externe hingegen bemühten sich um Nachhaltigkeit und Gemeinwohlorientierung, ist grober Unfug. Natürlich kann man darüber reden, Externe zwingend vorzusehen. Genauso ist denkbar, den Anteil derer, die herausgehobenen Sachverstand mitbringen müssen, zu erhöhen. Aber das, was Sie da in den Entwurf hineingeschrieben haben, passt einfach nicht. In diesem Gewand daherzukommen und das Gute, von außen kommend, gegen den schnöden Mammon ins Feld zu führen ist Blödsinn aus Dellmensingen.

In den gleichen Bereich gehört in diesem Fall leider auch die Vorschrift einer geschlechterparitätischen Besetzung. Erstens wissen wir alle, dass man damit ein bestimmtes Problem bekäme, weil man dann auch ein paar Alibifrauen benennen müsste,

(Abg. Christine Rudolf SPD: Ha, ha, ha!)

wenn man es 50 : 50 machen wollte. Bei der heutigen Situation kämen Sie dann entweder immer wieder auf genau die gleichen Personen, oder einige der benannten Personen hätten nicht die erforderliche Sachkunde. Das muss sich langsam entwickeln.

Sie wissen, ich bin eine vehemente Streiterin für mehr Frauen in den Gremien. Dieses Anliegen ist mir sehr wichtig. Aber die gesetzliche Vorschrift, die Sie vorschlagen, ist wirklich untauglich.

(Zuruf: Sehr gut! – Abg. Christine Rudolf SPD: A wa!)

Der Kollege Dr. Schmid hat richtig gesagt: Das passt hier nicht hinein.

Sie, Herr Schlachter, haben von einer „Paketlösung“ gesprochen. Wenn es denn wenigstens ein Päckchen wäre! Aber noch nicht einmal das ist es. Das Ganze erinnert mich an ein Spiel, das man früher bei Kindergeburtstagen gespielt hat. Da hat man eine relativ banale Tafel Schokolade in verschiedene Kartons verpackt und sie dann, auch noch gehandicapt durch Schal, Handschuhe und Ähnliches, auspacken lassen. So etwa ist das, was Sie uns hier vorgelegt haben. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, Herr Kollege Schlachter: Vom Vorstandssprecher der Raiffeisenbank Erbach-Dellmensingen hätte ich mir fundiertere und professionellere Vorschläge erwartet.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Ich bin enttäuscht!

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abg. Schlachter, Sie baten um das Wort?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein, erst der Minister!)

– Dann erteile ich zunächst Herrn Minister Stächele das Wort.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Einmal das Niveau heben! – Heiterkeit)

**Finanzminister Willi Stächele:** Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich will nicht wiederholen, was die einzelnen Rednerinnen und Redner gerade zum Gesetzentwurf gesagt haben.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das ist nett!)

Das kann ich in weiten Teilen nur unterstreichen.

Ich bin etwas erschrocken über die Aussagen zur Frauenquote, Herr Schmid.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Wieso?)

Das geht schon im Verwaltungsrat los: Ich schätze Sie beide; zwei Männer im Verwaltungsrat.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Ich würde mich beugen!  
Für die gute Sache würde ich mich beugen!)

– So viel Selbstlosigkeit!

(Beifall des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Aber Sie haben ja gesagt: Erst nach der gewonnenen Bundestagswahl. Das war also ein Versprechen für die Enkelinnen.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Dietmar Bachmann  
FDP/DVP)

Zum Gesetzentwurf selbst: Wie gesagt, ich bin dankbar, dass unisono gesagt wurde, keiner solle um Gottes willen den Eindruck erwecken, als wolle er aus der Landesbank eine ganz große regionale Sparkasse machen. Vielmehr sind wir die Internationalität und die Flexibilität dieser Landesbank unserer international aufgestellten mittelständischen Wirtschaft schuldig. Insofern ist jede Einschränkung gar nicht erst zu debattieren.

(Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Darum geht es nicht! Das wissen Sie ganz genau, Herr Minister! Sie wissen ganz genau, dass das klar geregelt ist!)

– Im Gesetzentwurf haben Sie diese Einschränkungen. Sie wollen die wirtschaftliche Betätigung der Landesbank auf bestimmte Bundesländer begrenzen und das Geschäftsmodell fixieren.

Ich denke, wir haben Lehren aus der Finanzmarktkrise gezogen.

(Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Nein!)

Die praktische Tat, nämlich die Rückführung des Kreditersatzgeschäfts, hat ja gezeigt, dass man hierzu bereit war.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Schon seit 2003!)

– Schon seit 2003; das ist richtig. – Hier also zu wenig.

Ich wollte aber noch auf etwas anderes eingehen. In der Tat gibt es ja auch etwas, was uns verbindet. Sie haben zuvor richtigerweise angesprochen, welche Bedenken gegen das Finanzmarktaufsichtsgesetz bestehen. Wir haben uns in der großen Mehrheit der Länderfinanzminister dagegen gestellt, und zwar nicht, weil wir nicht der Auffassung wären, dass da und dort Regeln aufgestellt werden müssten, sondern weil wir in der übergroßen Mehrheit der Auffassung sind, dass wir einfach

schauen sollten, dass die europäische Maßnahme Wirklichkeit wird. Dort soll auch einiges anlanden, bevor man im Wege eines nationalen Alleingangs wieder Gefahr läuft, dass es zu einer Wettbewerbsverzerrung kommt.

In einem allerdings stimme ich Ihnen zu – ich weiß nicht, ob Sie es so gemeint haben; es geht da um die Fachkenntnisse von Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitgliedern –: Wir fanden es in der Finanzministerkonferenz schon ein bisschen makaber, dass man jetzt ausgerechnet denen, die im Bereich der Sparkassen und Volksbanken als Aufsichts- oder Verwaltungsräte wirklich eine solide und erfolgreiche Arbeit betrieben haben, Fortbildungskurse verschreiben will, während all die Banker,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Für die gelten diese Regeln nicht!)

die dreimal im Jahr über die Bankenaufsicht zu irgendwelchen Fünf-Sterne-Tagungen gegangen sind und dort Fortbildung betrieben haben, so etwas nicht machen sollen.

Das Zweite – Sie haben es angesprochen, wenn auch nicht als Teil des Gesetzes –: Die interessante Anmerkung, die ich generell zur Thematik erhalten habe, nämlich konkret zur „Bridge Bank“, der Brückenbank, ähnelt ja, wenn ich es richtig verstanden habe, sehr dem, was gerade im Bundeskabinett verabschiedet worden ist. Ich habe es bereits heute Morgen gesagt: Wir haben da einige elementare Bedenken im Hinblick auf das, was notwendig wäre – vom KWG her, von der bilanzrechtlichen Seite oder dem Aspekt der EU-Beihilfe her. So interessant ist das als Rezept für unsere Landesbanken mit Sicherheit auch nicht. Ich verweise hierzu auf die Aussage von heute Morgen.

Drittens: Auktionsbörse. Haben Sie es noch einmal angesprochen?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein! – Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Wir reden über das Landesbankgesetz!)

– Aber zum Landesbankgesetz haben Sie vorher einige Anmerkungen aus Ihren interessanten Positionsbestimmungen gemacht. Dann kann ich es kürzer machen. Wir werden sicher im Finanzausschuss noch einmal darüber beraten. Aber wir meinen, dass dieser Entwurf überflüssig und inhaltlich nicht nachvollziehbar ist und deswegen abgelehnt werden sollte.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schlachter.

**Abg. Eugen Schlachter GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute über die Landesbank und über das Landesbankgesetz. Ich muss mir hier ein für alle Mal verbitten, dass hier – vor allem von Ihnen, Frau Berroth – permanent über Volks- und Raiffeisenbanken geredet wird. Für die habe ich hier noch nie gesprochen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber die bringen Sie in Nachteil mit dem Ding!)

(Eugen Schlachter)

Für die habe ich, außer für den eigenen Laden, nicht gerade-zustehen.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Bitte bringen Sie da nicht Dinge durcheinander. Es sind wirklich zwei Paar Stiefel. Die Volks- und Raiffeisenbanken brauchen keinen Landesschirm und keinen SoFFin; die regeln die Dinge selbst.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Eben drum!)

Deshalb sollten Sie das nicht vermischen, denn davon verstehen Sie einfach nichts.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Oh, danke! Aber Sie sind hoch kompetent! Das sieht man!)

Ich bitte einfach darum, das man das auseinanderhält. Wir reden hier über die Landesbank. Darüber können wir gern trefflich streiten.

(Glocke der Präsidentin)

Zweitens: Ich habe heute bei dieser Debatte vernommen, dass Sie noch immer permanent die rosarote Brille tragen und so tun, als ob alles in Ordnung wäre. Wir müssen handeln; das wissen wir. Wenn nicht jetzt, wann dann?

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Deshalb gilt es, gerade bei den Veränderungen des Landesbankgesetzes auf eine Begrenzung des Geschäftsgebiets zu achten. Alle Vorredner wissen genau, dass es nicht darum geht, die Möglichkeit zu begrenzen, einen Kunden aus Baden-Württemberg auch international zu begleiten – keine Frage; das machen selbst wir mit der kleinen Bank –,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber was soll dann die Formulierung?)

sondern es geht darum, dass der Kundenstamm eben aus den angestammten Geschäftsgebieten kommt.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Was soll dann die Formulierung?)

Denn das Land Baden-Württemberg mit seinen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern haftet samt den Sparkassen aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz und der Stadt Stuttgart für diesen Laden. Deshalb gilt es, dementsprechend das Geschäftsgebiet von der Basis her zu begrenzen.

Ich sage Ihnen nochmals: Wer auf Piratenkurs geht, wird Risiken einfahren, Risiken, die wir bei diesem Geschäft eigentlich vermeiden wollen. Sie haben am Rand zu Recht erwähnt, Herr Kollege Mappus, dass das Kreditersatzgeschäft zurückgefahren wurde. Aber das war auch Teil eines Geschäfts, das eigentlich nicht zu einer Landesbank passt. Solche Risikogeschäfte wollen wir durch diesen Gesetzentwurf möglichst vermeiden.

Wir sind uns ziemlich sicher, dass der eine oder andere Sachverständige, der im Aufsichtsrat saß, vielleicht auch geschlafen hat. Aber wenn wir qualifizieren wollen, gehört es ins Gesetz geschrieben. Deshalb haben wir diesen Vorschlag einge-

bracht. Ich glaube, gerade jetzt ist es sinnvoll, dass wir das, was wir schon als praktische Übung machen, nämlich externen Sachverstand in den Verwaltungsrat zu holen, über dieses Gesetz festschreiben.

Herr Finanzminister, Sie haben hier ein paar Ausführungen zum Finanzmarktstabilisierungsgesetz gemacht. Ich habe Ihre Pressemeldung hierzu gelesen. Zwei Drittel davon könnte ich unterschreiben, keine Frage. Was der Bundesgesetzgeber hier vorhat, ist weit über das hinausgeschossen, was wir momentan an Bedarf haben. Das steht aber heute nicht auf der Tagesordnung. Deshalb will ich dazu nicht reden.

Ich glaube, wir müssen, wenn wir die Landesbank neu und gesund aufstellen wollen, jetzt handeln. Deshalb haben wir den Gesetzentwurf eingebracht. Zu allen anderen Dingen liegen Vorschläge und Papiere von uns auf dem Tisch. Schon vor einem Jahr haben Sie die rosarote Brille aufgesetzt, sie aber bis heute leider nicht abgesetzt. Ich denke, es ist an der Zeit, jetzt zu handeln.

Danke.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem zu. Es ist so beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über Auszeichnungen des Landes Baden-Württemberg (Auszeichnungsgesetz – AuszG) – Drucksache 14/4366**

Das Präsidium hat Folgendes festgelegt: Die Begründung des Gesetzentwurfs erfolgt durch die Regierung. In der anschließenden Aussprache gilt eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Minister Professor Dr. Wolfgang Reinhart.

**Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums Dr. Wolfgang Reinhart:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat Ihnen den Entwurf eines Gesetzes über Auszeichnungen des Landes Baden-Württemberg vorgelegt. Wir wollen damit dem staatlichen Auszeichnungswesen in unserem Land ein klares, tragfähiges und vor allem zeitgemäßes Fundament geben und den staatlichen Auszeichnungen auch den gebührenden rechtlichen Stellenwert zukommen lassen.

In der Vergangenheit hat der jeweilige Ministerpräsident aufgrund seiner sich aus der Landesverfassung ergebenden Kompetenz die Grundlagen des staatlichen Auszeichnungswesens gelegt. Beispiele hierfür sind etwa die Bekanntmachung über die Stiftung der Verdienstmedaille des Landes vom November 1974, damals noch unter Ministerpräsident Professor Fil-

(Minister Dr. Wolfgang Reinhart)

binger, sowie die Bekanntmachung über die Stiftung der Ehrennadel des Landes vom November 1982, damals unter Ministerpräsident Dr. Lothar Späth.

Weitere Ehrenzeichen des Landes wie die Rettungsmedaille oder das Feuerwehrenehrenzeichen wurden jeweils aufgrund eines Beschlusses der Landesregierung gestiftet. Diese Praxis hat dazu geführt, dass sehr vielen verdienten Frauen und Männern in unserem Land die gebührende gesellschaftliche Anerkennung zuteilwurde.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Besonders das Ehrenamt wurde dadurch gestärkt. Ich füge hier gern hinzu: Das Ehrenamt ist unbezahlt, aber auch unbezahlbar, gerade für unser Land Baden-Württemberg. Wir sind mit Fug und Recht und mit Stolz das Ehrenamtsland Nummer 1 in Deutschland.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

In den letzten Jahren gab es jedoch auch aus der Mitte des Landtags immer wieder kritische Stimmen zur Verleihung des Ehrentitels „Professor“. Kritisiert wurde hierbei insbesondere die nur durch Auslegung zu ermittelnde Rechtsgrundlage für die Verleihung dieses Ehrentitels.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr richtig!)

Mit diesem vorgelegten Auszeichnungsgesetz soll nun erstmals eine einheitliche gesetzliche Grundlage für sämtliche Auszeichnungen des Landes geschaffen werden. Das Gesetz soll die Auszeichnungen des Landes festlegen, klassifizieren und nach Maßgabe des herkömmlichen Rechtsverständnisses auch definieren. Neue Auszeichnungen werden durch dieses Gesetz übrigens nicht geschaffen. Neue Befugnisse der Landesregierung oder des Ministerpräsidenten ergeben sich aus diesem Gesetz ebenfalls nicht. Die bestehenden Kompetenzen aber sollen jetzt erstmals gesetzlich nachgezeichnet und vor allem auch verdeutlicht werden.

Der Gesetzentwurf enthält ferner auch eine einheitliche Bestimmung für die Entziehung von Auszeichnungen des Landes.

Im Gesetzentwurf wird klargestellt, dass die bestehenden Stiftungsbekanntmachungen in ihrer Geltung unberührt bleiben und die eingeführten Ehrenerweise Bestand haben. Am bisherigen Ehrungsgefüge wird sich also nichts ändern.

Damit werden uns weiterhin zur Verfügung stehen: als Orden die Verdienstmedaille des Landes – sie soll künftig „Verdienstorden“ heißen –, als Ehrenzeichen die Ehrennadel, die Rettungsmedaille und das Feuerwehrenehrenzeichen und als Ehrenerweise die Staufermedaille, die Wirtschaftsmedaille, die Heimatmedaille und die Staatsmedaille für Land- und Forstwirtschaft.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Oh!)

Diese fachbezogene Anerkennung besonderer Leistungen, Herr Kollege Stickelberger,

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Ich höre aufmerksam zu! – Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

durch die Ressorts oder Gedenkmedaillen soll von dem Gesetz nicht berührt sein. Änderungen in Bezug auf das Ehrungsgefüge jedoch werden künftig nur noch auf der Grundlage dieses Auszeichnungsgesetzes überhaupt möglich sein.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Der vorliegende Gesetzentwurf fügt sich damit als Klammer um die Gesamtheit aller Auszeichnungen des Landes. Er respektiert zugleich die verfassungsmäßigen Befugnisse der Landesregierung bzw. auch des Ministerpräsidenten.

Damit sich der Landtag und vor allem auch die Öffentlichkeit ein Bild von der Verleihungspraxis machen können, ist ein jährlicher Bericht an den Landtag über die verliehenen Titel und Orden vorgesehen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Sehr gut!)

Damit entsteht Transparenz, und man hat einen Gesamtüberblick über das jeweilige Jahr.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Es respektiert die Würde des Parlaments!)

– In der Tat, es ist gegenüber dem Parlament sozusagen ein respektvoller Bericht, der die Transparenz unterstreicht.

Der Gesetzentwurf soll darüber hinaus den hohen symbolischen Wert der staatlichen Auszeichnung zeigen und vor allem den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, deren Grundlagen nachvollziehen zu können.

Ich will noch auf zwei Elemente des Gesetzentwurfs eingehen, die mir auch persönlich besonders wichtig erscheinen. Zum einen ist dies die ausdrückliche Festlegung in § 1, dass verdiente Persönlichkeiten aus allen Gruppen der Bevölkerung, Frauen und Männer gleichermaßen, in allen Gebieten des Landes möglichst gleichmäßig berücksichtigt werden sollen. Die Festschreibung des Grundsatzes der gleichmäßigen Berücksichtigung von Frauen und Männern hielten wir vor dem Hintergrund einer nach wie vor verhältnismäßig geringen Zahl von Verleihungen von Auszeichnungen für Frauen für notwendig, um das gemeinsame Ziel einer deutlich stärkeren Berücksichtigung von Frauen im staatlichen Auszeichnungswesen zu erlangen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

– Gibt es noch mehr Damen im Haus, die das begrüßen?

(Abg. Ute Vogt SPD: Wenn wir sonst keine Sorgen haben!)

Zum anderen lag uns sehr daran, in § 2 des Gesetzentwurfs klarzustellen, dass der Ministerpräsident das Recht hat, den Ehrentitel „Professorin“ bzw. „Professor“ festzulegen und zu verleihen. Mit dieser rechtlichen Verankerung des Ehrentitels „Professor“ im Gesetzentwurf wird außerdem unmissverständlich dokumentiert, dass die ergänzende Heranziehung der Vorschriften aus den Dreißigerjahren, die bis zum Inkrafttreten des Dritten Rechtsbereinigungsgesetzes 1995 als Landesrecht gegolten hatten, damit endgültig der Vergangenheit angehört.

(Abg. Ute Vogt SPD: Künftig nicht mehr in Verbindung mit dem Parteibuch!)

(Minister Dr. Wolfgang Reinhart)

Gestatten Sie mir zum Schluss ein Wort zum Anhörungsverfahren. Neben den kommunalen Landesverbänden haben wir uns bei der Anhörung auf Verbände konzentriert, aus deren Wirkungsbereichen erfahrungsgemäß vergleichsweise viele Ordenskandidatinnen und Ordenskandidaten stammen. Unsere Anhörung hat dabei keinerlei Bedenken und keine Notwendigkeit für eine inhaltliche Änderung des Gesetzentwurfs ergeben. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung und danke herzlich dafür.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hitzler für die Fraktion der CDU.

**Abg. Bernd Hitzler** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Verleihung von Auszeichnungen gehört für den Ministerpräsidenten und die Mitglieder der Landesregierung sicherlich zu den schönsten Amtspflichten. Auch für die Geehrten ist das oftmals ein Höhepunkt in ihrem Wirken für Staat und Gesellschaft. Auch für zahlreiche Bürgermeister ist es oft ein Höhepunkt,

(Abg. Walter Heiler SPD: Ah!)

im Auftrag des Ministerpräsidenten diese Ehrungen zu überbringen. Insbesondere die Ehrennadel des Landes stellt schon etwas Besonderes dar.

(Abg. Ute Vogt SPD: Das können nur Männer so ernst vortragen!)

Meine Damen und Herren, die Landesverfassung überträgt dem Ministerpräsidenten in vielen Regelungen die Funktion der Repräsentation der Landesregierung. Deshalb hat dieser in der Vergangenheit auch die Grundlagen für das Auszeichnungswesen gelegt.

Der Minister hat vorhin bereits alles aufgezählt, was es an Medaillen, Orden und Ehrenzeichen gibt. Das kann ich mir nun sparen. Um diesen staatlichen Auszeichnungen ein rechtliches Fundament zu geben, aber sicherlich auch, um den hohen Stellenwert zu dokumentieren, soll es nun eine gesetzliche Regelung geben. Neue Befugnisse für die Regierung gibt es dadurch nicht. Wir respektieren damit auch die Befugnisse der Landesregierung.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

**Abg. Bernd Hitzler** CDU: Ferner – das ist auch wichtig – entstehen keine zusätzlichen Kosten und auch kein Personalmehrbedarf.

Aus all diesen Gründen wird die CDU-Fraktion dem Entwurf zustimmen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Sehr schön!  
– Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stickelberger für die Fraktion der SPD.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Der schließt sich den Worten an!)

**Abg. Rainer Stickelberger** SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Intention dieses Gesetzes tragen wir natürlich grundsätzlich mit,

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Aber? – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist schon einmal etwas!)

nämlich die Schaffung einer einheitlichen Rechtsgrundlage; die hat bisher gefehlt.

(Abg. Ingo Rust SPD: Überfällig!)

Insbesondere die Verleihung des Titels „Professor“ ist bisher auf einer sehr dürftigen Grundlage erfolgt. Insofern tragen wir dieses Ziel mit.

Das zweite Ziel, das Sie anstreben, nämlich die Klarstellung der Grundsätze der Stiftung und der Verleihung von Auszeichnungen, erreichen Sie mit diesem Gesetz nicht. Das will ich an einigen wenigen Beispielen zeigen. Das Gesetz zählt die Auszeichnungen auf, definiert sie inhaltlich, auch wie sie zu tragen sind, nimmt aber keine Abstufung vor.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

Es wird, vor die Klammer gezogen, in § 1 die Auszeichnung – egal welche – für verdiente Bürgerinnen und Bürger vorgesehen, wenn sie sich Verdienste um das Land Baden-Württemberg erwerben. Das ist sehr richtig. Wir sind ja in Baden-Württemberg in der glücklichen Lage, dass sich dankenswerterweise viele Bürgerinnen und Bürger in hervorragender Form engagieren. Nur, die materiellen Voraussetzungen, wann welche Auszeichnung bekommt, regeln Sie nicht.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

– Danke, Frau Fauser. Ich sehe es auch so. – Die Aufzählung erschöpft sich in der Beschreibung dieser Auszeichnungen und gibt keinen Aufschluss darüber, für welche Personen sie gezielt verliehen werden sollen – das fehlt –, während Sie z. B. den Entzug von Auszeichnungen in einem weiteren Paragraphen sehr ausführlich regeln. Wie man eine Auszeichnung abgenommen bekommt, regeln Sie sehr ausführlich; unter welchen materiellen Voraussetzungen sie erteilt wird, regeln Sie aber nicht. Das überlassen Sie dem Ministerpräsidenten. Sie haben es auch begründet. Es hat Verfassungstradition, dass ein Staatsoberhaupt dies festlegt. Ich will darauf nicht eingehen. Das steht alles richtigerweise im Gesetzentwurf drin.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die Vizepräsidenten sollten so etwas auch verleihen können!)

Dieses Recht des Ministerpräsidenten wollen wir gar nicht beschneiden. Wir hätten nur gern die materiellen Voraussetzungen geregelt. Das geschieht durch Verwaltungsvorschriften, die dann zwar im Gesetzblatt bekannt gemacht werden, denen aber keinerlei Verbindlichkeit im Sinne einer Rechtsnorm zukommt. Das, was Sie hier machen, ist ein formelles Gesetz, ohne wirklich die materiellen Grundlagen für die Ehrungen zu schaffen.

(Rainer Stickleberger)

Außerdem wollen Sie ein Gesetz schaffen, das die Auszeichnungen nicht vollständig erfasst.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Ihr Gesetzentwurf umfasst – das haben Sie vorhin aufgezählt – nur einen Teil der Auszeichnungen. Damit fehlt uns natürlich ein großes Stück an Transparenz im Verleihungswesen von Auszeichnungen hier in Baden-Württemberg.

Sie sind auf die besonders umstrittene Auszeichnung mit dem Titel „Professor“ eingegangen. Das war ja auch der Anlass für die Kritik an der Verleihungspraxis. Dazu einen Satz: Die Vergabe der Auszeichnung „Professor“ bräuchten wir eigentlich gar nicht,

(Abg. Ingo Rust SPD: Nein!)

die braucht das Land Baden-Württemberg nicht. Wir haben andere Sorgen, auch andere Vorzüge. Rheinland-Pfalz kommt ohne diese Auszeichnung aus.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU – Unruhe)

Das muss nicht sein, auch deshalb nicht, weil – –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber „Professor Stickleberger“ wäre doch schön!)

– Ja, das klänge gut, gell? Aber „Professor Röhm“ auch; das muss ich schon sagen.

(Heiterkeit – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Da sind wir uns doch wieder einig!)

Ich weiß, die Auszeichnung „Professor“ ist eine staatliche Verleihung, kein akademischer Titel. Aber sie gibt natürlich Anlass zu Verwechslungen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Unterhaltungen nach außerhalb des Plenarsaals zu verlegen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Ein sehr emotionales Thema!)

**Abg. Rainer Stickleberger SPD:** Sie verleitet bei einem breiten Publikum zu der Annahme, es handle sich um eine Auszeichnung, die einen besonderen akademischen Hintergrund hat, also wissenschaftliche Leistungen oder kulturelle Leistungen besonderer Art. Das wird in anderen Bundesländern auch oft geregelt. Da steht ausdrücklich in den Gesetzen drin: „für hervorragende wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen“.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Präsidentenleistungen!)

Eine solche materielle Voraussetzung fehlt in Baden-Württemberg völlig. Wir befürchten nach wie vor, dass der Titel „Professor“ nach Gutdünken vergeben wird oder zumindest aus Gründen, die für uns, für das Parlament nicht transparent sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Wegen dieser fehlenden Transparenz und der Unvollständigkeit des Gesetzentwurfs haben wir erhebliche Bedenken. Vielleicht gelingt es Ihnen, mit entsprechender Überzeugungsarbeit im Ausschuss hier noch nachzubessern. Das werden wir dann in der zweiten Lesung sehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Bauer für die Fraktion GRÜNE.

**Abg. Theresia Bauer GRÜNE:** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum ersten Teil der in der Gesetzesbegründung formulierten Zielsetzungen des Gesetzes kann auch die Fraktion GRÜNE sagen: Es ist unstrittig, dass es eine gute Praxis ist, Menschen auszuzeichnen und zu ehren, die sich für das Gemeinwesen in besonderer Weise engagieren. Das finden wir richtig. Wer könnte etwas dagegen einwenden, dass man das auf eine gesetzliche Grundlage stellt, die Transparenz schafft?

Ich möchte mich auf den einen Aspekt beschränken, der jetzt kurz bei Ihnen, Herr Professor Reinhart, und jetzt auch länger bei Herrn Kollegen Stickleberger angeklungen ist. In diesem Gesetz wird ein besonderer Weg zur Professur geregelt. Dagegen haben wir erhebliche Bedenken und Einwendungen. Wenn wir schon über neue Wege zur Professur reden, wundere ich mich, warum der Wissenschaftsminister nicht da ist. Auch der Staatssekretär ist nicht da. Vielleicht ist es ihnen ja auch ein bisschen peinlich, über welchen Weg zur Professur wir heute reden.

(Zurufe – Unruhe)

Es handelt sich um die Ehrung durch die Vergabe des Titels „Professor“.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da sitzt ein richtiger Professor!)

Ich will einmal sagen, wie das draußen in der Wissenschaftsszene gesehen wird.

(Unruhe – Zurufe, u. a. Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Werden Sie nicht despektierlich!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ehrenprofessur ist schlicht und einfach ein uralter Zopf. Den Titel „Professor“ oder „Professorin“ durch den Ministerpräsidenten ehrenhalber zu verleihen passt nicht mehr in unsere Zeit. Wir befürworten den Bologna-Prozess und sagen: Der Weg zur Professur

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Fischer war doch auch ein Professor ohne irgendetwas!)

und die Fragen der Qualifikationsbeurteilung werden entstaatlicht. Es gibt Akkreditierungen. In einer solchen Zeit zu sagen: „Wir schaffen jetzt eine gesetzliche Grundlage, um diese ganz alte Praxis weiterzuführen“, ist schlicht peinlich. Immer mehr Bundesländer verzichten auf dieses alte Recht. Es sind bundesweit gerade noch fünf Bundesländer, die diese Ehrung vornehmen. Es wäre das einzig Konsequente und Mo-

(Theresia Bauer)

derne, in der heutigen Zeit auf diese Titelvergabe schlicht und einfach zu verzichten.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Kommerzienrat klingt auch nicht besser!)

Reden Sie einfach einmal mit Leuten aus der Wissenschaftsszene. Die empfinden diese Art, zu einem Titel zu kommen – –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, geben Sie doch bitte Ruhe.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir sind so aufge-regt!)

**Abg. Theresia Bauer GRÜNE:** Diese Art der Erlangung des Titels „Professor“ oder „Professorin“ wird von der Wissenschaftsszene als beleidigend empfunden. Ich glaube, bei der Anhörung, die Sie als Regierung gemacht haben, haben Sie Hochschulorganisationen nicht gefragt. Da hätten Sie nämlich andere Antworten erhalten. Deshalb möchte ich Sie auffordern und bitten: Holen Sie das nach, fragen Sie bei der Hochschulrektorenkonferenz nach, was man dort von dieser Art hält, den Professorentitel zu erlangen.

Ich habe gestern in einer Wissenschaftszeitung Folgendes gelesen: Es gibt international Organisationen, die sich um das Thema Titelmissbrauch kümmern, weil es in verschiedenen Ländern Möglichkeiten gibt, Titel zu kaufen, zu erschleichen und relativ einfach zu einem Professorentitel zu kommen. Damit die Universitäten und Hochschulen es mit ihren Beurteilungen einfacher haben, listen diese Organisationen alle Einrichtungen auf, die einen Professorentitel ohne Akkreditierung vergeben.

Ich frage mich, ob da künftig auch „Landesregierung von Baden-Württemberg“ stehen wird, weil man auch über sie zu einem Professorentitel kommen kann, ohne dass es dafür eine wissenschaftliche Grundlage und eine entsprechende Qualifizierung gibt.

Deshalb fordere ich Sie im Namen der Fraktion GRÜNE noch einmal auf: Streichen Sie den entsprechenden Paragraphen. Schaffen Sie für die anderen Auszeichnungen, Ehrungen und Orden eine gute gesetzliche Grundlage, werten Sie diese auf, aber streichen Sie das Thema „Vergabe des Professorentitels“ ersatzlos. Diesen alten Zopf kann man nicht aufhübschen, sondern nur abschneiden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth für die Fraktion der FDP/DVP.

**Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befürworten dieses Gesetz. Es bringt Transparenz, erhält aber nach wie vor die notwendige Flexibilität.

Dass der Staat Menschen, die Besonderes für ihre Mitmenschen leisten, entsprechend würdigt, ist wichtig und wird in aller Regel insbesondere auch von den Nutznießern dieser Leistung geschätzt. Leider muss es auch die Möglichkeit der

Entziehung geben, wenn der Träger der Auszeichnung nicht mehr würdig ist. Das ist mit ein Grund, dass man dies gesetzlich regelt, weil dies, wenn es nicht geregelt ist, schon etwas schwieriger ist.

Dass im Gesetzestext extra darauf hingewiesen werden muss, dass die diesbezüglich bisher leider völlig unversorgte Hälfte der Menschheit „möglichst gleichmäßig berücksichtigt werden“ soll, ist zwar traurig, aber gerade deshalb hier besonders wichtig – im Gegensatz zum vorherigen Tagesordnungspunkt, bei dem ich es nicht befürwortet habe. Ehrenamtliche sind nämlich weit, weit häufiger weiblich, als dies durch die bisherigen Ehrungen deutlich wird.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das ändert aber das Gesetz nicht!)

Sehr häufig konnten auch mit Orden versehene Männer die Leistung, für die sie geehrt wurden, nur erbringen, weil Frauen ihnen dafür den Rücken freigehalten haben. Dies sollte eigentlich dazu führen – dafür braucht man eine gewisse Flexibilität –, dass diese Tatsache viel häufiger mitberücksichtigt wird und gegebenenfalls auch einmal Doppelierungen möglich werden.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aha! Wie?)

– Z. B., indem man ein Ehepaar ehrt,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Oh!)

weil die Frau in der Regel das Büro zu Hause macht, damit er „vorne an der Front“ hervorragend dastehen kann.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Da kann man Ehegattensplitting machen! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Unruhe)

Ein weiteres Beispiel, wofür man diese Flexibilität braucht: Es ist eigentlich nicht einzusehen, weshalb ein Mann geehrt wird, weil er z. B. zehn Jahre lang erster Vorsitzender war

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: 20!)

– 20, gern –, und die Frau, die 30 oder 40 Jahre lang als zweite Vorsitzende die Hauptarbeit gemacht hat, die Ehrung nicht bekommen soll.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Ich bitte, künftig einmal stärker darauf zu schauen, was tatsächlich geleistet worden ist und wer nur Repräsentationsaufgaben wahrgenommen hat.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Machen wir bei den Frauen zehn, bei den Männern 20! – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stickelberger?

**Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP:** Bitte, sehr gern.

(Zuruf: Rainer, jetzt! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Stickelberger ist bestimmt ironisch!)

**Abg. Rainer Stickelberger** SPD: Frau Kollegin Berroth, stimmen Sie mir zu, dass etwa eine Doppellehre schon bisher möglich war und dass die Verteilung der Ehrungen nach Geschlechtern nicht von der Formulierung des Gesetzes abhängt, sondern von der tatsächlichen Auszeichnungspraxis, wie sie die Landesregierung dann ausübt?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

**Abg. Heiderose Berroth** FDP/DVP: Da stimme ich Ihnen vollständig zu. Ich mache diese Erklärung nur deshalb, weil ich darauf hinweisen möchte, dass die Verwaltung und übrigens auch die, die beantragen, solche Dinge künftig mehr mit im Auge haben sollen. Wenn es beantragt wird, wird es, glaube ich, seltener abgelehnt, aber es wird oft erst gar nicht beantragt.

(Abg. Ingo Rust SPD: Bürgermeister! Das sind die Bürgermeister!)

Herr Stickelberger, ich komme auch gleich noch zu Ihrer Sorge und will Sie darauf hinweisen, dass im Gesetzentwurf auch steht, dass alle Gruppen der Bevölkerung „möglichst gleichmäßig berücksichtigt werden“ sollen, sodass wir davon ausgehen können, dass Mitglieder der SPD oder Mitglieder der FDP/DVP entsprechend ihrem Anteil ebenso dazugehören. Ihre Befürchtung, die zwischen den Zeilen stand, teilen wir nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Bravo! – Minister Peter Hauk: Die sind halt weniger!)

Frau Kollegin Bauer, ähnlich geht es mir mit der Vergabe des Titels „Professor“.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

Da steht – wer genau hinguckt, sieht es – deutlich „ehrenhalber“ dahinter.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja! – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Das stimmt nicht!)

Ich weiß nicht, warum sich ein wissenschaftlicher Professor durch eine solche Würdigung, die nur für eine wirklich besondere Leistung vergeben wird, beeinträchtigt fühlen soll.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Es ist deutlich, dass der Geehrte kein wissenschaftlicher Professor ist. Und auch da gilt: Besonders der Wert einer solchen Ehrung hängt – wie übrigens auch beim Geld – von der knappen Zahl der Ehrungen ab. Deswegen gehe ich davon aus, dass sich mit diesem Gesetz diesbezüglich in der Realität keine großen Änderungen gegenüber der bisherigen Praxis ergeben. Solche Ehrungen bleiben weiterhin etwas Besonderes, aber wir alle können durch das Gesetz das Verfahren künftig besser nachvollziehen und gegebenenfalls einmal nachfragen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 14/4366 zur wei-

teren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Stand der Umsetzung des Chancengleichheitsgesetzes in der öffentlichen Verwaltung des Landes – Drucksache 14/2295**

**b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Chancengleichheit in den Kommunen und Landkreisen des Landes – kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte gesetzlich verankern – Drucksache 14/2324**

**c) Große Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung – Eine Zwischenbilanz der strukturellen Maßnahmen zur Frauenförderung an den Hochschulen in Baden-Württemberg und was (noch) notwendig ist – Drucksache 14/3432**

**d) Große Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung – Eine Zwischenbilanz der unterstützenden Maßnahmen zur Frauenförderung an den Hochschulen in Baden-Württemberg und was (noch) notwendig ist – Drucksache 14/3938**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a und b je fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, für das Schlusswort zu c und d fünf Minuten.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Wonnay.

**Abg. Marianne Wonnay** SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

*Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.*

So lautet der klare Auftrag von Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes. Um diesen Auftrag umzusetzen, gibt es hier im Land das Chancengleichheitsgesetz. In § 1 dieses Gesetzes wird als Ziel formuliert – ich zitiere –:

*Ziel des Gesetzes ist die berufliche Förderung von Frauen unter Wahrung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Artikel 33 Abs. 2 GG), insbesondere die Verbesserung der Zugangs- und Aufstiegschancen für Frauen, eine deutliche Erhöhung des Anteils der Frauen in Bereichen, in denen sie geringer repräsentiert sind als Männer, sowie die Beseitigung bestehender Benachteiligungen.*

Sowohl unser Grundgesetz als auch das Chancengleichheitsgesetz formulieren also klare Ziele. Betrachten wir allerdings die Umsetzung, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir leider feststellen, dass diese Ziele bisher klar verfehlt werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

(Marianne Wonnay)

Die Frauenförderung im Land, so, wie sie im Chancengleichheitsgesetz formuliert wird, kommt kaum von der Stelle. Frauen sind in Führungspositionen der Landesverwaltung nach wie vor stark unterrepräsentiert. Viele Kommunen ignorieren die viel zu lasch formulierten gesetzlichen Vorgaben zur Frauenförderung. Das halten wir für völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich beginne mit der Landesverwaltung. Betrachtet man die von der Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag vorgelegten Zahlen aus dem vorigen Jahr, kommt man zu der ernüchternden Erkenntnis, dass es über 20 Jahre dauern wird, bis Frauen in Führungspositionen angemessen vertreten sind, wenn es beim bisherigen Schnecken tempo bleiben würde. Das kann es nun wirklich nicht sein.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Seit dem Inkrafttreten des Chancengleichheitsgesetzes Ende des Jahres 2005 hat sich die Zahl der Frauen in Führungspositionen – z. B. in der Besoldungsgruppe A 16 bzw. in der B-Besoldung, z. B. Abteilungsleiterin in einem Ministerium – nur ganz geringfügig erhöht: in der Besoldungsgruppe A 16 um 2,7 Prozentpunkte auf durchschnittlich 17,1 % und in der B-Besoldung um 4,3 Prozentpunkte auf durchschnittlich 12,4 %.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Unglaublich!)

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt die Landesverwaltung noch weit unter dem ebenfalls sehr geringen Anteil von Frauen in Führungspositionen in der privaten Wirtschaft, der in Baden-Württemberg bei etwas mehr als 18 % liegt.

Genauso wenig kann die schleppende Umsetzung des Gesetzes im kommunalen Bereich hingenommen werden. Im Gegensatz zu den Frauenfördergesetzen anderer Bundesländer bezieht das baden-württembergische Chancengleichheitsgesetz – das haben wir von Anfang an kritisiert – die Kommunen, die Kommunalverwaltungen nur in sehr eingeschränkter Form ein. Die von der Landesregierung vorgelegte Umsetzungsbilanz offenbart, dass die Kommunen sogar die wenigen gesetzlichen Vorgaben zur Frauenförderung in weiten Bereichen ignorieren.

Das gilt z. B. für die gesetzliche Pflicht, dass Gemeinden mit mehr als 8 000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie die Stadt- und Landkreise Chancengleichheitspläne zu erstellen haben. Bei einer Umfrage gaben nur 92 Gemeinden im Land an, dass sie einen Chancengleichheits- bzw. Frauenförderplan erstellt haben. Insgesamt haben sich 212 der 315 Gemeinden mit mehr als 8 000 Einwohnerinnen und Einwohnern an der Umfrage der Landesregierung beteiligt. Das heißt, es gibt viele Gemeinden, bei denen wir überhaupt keine Erkenntnisse über die Umsetzung des Chancengleichheitsgesetzes haben.

(Abg. Ute Vogt SPD: Dann haben sie wahrscheinlich auch noch nichts gemacht! – Abg. Heiderose Bertho FDP/DVP: Das hängt doch nicht davon ab!)

Liebe Frau Ministerin, das Mindeste wäre, dass die Landesregierung Sorge dafür trägt, dass es zumindest einmal ein voll-

ständiges Bild über den Stand der Umsetzung des Chancengleichheitsgesetzes gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Landesregierung nimmt bisher achselzuckend hin, dass nach dieser Umfrage aus dem letzten Jahr deutlich mehr als die Hälfte der Gemeinden trotz gesetzlicher Vorgaben keinen Chancengleichheitsplan erstellt haben. Das zeigt, dass die Gleichstellungspolitik bei Ihnen leider nach wie vor ein Mau-erblümchendasein führt. Das wird der Bedeutung dieses wichtigen Feldes einfach nicht gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Nach der Verwaltungsreform hat die Bedeutung der Stadt- und Landkreisverwaltungen zugenommen. Deshalb ist es einfach nicht hinnehmbar, dass die Frauenförderung so schleppend vorankommt und viele noch nicht einmal die gesetzlichen Vorgaben einhalten.

Für uns in der SPD, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind die Konsequenzen aus dieser Bestandsaufnahme klar: Wir brauchen endlich ein Chancengleichheitsgesetz mit deutlich mehr Biss,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

das dann dafür sorgt, dass die Beauftragten für Chancengleichheit Instrumente in der Hand haben, um die gleichstellungspolitischen Ziele tatsächlich umsetzen zu können.

Die zweite Forderung ist: Eine uneingeschränkte Durchsetzung des Gesetzes im kommunalen Bereich ist überfällig. Es kann nicht hingenommen werden, dass viele Kommunen die gesetzlichen Vorgaben des Chancengleichheitsgesetzes offenkundig ignorieren, und es kann erst recht nicht hingenommen werden, dass die Landesregierung bisher tatenlos dabei zuschaut.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch für die Fraktion GRÜNE.

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn die Anträge schon älter als ein Jahr sind, haben sie doch nichts an Aktualität verloren. Es ist sogar ein guter Zeitpunkt, so kurz vor der Kommunalwahl nochmals über die wichtige Arbeit der kommunalen Frauen- und Chancengleichheitsbeauftragten zu reden. Es ist natürlich ein schlechter Zeitpunkt, wenn man sich jetzt die Uhrzeit anschaut.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wie wahr!)

Außerdem wollen wir eine erste Bilanz ziehen, welche Auswirkungen das 2005 beschlossene Chancengleichheitsgesetz gehabt hat oder auch nicht gehabt hat, und dann auch die notwendigen Konsequenzen ziehen.

Dass es Handlungsbedarf gibt, zeigen die Stellungnahmen der Landesregierung zu den Anträgen von SPD und Grünen deutlich auf. So sind wir von Chancengleichheit in den Kommu-

(Brigitte Lösch)

nen, in den öffentlichen Verwaltungen sowie in den Hochschulen noch weit entfernt. Auch wenn wir in diesem Jahr 90 Jahre Frauenwahlrecht feiern, zeigt sich doch, dass die formale Gleichberechtigung vor dem Gesetz und die faktische Gleichberechtigung im praktischen Leben nach wie vor zwei höchst unterschiedliche Paar Stiefel sind.

Real bestehen weiterhin erhebliche Gleichstellungsdefizite. Obwohl Frauen die besseren Schulabschlüsse haben, gut qualifiziert sind und gut die Hälfte der Studienanfänger stellen, sind Vollerwerbsstellen und Führungspositionen nach wie vor fest in Männerhand. Deshalb müssen wir noch viel daran arbeiten, dass das Ziel des Chancengleichheitsgesetzes, also die berufliche Förderung von Frauen und eine deutliche Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen, in denen sie geringer vertreten sind, auch in Baden-Württemberg erreicht und umgesetzt wird.

So weit sind diese Zielvorgaben heute, glaube ich, Konsens bei allen hier in diesem Haus. Die Unterschiede ergeben sich, wenn es darum geht, wie die Umsetzung funktionieren soll. Wie sieht denn nun tatsächlich die Praxis auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg aus?

Fakt ist, dass Baden-Württemberg das einzige Bundesland ist, in dem den Kreisen und Gemeinden auch nach der Novellierung des Landeschancengleichheitsgesetzes nicht verpflichtend vorgeschrieben ist, eine Frauen- oder Chancengleichheitsbeauftragte zu bestellen. Das halten wir nach wie vor für den größten Konstruktionsfehler dieses Gesetzes.

Tatsache ist ebenso, dass Städte und Landkreise, die eine hauptamtliche Frauen- oder Chancengleichheitsbeauftragte haben – davon haben wir in Baden-Württemberg leider nur 46 –, in Sachen Gleichstellungspolitik, Frauenförderung und bei Angeboten z. B. für Existenzgründerinnen oder beim Aufbau von Netzwerken für Selbsthilfegruppen um einiges weiter sind als Städte und Landkreise ohne Frauen- und Chancengleichheitsbeauftragte. Diese haben eine wichtige Funktion. Es geht dabei nicht darum, nur irgendeine Alibi- oder „Feigenblattstelle“ zu installieren,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wenn Sie das vorschreiben, passiert das aber!)

sondern Frauen- und Chancengleichheitsbeauftragte sorgen vor Ort dafür, dass Frauen und Männer die gleichen Chancen zur Gestaltung ihres Lebens haben. Sie leisten sowohl durch behördeninterne wie durch externe Maßnahmen zur Frauenförderung unverzichtbare kommunale Gleichstellungsarbeit. Dabei gehört die Querschnittsfunktion innerhalb der Verwaltung genauso zu ihrem Aufgabenprofil wie das Initiieren von Projekten beispielsweise zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen oder zur Unterstützung von Existenzgründerinnen. Darüber hinaus sind sie Initiatorinnen und Moderatorinnen von Netzwerken und vertreten Frauenbelange in der Öffentlichkeit und in Gremien.

Die Landesregierung rühmt sich nun, im novellierten Gesetz mit einer Sonderregelung für Gemeinden, Landkreise und sonstige Körperschaften und Anstalten genug getan zu haben. Diese regelt im 5. Abschnitt des Chancengleichheitsgesetzes die Aufgaben der Gemeinden und der Landkreise in § 23 und die Erstellung von Chancengleichheitsplänen in § 24. Dabei

geht es um Maßnahmen der behördeninternen wie auch der externen Frauenförderung ebenso wie um strukturelle Maßnahmen zur Herstellung gleicher Chancen von Frauen und Männern. Gerade vor Ort in den Kommunen, wo Frauen und Männer leben und arbeiten, ihre Kinder großziehen, ihre Freizeit verbringen, haben geschlechtergerecht gestaltete Maßnahmen eine direkte positive Wirkung.

Im Landeschancengleichheitsgesetz ist in § 24 verankert, dass Gemeinden mit mehr als 8 000 Einwohnerinnen und Einwohnern Chancengleichheitspläne erstellen sollen. Über das Verfahren und die Form entscheiden sie eigenverantwortlich. Sie sollen – sie tun es aber zum größten Teil bis zum heutigen Tage nicht, und die wenigen, die es tun, tun sich sehr schwer damit.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wählt mehr Frauen in den Gemeinderat!)

Deshalb, Kollege Noll, hat die Landesregierung 2009 nun in Abstimmung mit dem baden-württembergischen Städtetag und dem Landkreistag Empfehlungen zur Aufstellung eines kommunalen Chancengleichheitsplans entwickelt, um die Kommunen bei dieser schwierigen Aufgabe zu unterstützen. Ich will noch einmal darauf hinweisen: Das Gesetz ist 2005 in Kraft getreten, 2009 gibt es nun Empfehlungen, weil man doch noch gemerkt hat, dass die Kommunen offenbar nicht in der Lage sind – oder sich zumindest sehr schwer damit tun –, Chancengleichheitspläne zu erstellen. Diese Empfehlungen lesen sich wunderbar und umschreiben genau den Arbeitsbereich, intern und extern, den eine kommunale Frauenbeauftragte wahrnehmen soll.

Die Möglichkeiten zur Verwirklichung der Chancengleichheit in Städten sind noch nicht ausgereizt. Dies hat auch der Sprecher des Städtetags, Herr Stehle, der Presse gegenüber eingeräumt. Die Kommunen haben genug Zeit gehabt, in Sachen Chancengleichheit aktiv zu werden. Da bisher aber nur wenige Kommunen die vorgeschriebenen Chancengleichheitspläne aufgestellt haben, ist es an der Zeit für verbindlichere Vorgaben. Ich frage Sie, wie diese Aufgaben von den laut Gesetz zu benennenden Stellen oder Ansprechpartnern umgesetzt werden sollen, wenn diese zu völlig unterschiedlichen Bedingungen, was Freistellung bzw. Stellenumfang betrifft, arbeiten.

Unter dem Strich kann man feststellen, dass die Bilanz des Chancengleichheitsgesetzes vier Jahre nach dessen Inkrafttreten ziemlich ernüchternd ist.

Erstens: Die Sonderregelung für die Gemeinden und Landkreise greift nicht. Die Umsetzung des Chancengleichheitsgesetzes in den §§ 23 und 24 ist in den Kommunen bislang lückenhaft und völlig unbefriedigend erfolgt. Es zeigt sich, dass ohne Einbeziehung der Gemeinden und Landkreise in den Geltungsbereich des Gesetzes eine Verankerung von hauptamtlichen Frauen- und Chancengleichheitsbeauftragten mit angemessener Arbeitszeit und behördeninternen wie auch externen Aufgaben nicht flächendeckend zu erreichen ist.

Zum Zweiten zeigt sich in der Praxis, dass der Gleichstellungsauftrag sehr unterschiedlich umgesetzt wird und oftmals in nebenamtlicher Tätigkeit erbracht wird. Es ist keine einzige neue Stelle hierfür eingerichtet worden.

(Brigitte Lösch)

Zum Dritten ist die Ausweitung des Geltungsbereichs des Chancengleichheitsgesetzes auf Gemeinden mit mehr als 8 000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie die 44 Stadt- und Landkreise dringend notwendig. Statt Fortschritte feststellen zu können, ist das Gegenteil zu beobachten. In den vergangenen fünf Jahren zeigt sich eine Tendenz zum Rückbau der Stellen und zur Übertragung neuer Aufgaben, z. B. im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Auch die finanzielle Ausstattung für die Arbeit der kommunalen Frauen- und Chancengleichheitsbeauftragten entwickelt sich rückläufig.

Einen guten Vorschlag hat der Landesfrauenrat bei seiner letzten Delegiertenversammlung gemacht. Die Beschlüsse dieser Delegiertenversammlung vom 24. April wurden heute ja an Sie verteilt. Der Landesfrauenrat fordert die Landesregierung und den Landtag auf,

*das Chancengleichheitsgesetz zu einem verbindlichen Instrument der Chancengleichheitspolitik in den Kommunen auszubauen.*

Insbesondere betrifft das die Einführung einer Berichtspflicht für die Gemeinden zur Umsetzung der §§ 23 und 24 des Chancengleichheitsgesetzes. Ich halte es für einen sehr vernünftigen Vorschlag, einen Bericht über die Erstellung und die Umsetzung des Chancengleichheitsplans zu verlangen, weil wir immer wieder sagen müssen – so auch jetzt –, dass es nur sehr wenige Gemeinden sind, die bislang dieser Pflicht nachgekommen sind. Mit einer Berichtspflicht würden die Zahlen regelmäßig auf dem Tisch liegen.

Mit dem Punkt, den der Landesfrauenrat als Letztes fordert, setzen sich auch die Frauen aller vier Fraktionen im Landtag seit einiger Zeit auseinander. Das ist die Einführung einer Bestimmung, mit der das Prinzip des Gender-Mainstreamings insbesondere auch bei der Aufstellung der Haushalte umzusetzen ist. Es geht dabei also um das Thema Gender-Budgeting, das auch für den Landeshaushalt anzugehen ist. Im Gespräch ist dabei die Durchführung einer gemeinsamen Anhörung, und ich hoffe, dass aus dieser gemeinsamen Anhörung dann auch die Konsequenz folgt, dass wir im Landeshaushalt Gender-Budgeting einführen.

Abschließend möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir den Beschlussteil unseres Antrags aufrechterhalten, weil wir der Meinung sind, dass wir mit kommunalen Chancengleichheitsbeauftragten beim Thema „Chancengleichheit in Baden-Württemberg“ heute bereits weiter wären. Daher werden wir darüber abstimmen lassen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Raab für die Fraktion der CDU.

**Abg. Werner Raab** CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor noch nicht einmal sechs Wochen haben wir im Sozialausschuss den Berichtsantrag Drucksache 14/3967 behandelt und dem Plenum empfohlen, ihn für erledigt zu erklären. Seine Überschrift lautet: „Chancengleichheit in den Kommunen und Landkreisen – Zwischenbilanz“. Da-

ran ist zu erkennen, dass es der Aufmerksamkeit der Antragsteller entgangen ist, dass Landkreise auch Kommunen sind.

Dessen ungeachtet lässt der Inhalt der Debatte im Ausschuss den Schluss zu, dass Sie die Sonderregelung für die Kommunen, die durch das Gesetz eingeführt wurde, nicht akzeptieren. Ich habe im Ausschuss schon damals gesagt: Es gehört zum Recht der kommunalen Selbstverwaltung, dass die Kommunen dafür sorgen, in eigener Verantwortung das Gesetz anzuwenden. Dies zu kontrollieren ist die Aufgabe der Gemeinderäte und der Kreistage. Dort muss das geschehen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: So ist es!)

Da sind wir alle vertreten und können deutlich machen, was wir in diesem Bereich verbessern wollen. Wir müssen verbessern – insofern gebe ich Ihnen recht.

Wir werden auch dem Antrag, den Sie gestellt haben, nicht zustimmen. Denn wir sind der Meinung, wir sollten hier keine gesetzliche Ausweitung vornehmen. Vielmehr müssen die Kommunen das, wozu sie schon heute verpflichtet sind, in eigener Verantwortung durchführen.

Es bringt auch nichts, eine landesweite Erhebung zu machen. Wir wollen keine Bürokratie, sondern wir wollen dafür sorgen, dass durch unsere Beteiligung – unsere Parteien hier sind alle in den kommunalen Gremien vertreten – das Gesetz umgesetzt wird.

Dennoch gibt es eine positive Nachricht. Der Frauenanteil bei den Beschäftigten in der Landesverwaltung nahm im Vergleich der Jahre 2005 und 2008 in allen Ministerien zu, interessanterweise im Staatsministerium mit 9 % am meisten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ui!)

Auch in höher dotierten Positionen, etwa in den Besoldungsgruppen A 15 und A 16 sowie B 2 bis B 6, ist ein kontinuierlicher Anstieg festzustellen, und dies, obwohl in etwa der Hälfte der Ministerien noch keine Chancengleichheitspläne, sondern Frauenförderpläne nach altem Recht gelten. Daran kann man erkennen, dass dem Thema Bedeutung beigemessen wird.

Die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 14/2295 lässt deutlich erkennen, dass das Chancengleichheitsgesetz in einem kontinuierlichen Prozess umgesetzt wird. Natürlich kann man über die Geschwindigkeit streiten – da bin ich bei Ihnen –, aber zu sagen, es würde nichts geschehen, widerspricht den Tatsachen. Dass wir zu einem höheren Frauenanteil kommen, ist auch deshalb möglich, weil Vollzeitstellen grundsätzlich teilbar sind und Fragen der Familienfreundlichkeit längst in die Personalpolitik Eingang gefunden haben.

Kernkompetenzen der Familienarbeit – das ist mir sehr wichtig – werden anerkannt. Sie finden sich bei den Auswahlkriterien und in den Entscheidungen über Personalbesetzungen wieder.

Alle Stadt- und Landkreise haben die Aufgabe, für mehr Chancengleichheit zu sorgen, auf Stelleninhaber übertragen. Das Thema hat ein Gesicht bekommen. Das sollten wir begrüßen und nicht bemängeln. Gerade die Führungskräfte in der Kommunalverwaltung haben überwiegend die Ausbildung zu Di-

(Werner Raab)

plomverwaltungswirten durchlaufen. Da seit Jahren 70 % der Studierenden weiblich sind, führt doch kein Weg daran vorbei, dass sich bei uns im Hinblick auf die Chancengleichheit eine weitere zahlenmäßige Verbesserung ergibt.

Die Verwaltungsreform, die angesprochen worden ist, hat neue Chancen – dafür gibt es Beispiele – und neue Möglichkeiten eröffnet, Frauen gezielt in höherwertige Funktionen zu bringen.

Alles in allem: Das Thema Chancengleichheit hat sich sowohl in der staatlichen als auch in der kommunalen Verwaltung etabliert. Wir sind auf einem besseren Weg, als das hier und heute beschrieben wurde. Das begrüßen wir ausdrücklich. Denn das ist auf der Grundlage des geltenden Rechts geschehen. Daher sehen wir keinen Handlungsbedarf, das Gesetz zu ändern.

Ich bitte darum: Bemängeln wir doch nicht ständig die Situation – die nachweislich besser wird –, sondern begrüßen wir die Verbesserungen und freuen uns darüber, und arbeiten wir überall dort weiter daran, wo wir die Kompetenzen haben und Entscheidungen treffen können!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sonderapplaus für den Quotenmann! – Gegenruf des Abg. Werner Raab CDU: Wir sind emanzipiert!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold.

**Abg. Dr. Birgit Arnold** FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Herrn Raab sehr dankbar, dass er nach den vielen kritischen Anmerkungen jetzt auch einmal die positive Seite des Ganzen beleuchtet hat. Dies möchte ich gern fortsetzen.

Wir sind mit der Umsetzung des Chancengleichheitsgesetzes in der öffentlichen Verwaltung des Landes auch aus unserer Sicht auf einem guten Weg.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Der Frauenanteil im höheren Dienst aller Ministerien ist seit dem Inkrafttreten des Gesetzes, also seit dem Jahr 2005, kontinuierlich angestiegen. Gut, es sind keine spektakulären Zahlen, es sind Wachstumsraten zwischen 1 und 9 %. Aber das ist doch schon immerhin etwas. Die Chancengleichheitspläne, die erstellt wurden, enthalten ausnahmslos die Zielvorgabe, dass im Falle der Unterrepräsentanz von Frauen eine paritätische Besetzung angestrebt werden soll. Zahlreiche Maßnahmen der Ministerien unterstützen dieses Ziel.

Bei Stellenausschreibungen werden Frauen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Es gibt eine familienfreundliche Personalpolitik in den Ministerien durch Teilzeitarbeitsmodelle, durch die Einrichtung von Telearbeit, durch den Wegfall der Kernzeit und durch verschiedene Fortbildungskonzepte. Was ich auch sehr interessant und begrüßenswert finde: Die im familiären Bereich erworbenen Kompetenzen werden auch bei Bewerbungsgesprächen viel mehr als bisher berücksichtigt. Wir Damen wissen, dass, wer drei Kinder großgezogen hat, Managementqualitäten hat

(Beifall der Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel und Heiderose Berroth FDP/DVP)

und deswegen von manchem männlichen Kollegen beneidet wird.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Abg. Ute Vogt SPD: Das stimmt!)

Auch auf kommunaler Ebene ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Hier gibt es auch intensive Bemühungen vonseiten des Ministeriums und der kommunalen Landesverbände, die Kommunen in dieser Arbeit zu unterstützen und sie auch zu informieren.

Wir werden, wie Sie es nicht anders erwarten werden, Ihren Beschlussvorschlag auch von unserer Seite aus ablehnen. Wir sehen keine Notwendigkeit, hier gesetzgeberisch tätig zu werden. Denn wir wollen an dieser Stelle keine Alibifrauen. Wir wollen Frauen, die im Zuge der kommunalen Selbstverwaltung in diese Ämter hineinberufen werden. Dann haben sie auch das entsprechende Standing in der Verwaltung und in den Gemeinderäten. Herr Raab hat ja auch schon die Möglichkeiten aufgezeigt, die wir als Mandatsträger in diesem Zusammenhang haben.

Abschließend, meine Damen und Herren: Seien wir doch einmal ehrlich: Wir können so viele Gleichstellungsbeauftragte einstellen, wie wir wollen, das eigentliche Problem liegt doch ganz woanders. Das eigentliche Problem und die Ursache dafür, dass wir so wenig Frauen in Führungspositionen haben, liegt – ich sage es immer wieder und sage es auch heute – in der Doppelbelastung, wie sie heute immer noch von einem Großteil der Frauen getragen werden muss. Es geht um die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienarbeit. Hier müssen wir ansetzen. Ich sage es noch einmal – junge Leute sind nicht mehr da –: Ich hoffe, dass sich die junge Generation hier ein bisschen anders verhält als wir. Es muss in Zukunft selbstverständlich sein, dass auch junge Männer bereit sind, einen Teil der Familienarbeit zu übernehmen.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Dann könnten nämlich junge Frauen ganz gezielt und ungestört Führungspositionen anstreben. Das käme den Vätern sehr zugute, unserer Gesellschaft insgesamt,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Und den Kindern auch!)

und den Frauen auch.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Haller-Haid für die Fraktion der SPD.

**Abg. Rita Haller-Haid** SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich bei Ihnen, Herr Minister Frankenberg, aber natürlich auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien und den Hochschulen für die Beantwortung dieser Anfragen bedanken. Ich denke, es war eine immense Arbeit, aber sie hat

(Rita Haller-Haid)

sich gelohnt. Denn wir haben manches erfahren, neue Fakten und Aspekte, die uns eine gute Basis geben, um die Frauenförderung zu intensivieren.

Warum haben wir diese Initiativen gestartet? Man könnte annehmen, das Thema habe sich überholt, wenn man sich die Zahl der Studentinnen anschaut, die wir heute an den Universitäten haben. Tatsächlich ist das aber nicht so, wie auch das Ministerium bei der Beantwortung der Fragen einräumt. Wir sind hinsichtlich der Chancengleichheit und der Frauenförderung in unserem Wissenschaftsbetrieb bei Weitem noch nicht so vorangekommen, wie das in einer Gesellschaft, die seit 60 Jahren die Gleichstellung als Verfassungsgebot proklamiert, zu erwarten wäre.

Sicherlich, die Landesregierung hat sich bemüht – durch eine ganze Reihe von Maßnahmen, von Förderprogrammen wie beispielsweise dem Margarete-von-Wrangell-Programm, dessen zehnten Geburtstag wir vor Kurzem gefeiert haben, oder auch verschiedene Mentoringprogramme, Trainingsprogramme, Förderprogramme für Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Kind usw. Aber die Landesregierung hat sich eben nur bemüht und bedauert selbst, dass Baden-Württemberg z. B. beim Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder schlechter abschneidet als andere Bundesländer. Ich bin gespannt, ob Sie über die zweite Ausschreibungsrunde, die jetzt stattgefunden hat, berichten können, dass sich Baden-Württemberg verbessert hat.

Alle Instrumente des Landes haben bislang zu keinem spürbaren und anhaltenden Fortschritt in der Frauenförderung geführt. Anders kann ich folgende Aussage des Ministeriums in der Beantwortung der Großen Anfrage Drucksache 14/3432 auch nicht verstehen:

*... ist die Herstellung eines monokausalen Zusammenhangs zwischen den einzelnen Förderprogrammen und den Verbesserungen in der Gleichstellung insgesamt nicht möglich.*

3,8 Millionen € pro Jahr gibt das Land dafür aus, aber bleibende Strukturen sind bisher keine entstanden.

Warum also tun wir uns mit diesem Thema so schwer? Um diese Frage zu beantworten, ist es notwendig, zunächst einmal einen Blick auf die Zahlen zu werfen, die uns die Regierung zur Verfügung gestellt hat. Dabei fällt auf, dass der Anteil der Frauen an Professuren an den Universitäten – im Schnitt 12,1 % – zwischen den einzelnen Hochschulstandorten ganz beträchtlich schwankt. Dass er in Karlsruhe so niedrig ist, ist aufgrund der Fächerkombination nachvollziehbar.

(Abg. Werner Raab CDU: So ist es!)

Aber nicht nachvollziehbar ist, warum es z. B. so große Unterschiede zwischen Tübingen und Heidelberg gibt, warum der Frauenanteil in der Hochschulmedizin z. B. in Ulm 21,3 % beträgt und in Tübingen bloß 2,2 %.

„Händeringend suchen wir Professorinnen“, hat mir dieser Tage ein Hochschulmediziner in Tübingen erklärt. Doch beim besten Willen ließen sich keine finden, und das bei einem Studentinnenanteil von weit über 50 % und einem Frauenanteil von immerhin 40 % im Mittelbau.

Aber genau dieser Befund ist exemplarisch. Gerade in Fächern mit einem sehr hohen Anteil weiblicher Studenten haben Frauen nicht unbedingt einen höheren Anteil bei den Habilitationen und schon gar nicht bei den Professuren. Dass zudem die Berufungsverfahren als solche ein Problem darstellen, davon geht auch die Landesregierung aus, wenn sie sagt, der Output sei verbesserungsfähig.

Leider hat die Landesregierung keine Antwort darauf, warum da ganz offensichtlich etwas schief läuft – trotz zweier fachkundiger Frauen in der Berufungskommission und trotz des Rechts der Gleichstellungsbeauftragten, an den Sitzungen teilzunehmen. Aber sie kann natürlich sehr häufig nicht teilnehmen, weil der Umfang der Freistellung hinten und vorne nicht ausreicht.

Dann stellt sich natürlich folgende Frage: Bewerben sich wirklich zu wenige Frauen, oder werden ihre wissenschaftlichen Leistungen von vornherein kritischer und negativer beurteilt als die der Männer? Wahrscheinlich trifft beides zu. Wenn es denn so ist, können wir entweder zur Not eine Quote einführen, oder wir können es so machen wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt aufgezeigt: Wir können die Frauen ehrenhalber zu Professorinnen machen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Ute Vogt SPD: Genau! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Von jeder Fraktion drei! – Heiterkeit)

– Genau.

Ich darf auch an die Geschichte der Frauenbewegung erinnern. Erst mit der Quote gab es nämlich ein ernst genommenes Instrument, mit dem Frauen ein leistungsgerechter Zugang ermöglicht wurde. Die Quote bringt etwas, auch wenn es nur die Angst vor der Quote ist.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das kann sich die SPD nicht vorstellen!)

Ich weiß, wie die beiden Regierungsfractionen über die Quote denken. Aber eines kann ich versichern: Hätten wir sie, würde ganz schnell ein Druck entstehen, Frauenförderung in der Wissenschaft sehr ernst zu nehmen. Gerade in Wissenschaft und in Forschung bringt die individuelle Förderung durch Professoren oft einen ganz entscheidenden Karriereschub für junge Leute. Hätten wir da mehr Frauen, die sich – das würden sie mit Sicherheit tun – mehr für die Förderung der weiblichen Nachwuchskräfte einsetzen würden, dann hätten wir eine gute Chance, da kräftig aufzuholen.

Die Landesregierung strebt nach ihren eigenen Aussagen zumindest mittelfristig das sogenannte Kaskadenmodell an, wonach der Frauenanteil in einem Fach auf allen Qualifikationsebenen gleich hoch sein und im wissenschaftlichen Bereich mindestens 30 % betragen soll. Mit einer Quote ließen sich solche Zielvorgaben wesentlich schneller erreichen. Wir könnten dann zu Recht sagen: Auch bei der Frauenförderung ist Baden-Württemberg Spitze.

Zumindest bei den Berufungsverfahren würde uns eine quotierte Bewerberliste mit Sicherheit weiterbringen. Andere Bundesländer haben eine solche quotierte Bewerberliste. Die geben nämlich vor, dass es drei weibliche und drei männliche Bewerber geben müsse. Wenn keine quotierte Liste vorliegt,

(Rita Haller-Haid)

bleibt das Bewerbungsverfahren erst einmal liegen. Was passiert dann in diesen Ländern? Man fängt an, nach qualifizierten Frauen zu suchen.

(Abg. Ute Vogt SPD: Genau!)

Wo findet man die?

(Abg. Ute Vogt SPD: In der SPD!)

Die findet man in Baden-Württemberg. Von hier werden die nämlich abgeworben. So viel zur Schutzbehauptung, es gäbe zu wenig geeignete Frauen.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Voss schul te:** Frau Abgeordnete, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen. Sie hatten reichlich Redezeit.

**Abg. Rita Haller-Haid SPD:** Nur noch einen Satz: Das Ministerium schlägt ja in diesem Punkt eine Reihe von Maßnahmen vor, wie z. B. die Sensibilisierung des Vorsitzenden einer Berufungskommission, und bietet sogar noch Geld für Schulungen an. Aber das sind letzten Endes Peanuts. Man muss viel früher, vor den Bewerbungsverfahren, ansetzen.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Voss schul te:** Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Ende.

**Abg. Rita Haller-Haid SPD:** Man muss auch, um Frauen zu werben, schon in der Schule ansetzen. Dazu werde ich im zweiten Teil noch etwas sagen.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Voss schul te:** Das Wort erteile ich Frau Ministerin Dr. Monika Stolz.

(Abg. Ute Vogt SPD: Jetzt ist fertig! Wir wollen irgendwann einmal heim! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Danach langt's!)

**Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Förderung der Chancengleichheit ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Dieses Ziel können wir aber nur gemeinschaftlich erreichen. Es ist keine Alibiangelegenheit. Aber es ist ein Thema, bei dem wir – ich gebe es gerne zu – viel Geduld brauchen. Auch ich würde mir bei vielen Fragen manchmal ein schnelleres Tempo wünschen. Aber das ist ein Prozess, der auch Veränderungen in den Köpfen erfordert. Gesetze allein bringen hier nicht die große Schnelligkeit. Ich glaube, da müssen wir ehrlich bleiben.

Wir haben mit dem, was in unseren Möglichkeiten liegt, mit unseren gleichstellungspolitischen Arbeitsprogrammen gute Erfahrungen gemacht. Wir haben für diese Legislaturperiode mit dem Aktionsprogramm Chancengleichheit einen umfassenden Handlungskatalog vorgegeben. Einiges, was wir dabei anpacken, will ich kurz nennen, und zwar die Projekte „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ und „Vereinbarkeit von Beruf und häuslicher Betreuung und Pflege“. Dabei geht

es darum, Frauen und Männer im Beruf zu unterstützen und die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit zu schaffen.

Das Thema Kleinkindbetreuung, das wir mit großem Engagement verfolgen, gehört ebenfalls in diesen Bereich. Auch durch die Verbesserung der öffentlichen Betreuungsinfrastruktur und erweiterte Möglichkeiten der Teilzeit- und Telearbeit wurde die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kontinuierlich und spürbar verbessert. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten und Telearbeiterinnen und -arbeiter hat sich in den vergangenen drei Jahren deutlich erhöht.

Auch der Anteil der Frauen in Führungs- und Leitungsfunktionen hat sich seit 2005 gesteigert; die gesetzlichen Vorgaben werden in der Tat umgesetzt. Ich gebe gern zu, dass die Steigerung in einigen Bereichen durchaus hätte höher ausfallen können. Im Falle der Unterrepräsentation von Frauen wird eine paritätische Besetzung angestrebt. Jetzt kann man natürlich fordern – und ich denke, es ist auch richtig, dass die Opposition darauf hinweist –, dass vielleicht alles viel schneller gehen könnte.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Haben wir nicht gemacht!)

Ich darf, wenn es erlaubt ist, einen Artikel aus der heutigen Ausgabe des „Handelsblatt“ zitieren:

*Die SPD will mehr Frauen als Chefs – nur nicht in den eigenen Ministerien.*

(Heiterkeit der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

*Männer dominieren bei beamteten Staatssekretären, Abteilungs- und Referatsleitern.*

Es geht darum, dass die SPD nach ihrem Wahlprogramm die Frauen verstärkt fördern und in Führungspositionen einsetzen will. Jetzt schreibt der Autor hier, dass man in den SPDgeführten Ministerien Frauen in Führungspositionen mit der Lupe suchen müsse.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Oh, oh, oh!)

Er schreibt weiter, dass die SPD seit elf Jahren in der Regierungsverantwortung ist.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Oh, oh, oh!)

Offensichtlich ist dieses Thema wirklich nicht so einfach. Wir haben unser Chancengleichheitsgesetz seit 2005, nicht seit elf Jahren, aber wir können doch feststellen, dass wir gerade in den Führungsetagen eine Erhöhung des Frauenanteils erreichen konnten. Darauf können wir stolz sein, wobei wir da wirklich noch nicht am Ende sind. Ich will das nicht gutreden.

Bei Beförderungen und bei der Übertragung höherwertiger Tätigkeiten erfolgt auch eine chancengleiche Personalpolitik, natürlich unter Berücksichtigung von Eignung, Leistung und Befähigung. Ich denke, das ist auch wichtig. Wir haben einen Anspruch und wollen auch in der Landesverwaltung Vorbild sein.

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

Nun ist die Sonderregelung für Gemeinden und Landkreise im fünften Abschnitt des Chancengleichheitsgesetzes angesprochen worden. Wir wollen die verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltungshoheit der Kommunen respektieren und berücksichtigen. Die Frage, wie die entsprechenden Aufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltungshoheit wahrgenommen werden und welche Strukturen sinnvoll und notwendig sind, liegt im Entscheidungs- und Verantwortungsbereich der Kommunen. Sie müssen ihrem grundgesetzlich verankerten Auftrag nachkommen, ohne dass das Land weiter gehende Verpflichtungen für die Bestellung einer kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten vorschreibt.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: 2011 berechnen wir das hier anders!)

Wir begleiten allerdings die Kommunen bei der Umsetzung des Chancengleichheitsgesetzes fachlich. Wir wollen diese Aufgabe befördern. Es gibt ganz konkrete Unterstützungsmaßnahmen wie die Herausgabe eines Handbuchs, Best-Practice-Beispiele, Workshops und Seminare. Auch die Empfehlungen zur Aufstellung eines kommunalen Chancengleichheitsplans vom 9. Februar 2009 sind angesprochen worden. Das sind die Möglichkeiten von uns, die Kommunen auf ihrem Weg zu begleiten, Chancengleichheitspläne aufzustellen und ihrer gesetzlichen Aufgabe nachzukommen.

Weiterhin ist es wichtig, dass wir auf aktuelle Daten zurückgreifen und auf einer solchen Datenbasis argumentieren können. Wir wollen diese Datenbasis in der Tat aktualisieren. Deshalb haben wir bereits im Februar dieses Jahres vereinbart, eine gemeinsame Umfrage durchzuführen, die allerdings, um einen ausreichenden zeitlichen Abstand zum November 2007 zu erhalten, sinnvollerweise erst im Jahr 2010 durchgeführt wird. Ich bin davon überzeugt, dass diese Umfrage weitere Fortschritte zeigen wird.

Der Hochschulbereich ist angesprochen worden. Hier hat sich auch etwas getan. Der Anteil an Professorinnen hat sich in den letzten zehn Jahren auf ca. 14 % verdoppelt.

(Beifall der Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP)

Das heißt aber nicht, dass wir in unseren Anstrengungen nachlassen sollten, diesen Anteil weiter zu erhöhen.

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die starke Unterrepräsentanz von Frauen im Wissenschaftssystem strukturell bedingt ist. Sie hängt nur bedingt damit zusammen, dass Frauen durch die Kinderbetreuung zeitweise aus dem Berufsleben treten. Frauen haben es auch in Fächern, in denen es viele Studentinnen und weibliche Promovierende gibt, schwer, eine Professur zu erlangen. Das ist schon angesprochen worden. Um hier erfolgreicher zu werden, wollen wir die Zahl der Frauen in den Hochschulgremien kontinuierlich weiter erhöhen, wie wir das mit den Gesetzesnovellen im Hochschulbereich in den letzten Jahren begonnen haben.

An den Hochschulen wollen wir mittelfristig einen Frauenanteil von 30 % auf allen Ebenen und in allen Fächern erreichen. Es ist in der Tat so, dass in Baden-Württemberg die Chancen eines männlichen Hochschulabsolventen, später Professor zu werden, siebenmal so groß sind wie die einer Hochschulabsolventin, Professorin zu werden. Das müssen wir wirklich ändern und verbessern.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann macht einmal!)

Die Maßnahmen richten sich auf vier Tätigkeitsfelder aus. Das ist zum einen die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere. Die Karriere beginnt mit dem Studium. Deshalb haben wir mit dem Zweiten Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich zahlreiche Erleichterungen für Studierende mit Kind geschaffen. Mit dem Kinderbetreuungsprogramm schaffen wir adäquate Kinderbetreuungseinrichtungen. Mit den Schließen-Lange-Programmen unterstützen wir Frauen dabei, ihre wissenschaftliche Karriere fortzusetzen, auch wenn sie ein Baby bekommen.

Das zweite Maßnahmenbündel, das wichtig ist, ist die Nachwuchsförderung. Das Margarete-von-Wrangell-Programm ist schon angesprochen worden. Ergänzend dazu unterstützen wir die Wissenschaftlerinnen bei ihrer Karriere mit einem Mentoring- und Trainingsprogramm. Um erfolgreiche Frauen aus der Wirtschaft für eine Professur zu interessieren, finanzieren wir auch das Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramm.

Als drittes Maßnahmenbündel stärken wir die Gleichstellungsarbeit. Durch eine konsequente Genehmigungspraxis bei der Struktur- und Entwicklungsplanung und einer Beteiligung der Hochschulen am Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder haben bereits viele Hochschulen hochwertige Gleichstellungskonzepte erarbeitet.

(Abg. Rita Haller-Haid SPD: Warum stehen wir dann so schlecht da?)

Dadurch wurden auch Strukturveränderungen angestoßen. Auch die ausländischen Gutachter haben bei der Exzellenzinitiative den Stellenwert der Gleichstellung an den Hochschulen erhöht.

Da in den nächsten zehn Jahren durch die altersbedingte Fluktuation 30 % aller Professuren neu besetzt werden, ist es wichtig, dass bei den Berufungen künftig noch aktiver nach geeigneten Frauen gesucht wird.

Das vierte Maßnahmenbündel: Wir arbeiten kontinuierlich daran, den Anteil an Studentinnen in den technischen Studiengängen zu erhöhen.

Trotz alledem: Es gibt bei der Frauenförderung an den Hochschulen sicher noch viel zu tun. Ich möchte nicht verhehlen, dass aus meiner Sicht, aus der Sicht der Beauftragten der Landesregierung für Chancengleichheit, die Entwicklung hier noch nicht zufriedenstellend ist.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aha!)

Ich denke, das sollte Anlass genug sein, einmal kritisch zu beleuchten, ob und gegebenenfalls wo Baden-Württemberg aus Gründen der Chancengleichheit seine Strategie an den Hochschulen ändern sollte. Das wird auch seitens des Wissenschaftsministeriums so gesehen. Es sind schon mögliche Ursachen genannt worden. Ich denke, hier geht es wirklich darum, dass Strategien überdacht werden und auch weiterentwickelt werden müssen.

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

Ich meine, dass wir auch aus ökonomischen Erwägungen nicht länger zusehen dürfen, wie viele der besten Absolventinnen der Hochschulen der Wissenschaft auf Dauer verloren gehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir brauchen hier strukturelle Veränderungen, die nicht von heute auf morgen zu erreichen sind. Bei aller verständlichen Ungeduld sollten wir uns da auch nicht demotivieren lassen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat sich selbst verpflichtet. Wir belassen es nicht nur bei Appellen. Chancengleichheit ist kein weiches Thema, sondern eine gesellschaftliche Notwendigkeit. Deswegen werden wir weiterhin eine aktive Gleichstellungspolitik betreiben.

(Abg. Ernst Behringer CDU: Sehr gut!)

Es heißt ja so schön: „Frauen tragen die Hälfte des Himmels.“ In den Bereichen, in denen sie das noch nicht tun, müssen wir noch gemeinsam arbeiten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir

kommen nun zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der vorliegenden Initiativen.

Der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2295, ist ein reiner Berichtsantrag und insofern für erledigt zu erklären.

Abschnitt I des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/2324, ist ebenfalls ein Berichtsteil und für erledigt zu erklären.

Über Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/2324 ist abzustimmen. Wer Abschnitt II zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abschnitt II ist mehrheitlich abgelehnt.

Die beiden Großen Anfragen der Fraktion der SPD, Drucksachen 14/3432 und 14/3938, sind durch die Besprechung erledigt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 10 erledigt.

Punkt 11 ist von den Fraktionen einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 14. Mai 2009, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

**Schluss: 19:11 Uhr**

## **Vorschlag**

der Fraktion GRÜNE

### **Umbesetzung im Petitionsausschuss**

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Petitionsausschuss	stellvertretendes Mitglied	Walter	Dr. Splett

13. 05. 2009

Winfried Kretschmann und Fraktion